

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 16 (1900-1902)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund  
**Autor:** Plüss, August  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-370844>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund.

Von Dr. phil. *August Plüss.*

## I.

### Über den Ursprung der freiherrlichen Geschlechter Grünenberg und Langenstein.

Nach den ältesten Nachrichten, die wir über die Freiherren von Grünenberg besitzen, den Urbarien des Cistercienserklosters St. Urban, waren dieselben um die Wende des 12. Jahrhunderts im untern Obergeraargau begütert. Dort, auf einem Hügel über dem Dorfe Melchnau, lag auch ihre Burg Grünenberg. Der ursprüngliche Sitz des Geschlechtes wird freilich anderswo gesucht.

Nach der einen Annahme sollen die Herren von Grünenberg aus der Gegend des Baldeggersees stammen<sup>1)</sup>. Wäre diese Ansicht richtig, dann müssten dieselben dort wenigstens noch einiges Grundeigentum besessen haben, dies lässt sich aber nicht nachweisen. Ebenso verhält es sich mit der Vermutung anderer Autoren, dass die Grünenberg anfänglich in der Umgegend von Rotenburg bei Luzern angesessen gewesen seien<sup>2)</sup>. Eine Burg Grünenberg soll auch in der Nähe von Wolhusen gestanden sein. Dass diese die Stammburg der Grünenberg gewesen sei, hat noch am ehesten einige Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man überhaupt den Ursprung des Hauses in eine andere Gegend verlegen will; denn ab-

---

<sup>1)</sup> Käser, S. 188.

<sup>2)</sup> Die verschiedenen Hypothesen bei K. L. Stettler, Genealogien der Berner Geschlechter, Manuskript in der Stadtbibliothek Bern.

gesehen von gleichem Namen und ähnlicher Lage dieser Burg und derjenigen bei Melchnau besaßen die Herren von Grünenberg „seit undenklichen Zeiten“ im Entlibuch Güter und Rechte <sup>1)</sup>. Dem gegenüber liegt es aber auf der Hand, dass die Benennung „Grünenberg“, welche sich leicht darbot, beiden Burgen ganz unabhängig voneinander gegeben worden sein kann <sup>2)</sup>. Dass es sich in Wirklichkeit so verhielt, kann kaum einem Zweifel unterliegen, denn die gewichtigsten Gründe sprechen dafür, dass die Burg über dem Dorfe Melchnau die eigentliche Stammburg der Freiherren von Grünenberg war und dass diese ein und desselben Stammes sind mit den Freiherren von Langenstein, deren Stammschloss auf demselben Burghügel lag.

Zunächst ist es die nachbarliche Lage der beiden Burgen, welche zu dieser Ansicht führt. Im 12. Jahrhundert waren die Freiherrschaften noch mehr abgerundet, der Besitz verschiedener Geschlechter griff noch nicht so ineinander wie in späterer Zeit. Es ist daher nicht leicht denkbar, dass ein fremdes Herrengeschlecht, sei es auch mit den Langenstein durch Heirat verwandt gewesen, eine Burg nicht nur mitten im Gebiet der letztern, sondern sogar auf demselben Burghügel bauen konnte. Nun zeigen die Vergabungen beider Geschlechter an das Kloster St. Urban am Ende des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts, dass ihr Hauptbesitz in

---

<sup>1)</sup> Th. von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur 5. Säcularfeier, S. 40.

<sup>2)</sup> So kennt das Urkundenbuch der Abtei St. Gallen ausserdem einen Ort Grünenberg im württembergischen Oberamt Wangen (I, 327), ein verschwundenes Dorf Grünenberg oberhalb Grünenbach (II, Register) und endlich eine Burg Grünenberg bei Radolfzell, nach der sich ein Ministerialengeschlecht der Kirche von Konstanz nannte (III, 45, 822).

der gleichen Gegend und zwar bunt durcheinander lag, ja noch mehr, dass fast überall, wo die Langenstein Güter oder Rechte besaßen, die Grünenberg die andere Hälfte derselben inne hatten, so dass die ganze Herrschaft ebensogut Grünenberg wie Langenstein genannt werden konnte. Für gemeinsamen Ursprung beider Geschlechter spricht ferner die Übereinstimmung der Vornamen. Alle bekannten männlichen Vornamen der Langenstein mit Ausnahme von Lüthold kommen auch bei den Grünenberg vor, nämlich Werner und Ulrich, der letztere sehr häufig<sup>1)</sup>. Beachtung verdient auch die Gewissenhaftigkeit, mit welcher die von den Langenstein ausgegangene Begünstigung der Abtei St. Urban von den Herren von Grünenberg fortgesetzt und zur Tradition gemacht wurde bis zum Ausgang des Hauses.

Ganz in der Nähe der Burgen Langenstein und Grünenberg, auf Schloss Gutenberg bei Lotzwil, hatten im 13. Jahrhundert die Freiherren von Utzingen ihren Sitz. Grünenbergische Eigengüter reichten im Langetenthal bis mindestens nach Madiswil hinauf, die Gutenberg stand somit mitten in diesem Gebiet. Dieser Umstand, sowie die Thatsache, dass beide Geschlechter auch in Uri begütert waren, hat zu der vielleicht nicht unrichtigen Vermutung geführt, dass die Utzingen ein Zweig der Grünenberg gewesen seien<sup>2)</sup>.

Enge Beziehungen zu den Langenstein und Grünenberg unterhielten auch ihre nächsten Nachbarn, die auf Burg Altbüron angesessenen Freiherren von Balm.

---

<sup>1)</sup> Von weiblichen Vornamen ist bei den Langenstein nur Willebirk (Walpurga) bekannt, der sich einmal auch bei den Grünenberg findet.

<sup>2)</sup> Noch im 15. Jahrhundert hiess der zur Herrschaft Grünenberg gehörige Zehnten von Madiswil „des von Utzingen Zehnt“. Urk. 1455. 27. Februar. St. A. Bern.

Nach einem Dokument der Abtei St. Urban vom Jahr 1234<sup>1)</sup> besaßen die Jungherren von Balm gemeinsam mit den Rittern Heinrich von Langenstein und Walther von Rohrbach das Dorf Busswil. In ihrer Gegenwart erklärten die Dorfleute, dass sie nur so viel Recht auf die Weiden von Habkerig hätten, als das Kloster ihnen freiwillig einräume. Nach der Angabe der Urkunde sollte sie versehen sein „dominorum de Langenstein et puerorum de Balma sigillis“, statt deren hängt aber nur *ein* Siegel mit dem Wappen der Grünenberg und der Legende + SIGILLVM DNOR DE GRVNENBERCH<sup>2)</sup>. Dasselbe scheint somit einige Zeit als Herrschaftssiegel für gemeinsamen Besitz der Geschlechter Balm und Grünenberg benützt worden zu sein. Im folgenden Jahrzehnt bedienten sich dieses Siegels die Brüder Heinrich II. und Markwart I. von Grünenberg für gemeinschaftlich ausgestellte Dokumente<sup>3)</sup>. Daraus geht hervor, dass der Ritter Heinrich von Langenstein der Urkunde 1234 niemand anders ist, als Heinrich II. von Grünenberg, der wohl als Erbe der Burg Langenstein in jüngern Jahren diesen Namen führte<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> F. R. B., II, 143.

<sup>2)</sup> Die Echtheit dieser Urkunde wurde bisher angezweifelt, wie mir Herr Dr. Th. von Liebenau gefälligst mitteilte besonders wegen der abnormen Form und Befestigungsart des Siegels. Nachdem sich nun aber dasselbe Siegel auch an andern Urkunden vorgefunden, scheinen mir die allein aus dem Text hergeleiteten Gründe für die Unechtheit nicht mehr erheblich genug zu sein, zumal da Schrift und Dorsalinschrift zweifellos auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hindeuten.

<sup>3)</sup> Urkunden 1243, St. A. Aargau, F. Wettingen (Abb. Nr. 1) und 1248. 19. August, St. A. Uri.

<sup>4)</sup> Im Hinblick auf dieses Dokument lässt schon Kopp 2<sup>2</sup>, 110 den Namen Langenstein anfangs auf die Grünenberg übergehen.

Die Trennung in die Zweige Grünenberg und Langenstein hat wohl schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stattgefunden, doch lässt sich bei dem Mangel an Quellen darüber nichts Bestimmtes aussagen. Dagegen können wir aus der Lage der Burgen wohl einen Schluss ziehen auf die Haupt- und Nebenlinie. Über dem westlichen Abhang des Schlossberges sich erhebend, beherrscht die Burg Grünenberg sowohl das Thal des Melch- oder Dorfbaches, in welchem Melchnau liegt, als auch die Einsattelung, über welche heutzutage die Strasse nach Altbüron führt. Die Stelle ist wie geschaffen für eine Burg und musste bei der Wahl des Platzes sofort in die Augen springen. Demzufolge ist es höchst unwahrscheinlich, dass die ungefähr 100 Meter weiter zurück stehende Burg Langenstein zuerst gebaut wurde, denn sie liegt nicht, wie die andere, direkt über dem Hauptthal, sondern beherrscht nur die Strasse nach Altbüron. Daraus darf man wohl folgern, dass nach der ursprünglichen Burg sich die Hauptlinie Grünenberg nannte, dass ein Zweig derselben weiter hinten ein eigenes Schloss baute, dieses Langenstein hiess und mit der Zeit selbst diesen Namen annahm<sup>1)</sup>.

Da von den Langenstein keine Siegel erhalten sind, so bleibt es ungewiss, wie ihr Wappen gestaltet war. Gewöhnlich wird ihnen ein schreitender, roter Löwe in quer geteiltem blau-weissem Felde zugeschrieben<sup>2)</sup>, ein Gebilde, das nicht über das 14. Jahrhundert hinauf reicht<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Dass die Langenstein sich von den Grünenberg abzweigten, nicht umgekehrt, vermutet schon Gottfried von Mülinen in seiner Genealogie.

<sup>2)</sup> So in Tschudis Wappenbuch.

<sup>3)</sup> Gütige Mitteilung von Herrn Dr. Th. von Liebenau.

Die Grünenberg führten ein sogenanntes redendes Wappen, einen grünen Sechsberg in weissem Felde. So zeigen es die meisten Siegel und die bekannten Backsteine von St. Urban. Auf den letztern, sowie auf einigen Siegeln umgiebt jeden einzelnen der sechs Berge ein Rand, der sich auch bei Stumpf (Buch VII, Kap. 33) und in Tschudis Wappenbuch findet, wo er gelbe Farbe trägt. Als Helmzier dienen gewöhnlich die sechs Berge mit einigen Federn, dann aber wohl auch eine Art Hütchen, das im obern Teil die Berge zeigt<sup>1)</sup>. Aus dem 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts sind mehrere Siegel erhalten, welche 10, 15 und sogar 25 Berge aufweisen.

## II.

### Die Freiherren von Langenstein.

Am Ende des 12. Jahrhunderts befand sich in dem heute zur Kirchgemeinde Langenthal gehörenden Dörfchen Kleinrot ein Chorherrenstift. Da dieses auf langensteinischem Grundeigentum errichtet war, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Freiherren von Langenstein dasselbe gestiftet hatten. In Verbindung mit diesem Gotteshaus treten sie zum erstenmal in der Geschichte auf. Ein Uulricus de Langastein schenkte im Jahr 1191 der Kirche zu Rot drei Vierteile von der

---

<sup>1)</sup> So in einem Wappenbuch der Bibliothek von Mülinen. Ob Nr. 467 der Zürcher Wappenrolle mit Recht unsern Grünenberg zugeschrieben wird, ist zweifelhaft, denn abgesehen von der gelben Farbe der zehn Berge fällt es besonders auf, dass das Feld in grün und weiss geteilt ist. Der grünenbergische Sechsberg mit gelbem Rand bildet eine der Helmzierden des Wappens des Hauses von Mülinen seit der im Jahre 1816 durch Kaiser Franz I. von Österreich erfolgten Versetzung desselben in den Grafenstand.

Hälfte seines Gutes Wolhusen an der Furun, welche nebst dem letzten Viertel bis jetzt vier Brüder innegehabt hatten<sup>1)</sup>. Die andere Hälfte dieses Gutes, wahrscheinlich auch eine Vergabung Ulrichs, besass die genannte Kirche schon früher. Über den Stand des Donators erfahren wir nichts, er wird kurzweg Ulrich von Langenstein genannt. Zur Zeit dieser Vergabung gehörte ein Bruder Ulrichs namens Werner dem Stifte zu Rot als Chorherr an. Dieser gab das soeben geschenkte Gut samt der zweiten Hälfte desselben an zwei der frühern Inhaber als Erblehen zurück. Der hohe Zins von 56 Schillingen, den sie dafür jährlich zu erlegen hatten, zeugt dafür, dass dieses langensteinische Besitztum im Entlibuch von bedeutendem Umfang gewesen sein muss.

Drei Jahre später erscheint neben Ulrich und Werner von Langenstein ein dritter Bruder, Lüthold, der gleich Werner dem geistlichen Stande angehörte und das Priesteramt bekleidete. Um der Welt vollkommen zu entsagen, traten Werner und Lüthold in den Cistercienserorden ein und beschlossen, die Zelle Rot, d. h. das Chorherrenstift, demselben Orden einzuverleiben. Zu dieser Übertragung gab der Bischof von Konstanz, Diethelm von Krenkingen, in dessen Diöcese die Zelle lag, bereitwillig seine Zustimmung<sup>2)</sup>, indem er darüber besonders erfreut war, dass sich die beiden Brüder für den Cistercienserorden entschieden hatten<sup>3)</sup>. Zugleich bestätigte der Bischof den Brüdern des neuen

---

<sup>1)</sup> F. R. B., I, 487.

<sup>2)</sup> Urk. 1194. Vor 24. September. Konstanz. F. R. B., I, 489.

<sup>3)</sup> *de conversione virorum nobilium Liutoldi sacerdotis et fratris eius Wernheri, natione de Langinsein, edificati plurimum et iocundati, ideo maxime, quod se ad ordinem Cisterc. transtulerunt.*

Ordenshauses ihren gesamten Güterbesitz. Derselbe wird einzeln aufgezählt und stammt zum weitaus grössten Teil von den Herren von Langenstein<sup>1)</sup>.

Im gleichen Jahr 1194 hatten die Brüder Werner und Lüthold vergabt fünf Schupposen zu Langenthal und die Wälder Niederhard, Wischberg und Adelmännli<sup>2)</sup>, das Dorf Schoren mit allen Rechtsamen, die Kapelle Rot mit dem ganzen Dorf Habkerig und einem Teil von Steckholz, Güter zu Ludligen, Busswil, Gondiswil, Adelswil, Hermandingen und Grosswangen. Damit nicht genug hatte auch Ulrich von Langenstein Vergabungen gemacht zu Langenthal, Lotzwil, Ruppiswil, Busswil, Kleinrot, Ludligen, Melchnau, Reisiswil, Altbüron und im Entlibuch. Dazu gestattete er allen seinen Leuten, Freien und Hörigen, ihren Besitz nach Belieben dem Kloster zu vergaben. Das beste Geschenk aber war wohl des genannten Edeln vollständiger Verzicht auf die Vogtei über das Kloster. An alle diese Schenkungen knüpfte Ulrich nur die Bedingung, dass die Mönche, falls er innerhalb eines Umkreises von zwei Tagereisen mit den kirchlichen Sakramenten versehen stürbe, seinen Leichnam holen und begraben sollten. Damit wollte er wohl für sich und seine Familie ein Erbbegräbnis in dem Kloster stiften, wie es bald nachher auch die Grünenberg thaten.

Noch im nämlichen Jahr 1194 wurde die neue Abtei auf die rechte Seite des Rotbaches verlegt und

---

<sup>1)</sup> Etwas abweichend von dieser Urkunde verlegen die Urbare der Abtei St. Urban (F. R. B., II, 48 ff.) die Schenkung einiger Güter, die hier bereits genannt werden, erst ins Jahr 1197.

<sup>2)</sup> Drei Waldparzellen in der Nähe von Langenthal tragen noch heute diese Namen.

nach einer dort stehenden Kapelle St. Urban genannt<sup>1)</sup>. Da die Freien von Langenstein die auf ihrem Grund und Boden gelegene Zelle Rot gestiftet haben, so dürfen sie mit Fug und Recht auch Stifter des Klosters St. Urban genannt werden<sup>2)</sup>. Wohl gleichzeitig mit dem Chorherrenstift hatten sie zu Rot auch ein Frauenkloster gegründet<sup>3)</sup>. Dieses wurde nicht transferiert, sondern existierte in Rot noch im 14. Jahrhundert.

Ulrich von Langenstein verblieb im weltlichen Stande und erlangte die Ritterwürde<sup>4)</sup>. Im Jahr 1201 bezeugte er als Freiherr einen Gütertausch zwischen der Abtei St. Urban und der Kirche zu Winau<sup>5)</sup>. Er war vermählt mit Mechtild, der Witwe Werners von Signau, die aus erster Ehe einen Sohn gleichen Namens besass<sup>6)</sup>. Mit Einwilligung ihres Mannes Ulrich von

---

1) F. R. B., II, 49 zum Jahr 1194: pro inchoatione huius monasterii sancti Urbani.

2) Die Stiftung fand nicht im Jahr 1148 statt, s. Th. von Liebenau, Die Filiation von St. Urban im Anz. f. schweiz. Geschichte 1883, S. 190 ff., wo sich auch die legendenhaften Angaben über Werner und Lüthold von Langenstein als Mönche von Bellevaux und Äbte von St. Urban finden.

3) Urbar von St. Urban zwischen 1197 und 1224: domina Adelheidis soror nostra in Rotha. F. R. B., II, 50.

4) Die cit. Urk. von 1194 nennt ihn miles.

5) F. R. B., I, 496. Oulricus de Langesten, Bernhardus de Lonningen liberi.

6) F. R. B., II, 55. Vgl. Kopp 2<sup>2</sup>, 115, Anm. 4. Nach den Collectaneen des Luzerner Stadtschreibers Renward Cysat, dessen Angaben ich G. von Mülinens Genealogie entnehme, soll Ulrich von Langenstein auch einen leiblichen Sohn Cuno gehabt haben. Er heisst hier Ulrichs des Stifters Sohn und hat Mechtild von Signau zur Gemahlin, unzweifelhaft ein grober Irrtum, wie überhaupt Cysat in seinen genealogischen Notizen oft sehr unzuverlässig ist. Kopp kennt diesen Cuno nicht; er lässt Ulrich ohne hinterlassene Söhne sterben.

Langenstein und ihres Sohnes Werner vergabte Mechtild zwischen den Jahren 1201 und 1212 dem Kloster St. Urban eine halbe Hube zu Egolzwil.

Von den zwei Schwestern der Stifter St. Urbans waren beide verheiratet, die eine, deren Name nicht genannt wird, mit einem Freiherrn von Balm<sup>1)</sup>, die andere, Willebirk, mit dem Freien Arnold von Kapfenberg<sup>2)</sup>. Mit ihrer Tochter hatte Willebirk von St. Urban auf Lebenszeit zwei Schupposen in Langenthal zu Lehen, welche Werner und Lüthold, ihre Brüder, der Abtei im Jahr 1197 vergabt hatten<sup>3)</sup>.

Diese erwiesen sich auch fernerhin als Wohlthäter des Gotteshauses. Aus ihrer Hand erhielt dasselbe den ihnen gehörenden Anteil an den Gerichten zu Langenthal und eine Hube zu Roggwil<sup>4)</sup>. Dem frommen Zuge ihrer Zeit folgend hatten sie so nicht nur ihre Habe Gott zu eigen gegeben, sondern, ihrem Mönchsgelübde treu, auch völlige Armut auf sich genommen und alle schweren Schicksale des Klosters, das damals noch nicht in seinem spätern Glanze dastand, miterlitten, wie aus den Worten der Klosterurbare zum Jahr 1212 zu entnehmen ist: „Bis hiehar ist kumen diss gotzhuss mit sinen guetteren vnder dem ersamen apt Cunrat mit sinen getruwen mithelffern Lutold vnd Werner von

---

<sup>1)</sup> F. R. B., II, 50. 52. Sie verkaufte nach dem Tode ihres Bruders Ulrich mit Heinrich von Balm, ihrem Sohn, der Abtei St. Urban 7 Schupposen zu Langenthal. Irrtümlich verlegen die Urbare diesen Verkauf ins Jahr 1197, während Ulrich noch 1201 lebte.

<sup>2)</sup> F. R. B., II, 52: „Herr Arnolt von Kapfenberg mit siner eefrouwen Wilbirg vnd mit sinem sun vnd tochter hett vns geben den grund des gotzhuss.“

<sup>3)</sup> F. R. B., II, 50.

<sup>4)</sup> F. R. B., II, 50 ff.

Langenstein, die do vil armut vnd ellends gelitten hand <sup>1)</sup>.“

Nach diesem Zeitpunkt werden sie nicht mehr erwähnt, ebensowenig wie ihr Bruder Ulrich <sup>2)</sup>.

Kaum zwanzig Jahre sind es, während welcher die Geschichte das Dasein der Freien von Langenstein beleuchtet, und auch da ist noch vieles dunkel. Wir wissen nicht, ob sie sich durch Kriegsthaten auszeichneten, wie sie sich zu den Welthändeln stellten, ja wir können nicht einmal mit Bestimmtheit sagen, ob Ulrich von Langenstein sein Geschlecht durch männliche Nachkommen fortpflanzte. Eine Thatsache nur steht fest und weist den Langenstein eine Stelle in der Geschichte an, die Stiftung der Abtei St. Urban.

Nach dem Aussterben des Geschlechts fiel sein Besitztum teilweise an Heinrich von Balm, zum grössten Teil aber, samt der Burg Langenstein, an die Freiherren von Grünenberg, vielleicht durch eine Art Fideicommiss, das zwischen Haupt- und Nebenlinie bestand <sup>3)</sup>. Nicht unmöglich ist es auch, dass Ulrichs von Grünenberg Gemahlin Anna eine Tochter Ulrichs von Langen-

---

<sup>1)</sup> F. R. B., II, 56. Werners wird gedacht im Anniv. der Abtei St. Gallen zum 1. Dezember: Ob. Wernheri de Langenstein in Burgundia laici. Mon. Germ. Hist. Necrol., I, 485.

<sup>2)</sup> Als Komtur des deutschen Ritterordens zu Sumiswald kommt im Jahr 1287 noch ein frater Hugo dictus de Langenstein vor. F. R. B. III, 426. Dieser gehört aber zweifellos einem Ministerialengeschlecht des Stiftes Reichenau an, das sich ebenfalls von Langenstein nannte. Aus diesem Hause war ein Hugo, wohl eben der hier genannte, im Jahr 1298 im Deutschhause zu Freiburg. Mone 2, 347, Anm. 3.

<sup>3)</sup> Einer sicher unrichtigen Angabe in Leus Lexicon XI, 361 zufolge hätte Idda, eine Schwester Ulrichs von Langenstein, die Burg gleichen Namens ihrem Gemahl Heintz von Luternau zugebracht.

stein war und solchermassen nicht nur gemeinsamer Ursprung der beiden Häuser aneinander knüpfte <sup>1)</sup>).

War den Langenstein ein früher Ausgang beschieden, so wurde dafür dem Hauptstamme der Grünenberg eine desto längere Blütezeit und die Möglichkeit zu teil, oft thätig in die politischen Ereignisse ihrer Zeit einzugreifen.

### III.

#### Die Freiherren von Grünenberg bis zu Heinrich II.

Die früheste Kunde von den Freiherren von Grünenberg ist gleich derjenigen von den Langenstein mit dem Kloster St. Urban verknüpft. Zum Jahr 1224 melden die Urbare der Abtei, dass Eberhard von Grünenberg für seinen Vater Heinrich eine Jahrzeit gestiftet habe <sup>2)</sup>. Dieser Heinrich (I.) ist der Stammhalter der Grünenberg in Kleinburgund <sup>3)</sup>. Wir wissen von ihm nichts

---

<sup>1)</sup> Kopp 2<sup>2</sup>, 111, denkt an diese Möglichkeit, wenn er schreibt: „Wäre Anna Herrn Ulrichs von Langenstein Erbtöchter, so begriffe sich um so leichter, warum dessen Stammfeste an die von Grünenberg fiel und nicht an seinen Schwestersohn Heinrich von der Balm.“

<sup>2)</sup> F. R. B., II, 49.

<sup>3)</sup> Dass Markwart von Grünenberg, der nach Tschudi, I, 68, in einem Spruch König Konrads III. vom Jahre 1144 als Zeuge erscheint, unserm Freiherrngeschlecht angehört, lässt sich nicht nachweisen, weshalb wir die Stammfolge mit Heinrich beginnen. Markwart stammte sehr wahrscheinlich von den Grünenberg bei Radolfszell, die sich auch von Bankholzen nannten und Ministerialen der Kirche zu Konstanz waren, gleich wie Arnold, Hugo und Konrad von Grünenberg, die 1162, 1176 und später auftreten. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, III, 45. Mone 2, 354. 32, 67. Dagegen schreibt J. Kindler von Knobloch im Oberbadischen Geschlechterbuch, I, 480, die drei letztgenannten unsern burgundischen Grünenberg zu. Eher mag dies zutreffen bei der Elisabeth von Grünenberg

Weiteres<sup>1)</sup>, als dass seine Gemahlin eine Hedwig aus unbekannter Familie war und dass sein Tod vor das Jahr 1224 festzusetzen ist. Die Jahrzeiten Heinrichs I. und Hedwigs, beide durch ihren Sohn Eberhard gestiftet, wurden am 31. Dezember und 18. Februar begangen<sup>2)</sup>.

Einen Bruder besass Heinrich I. vielleicht in Ritter Walther von Grünenberg, dessen Witwe zwischen 1197 und 1224 anderthalb Schupposen zu Langenthal an St. Urban vergabte<sup>3)</sup>. Erben ihrer Güter waren jedenfalls Heinrich I. und seine Nachkommen, da Ritter Walther keine Kinder hinterliess.

Mit Heinrichs I. Söhnen Ulrich I. und Eberhard lichtet sich einigermassen das Dunkel, welches über den ersten Vertretern des Hauses Grünenberg liegt. Freilich stammen auch hier fast alle Nachrichten aus der Abtei St. Urban, wenigstens was Eberhard betrifft, den wir nur aus seiner Verbindung mit diesem Kloster kennen. Gleich den Langenstein zeichnete er sich durch grosse Schenkungen an dasselbe aus. Im Jahr 1224 vergabte er der Abtei zur Stiftung der oben erwähnten Jahrzeit seiner Eltern, sowie derjenigen seiner Gemahlin Adelheid von Willisau, sein Eigengut zu Urun<sup>4)</sup> samt den Leuten, das

---

des Anniv. von St. Gallen, da ihre Jahrzeit begangen wurde zugleich mit derjenigen einer Anna von Glasbach, welche ihren Namen von der St. gallischen Besitzung Glasbach bei Rohrbach im Oberaargau trägt. Mon. Germ. Hist. Necrol., I, 470.

<sup>1)</sup> Käser, 189, nennt ihn Hermann und erteilt ihm zum Jahr 1196 die Würde eines Reichsvogts und Ritters. Bei Cysat heisst er ebenfalls Hermann.

<sup>2)</sup> F. R. B., II, 50; nach dem deutschen Text dagegen am 3. Januar und 21. März. Ibid. 56.

<sup>3)</sup> F. R. B., II, 50.

<sup>4)</sup> Das hier genannte „Huren“ wird gewöhnlich mit dem Lande Uri identifiziert und nicht ohne Grund, da die Grünenberg in Uri wirklich Güterbesitz hatten. Dagegen weist J. L. Brandstetter in

Patronat der Kirche zu Langenthal<sup>1)</sup> mit der Gerichtsbarkeit des Dorfes<sup>2)</sup>, ferner 11 Schuppen und die Mühle zu Langenthal mit den dazu gehörenden Leuten, endlich einige Wälder und einen Weinberg zu Nugerols bei Neuenstadt, welchen Konrad Hormann, der zu Bern sesshaft war, für 12 Pfund zum Pfand besass. Dafür sollen die Konventualen der Abtei an den drei genannten Anniversarien Weissbrot, Wein und Käse erhalten, unter Androhung des göttlichen Zornes für denjenigen, der ihnen dies vorenthalten will. Als Entgelt für alle diese Schenkungen erhält Eberhard vom Kloster 6 Schuppen zu Fischbach und 2 zu Mauensee. Diese eingetauschten Güter bilden die Mitgabe für sein einziges Kind, eine nicht benannte Tochter, welche in Engelberg den Schleier nimmt<sup>3)</sup>. Als Verbesserung der Jahrzeit seiner Gemahlin Adelheid<sup>4)</sup> vergabte Eberhard ausserdem eine Schuppe

---

seinen Beiträgen zur schweiz. Ortsnamenkunde (Geschichtsfr. 42, 172) überzeugend nach, dass es in der Umgegend von Langenthal einen Ort Namens „Urun“ gegeben haben muss; an diesen haben wir hier zu denken. Diese Auffassung wird dadurch bekräftigt, dass auch Eberhards von Grünenberg Diener Konrad von Ried Vergabungen zu Huren machte. Es wäre auffallend, wenn dieser gleich den Grünenberg in dem entfernten Uri Güter besessen haben sollte.

<sup>1)</sup> Flückiger, 103, lässt irrtümlich einen Lüthold von Kilchberg die Kirche zu Langenthal an St. Urban vergaben. Diese Kirche war aber vielmehr selbst Vergaberin, und zwar schenkte sie der Abtei eine halbe Hube zu Gondiswil durch die Hand des „vogts von Grienberg“. F. R. B., II, 53.

<sup>2)</sup> D. h. die zweite Hälfte der niedern Gerichte, deren erste Hälfte die Abtei bereits durch die Brüder von Langenstein erhalten hatte.

<sup>3)</sup> F. R. B., II, 49 ff. Am 17. März wurde im Nonnenkloster Engelberg eine „Jarzit der herschafft von Grünenberg“ begangen. Mon. Germ. Hist. Necrol., I, 375.

<sup>4)</sup> Die Stiftung geschieht pro anima domine Adelheidis de Arburg; es kann darunter aber wohl nur Adelheid von Willisau, Eberhards Gemahlin, zu verstehen sein.

zu Langenthal und 2 zu Ried, welche das Kloster St. Urban von dem damit belehnten Heinrich von Ried für 35 Schilling einlöste. Auch Eberhards Diener Konrad von Ried machte Vergabungen an St. Urban, bestehend in seinen Eigengütern zu Ried und Urun<sup>1)</sup>.

Nach allen diesen Veräusserungen überliess Eberhard den Rest seines Besitzes, Eigengüter und Lehen, den Söhnen seines Bruders Ulrich und folgte dann dem Beispiel seiner Tochter, indem er der Welt entsagte und zu St. Urban Mönch wurde<sup>2)</sup>.

Von Eberhards früherem Leben lässt sich vermuten, dass es bewegt genug gewesen war, da es jener Zeit an kriegerischen Ereignissen nicht fehlte. Bei einer solchen Gelegenheit mag er die Ritterwürde erhalten haben<sup>3)</sup>. Für den Verkehr der Grünenberg mit dem jungen Bern spricht die Verpfändung des Weinbergs zu Nugerols an einen Bewohner dieser Stadt, wohin Eberhard im Gefolge Herzog Berchtolds V. wohl öfters gekommen sein mag.

Ulrich I. von Grünenberg, Eberhards Bruder, — ob dieser oder jener der ältere war, lässt sich nicht entscheiden — ist der erste des Hauses, der in einer weltlichen Urkunde vorkommt und damit einige Aufklärung über die politische Stellung der Grünenberg giebt. Die Langenstein und damit auch die Grünenberg sollen zur Zeit der zähringischen Herrschaft zum kleinburgundischen Lehenadel gehört haben<sup>4)</sup>. Dies darf nicht so aufgefasst werden, als ob dieselben zähringische Eigengüter zu

---

<sup>1)</sup> Die Ried müssen ein adeliges Vasallengeschlecht der Grünenberg gewesen sein, da Konrad den Titel „Herr“ trägt.

<sup>2)</sup> F. R. B., II, 50. Nach dem Necrol. min. von St. Urban soll er am 2. April 1230 gestorben sein.

<sup>3)</sup> dominus Eberhardus de Grünenberg *miles*. F. R. B., II, 50.

<sup>4)</sup> Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern, II, 362.

Lehen getragen hätten, denn in diesem Fall wären die Grünenberg nach dem Aussterben der Herzöge von Zähringen Vasallen der Grafen von Kiburg geworden, die den zähringischen Grundbesitz erbten. Dafür sind nun keine Anhaltspunkte vorhanden, vielmehr treffen wir die Grünenberg nach dem Wegfall der Zwischengewalt der Rektoren von Burgund als Freiherren<sup>1)</sup>. Schwieriger gestaltet sich die Feststellung ihres Verhältnisses zur landgräflichen Gewalt, zumal da dieselbe unter den Grafen von Buchegg noch nicht so ausgebildet war wie in späterer Zeit<sup>2)</sup>. Während des ganzen 13. Jahrhunderts lässt sich für die Grünenberg keine Abhängigkeit von der Landgrafschaft nachweisen, so dass dieselben gleich den Signau, Montenach und den oberländischen Dynasten eine reichsunmittelbare Stellung eingenommen zu haben scheinen<sup>3)</sup>. Aus der Thatsache ihrer Exemption von der Gewalt der kleinburgundischen Landgrafen im Jahr 1313 aber geht hervor, dass sie vor dieser Zeit unter deren Botmässigkeit gestanden sein müssen<sup>4)</sup>.

Das freundschaftliche Verhältnis, in welchem die Herren von Grünenberg gleich andern Freien ihrer Gegend zum Hause Kiburg standen, beweist der Ehevertrag zwischen Graf Hartmann von Kiburg und Margaretha von Savoyen vom 1. Juni 1218. Bei dieser zu Milden getroffenen Vereinbarung erscheint nämlich unter den

---

<sup>1)</sup> So nennt sich Ulrich IV. von Grünenberg im Jahre 1311 *homo libere conditionis ab omnibus meis progenitoribus*. F. R. B., IV, 461.

<sup>2)</sup> Vgl. Wattenwil, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, I, 286 f.

<sup>3)</sup> Nur einmal, im Jahre 1276, nahm Heinrich II. mit seinem Neffen Ulrich an einem Grafentage teil, doch nicht in eigener Sache, sondern als Zeuge. F. R. B., III, 182.

<sup>4)</sup> F. R. B., IV, 554.

Bürgen Kiburgs gegenüber Savoyen Ulrich von Grünenberg<sup>1)</sup>. Ein Titel fehlt zwar, seine Aufzählung aber zwischen Arnold von Rotenburg und Ulrich von Balm, welche zweifellos freiherrlichen Geschlechtern angehörten, weist ihm seinen Stand an.

Schon vor dem Jahr 1224 starb Ulrich von Grünenberg. Seine Witwe Anna vergabte mit ihren Söhnen zum Seelenheil ihres Mannes eine halbe Hube zu Werzigen an St. Urban und verschied 7 Tage nach dem Tode ihres Gemahls. Die Söhne Ulrichs und Annas, Heinrich II. und Markwart I., dieselben, welche ihr Oheim Eberhard bei seinem Eintritt ins Kloster zu Erben seiner Güter eingesetzt hatte, erfüllten darauf den letzten Wunsch ihrer verstorbenen Mutter, indem sie der Abtei St. Urban eine Schuppe zu Gotzratwil schenkten<sup>2)</sup>.

Bevor wir uns den beiden Hauptlinien zuwenden, deren Begründer Ulrichs I. Söhne, Heinrich und Markwart, sind, mögen an dieser Stelle noch drei Vertreter des Hauses Grünenberg erwähnt werden, welche den gemeinsamen Zunamen „Marner“ tragen. Ihre Einreihung in die Geschlechtsfolge der Grünenberg ist ebenso schwierig, wie die Feststellung der verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen ihnen selbst. Im Jahr 1250 starb ein Johann von Grünenberg genannt Marner<sup>3)</sup>, welcher der Zeit nach ein Sohn Ulrichs I. gewesen sein könnte. Weiter wird im Jahrzeitbuch von Grossdietwil zum 26. März ein Herr Heinrich von Grünenberg genannt

<sup>1)</sup> F. R. B., II, 12.

<sup>2)</sup> F. R. B., II, 56. Jahrzeitb. von St. Urban zum 9. Januar: Domina Anna de Gruenberg. Contulit 1 scoposam in Goesersswile.

<sup>3)</sup> R. Cysat. Das Jahrzeitb. von St. Urban nennt ihn zum 9. Dezember: Johannes de Gruenberg dictus Marner, miles.

Marner erwähnt, vielleicht ein Sohn des vorigen. Endlich kennen wir noch einen Rudolf von Grünenberg mit diesem Zunamen. Er erscheint am 25. Januar 1303 als Zeuge bei einem Verkauf Johanns des Grimmens von Grünenberg an die Abtei St. Urban und heisst in diesem Dokument Rudolf der Marner, unsers (d. h. Johanns) Vettters Sohn<sup>1)</sup>. Die Bezeichnung Vetter kann hier nur im weitesten Sinne gefasst werden, als Anverwandter überhaupt, wie es in den Urkunden oft geschieht, so dass es auch da nicht möglich ist, ein bestimmtes Verwandtschaftsverhältnis festzustellen. Immerhin ist anzunehmen, dass er in nächster Beziehung zu den zwei andern, Marner genannten, stand, d. h. ein Bruder oder Sohn des Heinrich Marner war. Sein Todestag fällt nach dem Anniversar von St. Urban auf den 15. November<sup>2)</sup>. Auffallenderweise schied ein anderer Rudolf von Grünenberg, der Russe genannt, ebenfalls an einem 15. November aus dem Leben, doch ist die Identität dieser beiden ausgeschlossen, da die genannte Urkunde vom Jahr 1303 sie getrennt aufführt<sup>3)</sup>. Die Bezeichnung Marner, d. h. Seefahrer, rührt wohl von einer Meerfahrt ins heilige Land her, die vielleicht Johann ausführte, der seinen Beinamen dann auf die Nachkommen vererbte<sup>4)</sup>.

1) Urk. im St. A. Luzern.

2) Er heisst hier Dom. R. de gruenenberg dictus marner, war somit gleich Johann und Heinrich Ritter.

3) Ein dominus Rüdolfus de Grüninberg, vielleicht eben Rudolf der Marner, war im 14. Jahrhundert Propst der st. gallischen Propstei im Aargau. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, III. 814. Ausserdem wird in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Buchegg vom 22. Januar 1302 ein „brüder Rüdolf von Grüenenberg ein barfüzo“ als Zeuge genannt. F. R. B., IV, 86.

4) Estermann, 144 f., vermutet, dass es einer dieser Marner war, welcher der Kirche zu Grossdietwil die daselbst aufbewahrten Andenken an Palästina und die Ölreliquie des h. Nikolaus von Myra schenkte.

Nach dem Jahr 1303 wird keines Marners mehr gedacht. Ohne eine bedeutendere Rolle gespielt zu haben, scheint also dieser Zweig des Hauses Grüenberg frühzeitig ausgestorben zu sein.

#### IV.

##### Heinrich II. der Ältere und seine Brüder.

Mit dem Erlöschen der zähringischen Rektorengewalt beginnt das Emporwachsen des Hauses Grüenberg zu dem grossen Ansehen, der Macht und dem Reichtum, welche vereint dasselbe zu einem nicht unwichtigen Faktor in der Geschichte der Eidgenossenschaft machen. Heinrich II., Ulrichs Sohn und Begründer der ältern Hauptlinie, verschafft uns durch die zahlreichen Dokumente, in welchen er als Aussteller, Siegler oder Zeuge vorkommt, zuerst einen nähern Einblick in die Verhältnisse der Edeln von Grüenberg. Trotz den unsichern, gewaltthätigen Zeiten, in welche Heinrichs Auftreten fällt, sind keine kriegerischen Thaten von ihm bekannt. Er war ein Mann des Friedens im besten Sinn des Wortes, überall bemüht, Streitigkeiten zu schlichten und deshalb gesucht als unparteiischer Schiedsrichter und beliebt als sicherer Zeuge wie nicht viele andere in der Umgegend. Er verstand es, das Gut seines Hauses zusammenzuhalten und zu sichern in einer Zeit, wo eine grosse Zahl von Dynasten durch Schenkungen an Gotteshäuser, durch das Sinken des Geldwertes und aus andern Ursachen ökonomisch ruiniert wurde und den Städten zum Opfer fiel oder in gedrückten Verhältnissen ausstarb.

Heinrich II. von Grüenberg und sein Bruder Markwart I. hatten schon im Todesjahr ihrer Eltern die

Mündigkeit erreicht; dies beweist die oben erwähnte selbständige Vergabung einer Schuppe zu Gotzratwil ans Kloster St. Urban. Ihr Geburtsjahr ist also, da die Schenkung zwischen 1218 und 1224 stattfand, etwa ins erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts anzusetzen. Bis zum Tode Markwarts werden die beiden Brüder fast immer zusammen genannt, der ältere ist wahrscheinlich Heinrich, da er meist vorangeht.

Am 11. Juli 1236, bis zu welcher Zeit, abgesehen von der besprochenen Urkunde 1234, keine weiteren Nachrichten von ihnen erhalten sind, schlossen Heinrich und Markwart zu Mauensee mit dem Kloster Engelberg bei 40 Mark Strafe einen Tausch von Gütern ab<sup>1)</sup>. Die Grünenberg gaben ihre Eigengüter zu Sursee und Wiler<sup>2)</sup> gegen diejenigen Engelbergs zu Fischbach und Kottwil.

Im Jahr 1243 stellten die beiden Brüder, *nobiles de Grünenberg*, dem Grafen Rudolf von Tierstein eine Hube zu Würenlos zurück, welche sie bisher von ihm zu Lehen getragen und einem Burkhard von Ötlikon zu Afterlehen gegeben hatten. Zu gleicher Zeit gaben sie auch den Prozess auf, der sich zwischen ihnen und dem Kloster Wettingen erhoben hatte wegen eines Vertrages, den einer ihrer Knechte mit einem ernerischen Hörigen des Klosters namens Romanus abgeschlossen hatte. Vollständig erledigt wurde die Angelegenheit indessen, wie wir sehen werden, erst 5 Jahre später. Diese beiden Verhandlungen fanden im Kloster Wettingen selbst statt

---

<sup>1)</sup> Kopp 2<sup>1</sup>, 225.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich Niederwil westl. Ettiswil, welches im Volksmund nur Wil heisst. Die Güter zu Fischbach sind jedenfalls identisch mit den 6 Schuppen, welche Eberhard dem Kloster Engelberg geschenkt hatte.

und hatten den Abt, den Prior und Konventualen zu Zeugen<sup>1)</sup>).

Mehrmals treffen wir Heinrich von Grünenberg im Verkehr mit den Grafen von Froburg. Im Jahr 1245 bezeugte er einen Verkauf Ludwigs von Froburg an die Abtei Wettingen<sup>2)</sup> und am 21. Oktober gleichen Jahres befand er sich mit demselben Grafen zu Basel, wo dieser mit seinem Sohne Hartmann anerkannte, dass die beiden Schlösser Birseck Eigentum der Kirche von Basel seien<sup>3)</sup>).

Während er bis jetzt auswärtig beschäftigt war, zeigt sich nun auch seine Thätigkeit in der engern Heimat, im Gebiete des heutigen Oberraargau und der angrenzenden Teile des Kantons Luzern. Am 22. Juli 1248 weilten Markwart und Heinrich von Grünenberg auf dem nur eine halbe Stunde von ihrer Stammburg entfernten Schloss Altbüron, mit dessen Besitzern, den Freiherren von Balm sie nicht nur nachbarliche, sondern auch verwandtschaftliche Bande verknüpften. Die beiden Brüder, von denen nun auch Markwart als Ritter auftritt, während Heinrich diese Würde schon 1234 bekleidete, bezeugten an dem genannten Tage die Abtretung von Gütern ans Kloster Einsiedeln durch Frau Ita, Witwe des Heinrich von Butenheim, Gemahlin Heinrichs von Balm<sup>4)</sup>).

Wie weit zerstreut der Besitz der Herren von Grünenberg lag, beweist eine am 19. August 1248 auf

---

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Aargau, besiegelt von den Ausstellern mit dem gemeinschaftlichen Siegel (Nr. 1).

<sup>2)</sup> Urk. bei Tschudi, I, 141.

<sup>3)</sup> Trouillat, I, 568. Urkundenbuch der Landschaft Basel, I, 32. Im Sol. Wochenbl., 1830, S. 161, und bei Herrgott, II, 284, ist die Urkunde auf den 26. Oktober verlegt.

<sup>4)</sup> Morell, Nr. 65. Die Urk. ist gedr. bei Kopp 2<sup>1</sup>, 718, Beil. 8.

der Feste Grünenberg selbst abgefasste Urkunde, laut welcher denselben auch in Uri Güter gehörten<sup>1)</sup>. Diese müssen ziemlich bedeutend gewesen sein, da ein eigener Ammann mit deren Verwaltung betraut war. Die Art und Weise, wie sie erworben wurden, ist unbekannt; da aber auch andere Geschlechter Kleinburgunds in Uri Eigentum besaßen, wie die Schweinsberg-Attinghusen, Utzingen, Belp, Hasenburg etc., so wird angenommen, dass die durch die Herzöge von Zähringen als Reichsvögte von Uri zwischen diesem Lande und Kleinburgund geschaffene Verbindung den Gütererwerb in Uri durch kleinburgundische Herren begünstigt haben mag<sup>2)</sup>. Ein Höriger Heinrichs und Markwarts von Grünenberg, Ulrich mit dem Zunamen Gringella, hatte ein Grundstück seiner Herren in Uri nach ernerischem Rechtsgebrauch durch die Hand des dortigen grünenbergischen Ammanns der Abtei Wettingen verkauft. Gegen diese Abmachung erhoben Heinrich und Markwart zuerst Einspruch, gaben aber dann, wie oben gemeldet wurde, im Jahr 1243 nach. Das Kloster Wettingen, welches in Uri ausserdem noch viel Grundeigentum besass, hielt nun darauf, dass das gekaufte Gut in seinen unbestrittenen Besitz übergehe und ordnete deshalb seinen Konventualen Johann von Strassburg nach der Burg Grünenberg ab. In seine Hände verzichteten nun an dem genannten Tage Heinrich und Markwart von Grünenberg mit allen ihren Kindern beiderlei Geschlechts in Gegenwart ihrer Gemahlinnen und einiger Vertreter St. Urbans auf alle ihre Ansprüche an das betreffende

---

<sup>1)</sup> Einer domina Willebirg de Gruonnenberg gedenkt das Nekrol. von Seedorf in Uri zum 21. Januar. Mon. Germ. Hist. Necrol. I, 513.

<sup>2)</sup> Vgl. Oechsli, Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft, 50 f.

Gut<sup>1)</sup>. Die Ehefrauen Heinrichs und Markwarts werden hier A. und E. genannt und kommen sonst nicht vor. Aus dem Umstande aber, dass Heinrichs Sohn Ulrich im Jahr 1279 die Brüder Ulrich und Rudolf von Balm avunculi mei heisst, lässt sich schliessen, dass Heinrichs Gemahlin eine geborene von Balm war.

Viel reger als mit Schloss Altbüren war der Verkehr zwischen der Burg Grünenberg und der nahen Abtei St. Urban; allein im Jahr 1249 weisen drei Dokumente der letztern Heinrichs und Markwarts Namen auf. Das Kloster stritt wegen eines Waldes mit einigen von ihren Eigenleuten, nämlich mit Arnold und Otho, Ulrich und Rudolf, alle genannt von Bützberg, und ihren Nachkommen<sup>2)</sup>. Nach erfahrener Leute Rat entschieden die Freien von Grünenberg den Zwist in der Weise, dass die von Bützberg das Streitobjekt aus Gnaden, nicht von Rechts wegen, innehaben sollten, bis das bessere Anrecht des Konvents von St. Urban erwiesen sei, ausser an diesen dürfe aber eine Veräusserung des Waldes nicht stattfinden<sup>3)</sup>.

Durch seine Gemahlin war Heinrich in den Besitz eines Gutes zu Rüti bei Solothurn gelangt. Mit ihrer Einwilligung verkaufte er dasselbe, wohl wegen seiner extremen Lage, um 11 Mark an St. Urban. Die Urkunde

---

<sup>1)</sup> Die Urkunde, datum in Castro Grüninberc, ist gedruckt im Geschichtsfr., 41, 12, und bei F. V. Schmid, Allgem. Geschichte des Freystaats Uri, II, 193, hier mit vielen sinnstörenden Fehlern. Es hängt das gemeinsame Siegel.

<sup>2)</sup> Einen Rudolf von Bützberg hatte Eberhard von Grünenberg sich bei der Vergabung der Leute in Langenthal an St. Urban vorbehalten.

<sup>3)</sup> F. R. B., II, 316. Es siegeln Heinrich (Nr. 2) und Markwart (Nr. 3), hier zum erstenmal getrennt.

ist gleich der vorhergehenden vor dem 25. September 1249 abgefasst<sup>1)</sup>.

In dieses Jahr fällt auch einer der vielen Vergleiche in der langjährigen Fehde zwischen den streitlustigen Rittern von Luternau und dem Kloster St. Urban. Schon 1226 hatte Werner von Luternau Ansprüche an die Benutzung des Baches Langeten erhoben und war bis zu Gewaltthätigkeiten vorgegangen, die ihm den Bann des Bischofs von Konstanz zuzogen<sup>2)</sup>. Der Streit wurde endlich gütlich beigelegt, lebte aber im Jahr 1249 unter Werners Söhnen Werner, Burkhard und Rudolf neu auf. Wieder war es die Langeten, welche ihn veranlasste, daneben aber auch luternauische Ansprüche an die Kollatur der Kirche zu Langenthal und an Wälder und Allmenden des Klosters<sup>3)</sup>. Doch kam noch vor dem 25. September ein Vergleich zu stande, laut welchem die drei Brüder von Luternau auf alle ihre vermeintlichen Rechte völlig Verzicht leisteten. Neben Graf Hartmann dem Jüngern von Kiburg, dem Lehensherrn der Luternau, besiegelte das betreffende Dokument der Edle Heinrich von Grünenberg, der ausserdem mit seinem Bruder Markwart unter den

---

<sup>1)</sup> F. R. B., II, 317.

<sup>2)</sup> Von Eberhard von Grünenberg erhielt St. Urban die Mühle zu Langenthal und damit natürlich auch die Berechtigung zur Benützung des Langetenbaches zu deren Betrieb; dagegen war in dieser Schenkung das Wässerungsrecht, welches die Luternau dem Kloster bestritten, nicht notwendig inbegriffen. Vgl. Flückiger, 107 ff., wo der ganze Streit im Zusammenhang dargestellt ist.

<sup>3)</sup> Bei der Vergabung des Kirchensatzes von Langenthal durch Eberhard von Grünenberg wird fremder Anrechte an denselben mit keinem Worte gedacht, freilich können solche in dem nicht erhaltenen Schenkungsbrief erwähnt, im Klosterurbar, aus welchem die Nachricht stammt, aber ausgelassen worden sein.

Zeugen aufgezählt wird <sup>1)</sup>. Aber auch dies war noch kein endgültiger Friedensschluss, es folgten noch Schiedssprüche und Verzichte der Luternau in den Jahren 1255 bis 1257 <sup>2)</sup>. Mit dem Spruch dieses letztern Jahres war der Streit endlich erledigt. Der ganze Verlauf desselben ist ein typisches Bild der Zügellosigkeit, welche in dieser Zeit des Kampfes zwischen Kaiser und Papst und des folgenden Interregnums eingerissen war, hatten doch die Luternau im Jahr 1255 das Kloster St. Urban sogar geplündert und teilweise verbrannt. Dass der Abtei wohlgesinnte Edle, wie die Grünenberg und Balm, sich dabei ziemlich passiv verhielten, muss auffallen, lässt sich aber damit einigermaßen erklären, dass sie sich nicht in Angelegenheiten von Lehensleuten Hartmanns von Kiburg mischen wollten, der wohl an eine Berechtigung der Ansprüche seiner Vasallen glaubte und dessen Charakter ein gewaltthätiges Vorgehen nicht fremd war.

Im Jahr 1250 hatten Heinrich und Markwart Gelegenheit, dem Kloster St. Urban in einer Sache zu seinem Recht zu verhelfen <sup>3)</sup>. Ihr Diener, H. von Ried, welcher auch Heinrich von Signau seinen Herrn nannte, behauptete, sein Vater habe ihm ein Gut zu Ried entfremdet, wogegen der Konvent von St. Urban nachwies, dass H. von Ried damals noch nicht geboren oder doch wenigstens noch minderjährig war, seinem Vater also freie Verfügung darüber zustand. Dass das fragliche

---

<sup>1)</sup> F. R. B., II, 314.

<sup>2)</sup> 1256. Wiggen. Graf Hartmann der Jüngere von Kiburg thut kund, dass Werner von Luternau keine Rechte an die Güter der Abtei St. Urban in der Dorfmark Langenthal habe. Unter den Zeugen: Henricus de Grunenberch, nobilis. F. R. B., II, 433.

<sup>3)</sup> F. R. B., II, 327.

Gut 1224 von Hs. Vater Konrad dem Kloster vergabt worden war, wurde oben erwähnt. Ein von den beiden Grünenberg und Heinrich von Signau genehmigter Schiedsspruch sprach denn auch dasselbe der Abtei zu, nur möge sie dem H. von Ried drei Pfund bezahlen, nicht weil sie rechtlich dazu verpflichtet sei, sondern um Unannehmlichkeiten zu verhüten, ein für die damalige Rechtsunsicherheit bezeichnendes Urteil. Darauf übergaben die beiden von Ried, Vater und Sohn, das Gut ihren Herren von Grünenberg und Signau zu Handen St. Urbans<sup>1)</sup>. Unter den geistlichen Zeugen tritt bei dieser Verhandlung ein Herbert von Grünenberg, Mönch zu St. Urban, auf<sup>2)</sup>; derselbe, nur hier genannt, mag wohl ein Bruder Heinrichs und Markwarts gewesen sein. Unter der Bezeichnung Oul. natus domini de Grüninberch führt dieselbe Urkunde Markwarts ältesten Sohn Ulrich II. auf<sup>3)</sup>, welcher von da an sehr oft neben seinem Oheim Heinrich erscheint, so z. B. im gleichen Jahr 1250 mit demselben Vergabungen an die Kirche zu Grossdietwil gemacht haben soll<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Das Register der F. R. B., II, denkt bei der Schenkung von 1224 an Ried bei Seedorf (Ziegelried), hier aber an Grafenried; doch ist leicht ersichtlich, dass der Streit in dieser Urkunde sich um das 1224 vergabte Gut dreht. Es ist also nur *ein* Ried anzunehmen und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach Weissenried bei Bützberg, welches nur 2 bis 3 Stunden von St. Urban und Grünenberg entfernt ist. Vgl. Flückiger, 118 f.

<sup>2)</sup> Konventual und Priester zu St. Urban war auch ein Udalricus baro de Grünenberg, dessen Tod das Necrol. min. zum 3. November meldet. Im Jahr 1257 bezeugte er eine Schenkung Rudolfs von Balm an St. Urban. Geschichtsf. 20, 307.

<sup>3)</sup> Er wird später mehrmals als Sohn von Heinrichs Bruder bezeichnet. An Heinrichs Sohn Ulrich IV. darf hier nicht gedacht werden, da dieser erst 26 Jahre später vorkommt. Vgl. Kopp 2<sup>2</sup>, 115.

<sup>4)</sup> Estermann, 78.

Im Jahr 1252 treffen wir Heinrich und Markwart zum erstenmal bei dem Grafen Rudolf III. von Habsburg<sup>1)</sup>. Damit beginnt die Verbindung der Grünenberg mit dem spätern habsburgisch-österreichischen Hause, welche massgebend wurde für ihre Stellung zu den politischen Ereignissen der kommenden Jahrhunderte; doch datiert der engere Anschluss an Habsburg erst vom Beginn des 14. Jahrhunderts. Dieses Dokument ist zugleich das letzte, in welchem die bisher unzertrennlichen Brüder Heinrich und Markwart nebeneinander genannt werden. Nur einmal tritt Markwart allein auf und bedient sich dabei des Siegels seines Bruders Heinrich, nämlich beim Verkauf von Gütern zu Grindelwald durch Ita von Wädswil an die Propstei Interlaken, welcher am 24. Juli 1252 zu Oberhofen in Gegenwart des Landgrafen Peter von Buchegg und zahlreicher Freiherren abgeschlossen wurde<sup>2)</sup>.

Nicht lange nachher muss Markwart gestorben sein, gewiss tief betrauert von seinem Bruder Heinrich. Begraben wurde er jedenfalls im Gotteshaus der Abtei St. Urban, wo die Freien von Grünenberg sich gleich den Langenstein in einer Kapelle ihre letzte Ruhestätte erwählt hatten. Dies geht hervor aus einem Dokument vom 6. Januar 1267, laut welchem der Leutpriester von Wangen, W. von Wolhusen, für 7 Mark Silbers auf alle Ansprachen an das Kloster St. Urban wegen des Begräbnisses der Ritter von Balm, Grünenberg und Affoltern und anderer Pfarrkinder verzichtete<sup>3)</sup>. Die Balm

---

<sup>1)</sup> Urk. 1252. 10. Mai. Auf der Brücke Freudenau. Rudolf und Albrecht von Habsburg verkaufen ihre Auen zu Dietikon dem Kloster Wettingen. Zeugen: M. et H. de Gruninberc, Nobiles. Herrgott, II, 297.

<sup>2)</sup> F. R. B., II, 351.

<sup>3)</sup> F. R. B., II, 671.

und Grünenberg waren also offenbar nach Grosswangen pfarrgenössig und sollten deshalb dort begraben werden, was in früherer Zeit wahrscheinlich auch wirklich geschah.

Zunächst weilte Ritter Heinrich wieder bei seinen Anverwandten, den Freien von Balm, bei denen Geldnot eingetreten zu sein scheint, da Heinrich von Balm sich genötigt sah, an die Abtei St. Urban Güter mit einem jährlichen Gesamtertrag von 65 Schillingen und 10 Pfennigen zu verkaufen. Weil aber dazu die Zustimmung seiner beiden Brüder erforderlich und Ulrich, der eine von diesen, landesabwesend war, so leistete Heinrich von Grünenberg mit Ulrich und Johann von Büttikon Bürgschaft. Falls Ulrich von Balm nach seiner Rückkehr den Verkauf nicht billigen würde, so mussten die Bürgen sich zu Zofingen als Geiseln stellen und mit ihrem eigenen Gut haften, bis Ulrichs Einwilligung erfolgt wäre<sup>1)</sup>. Auch in den Jahren 1256 und 1257 tritt Heinrich von Grünenberg in Balmschen Dokumenten auf als Zeuge bei Vergabungen an St. Urban und an die Johanniter zu Thunstetten<sup>2)</sup>.

Am 14. Dezember 1256 befand sich Heinrich in Bern<sup>3)</sup>. Seine Stellung im eben beendeten Krieg

<sup>1)</sup> Urk. 1254. Vor 24. Sept. F. R. B., II, 384.

<sup>2)</sup> Urk. 1256. Judenta von Balm schenkt dem Kloster St. Urban all ihr Eigengut bei Wangen. Kopp, 2<sup>1</sup>, 396, Anm. 8.

Urk. 1257. Rudolf von Balm macht Vergabungen ans gleiche Kloster. Ibid.

Urk. 1257. Rudolf von Balm und seine Gemahlin Judenta schenken den Johannitern zu Thunstetten ein Eigengut zu Tennwil bei Willisau. Zeugen: nobiles Heinricus de Grünenberch et Uol. filius fratris sui. F. R. B., II, 463.

<sup>3)</sup> Er bezeugt in Gegenwart des savoyischen Vogtes Ulrich von Wippingen einen Güterverkauf des Gerhard von Ruchezberg an die Propstei Interlaken. F. R. B., II, 431.

zwischen dieser Stadt und den Grafen von Kiburg ist nicht bekannt, doch lässt sich annehmen, dass die Grünenberg sich neutral verhielten, da für sie, die nicht von der Kiburg abhängig waren, kaum ein Grund zur Schädigung Berns vorlag.

Enge Freundschaft verband Heinrich von Grünenberg mit dem Freien Heinrich von Signau, dem oben erwähnten Mitherrn der beiden von Ried. Für ihn trat er am Weihnachtstage des Jahres 1256 als Bürge gegenüber der Abtei St. Urban ein. Diese hatte früher vom Vater Heinrichs von Signau eine Summe Geldes entlehnt und dafür einen Schuldschein ausgestellt. Das Geld wurde darauf an den Sohn zurückgezahlt und durch die gegenwärtige Urkunde der Empfang desselben bescheinigt. Da nun aber die Schuldverpflichtung abhanden gekommen war und deshalb dem Kloster nicht zurückgestellt werden konnte, so erklärte Heinrich von Signau, mit Heinrich von Grünenberg für allen Nachteil haften zu wollen, welcher der Abtei durch Vorweisung des Scheines je erwachsen könnte<sup>1)</sup>.

Im folgenden Jahr trat Heinrich II. wieder in der Nähe Berns, in Bolligen auf als Zeuge bei einem Güterverkauf Thürings von Trachselwald an das Johanniterhaus zu Münchenbuchsee<sup>2)</sup>. Auch hier, wie in der Urkunde vom 14. Dezember 1256, wird er neben Burkhard von Bremgarten genannt, der mit Cuno von Rüti und Cuno von Jegistorf „ein beinahe allgemein anerkanntes Syndikat in den Landesverhandlungen bildete“<sup>3)</sup>. Dasselbe lässt sich von Heinrichs von Grünenberg Stellung zu St. Urban sagen, bei dessen Verhandlungen er nicht

<sup>1)</sup> F. R. B., II, 432. Siegler: nobilis vir Heinricus de Grönperc.

<sup>2)</sup> Urk. 1257. 18. Juli. F. R. B., II, 449.

<sup>3)</sup> Wattenwil, I, 297.

leicht fehlen durfte. So findet er sich als Zeuge oder Siegler 1260 und 1264, in letzterem Jahr zum erstenmal in Gesellschaft seines gleichnamigen Sohnes, von dem er fortan durch die Bezeichnung „der Ältere“ unterschieden wird<sup>1)</sup>. In Zofingen bezeugte er am 23. September 1261 die Vergabung eines Gutes an die Kirche zu Beromünster<sup>2)</sup>.

Nicht geringer als bei Gotteshäusern und Edeln in der Umgegend seiner Stammburg war Heinrichs des Ältern Ansehen am kiburgischen Hofe zu Burgdorf, wo seit dem Jahr 1263 Hartmanns des Jüngern Witwe Elisabeth von Chalons regierte. Auf ihre Bitte war er dort am 18. Februar 1267 als Zeuge anwesend, als sie auf ihr Leibgedingsrecht an die Güter zu Hembronn verzichtete, welche von den Vormündern ihrer Tochter Anna an die Abtei Wettingen verkauft worden waren<sup>3)</sup>.

In diesen Jahren war zwischen dem Johanniterhaus zu Thunstetten und der Abtei St. Urban aus verschiedenen Gründen Streit entstanden. Dieser wurde im Jahr 1269 endlich so beigelegt, dass den Johannitern der

---

<sup>1)</sup> 1260. 23. od. 24. April. Graf Hartmann von Froburg bestätigt den Verkauf einer Schuppe zu Langenthal durch Jakob von Schenken ans Kloster St. Urban. Zeuge: H. de Grunenberc, nobilis. F. R. B., II, 499. Herrgott, II, 407, mit dem falschen Datum, 1. Mai 1268.

1264. Ritter Konrad von Roggliswil vergab der Abtei St. Urban 46 Mark Silbers. Siegel domini Heinrichi senioris de Grunenberch. Zeugen: Heinrichus (III) et Ulricus de Grunenberch, nobiles. F. R. B., II, 618.

<sup>2)</sup> Neugart, II, 284.

<sup>3)</sup> F. R. B., II, 677. Heinrich wird gleich nach dem Grafen Rudolf von Habsburg als Zeuge genannt unter der Bezeichnung Heinrichus nobilis de Gruninberg, ohne „senior“; trotzdem kann hier jedenfalls nur der ältere Heinrich gemeint sein, der den kiburgischen und den habsburgischen Grafen schon aus früherer Zeit bekannt war.

Kirchensatz zu Lotzwil nebst andern Rechten, dem Kloster St. Urban dagegen der Kirchensatz von Waldkirch<sup>1)</sup> zugehören solle. Um dem Vertrag Stetigkeit zu geben, wurde bestimmt, dass diejenige Partei, welche sich gegen denselben vergehe, innerhalb eines Monats den Fehler wieder gut machen solle, andernfalls die ihr in dieser Abmachung zugesprochenen Rechte ohne weiteres in den Besitz der vertragstreuen Partei übergingen. Den Entscheid nun über die Fälle, wo Genugthuung zu leisten war und über die Art derselben überliess das Vertrauen beider Gotteshäuser ganz dem Gutdünken der Ritter Rudolf von Balm und Heinrich von Grünenberg<sup>2)</sup>.

Schon 1270 wurde letzterer wieder mit einem Schiedsrichteramt betraut und in den folgenden Jahren bald da, bald dorthin als Zeuge gebeten<sup>3)</sup>. Wichtiger ist eine

<sup>1)</sup> Ehemaliges Dorf bei Niederbipp.

<sup>2)</sup> Urk. 1269. 24. August. Roggwil. F. R. B., II, 727. Neben andern siegeln Heinrich und Ulrich von Grünenberg, beide Ritter. Dass darunter Heinrich der Ältere zu verstehen ist, beweist das Siegel.

<sup>3)</sup> 1270, im Mai. Madiswil. Heinrich der Ältere und sein Neffe Markwart II. von Grünenberg bringen einen gütlichen Vergleich zu stande zwischen Ulrich von Bucheberg und Ulrich gen. Golpach. Die beiden Grünenberg siegeln. F. R. B., II, 741. Markwart II. benützt stets das Siegel seines verstorbenen Vaters (Nr. 3).

1272, im August. Altbüron. Heinrich von Pfaffnau und seine Mutter Mechtild machen Vergabungen an St. Urban. Zeugen: Die Freien H.(einrich III.) und K.(onrad) von Grünenberg. Siegler: H. der Ältere von Grünenberg. Kopp 2<sup>1</sup>, 517, Anm. 4.

1272, im November. Thunstetten und Lotzwil. Ulrich und Heinrich von Önz bekennen, von den Johannitern zu Thunstetten die Einkünfte von Gütern zu Ried nur auf Lebenszeit zu besitzen. Zeugen: H. senior et H. junior de Grünenberch, nobiles. Siegel H. senioris et Marquardi (II.) de Grünenberch. F. R. B. III, 24.

1273, im August. Langenthal. Werner von Luternau verkauft der Abtei St. Urban Güter zu Langenthal. Unter den Zeugen: Wern.

Abmachung desselben mit der Abtei St. Urban im Jahr 1272<sup>1)</sup>. Um des lieben Friedens willen und nach reiflicher Erwägung des gemeinsamen Vorteils kamen nämlich Abt und Konvent des Hauses St. Urban und Heinrich der Ältere von Grünenberg überein, ihren Leuten beiderlei Geschlechts gegenseitig die Ehe zu erlauben. Die aus solchen Ehebündnissen entsprossenen Kinder sollen entweder gemeinsam beiden Teilen zugehören oder, auf Wunsch beider oder auch nur einer Partei, zu gleichen Teilen geteilt werden mit der Bestimmung, dass alle gleiches Anrecht auf das ganze Vermögen der Eltern haben sollen. Speziell wird Nikolaus von Berikon, wohnhaft zu Langenthal, verpflichtet, denjenigen seiner Kinder, welche der Abtei zugeteilt werden, die Hälfte seiner Güter zu Ursenbach und an andern Orten mitzugeben. Diese Übereinkunft, versehen mit dem Abtssiegel und demjenigen Heinrichs, hatte bei dem Ineinandergreifen der beidseitigen Besitzungen zweifellos einen wohlthätigen Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerung; immerhin erstreckte sie sich nur auf die Eigenleute Heinrichs des Ältern, also höchstens auf die Hälfte der grünenbergischen Angehörigen, da sich die Söhne Markwarts I.

---

minister in Grünenberch. Siegel dominorum H. et Uol. de Grünenberch. Es ist das Siegel Heinrichs des Ältern. Ulrich siegelt mit Nr. 7. F. R. B., III, 43.

1274. 26. April. Zofingen. Johann von Roggliswil vergab der Abtei St. Urban zwei Schupposen zu Schötz. Zeugen: H. senior de Grvnenberc. H. et C. fratres filii eiusdem. Siegler: Heinrich der Ältere. Urk. im St. A. Luzern, Regest. im Sol. Wochenbl., 1824, S. 436.

1274. 30. April. Zofingen. Jakob von Fischbach verzichtet auf ein Leibgeding zu gunsten von St. Urban. Siegler: H. senior de grvnenberg, nobilis. Urk. im St. A. Luzern.

<sup>1)</sup> Urk. 1272. Zwischen 1. und 8. November. F. R. B., III, 23.

an der Abmachung nicht beteiligten. In der Folgezeit wurde wahrscheinlich die Teilung der Kinder bevorzugt, da weder von gemeinsamen Unterthanen noch von Streitigkeiten etwas verlautet, zu denen ein solches Besitzverhältnis leicht geführt hätte.

Trotz seines hohen Alters, er heisst jetzt senex, fehlte Heinrich auch nicht bei politischen Anlässen. Im Jahr 1276 fand er sich mit seinem Neffen Ulrich an dem Landtage ein, den der Landgraf Heinrich von Buchegg zu Jegistorf abhielt<sup>1)</sup> und erschien am 26. November 1277 mit seinem Sohne Konrad auf dem wichtigen Tage zu Meienried, wo Graf Eberhard von Habsburg die Stadt Freiburg den Söhnen des Königs Rudolf verkaufte<sup>2)</sup>.

Im Jahr 1279 wohnte der Greis mit mehrern Familiengliedern der Belehnung seines Sohnes Ulrichs IV. mit einem Haus zu Langenthal bei<sup>3)</sup> und am 13. April 1286 endlich noch einem Verkauf zu St. Urban<sup>4)</sup>. Wohl nicht lange nachher wird Ritter Heinrich II. sein wenn auch nicht sehr bewegtes so doch thätiges Leben, umgeben von Söhnen und Enkeln, im Alter von ungefähr 80 Jahren beschlossen haben.

Als Bruder Heinrichs II. kann mit Sicherheit nur Markwart I. bezeichnet werden. Herbert, Mönch zu

<sup>1)</sup> 1276. 17. August. Jegistorf. Ritter Heinrich von Jegistorf giebt seiner Gemahlin Elisabeth als Leibgeding einen Rebberg zu Alfermee und anderes. Zeugen: dominus H. de Grünenberch senex et dominus Uolricus filius fratris sui. F. R. B., III, 182.

<sup>2)</sup> Unter den zahlreichen Zeugen werden genannt: Hen. et Chün. filius suus de Grünenberch, nobiles. F. R. B., III, 218.

<sup>3)</sup> Urk. 1279. 10. Mai. F. R. B., III, 254.

<sup>4)</sup> 1286. 13. April. Walther vor Büttikon verkauft ein Gut zu Buchs an die Abtei St. Urban. Zeugen: Her H. der Ältere von Grünenberg, Her H. der Jüngere und Her K. sein Bruder, Her Ulr. von Grünenberg, Freie. Kopp 2<sup>1</sup>, 441, Anm. 2.

St. Urban, wurde bereits erwähnt; ausserdem soll im Jahr 1250 ein Ortolf von Grünenberg gelebt haben<sup>1)</sup>, der vielleicht ein Bruder Heinrichs und Markwarts gewesen sein könnte, jedoch nicht weiter bekannt ist. (Vgl. Exkurs I.)

Durch die Nachkommen Heinrichs II. und Markwarts I. teilt sich das Haus Grünenberg in eine ältere und eine jüngere Hauptlinie, welche beide wieder in verschiedene Nebenlinien zerfallen. Während aus dem von Heinrich begründeten Stamm die bekanntesten und bedeutendsten Männer des Geschlechts hervorgingen, darunter besonders Wilhelm, der letzte Vertreter desselben, spielte die von Markwart gestiftete Linie eine bescheidenere Rolle und starb vor der andern aus.

Mit seiner nicht bekannten Gemahlin<sup>2)</sup> hatte Markwart I. mehrere Kinder gezeugt, von denen zwei Söhne, Ulrich II. und Markwart II., das Geschlecht fortpflanzten, wodurch die jüngere Linie sich in zwei Äste spaltet.

Ein dritter Sohn Markwarts I. scheint Walther II. gewesen zu sein<sup>3)</sup>, welcher kinderlos starb. Da Ulrich II. um dieselbe Zeit einen Sohn besass, der ebenfalls den Namen Walther führte, so ist die Unterscheidung dieser beiden nur durch die Thatsache einigermaßen möglich,

---

<sup>1)</sup> R. Cysat.

<sup>2)</sup> Die einzige Nachricht von ihr siehe in der oben erwähnten Urk. vom 19. Aug. 1248.

<sup>3)</sup> Dies geht hervor aus der Bezeichnung *patruus meus*, welche einem Walther von Grünenberg beigelegt wird von einem Enkel Markwarts I., nämlich von Rudolf, dem Sohn Markwarts II. Urk. 1310. 13. Jan. im St. A. Luzern. Wenn auch Heinrichs II. Sohn Ulrich IV. Walther seinen *patruus* nennt (1311. 8. Mai. F. R. B., IV, 461), so ist diese Bezeichnung wohl allgemein als Verwandter zu fassen, denn ein Bruder des ältern Heinrich könnte zu dieser Zeit nicht mehr gelebt haben.

dass in den Dokumenten die Zeugen gleichen Standes in der Regel nach ihrem Alter aufgezählt werden. Ein Junker Walther von Grünenberg befand sich unter den sechs Geiseln, mit denen sich der Freie Ortolf von Utzingen am 25. Februar 1293 zu Zofingen für seine Schwester verbürgte, dass diese, wenn sie zu ihren Tagen gekommen sei, dem Gotteshaus St. Urban ein Gut zu Lotzwil zufertigen lassen werde. Da Walther kein Siegel besass, siegelte für ihn Ritter Heinrich III. von Grünenberg<sup>1)</sup>. Für eine Entscheidung zwischen den beiden Walther sind hier keine Anhaltspunkte vorhanden.

Walthers II. Gemahlin war Anna, eine Tochter der Richenza von Baden<sup>2)</sup>, welche, nach einer Schenkung zu urteilen, sehr reich an Güterbesitz war. Am 2. Mai 1300 nämlich vergabte Richenza vor dem bischöflichen Offizial zu Basel im Beisein ihrer Tochter Anna und des Gemahls derselben, des Edeln Walther von Grünenberg, Edelknechts, alle ihre Güter zu Eggenen, Kembs, Binzen, Eimeldingen, Burnhaupt<sup>3)</sup> und Basel an das Domstift in letzterer Stadt. Gegen die jährliche Abgabe eines Pfundes Wachs behielt sie sich lebenslängliche Nutzniessung der Güter vor, nach ihrem Tode aber sollten dieselben zum gleichen Zins nach emphyteutischem Recht an ihre Tochter Anna und deren jetzt lebende

---

<sup>1)</sup> F. R. B., III, 552.

<sup>2)</sup> Als Gemahl der Anna von Baden erscheint Walther von Grünenberg in zwei nachfolgenden Basler Dokumenten aus den Jahren 1300 und 1317. Obschon von ihm kein Siegel erhalten ist, darf nicht angenommen werden, er habe einem fremden Hause angehört, denn die zweite Urkunde bezeugte Ritter Arnold von Grünenberg von der ältern Hauptlinie, welcher Basel oft besuchte. Da Walther III. mit Katharina von Sumiswald verheiratet war, so kann unter dem Gemahl der Anna von Baden nur Walther II. verstanden sein.

<sup>3)</sup> Burnhaupt liegt im Elsass, die übrigen Dörfer in Baden.

und nachgeborene Kinder fallen. Walther von Grünenberg dagegen leistete freiwillig Verzicht auf alle seine Anrechte an die Besitzungen, deshalb gingen dieselben auch nicht auf ihn, sondern in den vollen Besitz des Domstifts über, falls Anna ohne Nachkommen starb<sup>1)</sup>. Dieser Fall muss wirklich eingetreten sein, denn am 29. März 1317 erklärten Ritter Walther von Grünenberg und seine Gattin Anna vor demselben Offizial alle Schenkungen, welche sie bis jetzt unter sich gemacht, für ungültig und sicherten sich gegenseitig das Recht zu, über ihren eigenen Besitz zu gunsten Verwandter oder Fremder nach freiem Willen zu verfügen, ein Akt, welcher die Existenz von Kindern ausschliesst<sup>2)</sup>. Walther heisst in dem betreffenden Dokument Ritter, während ihm noch im Jahr 1311 dieser Titel fehlte<sup>3)</sup>; er erlangte also die Ritterwürde erst in höherem Alter, denn als Sohn Markwarts I., welcher kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts starb, muss er zu dieser Zeit mindestens 60 Jahre alt gewesen sein. Am 24. November 1317 erscheint Walther II. zum letztenmal<sup>4)</sup>.

Neben seinen drei Söhnen besass Markwart I. eine Tochter Anna, welche die zweite Gemahlin des bernischen

---

<sup>1)</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel, III, Nr. 538.

<sup>2)</sup> F. R. B., IV, 724. Unter den Zeugen: Arnoldus de Grünenberg, miles.

<sup>3)</sup> Urk. 1311. 8. Mai. St. Urban. Ulrich von Grünenberg verkauft Güter an St. Urban. Zeuge: Waltherus de Grünenberch, patruus meus. F. R. B., IV, 461.

<sup>4)</sup> Heinrich von Bechburg verkauft Rechte zu Winau an die Abtei St. Urban. Zeugen: her Walther und her Uolrich von Grönnenberg, rittere. F. R. B., IV, 761.

Als Sohn Markwarts I. kommt bei R. Cysat 1249 noch ein Heinrich von Grünenberg vor, welchen Käser zum Jahr 1256 nennt. Da aber der Name Heinrich in den Urkunden dieser beiden Jahre sich zweifellos auf Heinrich II. bezieht, so kann die Existenz dieses Sohnes Markwarts nicht als erwiesen betrachtet werden.

Schultheissen Jakob von Kienberg wurde <sup>1)</sup>. Ihr Bruder Ulrich leistete für letztern Bürgschaft, als am 16. Dezember 1281 ein Schiedsgericht über den Schaden urteilte, welchen Jakob von Kienberg dem Gotteshaus Beromünster zugefügt hatte <sup>2)</sup>.

## V.

### Markwart II. und seine Nachkommen.

Markwart war, obschon er den Namen seines Vaters trug, jedenfalls dessen zweiter Sohn, denn sein Bruder Ulrich wird volle zehn Jahre vor ihm genannt. Er tritt zum erstenmal im Jahr 1259 auf als Mitbesitzer des Kirchensatzes von Lotzwil. Die Anteilhaber, deren nicht weniger als sieben waren, nämlich Rudolf und Ulrich von Balm, Brüder, Ulrich und Markwart von Grünenberg, Brüder, und Cuno von Rüti, alle Freie, dazu die Brüder Werner und Rudolf von Luternau, schenkten denselben dem Johanniterhause zu Thunstetten zur Tilgung aller Zwietracht und zur Vergebung ihrer Sünden <sup>3)</sup>. Diese Zersplitterung eines Kirchensatzes in so vieler Hände ist um so merkwürdiger, als später auch noch die Abtei St. Urban und Ritter Ortolf von Utzingen Anrechte auf denselben geltend machten.

---

<sup>1)</sup> Ritter Jakob von Kienberg bekleidete das Schultheissenamt der Stadt Bern von 1293 bis 1298. Wattenwil, I, 194. Jahrszeitbuch von St. Urban zum 8. Oktober: Ob. Dns. Jacobus de Kyenberg miles, qui dedit i scoposam in Erlinspach in obitu Anne uxoris sue secunde, que eciam fuit soror domini volrici et marquardi de gruenenberg. Zum 25. Mai: Ob. domina Anna de Kienberg dedit red. X £.

<sup>2)</sup> Neugart, II, 305.

<sup>3)</sup> Urk. 1259. 30. April. Burgdorf, besiegelt von den Donatoren. F. R. B., II, 482.

Viel weniger bekannt als sein Bruder Ulrich erscheint Markwart II. ausser als Schiedsrichter zu Madiswil<sup>1)</sup> nur noch als Zeuge oder Siegler in einigen Dokumenten benachbarter Edler und Gotteshäuser bis zum Jahr 1303, in welchem sein Tod gemeldet wird<sup>2)</sup>. Schon 1270 kennt ihn R. Cysat als Ritter und Vater von Werner und Rudolf; ausserdem führen ihn als Wohlthäter an die Jahrzeitbücher der Kirche zu Grossdietwil und des Klosters St. Urban. Laut dem erstern schenkte er am 27. November an unser Frauen Altar zwei Äcker und eine Matte zu Gondiswil, der Abtei dagegen ver-

---

<sup>1)</sup> F. R. B., II, 741.

<sup>2)</sup> Mit Heinrich dem Ältern besiegelte er die gen. Urk. vom Nov. 1272. F. R. B., III, 24.

1279. 10. Mai. St. Urban. Markwart siegelt als Bruder Ulrichs II. und patruelis Junker Ulrichs IV., Heinrichs des Ältern Sohn. F. R. B., III, 254.

1285. 18. Juli. Heimo und Thiebald von Hasenburg teilen ihre Besitzungen. Zeugen: her Wol. (Ulrich) von Grünenberc, her Marchwart von Grünenberc, her Chûnrat von Grünenberc. Siegler: Ulrich und Konrad von Grünenberg. F. R. B., III, 396.

1293. 7. August. Thunstetten. Das Johanniterhaus Thunstetten genehmigt den Entscheid der Abtei St. Urban, wonach die Kinder des Rudolf von Ömenstal zu gleichen Teilen unter beide geteilt werden sollen. Zeugen: dominus Uolricus de Grünenberch, dominus Marchquardus de Grünenberch, nobiles . . . Uolricus domicellus de Grünenberch. F. R. B., III, 564.

1295. 26. Januar. Rot. Judenta, Witwe Rudolfs von Balm, verzichtet auf 7 Schupposen in Grosswangen zu gunsten von St. Urban. Zeugen: Her Markwart von Grünenberg, Freier, und sein Sohn Junker Werner. Siegler: Her Ulrich und Her Markwart von Grünenberg. Kopp 3<sup>2</sup>, 289.

1303. 25. Januar. Johann von Grünenberg verkauft ein Eigen- gut. Neben andern Grünenberg erscheinen als Zeugen: wernher vnd Rudolf zwei gebrüder hern marchwardes seligen süne von Grvnenberch. Urk. im St. A. Luzern.

gabte er Einkünfte im Betrag von 30 Schillingen. Seine Gemahlin war Adelheid aus dem Geschlechte der Freien von Brandis <sup>1)</sup>).

Werner, der ältere von ihren zwei Söhnen, erbte wahrscheinlich das von seiner Mutter zugebrachte Vermögen, das jedenfalls aus Gütern bestand, die im Gebiete der Freiherrschaft Brandis im Emmenthal lagen. Daher mag sein Zuname „von Brandis“ herrühren <sup>2)</sup>. Urkundlich im Jahr 1295 zum erstenmal genannt <sup>3)</sup>, besiegelte er am 20. August 1311 eine Schenkungsurkunde seiner Vettern, der Söhne Ulrichs II. von Grünenberg <sup>4)</sup>).

Eines der wichtigsten Dokumente für die Geschichte der Freiherren von Grünenberg ist eine Willisauerurkunde vom 1. August 1313, laut welcher neben andern fünf Vertreter des Hauses Grünenberg, darunter Werner, sich für zehn Jahre in Österreichs Dienste begaben. Seit dem Tode König Rudolfs bestand zwischen dem Hause Österreich und dem kiburgischen Grafenhouse oft ein gespanntes Verhältnis, welches nicht ohne Einfluss bleiben konnte auf solche Edle, deren Besitz, wie derjenige der Herren von Grünenberg, zwischen öster-

---

<sup>1)</sup> Jahrzeitbuch von St. Urban zum 22. Mai. Dom. Marchwardus de Gruenenberg et domina Adelheidis de brandes dederunt reddit. XXX β. Diese Eintragung könnte sich auch auf Markwart I. beziehen, es ist aber deshalb angezeigt, Adelheid von Brandis als Gemahlin Markwarts II. zu betrachten, weil dessen Sohn Werner den Beinamen „von Brandis“ trägt. Nach Geneal. stiftete Ulrich von Grünenberg für seinen Bruder Markwart im Jahr 1304 eine Jahrzeit ebenfalls zu St. Urban.

<sup>2)</sup> Urk. 1313. 1. Aug. Willisau: Wernher von Grünenberg dem man spricht von Brandeis.

<sup>3)</sup> S. S. 80, Anm. 2.

<sup>4)</sup> F. R. B., IV, 471.

reichischem und kiburgischem Gebiet eingekeilt lag. Die Nachrichten über die Grünenberg beschäftigen sich nun leider in diesem Zeitraum ausschliesslich mit Privatangelegenheiten und lassen uns deshalb gänzlich im Unklaren über das politische Verhalten derselben. Erst die Ereignisse, welche auf die Ermordung des Königs Albrecht folgten, zeigen, wie sich die Verhältnisse für das Haus Grünenberg gestalteten und gestalten mussten.

Zugleich mit der Verfolgung der Königsmörder und deren Verwandten bestrebten sich die Herzöge von Österreich, im Gebiete des heutigen Kantons Bern festen Fuss zu fassen, um ihre Hausmacht zu vergrössern und zwar mit solchem Erfolg, dass der Besitz der Stadt Bern bald beinahe ringsum von österreichischen oder österreichisch gesinnten Herrschaften eingeschlossen war. Als nun auch die Grafen von Kiburg sich anschickten, mit Österreich Frieden zu schliessen, durch welchen Akt auch die Landgrafschaft Kleinburgund, Huttwil und Wangen von den Herzögen abhängig wurden, da gab es für die Herren von Grünenberg nur eine Wahl: Anschluss an Österreich. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte sich dieser Schritt allmählich und ohne Zwang vorbereitet, wenigstens scheinen sie den unter dem freien Adel herrschenden Oppositionsgeist gegen die österreichischen Annexionsgelüste nicht genährt zu haben, denn in diesem Fall wären sie als Verwandte der Balm in der Zeit der Blutrache kaum ganz ungeschädigt geblieben.

Die Thatsache ihrer Unterwerfung unter Österreich, welche eine dauernde wurde, erhellt aus der genannten Urkunde vom 1. August 1313<sup>1)</sup>. Schon am 24. Juli dieses Jahres befanden sich die Vettern Ulrich und Jö-

<sup>1)</sup> F. R. B., IV, 554.

hann von Grünenberg im Gefolge Herzog Leopolds in Zofingen<sup>1)</sup> und begleiteten denselben jedenfalls auch nach Willisau, wo die bedeutsamen Verhandlungen zwischen dem Haus Österreich und den Grafen von Kiburg stattfanden. In der vierten der fünf Urkunden, welche hier am 1. August ausgefertigt wurden, verpflichteten sich die Grafen Hartmann und Eberhard von Kiburg, in den nächsten zehn Jahren am Landgericht zu Burgund nicht zu klagen gegen zehn Edle, die während dieser Zeit der Herzöge von Österreich Diener seien, nämlich gegen Ortolf von Utzingen, Arnold, Johann und Rudolf genannt der Russe, Ulrich und Werner genannt von Brandis, alle von Grünenberg, Burkhard und Hartmann Senn und Jordan und Konrad von Burgistein; auch sollen die Grafen als Inhaber der Landgrafschaft nicht über sie richten dürfen. Streitigkeiten zwischen den zehn österreichischen Dienern und kiburgischen Vasallen solle ein Schiedsgericht von vier Leuten mit Graf Otto von Strassberg als Obmann entscheiden; nur wenn die zehn Edeln einem Spruch des Schiedsgerichts nicht nachkommen würden, dürfen sie vor das Landgericht gezogen werden. Ein allfälliges Gesuch der Herzöge an den Kaiser um Bestätigung dieser Abmachung sollen die Grafen von Kiburg unterstützen<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Urk. 1313. 24. Juli. Zofingen. Johann von Wolhusen übergibt dem Herzog Leopold von Österreich seine Burgen zu Wolhusen und Escholzmatt. Zeugen: Her Volrich vnd Her Johans von Gruenenberg. Geschichtsfr. 1, 71.

<sup>2)</sup> Wattenwil, II, 15, sagt, die zehn Edeln seien durch ihren Anschluss an Österreich von ihrer Herrschaft Kiburg abgefallen und durch ihre Treubruchigkeit straffällig geworden. Dies trifft, wenigstens was die Grünenberg anbelangt, nicht zu, denn für diese bedeutete die Abmachung nicht eine Befreiung von der gräflich kiburgischen Gerichtsbarkeit, unter welcher sie nie gestanden waren, sondern von

Von dieser Zeit an verfocht das ganze Geschlecht der Grünenberg, dessen beide Hauptlinien hier vertreten waren, stets das Interesse Österreichs und leistete demselben in Krieg und Frieden wichtige Dienste, deren Belohnung durch die Herzöge viel zur Mehrung des Ansehens und Reichtums des Hauses beitrug.

Schon im folgenden Jahr sah sich Österreich veranlasst, die Dienste der Herren von Grünenberg in Anspruch zu nehmen. Mit Herzog Leopold zog Junker Werner gegen Frankfurt. Er war zugegen bei der Königswahl Friedrichs von Österreich, die am 19. Oktober 1314 am linken Mainufer bei Sachsenhausen stattfand, während auf dem rechten Ufer die Anhänger Ludwigs von Baiern lagerten. Kaum in die Heimat zurückgekehrt, schloss sich Werner schon zu Anfang des Jahres 1315 wieder einem österreichischen Heere an, welches gegen König Ludwig, der bei Speier lag, auszog, ohne indessen eine Schlacht zu liefern. Für diese Dienstleistungen gelobte ihm Herzog Leopold, welcher für seinen Bruder Friedrich in den obern Landen Leute angeworben hatte, am 24. Juli 1315 zu Esslingen 30 Mark Silbers und wies ihm dafür 30 Stück Gelts auf Gütern zu Gebensdorf an<sup>1)</sup>. Am folgenden Tage verscrieb er ihm ausserdem noch 60 Mark Silbers, statt deren er ihm einen Jahreszins von 4 Mark auf der Steuer zu Muhen und Reitnau aussetzte<sup>2)</sup>. Eine weitere

---

dem landgrärliehen Gericht, welches noch kurze Zeit vorher in den Händen der Grafen von Buchegg gelegen war. Die Sennen und Burgistein dagegen können als kiburgische Vasallen mit Recht der Treulosigkeit bezichtigt werden.

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Aargau.

<sup>2)</sup> Kopp 4<sup>2</sup>, 101: „für den Dienst gen Frankfurt und um neuen.“ Kopp, Geschichtsbl., II, 159. Statt 4 Mark Gelts steht „18 Pfund Pfennige“ bei Lichnowsky, III, Nr. 343.

Frucht dieser Züge war für Werner die Ritterwürde, die ihm vielleicht bei Anlass der Königswahl zu teil wurde<sup>1)</sup>. Nachdem ihm schon ein Jahr früher, als er noch Junker gewesen, ein Schiedsrichteramt anvertraut worden war<sup>2)</sup>, trat er bei einzelnen Verhandlungen noch bis zum Jahr 1324 auf<sup>3)</sup>. Sein Tod wird in einem Dokument des Jahres 1336 gemeldet, aus welchem zugleich hervorgeht, dass er mit dem Kloster St. Urban Güter

<sup>1)</sup> Am 28. Juli 1315 stellte er als Ritter gemeinsam mit Junker Walther III. von Grünenberg der Abtei St. Urban eine Quittung aus für die Zahlung einer Schuld von 62 Mark Silbers und 5 Lot Zofinger Gewichts. Urk. „geben ze Grönnenberg“ im St. A. Luzern.

<sup>2)</sup> 1314. 3. März. Altbüron. In dem Streit zwischen dem deutschen Orden und der Abtei St. Urban unum Twing und Gericht zu Ludligen und das Georgenholz zu Langenthal sprechen die Schiedsrichter Ritter Johann der Grimme, sein Vetter Werner, ein Edelmann, beide von Grünenberg, und Ritter Walther von Büttikon das Streitobjekt St. Urban zu. Die Schiedsrichter siegeln. F. R. B., IV, 579.

<sup>3)</sup> 1314. 7. Mai. Bern. Der Edelknecht Jakob von Wiggiswil verkauft die Hälfte des Zehntens von Zuzwil an die Söhne des Rudolf Pfister. Zeuge: Wernherus de Grünenberg, domicellus. F. R. B., IV, 593.

1317. 4. Juni. Heimo von Hasenburg und sein Bruder Markwart tauschen Güter mit der Abtei St. Urban. Zeuge: Her Werner von Grünenberg, Ritter. Kopp 4<sup>2</sup>, 256.

1321. 28. Juli. Grünenberg. Ritter Johann von Grünenberg verkauft ein Gut zu Langenthal an die Abtei St. Urban. Zeuge und Siegler: her Wernher von Grönnenberg, ritter und e frigen. F. R. B., V, 239 (Nr. 4).

1322. 1. Juli. Winau. Die Grafen Johann und Hermann von Froburg schenken das Patronatsrecht der Kirche zu Niederbipp dem Kloster St. Urban. Zeuge: dominus Wernherus de Grünenberg, nobilis. F. R. B., V, 285.

1324. 27. Mai. Rüsegg. Ulrich Switer verkauft dem Kloster Frauenthal ein Gut zu Benziswil. Zeuge: Her Wernher von Grünenberg ein frie. Geschichtsfr. 25, 120.

zu Langenthal gegen solche zu Alzenwil bei Melchnau getauscht hatte <sup>1)</sup>. Jahrzeiten hatte er gestiftet zu Frau-  
brunnen <sup>2)</sup> und zu Grossdietwil, die letztere schon als  
Junker: „Man soll Junkher Werners von Grünenberg  
Jarzit began mit 3 Priestern. In der Capel sol man den  
Priestern ein gut Imbis geben, steht auf dem Hof  
Hilferdingen ein Mütt Dinkel und ein Mütt Haber, III.  
Sch. gibt der Kapelle Kaplan“ <sup>3)</sup>.

Von Werners Gemahlin ist keine Kunde erhalten.  
Ein Sohn von ihm war vielleicht Junker Heimo von  
Grünenberg, welcher Werners Güter geerbt zu haben  
scheint. Durch den Schiedsspruch zwischen den Herren  
von Grünenberg und der Abtei St. Urban vom Jahre 1336  
wurde nämlich Heimo verpflichtet, den Herren von St. Urban  
die Benützung der Wässeri zu Alzenwil durch die Güter  
Werners sel. von Grünenberg zu gestatten, wie zu der  
Zeit, da das Gut noch ihnen gehörte. Derselbe Spruch  
bestimmte, dass ein Weib namens Els Kernin, um wel-  
ches sich Heimo und St. Urban stritten, der Abtei zu-  
gehören solle, wenn sie vor einem der Schiedsrichter ihr  
Eigentumsrecht an dasselbe beweisen könne <sup>4)</sup>. Heimo,  
hier Vetter der Junker Markwart und Ulrich genannt,  
ist ausserdem nur noch als Zeuge und Bürge aus drei  
Dokumenten bekannt <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Urk. 1336. 7. Dezember. F. R. B., VI, 323.

<sup>2)</sup> 27. Juni. Her Wernher von Grünenberg, Ritter. Amiet,  
Nr. 743.

<sup>3)</sup> Zum 11. Juni.

<sup>4)</sup> F. R. B., VI, 323.

<sup>5)</sup> 1329. 23. August. Langenthal. Ulrich von Signau und seine  
Söhne geloben, den Freien Dietrich von Rüti im Besitz seiner Mühle  
zu Rohrbach nicht zu stören. Zeuge: Heym von Grünenberg, Edel-  
knecht. F. R. B., V, 707.

1342. 15. Oktober. Brugg. Heinrich von Tengen verspricht

Rudolf I., der zweite Sohn Markwarts II., bezeugte im Jahr 1298 als Junker einen Verkauf von vier Schupposen zu Lotzwil durch den Freien Ortolf von Utzingen an die Abtei St. Urban. Zwölf Jahre später veräußerte er selbst an dieses Kloster für 37 Pfund Pfennige zwei Leibeigene, einen Ulrich von Aarwangen und dessen Sohn Rudolf<sup>1)</sup>. In der betreffenden Urkunde nennt sich Rudolf von Grünenberg homo libere conditionis cognomento Rûso. In gleicher Weise führt ihn die Dienstverpflichtung gegenüber Österreich vom Jahr 1313 mit dem Zusatz auf „dem man spricht der Rusze“. Dies ist jedenfalls ein ihm von seinen Bekannten beigelegter Spitzname, nach welchem zu urteilen die Höflichkeit nicht zu seinen hervorragenden Eigenschaften gehörte, da die Bezeichnung „Russe“ in jener Zeit gleichbedeutend war mit grober Flegel<sup>2)</sup>.

Rudolfs Gemahlin, Elisabeth von Bechburg, starb vor dem 12. Juli 1314. Zum Heil ihrer Seele und zur Abtragung von Schulden vergabte er am genannten Tage dem Kloster St. Urban „an Bisegg“ gelegene Wiesen mit einem Jahresertrag von 24 Schillingen, doch unter gewissen Bedingungen, über welche eigene Schriftstücke verfasst wurden<sup>3)</sup>. Die Züge an den Main und seine Tochter Herzelaude dem Walther von Hallwil zur Ehe zu geben. Bürge: Heyme von Grünenberg. Thommen, I, Nr. 420.

1343. 1. Februar. Johann und Walther von Grünenberg verkaufen ein Gut zu Rütshelen an die Johanniter zu Thunstetten. Zeuge: Heime von Grünenberg. F. R. B., VI, 709.

<sup>1)</sup> Urk. 1310. 13. Januar. St. Urban, im St. A. Luzern. Zeugen: waltherus de Grvnenberch domicellus, meus patruus, ortholfus minister meus. Rudolf siegelt (Nr. 5).

<sup>2)</sup> Grimm, Deutsches Wörterbuch.

<sup>3)</sup> F. R. B., IV, 601. Diese Bedingungen werden sich auf die Feier ihrer Jahrzeiten bezogen haben, doch findet sich im Anniversar von St. Urban weder Elisabeth von Bechburg noch ihr Gemahl verzeichnet.

ins Elsass scheint Ritter Rudolf nicht mitgemacht zu haben, dagegen focht er im November 1315 in Herzog Leopolds Heer am Morgarten und fand dort den Tod, der erste, aber nicht der letzte Grünenberg, welcher für Österreich im Kampfe gegen die Eidgenossen sein Leben liess. Die Kunde davon bewahrt das Jahrzeitbuch des Klosters Fraubrunnen, welches die Namen mehrerer Ritter und Junker nennt, die am 15. November umkamen<sup>1)</sup>. Ebendasselbst findet sich zum 4. April eine „Frouw Elysaabeth von Grünenberg“ verzeichnet, wahrscheinlich Rudolfs Gemahlin<sup>2)</sup>.

Bei seinem Tode hinterliess Ritter Rudolf zwei unmündige Töchter, welche im Jahr 1318 beide verlobt waren mit Söhnen des Ritters Konrad Mönch von Basel, der einem der angesehensten Geschlechter des Bistums angehörte und sich des besonderen Vertrauens König Albrechts erfreut hatte<sup>3)</sup>. Der Name der einen dieser Töchter ist nicht bekannt, die andere, Margaretha von Grünenberg, wurde die Gemahlin des Burkhard Mönch von Landskron, welcher 1357 Bürgermeister zu Basel war und im Jahr 1375 starb<sup>4)</sup>. Sie schenkte am 24. November 1363 vor dem Official zu Basel ihrem Sohne Rutschmann, Canonicus zu Basel, alle ihre Güter im

<sup>1)</sup> XVII Kalendis Decembris (obierunt): Item junkher Rüdolf Kerro, Item junkher Brūno von Wizwil, Item her Uolrich von Mattstetten ritter, Her Rüd. von Grünenberg ritter, Her Hartmann vom Stein ritter, und aller dero, die da verdurben dero vom Stein. F. R. B., IV, 645. Amiet, Nr. 884.

<sup>2)</sup> Amiet, Nr. 659.

<sup>3)</sup> Urk. 1318. 8. Juli. Basel, in welcher Ritter Konrad der lange Mönch gelobt, „daz ich die Kind Hern Ruodolfs seligen von Gruenenberg, swenne si bi minen Sunen geschlafent, daz ich si vnderwisen sol“ u. s. f. Kopp 4<sup>2</sup>, 252.

<sup>4)</sup> Wurstisen, Bassler Chronik, 3. Aufl., S. 20.

Banne Buchsiten, Dornach und Therwil<sup>1)</sup>, stiftete im Jahr 1377 als Witwe Jahrzeiten<sup>2)</sup> und starb am 10. März 1391<sup>3)</sup>.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Rudolf I. von Grünenberg neben seinen Töchtern auch einen Sohn besass. Im Jahr 1328 erscheint nämlich ein Junker Markwart von Grünenberg mit dem Zunamen „ab Bisegg“, dessen Verwandtschaftsverhältnisse ganz unbekannt sind<sup>4)</sup>. Da nun Rudolf Wiesen „an Bisegg gelegen“ verkauft hatte, so darf angenommen werden, dass er der Vater dieses Markwart war, was auch der Zeit nach möglich ist.

Den Namen Ober- und Unterbisegg tragen heute zwei Gehöfte, ungefähr anderthalb Kilometer westlich vom Dorfe Madiswil über und an einem Abhang gelegen; etwas nördlicher, aber unten im Thale, findet sich auch der Name Biseggmatt<sup>5)</sup>. Am obern Rande dieses Abhangs nun, genau westlich von Punkt 537 auf der Gabelung des Strässchens<sup>6)</sup>, finden sich die deutlich erkennbaren Überreste eines Burgwalles, welcher sich

<sup>1)</sup> Urkundenbuch der Landschaft Basel, I, 395.

<sup>2)</sup> *domina Margaretha de Grünenberg relicta quondam domini Burkardi monachi dicti de Landzkron senioris militis Bas. vidua* schenkt an verschiedene Ordenshäuser der Stadt Basel Einkünfte von ihren Gütern zu Attenschweiler (im Elsass w. Basel) zu einer Jahrzeit für sich, ihren Mann sel., ihre Vorfahren und Kinder. Urk. 1377. 14. Dezember, im St. A. Basel-Stadt.

<sup>3)</sup> *Necrol. cathed. Basil: „VI. Idus martii. Anno Domini MCCCLXXXI. Obiit Margareta de Grunenberg, uxor Burkardi Monachi de Landskron senioris.“* Trouillat, IV, 818.

<sup>4)</sup> 1328. 18. April. Dietrich von Rüti schenkt der Abtei St. Urban mehrere Güter. Unter den Zeugen: Marquart von Grünenberg dem man spricht ab Bisekge. F. R. B., V, 622.

<sup>5)</sup> Topogr. Atlas, Blätter 178 und 180.

<sup>6)</sup> Blatt 180.

in leichtem Bogen in der Länge von ungefähr 60 Metern hinzieht und zum Schutz einer dahinter auf der Anhöhe liegenden Burg gedient haben muss. Von dieser selbst sind zwar alle Spuren verschwunden, was sich aus dem Umstand erklärt, dass ihr Standort längst kultiviertes Land ist, ebensowenig sind historisch beglaubigte Nachrichten über sie vorhanden, dagegen knüpft sich an dieselbe die Sage von einer Spuckgestalt, welche in dieser Gegend ihr Wesen treiben soll<sup>1)</sup>. Die Beschaffenheit des Walles und die günstige Lage lassen nicht daran zweifeln, dass hier einst ein befestigtes Gebäude stand. Da nun das umliegende Land, wie aus einer spätern Urkunde hervorgeht, dem Junker Markwart von Grünenberg gehörte, so wird er auch Besitzer dieser Burg auf Bisegg gewesen sein und derselben seinen Beinamen, „ab Bisegg“ verdankt haben. Offen bleibt dabei natürlich die Frage, ob Markwart selbst diesen Wohnsitz, anderthalb Stunden von Grünenberg entfernt, bauen liess, weil die Stammburg den zahlreichen Gliedern der Familie nicht mehr Raum genug bot, oder ob derselbe schon früher existierte<sup>2)</sup>.

Markwart starb als Junker schon vor oder während dem Jahr 1335, denn am 23. Oktober dieses Jahres war seine Gemahlin Agnes, aus dem Rittergeschlecht der Fries, bei einer Verhandlung vor dem Rate zu Bern nicht durch ihn, sondern durch einen Vogt vertreten.

<sup>1)</sup> Auf der Höhe der Bisegg und auf dem gegenüberliegenden Galgenlöli sollen Burgen gestanden sein, deren Besitzer in beständiger Feindschaft lebten; deshalb ziehe jetzt das Galgenlölitier unter giftigem Hauch quer durch das Thal gegen die Bisegg zu. Europ. Wanderbilder: Obergeraargau und Unteremmenthal, S. 73.

<sup>2)</sup> Dass die Höhe hinter Bisegg nördl. Leimiswil im Volksmund Grünenberg heisst, ist vielleicht nicht blosser Zufall, sondern eine Erinnerung an die einstigen Besitzer des Schlosses Bisegg.

Als ihre Kinder werden dabei zwei bereits selbständig handelnde Söhne, Ulrich V. und Johann II., und eine Tochter Amalia genannt<sup>1)</sup>. Drei Jahre später verkaufen „Agnesa Marquartz seligen von Grünenberg, dem man spricht ab Byseke, wilent eliche wirtin“ und Ulrich und Johann, beider Söhne „ein matten unsers lidigen eigens, dú gelegen ist unter Byseke“, um 50 Pfund Pfennige Solothurner Währung an die Abtei St. Urban<sup>2)</sup>.

Die genannten Kinder des Junkers Markwart ab Bisegg und der Agnes Fries traten alle in den geistlichen Stand und liessen dadurch einen Zweig des Hauses Grünenberg aussterben. Ulrich und Johann führt das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen als Ritterbrüder im deutschen Orden an. Als solche stifteten sie dort eine Jahrzeit, die nach ihrem Tode für sie und ihre Eltern mit einem Saum Wein begangen werden sollte<sup>3)</sup>. Ebendasselbst wurde am 22. Juli die Jahrzeit des Markwart von Grünenberg, seiner Gattin Agnes und ihres Sohnes, Bruder Hans, mit drei Viertel Dinkel und 12 Schilling Pfennigen gefeiert und ausserdem am 24. Juli noch eine grosse Jahr-

<sup>1)</sup> Agnes und Johanna, Töchter des Rudolf Fries sel., Ulrich und Johann, Söhne der Agnes und Ulrich Hiltbrunner, Ehewirt der Johanna, geloben (Agnes für sich und ihre Tochter Amalia mit Hand ihres Vogtes, des Junkers Markwart von Grünenberg), das Urteil eines über den streitigen Laienzehnten zu Kirchdorf eingesetzten Schiedsgerichts anzuerkennen. Für Agnes und ihre Kinder siegelt der Freie Ulrich von Utzingen. F. R. B., VI, 222.

<sup>2)</sup> 1338. 16. Februar. St. Urban. F. R. B., VI, 388. Für Agnes siegelt ihr Vogt, Junker Markwart von Grünenberg, für Ulrich und Johann der Freie Ulrich von Utzingen. Da zwischen letzterem und Ulrich und Johann von Grünenberg *gegenseitig* die Bezeichnung „öhem“ gebraucht wird, zudem auch Junker Markwart Oheim Ulrichs von Utzingen heisst, so kann dieser Ausdruck hier nicht die gewöhnliche Bedeutung haben, sondern muss eine vertraulich ehrende Anrede sein.

<sup>3)</sup> Am 12. März. Amiet, Nr. 636.

zeit für Markwart und Agnes <sup>1)</sup>. Amalia, die Schwester der beiden Deutschritter, nahm im Kloster Fraubrunnen, wo schon früher eine ihres Hauses Äbtissin gewesen war, den Schleier. Als Konventualin kaufte sie am 1. Dezember 1344 für 10 Pfund Pfennige von zwei Neuenstadter Bürgern als jährlichen Ertrag eines Weinbergs einen halben Saum weissen Weines, welcher nach ihrem Tode dazu dienen sollte, ihre eigene, ihrer Eltern und eines Bruders Jahrzeit am ersten Quatemberfastentage zu begehen <sup>2)</sup>. Der Todestag der Schwester Amalia fällt auf den 26. Dezember <sup>3)</sup>.

Mit den Kindern Junker Markwarts ab Bisegg erlosch die von Markwart II. begründete Linie des Hauses Grünenberg, da sich keine Nachkommen Heimoss, des mutmasslichen Sohnes Werners, nachweisen lassen. Ihre Güter mögen teils an die Verwandten gefallen, teils dem deutschen Orden und dem Kloster Fraubrunnen zugebracht worden sein.

## VI.

### Ulrich II. und seine Nachkommen.

Gleich wie sein Oheim, Heinrich der Ältere, ist Ulrich II., Markwarts I. ältester Sohn, mehr durch seine Teilnahme an fremden Verhandlungen, als durch eigene Thätigkeit bekannt. Er hielt sich offenbar meist in seiner engern Heimat auf und erscheint deshalb während mehr als 50 Jahren in zahlreichen Urkunden benachbarter Edler und Gotteshäuser.

Von Cysat als Sohn Markwarts schon 1249 erwähnt, erscheint er urkundlich zum erstenmal im folgenden

<sup>1)</sup> Amiet, Nr. 768 und unter den grossen Jahrzeiten.

<sup>2)</sup> Amiet, Nr. 194.

<sup>3)</sup> Amiet, Nr. 925.

Jahre<sup>1)</sup>. Nach seines Vaters Tod fand er in dessen Bruder Heinrich einen Berater, mit welchem er zeit-  
lebens eng verbunden blieb und oftmals öffentlich auf-  
trat<sup>2)</sup>. 1257 bereits Ritter, bezeugte er als solcher im  
Juni dieses Jahres eine Lehensübertragung der Brüder  
Walther und Markwart von Wolhusen<sup>3)</sup> und 1263 eine  
Vergabung des Grafen Hartmann von Froburg an die  
Abtei St. Urban<sup>4)</sup>. Wie bereits gemeldet wurde, schenkte  
er 1259 mit den sechs andern Anteilhabern den Kirchen-  
satz von Lotzwil dem Johanniterhause Thunstetten<sup>5)</sup>. In  
der Folge nennen Ritter Ulrichs Namen, abgesehen von  
denjenigen, in welchen er mit seinem Oheim Heinrich  
auftritt, Dokumente der Abtei St. Urban<sup>6)</sup>, der Johan-  
niter zu Thunstetten<sup>7)</sup>, der Gotteshäuser zu Bero-

<sup>1)</sup> S. S. 68, Anm. 3.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. IV.

<sup>3)</sup> Kopp 2<sup>1</sup>, 205.

<sup>4)</sup> F. R. B., II, 586.

<sup>5)</sup> S. S. 79. Das an dieser Urkunde hängende Siegel Ulrichs (Nr. 6)  
ist dasselbe wie Nr. 7 an dem Dokument von 1273, S. 73, Anm. 3.

<sup>6)</sup> 1279. 10. Mai. St. Urban. S. S. 80, Anm. 2.

1286. 13. April. St. Urban. Walther von Büttikon verkauft ein  
Gut an St. Urban. Unter den Zeugen der Freie Her Ulrich von  
Grünenberg. Kopp 2<sup>1</sup>, 441, Anm. 2.

1295. 26. Januar. Rot. S. S. 80, Anm. 2.

1298. 30. November. St. Urban. Junker Rudolf von Bechburg  
verkauft der Abtei St. Urban Güter zu Winau. Siegler: vir honora-  
rabilis dominus Uolricus de Grünenberch. Schildsiegel (Nr. 8). F. R.  
B., III, 723.

1303. 25. Januar. Grünenberg. Johann von Grünenberg ver-  
kauft ein Eigengut an St. Urban. Zeugen: Her v̇lrich von Grvnen-  
berch vnser vetter, v̇lrich vnd henrich sin sv̇ne. Siegler: Ulrich von  
Grünenberg mit Nr. 6 (7). Urk. im St. A. Luzern.

<sup>7)</sup> 1277. 16. August. Schlichtung eines Streites zwischen den  
Johannitern zu Thunstetten und Ortolf von Utzingen. Zeuge: Uol-  
rich von Grvnenberg ritter. F. R. B., III, 212.

1293. 7. August. Thunstetten. S. S. 80, Anm. 2.

münster <sup>1)</sup> und Fraubrunnen <sup>2)</sup>, der Grafen von Froburg <sup>3)</sup> und die gefälschte Urkunde der Abtei Frienisberg vom 3. März 1271 <sup>4)</sup>. Er starb vor dem 20. August 1311, nachdem er vorher zu Grossdietwil <sup>5)</sup> und St. Urban <sup>6)</sup> Jahrzeiten gestiftet hatte.

Ulrich II., dessen Gemahlin nirgends genannt wird, überlebten vier Söhne, während ein fünfter, Markwart III., schon 1290 gestorben war. Vor seinem Tode hatte dieser der Abtei St. Urban zwei Schupposen zu Wüschiswil bei Grosswangen, sein mütterliches Erbteil, vergabt. Diese Güter empfing des Verstorbenen Bruder, Junker Walther III., zu Lehen, gab sie aber bald dem Kloster zurück gegen ein Jahrgeld von 17 Schilling Pfennigen, ein Malter Spelt und ein Malter und zwei Viertel Hafer <sup>7)</sup>. Es scheint aber, dass nicht Walther, sondern dessen Vater Ulrich diese Einkünfte bezog, denn letzterer war es, der auf dem Sterbebette zu gunsten von St. Urban

---

<sup>1)</sup> 1281. 16. Dezember. Bürgschaft Ulrichs für seinen Schwager Jakob von Kienberg. S. S. 79.

<sup>2)</sup> 1297. 18. Dezember. Schloss Bipp. Ortolf von Utzingen verkauft der Abtei Fraubrunnen Güter in Sarbachen. Zeuge: Uolricus de Grünenberg, nobilis. F. R. B., III, 698.

<sup>3)</sup> 1286. 10. Juli. Zofingen. Ludwig und Markwart, Grafen von Froburg, und ihre Schwester Elisabeth verkaufen dem Predigerorden zu Zofingen ein Haus in dieser Stadt. Siegler: Her Ulrich von Grünenberg. Sol. Wochenbl., 1824, S. 26. Ulrich siegelt hier und an der Urk. 1295. 26. Januar (S. S. 80, Anm. 2) mit spitzovalem Siegel (Nr. 9), welches später sein Sohn Ulrich III. ausschliesslich benützte. Eine Abbildung findet sich auch bei P. Ganz, Gesch. d. herald. Kunst in d. Schweiz, Taf. 7, Fig. 7.

<sup>4)</sup> F. R. B., II, 772.

<sup>5)</sup> 7. März. Her Ulrich von Grünenberg (um 1305).

<sup>6)</sup> Nach Urk. vom 20. August 1311. F. R. B., IV, 471. Von dieser Stiftung enthält das Jahrzeitbuch nichts.

<sup>7)</sup> 1290. 30. November. Urk. im St. A. Luzern. Für Walther, der kein Siegel hat, siegelt das Kapitel Zofingen.

auf dieselben verzichtete <sup>1)</sup> und dem Kloster ausserdem fünf Schilling und zweieinhalb Mütt Roggen von der Mühle zu Langenthal <sup>2)</sup> vergabte, unter dem Beding, dass man damit jährlich seine und seines verstorbenen Sohnes Markwart Jahrzeit begehe. Diese Schenkung bestätigten am 20. August 1311 seine vier Söhne „her Uolrich, Walther, Heinrich und Marchwart, vier gebrüder von Grünenberg“ <sup>3)</sup>.

Eine Schwester dieser vier Brüder war vielleicht Margaretha von Grünenberg, Gemahlin des Ritters Rudolf von Rüdswil <sup>4)</sup>, mit dessen Geschlechtsangehörigen sowohl Ulrich II. von Grünenberg wie sein Sohn gleichen Namens verkehrt hatten <sup>5)</sup>. Als Erbteil waren der Margaretha Leute und Güter zu Ursenbach zugefallen. Diesen Besitz, ihr „lidig eigen“, verkaufte sie am 22. Juli 1333 als Witwe mit Hand ihres Sohnes und Vogtes Hermann von Rüdswil für 173 Pfund und 6 Schillinge Zofinger Währung an den Ritter Johann von Aarwangen <sup>6)</sup>.

Ulrich III., der älteste der Brüder, wird als Sohn Ulrichs II. und Bruder Heinrichs von R. Cysat schon 1270 erwähnt, wohl mehrere Jahre zu früh, da er urkundlich erst seit 1293 vorkommt <sup>7)</sup>. Im Jahre 1295

---

<sup>1)</sup> Statt 1 Malter und 2 Viertel Hafer, wie es in der Urk. von 1290 heisst, steht hier 2 Viertel und 4 Mütt Hafer; die übrigen Punkte stimmen überein.

<sup>2)</sup> Diese Mühle, welche Eberhard im Jahre 1224 an St. Urban vergabt hatte, muss den Herren von Grünenberg nach oft geübtem Brauch als Lehen zurückgegeben worden sein.

<sup>3)</sup> F. R. B., IV, 471.

<sup>4)</sup> Bei Russwil, Kt. Luzern.

<sup>5)</sup> Kopp <sup>2</sup><sup>1</sup>, 205, Anm. 4. F. R. B., IV, 212.

<sup>6)</sup> F. R. B., VI, 58. Das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen verzeichnet zum 22. September zwischen zwei Frauen von Grünenberg: „frouw Margreth von Rüdswil.“ Amiet, Nr. 830.

<sup>7)</sup> S. S. 80, Anm. 2.

bezeugte Junker Ulrich eine Urkunde zu Burgdorf<sup>1)</sup>, 1298 eine Veräußerung Rudolfs von Bechburg<sup>2)</sup> und im gleichen Jahr den Verkauf von vier Schupposen zu Lotzwil durch Ortolf von Utzingen an St. Urban<sup>3)</sup>. Schon drei Jahre später focht Ortolf der Abtei den Besitz dieser Schupposen und anderer Güter wieder an und ging dabei so gewaltsam vor, dass St. Urban seinen Schirmort Solothurn um Hülfe anrufen musste<sup>4)</sup>. Als die Solothurner mit dem Hauptbanner vor die Feste Gutenberg, den Wohnsitz des Freien von Utzingen, zogen, kam es zu einem Vergleich, durch welchen alle streitigen Güter dem Kloster zufielen. Ulrich von Grünenberg, der neben Ritter Walther von Aarwangen von Ortolf von Utzingen dabei zum Schiedsrichter ernannt worden war, musste natürlich den andern Schiedsleuten, Herrmann dem Meier von Küssnach und Werner von Wohlen, beistimmen, dass die vier Schupposen zu Lotzwil, deren Verkauf er bezeugt hatte, der Abtei zugehörten<sup>5)</sup>.

---

<sup>1)</sup> 1295. 25. Juni. Jakob von Madiswil verkauft der Abtei St. Urban ein Eigengut zu Wissbach. Zeuge: Uolricus domicellus de Grünenberch. F. R. B., III, 620. Diese, sowie einige nachfolgende Urkunden, in denen Ulrich allein, d. h. nicht in Gesellschaft seines Vaters oder eines Bruders auftritt, könnten sich auch auf Heinrichs des Ältern Sohn Ulrich IV. beziehen, welcher noch im Jahr 1311 nachgewiesen werden kann. Eine genaue Scheidung ist in den genannten Fällen nicht möglich.

<sup>2)</sup> 1298. 30. Nov. St. Urban. Zeugen: Uolricus et Waltherus de Grünenberch, domicelli. Siegler: Ritter Ulrich von Grünenberg, s. S. 93, Anm. 6.

<sup>3)</sup> 1298. Februar. Zeugen: Rüdolf von der Palma, min öhen, Uolrich von Grünenberch, min öhen, bedu jung herren. F. R. B., III, 703. Von einer Verwandtschaft zwischen Ortolf von Utzingen und den beiden Junkern ist nichts bekannt. Vgl. S. 91, Anm. 2.

<sup>4)</sup> Th. von Liebenau im Anz. f. schweiz. Gesch., 1883, S. 108.

<sup>5)</sup> 1301. 22.—28. Januar. F. R. B., IV, 49. Junker Ulrich nennen ausserdem die nachfolgenden Dokumente.

Im Jahr 1305 sah sich Ulrich genötigt, Güter zu veräußern. Am 22. April verkaufte er der Abtei St. Urban um 19 Pfund Pfennige seine Besitzungen zu Weissenried bei Bützberg, die einen Jahresertrag von 15 Schilling Pfennigen und zwei Mütt Spelt ergaben. Der Verkauf wurde mit Einwilligung seiner Gattin Maria und seiner Kinder Markwart, Klara und Katharina zu Altbüron abgeschlossen <sup>1)</sup>. Kurz nachher muss Ulrich die Ritterwürde zu teil geworden sein, da ihn die genannte Bestätigung der Stiftungen seines verstorbenen Vaters vom 20. August 1311 als „Her Uolrich“ aufführt <sup>2)</sup>.

Zwei Jahre später begab sich Ritter Ulrich, wie wir gesehen, mit seinen Verwandten in österreichische Dienste und schloss sich infolgedessen gleich wie sein Vetter Werner dem Heere Herzog Leopolds an. Für

---

1303. 25. Januar. S. S. 93, Anm. 6.

1305. 29. September. Zofingen. Rudolf von Roggliswil verzichtet auf eine Gutsansprache zu gunsten von St. Urban. Zeugen: Rudolf von der Balm und Ulrich von Grünenberg, Jungherren. Kopp 3<sup>2</sup>, 286, Anm. 2.

1306. 21. August. Altishofen. Rudolf von Balm setzt für den Fall seines Todes Clara von Tengen, seine Gemahlin, zur Erbin seines Vermögens ein. Zeugen: Her Thuring uon brandes vnd Volrich uon Grvenenberg min Oeheima. Kopp, Urkunden zur Gesch. der eidgen. Bünde, I, 72.

<sup>1)</sup> Ego Uolricus de Grünenberg nobilis, homo libere condicionis. F. R. B., IV, 212 Kopp denkt hier und überall da, wo Junker Ulrich in Gesellschaft Rudolfs von Balm vorkommt, an Ulrich IV., welchen er auf Altbüron sitzen lässt (3<sup>2</sup>, 289). Bei der Erwähnung dieser Urkunde sagt er von der Feste Altbüron: „auf welcher sein (Rudolfs von Balm) Anverwandter Ulrich von Grünenberg auch wohl ohne ihn handelte“ (3<sup>2</sup>, 286). Dagegen lässt sich sagen, dass das Dokument offenbar nicht auf der Burg, sondern im Dorf Altbüron ausgefertigt wurde, denn es meldet einfach: Datum et actum in Alpuron.

<sup>2)</sup> Von da an benützt er nun seines Vaters spitzovales Siegel (Nr. 9), dessen Legende den Inhaber als Ritter bezeichnet.

diesen Dienst. belohnte ihn der Herzog mit 30 Mark Silbers, statt deren er ihm 2 Mark Gelts von der Steuer zu Muhen versetzte<sup>1)</sup>. Dazu kamen im gleichen Jahr noch 25 Stück Gelts von Gütern zu Gebensdorf als Pfand für 25 Mark Silbers<sup>2)</sup>.

Ritter Ulrich verkehrte auch am kiburgischen Hofe zu Burgdorf. Dort verkaufte er am 9. September 1316 dem Grafen Hartmann, Landgrafen von Kleinburgund, einen Streithengst im Werte von neun Mark reinen Silbers, wofür ihm Hartmann die sogenannte Weiphube, im Dorfe Melchnau gelegen und zur Herrschaft Kiburg gehörend, verpfändete. Während Ulrich laut dem Vertrag von 1313 sonst nicht vor das burgundische Landgericht gezogen werden konnte, behielt sich Graf Hartmann für diesen Fall ausdrücklich die landgräfliche Gerichtsbarkeit im Dorfe Melchnau, einer burgundischen Dingstätte, vor<sup>3)</sup>. Nicht lange nach dieser Verpfändung scheint Ulrich von Grünenberg in ein eigentliches Abhängigkeitsverhältnis zum kiburgischen Grafen Hause getreten zu sein<sup>4)</sup>, indem er im Jahr 1321 die Stellung eines Schultheissen von Burgdorf einnahm<sup>5)</sup>, ein Amt, welches sonst nur kibur-

<sup>1)</sup> Der Brief wurde am 21. Mai 1315 zu Basel ausgefertigt, wo in der vorhergehenden Woche sowohl König Friedrich wie auch sein Bruder Leopold ihre Vermählung gefeiert hatten. Kopp 4<sup>2</sup>, 91, und Geschichtsbl., II, 159.

<sup>2)</sup> 1315. 19. Juli. Esslingen. Urk. im St. A. Aargau.

<sup>3)</sup> F. R. B., IV, 707.

<sup>4)</sup> Da zu dieser Zeit die 10 Jahre, für welche sich Ulrich als Diener Österreichs verpflichtet hatte, noch nicht abgelaufen waren, so lässt sich das Eingehen eines neuen Dienstverhältnisses nur durch die engen Beziehungen Hartmanns von Kiburg zum Hause Österreich erklären.

<sup>5)</sup> 1321. 17. Juli. Burgdorf. Johannes von Schönerlen und Johannes von Löwenberg, Bürger zu Burgdorf, verkaufen der Abtei St. Urban ein Gut. F. R. B., V, 239. Es hängt das spitzovale Siegel domini Uolrici de Grünenberg militis, *sculteti in Burgdorf*.

gische Ministerialen verwalteten, so Matthias von Sumiswald 1294, Walther von Aarwangen 1320 u. s. f. Diese Annahme wird bestätigt durch den Umstand, dass Ulrich von dieser Zeit an nie mehr als Freier bezeichnet wird, ebensowenig seine Nachkommen<sup>1)</sup>. Sein Verhältnis zum Hause Kiburg scheint auch durch den Brudermord sich nicht geändert zu haben, wenigstens nahm er an den Verhandlungen wegen der Stadt Burgdorf bei Anlass von Eberhards Verheiratung mit Anastasia von Signau teil<sup>2)</sup>.

Ulrich III. starb vor dem Jahr 1343<sup>3)</sup>. Er hinterliess zwei Söhne, Markwart V. und Ulrich genannt Schnabel<sup>4)</sup>, sowie die beiden schon genannten Töchter Klara und Katharina.

Der aus dem Jahr 1305 bekannte Junker Markwart V.<sup>5)</sup> war vermählt mit einer Amalia, die wahrschein-

---

<sup>1)</sup> Von seinen Söhnen trägt einzig Ulrich, gen. Schnabel, in einigen Basler Dokumenten das Prädikat nobilis. Vgl. darüber den folgenden Abschnitt.

<sup>2)</sup> 1325. 30. Dezember. Burgdorf. Graf Eberhard von Kiburg verkauft Burg und Stadt Burgdorf an Ulrich von Signau zu Handen von dessen Tochter Anastasia. Zeugen und Siegler: her Johans der Grimme, her Uelrich von Gruenenberg, rittere. F. R. B., V, 485.

1326. 16. Januar. Buchegg. Gräfin Anastasia von Kiburg bestätigt der Stadt Burgdorf ihre Freiheiten. Zeugen: her Johans und her Uolrich von Grönenberg, gevettere, rittere. F. R. B., V, 489. Als Zeuge wird Ritter Ulrich ausserdem in Dokumenten der Jahre 1314, 1317, 1321 und 1325 genannt. S. F. R. B., IV, 579. 761. V, 239. 454.

<sup>3)</sup> Urk. 1343. 23. Januar. Ich Ulrich von Grünenberg, hern Uolrichs *seligen* von Grünenberg ritters elicher sun. F. R. B., VI, 707. Auf Ulrich III. bezieht sich wohl die Eintragung im Jahrbuch von Deitingen zum 9. August: dominus ũlricus de Grünenberg miles, denn sein Sohn Ulrich gen. Schnabel starb als Junker.

<sup>4)</sup> Die Linie der „Schnabel von Grünenberg“ wird im nächsten Abschnitt behandelt.

<sup>5)</sup> Der im vierten Decennium des Jahrhunderts auftretende Junker Markwart war wohl Markwarts V. Vaterbruder Markwart IV.

lich aus dem solothurnischen Geschlecht der von Durrach stammte, da das Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Solothurn sie als Gattin Junker Markwarts von Grünenberg in der Jahrzeit der Durrach aufführt<sup>1)</sup>. Aus dieser Ehe sind keine Nachkommen bekannt.

Beide Töchter waren verheiratet, Klara wahrscheinlich mit dem Ritter Ulrich Pfister, der nach dem Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Solothurn eine Grünenberg zur Ehe hatte<sup>2)</sup>, Katharina dagegen mit Junker Ulrich aus dem schwäbischen Geschlecht der Wielandingen, deren Stammsitz nordöstlich von Säckingen an der Murg lag. Diese besaßen als erbliches Lehen das kleine Meieramt des Stiftes Säckingen, welches ihnen von Herzog Rudolf von Österreich am 5. Februar 1365 bestätigt<sup>3)</sup>, 1373 aber vom Stift für 875 Goldgulden abgekauft wurde<sup>4)</sup>. Auch andere Besitzungen der Wielandingen waren Lehen des Stiftes Säckingen, so der Hof zu Nieder-Zaihen im Bezirk Laufenburg, welchen der Edelknecht Ulrich von Wielandingen im Jahr 1337 „von siner notwendi wegen“ um 80 Mark Silbers verkaufen musste. Dabei versicherte seine Ehefrau Katharina von Grünenberg, dass sie keine Anrechte an den Hof besitze, da dieser weder ihre Morgengabe noch ihr Gemächte sei<sup>5)</sup>. Obgleich ziemlich weit von ihrer Heimat entfernt, hatte Katharina doch Gelegenheit, mit Angehörigen ihres Hauses zu verkehren,

<sup>1)</sup> Junker Josts und Junker Marquards von Grünenberg und Frau Amalien seiner Hausfrau (sc. Jahrzeit). Sol. Wochenbl. 1826, S. 128. Wollte man hier an Markwart IV. denken, so wäre Jost, der Sohn, vor dem Vater aufgeführt, was nicht leicht geschah.

<sup>2)</sup> 22. Juli. Ob. Domina de Grünenberg, uxor D. Ulrici Pfister. Sol. Wochenbl. 1826, S. 244.

<sup>3)</sup> Schaubinger, Geschichte des Stiftes Säckingen, Beil. 6, Reg. Nr. 48.

<sup>4)</sup> Schaubinger S. 102.

<sup>5)</sup> Urk. 1337. 16. April. Mone 7, 437.

denn Magaretha von Grünenberg war Stiftsfrau und seit 1355 Äbtissin zu Säckingen, und ihren Bruder Ulrich, genannt Schnabel, sowie den Vetter Jost von Grünenberg traf sie am 28. Mai 1350 zu Basel, wo sie mit ihrem Gemahl auf ihre Ansprüche an die Güter zu Berenzweiler im Elsass verzichtete, welche Ulrich und Jost dem Kloster Gnadenthal zu Basel verkauft hatten<sup>1)</sup>.

Von Ulrichs II. übrigen Söhnen war der zweitälteste Walther III.<sup>2)</sup>, dessen schon oben Erwähnung gethan wurde<sup>3)</sup>; er bezeugte, seit 1319 als Ritter, einige Dokumente der Klöster St. Urban und Fraubrunnen<sup>4)</sup>. Walther war Besitzer von Uffikon bei Dagmersellen. Am 5. Februar 1337 verkaufte er den Hof mit dem Kirchensatz, Vogtei und Vogtrecht, Gericht, Twing und Bann, Leute und Gut dieses Dorfes um 600 Gulden an den Junker Ulrich von Büttikon und quittierte am 6. August gleichen Jahres zu Zofingen den Empfang der Kaufsumme<sup>5)</sup>. Nicht lange nach dieser Veräußerung, bereits vor dem Jahr 1343, starb Walther<sup>6)</sup>. Er war verheiratet gewesen mit Katharina von Sumiswald und besass

---

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Basel-Stadt. Drei Tage später verzichteten Ulrich und Katharina von Wielandingen auf dieselben Güter auch vor dem Schultheissen und Rat der Stadt Säckingen. Urk. ebenda.

<sup>2)</sup> Massgebend für die Altersfolge der Söhne Ulrichs II. ist in erster Linie die gleich nach dessen Tod abgefasste Bestätigung seiner Schenkungen, wo die Reihenfolge diese ist: Ulrich, Walther, Heinrich und Markwart. Der früh gestorbene Markwart III. dagegen war wohl älter als Walther, vielleicht der Erstgeborne Ulrichs II.

<sup>3)</sup> Vgl. die Abschnitte V und VI.

<sup>4)</sup> Urkunden von 1314, 1319, 1321, 1322, 1331. F. R. B., IV, 579. V, 131. 239. 285. 810.

<sup>5)</sup> Urk. im St. A. Luzern. Vgl. Segesser I, 674. Walthers Siegel (Nr. 12) wird später mehrmals von seinem Sohn gleichen Namens benutzt, zum letztenmal noch im Jahr 1370.

<sup>6)</sup> Ihn nennen die Jahrzeitbücher von Fraubrunnen (Amiet Nr. 861) und des Stiftes zu Zofingen.

von ihr zwei Söhne, Johann I. und Walther IV. Bei seinem Tode hinterliess er so wenig bares Geld, dass seine Witwe Katharina sich genötigt sah, um sich und ihre Söhne besser zu stellen, die Güter in den Dörfern Madiswil und Ried bei St. Urban <sup>1)</sup>, welche sie von ihrem Gemahl als Leibgeding erhalten hatte, an St. Urban zu veräussern. Damit gelangte diese Abtei, welche durch Schenkung und Kauf schon einen guten Teil der Herrschaft Grünenberg absorbiert hatte, wieder in den Besitz eines bedeutenden Stückes grünenbergischen Grundeigentums, denn allein die Güter zu Madiswil umfassten 6 $\frac{1}{2}$  Schupposen, einen Acker, eine Hofstatt und eine Matte, und der Kaufpreis des Ganzen betrug nicht weniger als 276 Pfund alter Pfennige Solothurner Währung. Dieser Verkauf wurde im Beisein des Abtes von St. Urban am 23. Januar 1343 zu Zofingen abgeschlossen, für Hemmann und Welti, Söhne Herrn Walthers sel. Ritters und Freien, durch ihren Vetter und Vogt Junker Ulrich, genannt Schnabel, von Grünenberg, für Katharina durch ihren Vater Johann von Sumiswald <sup>2)</sup>. Damit nicht genug, verkauften Johann und Walther mit Hand desselben Vogtes kaum eine Woche später, am 1. Februar, noch eine Schuppe zu Rütshelen um 20 Pfund Burgdorfer Pfennige an das Johanniterhaus zu Thunstetten <sup>3)</sup>.

Da von diesem Zeitpunkt an von Johann I. nichts mehr verlautet, so lässt sich annehmen, dass er in jungen Jahren starb, vielleicht im grossen Pestjahr 1349. Anders verhält es sich mit seinem Bruder Walther IV., der bis zur Zeit des Sempacherkrieges lebte und eine sehr an-

---

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich Buttenried, cirka 4 km östlich von St. Urban bei Pfaffnau gelegen.

<sup>2)</sup> F. R. B., VI, 707.

<sup>3)</sup> F. R. B., VI, 709. Diese Urkunde besiegelte, ebenso wie die obige, Junker Ulrich von Grünenberg gen. Schnabel (Nr. 15).

gesehene Stellung einnahm, besonders bei den verschiedenen Linien des neuenburgischen Grafenhauses (vgl. Exkurs II).

Der Freiherr<sup>1)</sup> Walther IV. von Grünenberg trat vom Jahr 1345 an selbständig auf. Über die Veranlassung einiger Handlungen desselben herrscht Dunkel, wie z. B. über den Ursprung seiner Beziehungen zur Propstei Interlaken<sup>2)</sup>. Dieses Kloster schuldete ihm, aus welchem Grunde ist unbekannt, die bedeutende Summe von 1325 Gulden, zu deren Sicherung es ihm Pfandrechte auf Leute, Gut und Festen zu Unterseen, Unspunnen, Balm und Oberhofen verschrieben hatte. Über den Empfang von 925 Florentiner Gulden und 113 Bernpfunden, welche das Kloster an dieser Schuld abzahlte, stellte Walther am 7. Oktober 1345 eine Quittung aus, welche er mit seinem Siegel versah<sup>3)</sup>. Auf demselben nennt sich Walther Kirchherr in Deitingen<sup>4)</sup>. Er folgte in dieser Würde seinem Oheim Heinrich V., der zu dieser Zeit Chorherr in Zofingen war. Die damit verbundenen Pflichten kann er freilich, da er dem weltlichen Stande angehörte, nicht persönlich erfüllt haben, er musste einen Vicarius damit betrauen. Später gelangte Walther in den Besitz weiterer Rechte und Güter in Deitingen. Am 29. April 1359 kaufte er von seinem Vetter Jost von Grünenberg um

---

<sup>1)</sup> Obschon seine Mutter dem Ministerialengeschlecht der Sumiswald entstammte, gehörte Walther doch zeitlebens dem Freiherrnstande an.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich waren diese durch die Herzöge von Österreich vermittelt. Am 4. Oktober 1345 wohnte Walther als Zeuge dem Vertrag bei, der zwischen den Herzögen Albrecht und Rudolf und dem Kloster Interlaken um gegenseitige Hilfeleistung abgeschlossen wurde. F. R. B., VII, 129.

<sup>3)</sup> F. R. B., VII, 130.

<sup>4)</sup> Nr. 10. Dieses Siegel kommt nur hier vor; später siegelt Walther mit Nr. 11 und Nr. 12.

100 Gulden dessen Anteil am Kirchensatz und der Vogtei dieses Dorfes samt anderthalb Schupposen Eigenguts<sup>1)</sup>, und fünf Jahre später erwarb er von Hesso von Deitingen den neunten Teil eines Viertels vom Gericht, Twing und Bann und von der Dorfmark Deitingen<sup>2)</sup>.

Diesen Neuerwerbungen parallel gingen hinwiederum Veräusserungen. Zunächst bestätigte Walther am 2. Juni 1347 den von seinem Vater zehn Jahre früher abgeschlossenen Verkauf des Kirchensatzes und der Gerichte zu Uffikon<sup>3)</sup> und am 3. April 1358 verkaufte er selbst seinem Vetter Petermann von Grünenberg um 50 Gulden ein Viertel des Kirchensatzes von Burgrein samt Zugehör<sup>4)</sup>. 1355 verlieh er dem Johann Ruschellin von Langenthal die Vogtei des sogenannten Sagen Ackers oberhalb dieses Dorfes gegen einen Jahreszins von 18 Pfennigen<sup>5)</sup>.

Als im Jahr 1364 Graf Imer von Strassberg starb, fiel dem Freiherrn Walther von Grünenberg die Aufgabe zu, dessen Witwe, Margaretha von Wolhusen, bei ihren rechtlichen Verhandlungen als Vogt zu vertreten<sup>6)</sup>. Er nennt die Gräfin seine Muhme und heisst ihr anerborner Vogt, die Vormundschaft gründete sich also auf ein

<sup>1)</sup> Copie der Urkunde im Copialheft des Jahrzeitbuchs von Deitingen.

<sup>2)</sup> Urk. 1364. 24. Mai. Sol. Wochenbl. 1825, S. 62. Nach Leus Lexikon IX, 268, soll er, d. h. jedenfalls sein Vater, schon 1333 einen Teil von Deitingen gekauft haben.

<sup>3)</sup> Urk. im St. A. Luzern, ausgestellt wahrscheinlich in Bern, da sich unter den Siegleren der Deutschordens Leutpriester zu Bern und der Schultheiss Johann von Bubenberg befinden.

<sup>4)</sup> Urk. im St. A. Luzern. Zeuge und Siegler: Ulrich von Grünenberg gen. Schnabel.

<sup>5)</sup> Copie der nicht mehr vorhandenen Urk. im Jahrzeitbuch der Abtei St. Urban.

<sup>6)</sup> 1366. 18. Mai. Wolhusen. Margaretha von Strassberg übergibt mit Hand ihres Vogtes Walther von Grünenberg Feste und

Verwandtschaftsverhältnis, das aber leider nicht näher festzustellen ist. Margaretha von Wolhusen war die Letzte und Erbin ihres Hauses. Da sie von ihrem Gemahl keine Kinder besass, so vermachte sie die Herrschaft Wolhusen voll und ganz, wie sie dieselbe von ihrem Vater Johann geerbt hatte, ihrem Vogt Walther von Grünenberg. Dass durch diese Verfügung Anrechte dritter Personen verletzt wurden, scheinen sowohl Margaretha als auch Walther gewusst zu haben; der letztere gewann deshalb, um seinen Ansprüchen mehr Nachdruck zu verleihen, den Grafen Johann von Aarberg, Herrn zu Valengin, für seine Interessen, indem er ihn, noch zu Lebzeiten und mit Einwilligung der Gräfin Margaretha, „ze rechtem gemeinder“ d. h. zum Miterben des ganzen zu erwartenden Erbes annahm<sup>1)</sup>.

Wohlbegründete Anrechte an die wolhusischen Güter hatte insbesondere das Haus Österreich, welchem Johann von Wolhusen im Jahr 1313 die Burgen von Wolhusen und Escholzmatt aufgegeben und als Lehen zurückempfangen hatte mit der Klausel, dass diese Lehen von den Herzögen um 400 Mark Silbers wieder eingelöst werden könnten, wenn sie an Töchter fielen. Dieser Fall war nun eingetroffen und die österreichischen Herzöge nahmen nach dem im Jahr 1369 erfolgten Tod der Margaretha von Wolhusen gestützt auf den Brief von

---

Vorburg von St. Andres am Zugersee an Österreich. Siegler: Walther von Grünenberg. Geschichtsfr. 5, 64.

1368. 7. Juni. Die Kirchengenossen von Alpnach kaufen sich von der Gräfin Margaretha von Strassberg los. Siegler: Walther von Grünenberg. Sempacher Akten 24.

Im Jahr 1366 gab der Freie Walther ausserdem sein Siegel zu dem Verkauf von Gütern zu Melchnau durch die Witwe Ulrichs gen. Schnabel von Grünenberg. Copie der Urk. in J. G. Mumenthalers Langenthalerschen Alttertümern. Vgl. Flückiger, 130.

<sup>1)</sup> Urk. 1368. 5. Dezember. Wolhusen. Orig. im St. A. Neuenburg.

1313 die Hinterlassenschaft für sich in Anspruch. Dagegen konnten Johann von Aarberg und Walther von Grünenberg gerichtlich ausgefertigte Briefe vorweisen, nach denen ihnen Margaretha ihr ganzes Erbe und Eigen an Leuten, Dörfern, Höfen, Dinghöfen, Kirchensätzen u. s. f. „in forme vnd wise einer ewigen, vnwiderrufflichen gabe, die man nennet vnder den lebenden“ übermacht hatte. Zudem behaupteten sie, auch ausserdem als nächste Erben<sup>1)</sup> der Gräfin nach Ordnung und Gabe Gottes und der Natur vor allen andern Leuten Anrecht an ihre Hinterlassenschaft zu haben; die Herzöge könnten nur an die Lehen berechnigte Ansprüche machen, nicht aber an das freie Eigen der verstorbenen Gräfin. Am 12. Februar 1370 kam es nun zu einem Vergleich<sup>2)</sup>. Die beiden Erben verzichteten gegenüber den Herzögen auf alle ihre Ansprüche an die wolhusische Hinterlassenschaft und übergaben denselben zugleich alle Schuld- und Pfandbriefe, welche Graf Imer und seine Gemahlin von der Herrschaft Österreich hatten. Dies geschah „by einem teile eins rechten redlichen kouffes vnd och eins rechten wechsels, als verr es nach dem rechten derselben stucken ietweders begriffet, vnd och dartzu In form vnd wise einer ewigen, vnwiderrufflichen gabe, die man nennet vnder den lebenden“. Daraus geht hervor, dass die Herzöge die Anrechte des Grafen Johann und des Freien Walther an das Erbe teilweise anerkannten; deshalb, es heisst zwar aus besondern Gnaden, entschädigten sie

---

<sup>1)</sup> Ob und wie Graf Johann von Aarberg mit Margaretha von Wolhusen verwandt war, lässt sich ebenso wenig wie von Walther von Grünenberg nachweisen. Th. von Liebenau nimmt deshalb an, dass hier das altaargauische Erbrecht in Anwendung kam, wonach bei Abgang näherer Verwandter alle weitläufigen Verwandten erbt. Sempacher Akten 33.

<sup>2)</sup> Sempacher Akten 28.

dieselben durch bedeutende Summen. Johann von Aarberg erhielt 2000 Gulden und ein Lehen zu Ruswil, Walther von Grünenberg dagegen die Feste Gutenberg bei Lotzwil mit aller Zugehör, welche zu dieser Zeit noch im Besitz Peters von Thorberg war, aber einige Wochen später von den Herzögen Albrecht und Leopold um 3000 Gulden zu Handen Walthers erworben wurde<sup>1)</sup>. Damit war ein neues Glied in die Kette der grünenbergischen Besitzungen im Thale der Langeten eingefügt.

Mit dem Grafen Johann von Aarberg-Valengin und dessen Angehörigen blieb Walther von Grünenberg von dieser Zeit an stetsfort im Verkehr; so gehörte er zu den fünf Schiedsleuten, welche der Graf im Jahr 1376 zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit der Gräfin Isabella von Neuenburg ernannte<sup>2)</sup>. Da Walther in diesem Dokument als Ritter aufgeführt wird, so muss er den Ritterschlag zwischen 1370 und 1376 erhalten haben.

Nach des Grafen Johann Tod war Walther bei einer der zahlreichen Güterverpfändungen beteiligt, zu denen sich dessen Witwe Maha von Neuenburg-Valengin genötigt sah. Der ziemlich verwickelte Handel betrifft eine Kapitalaufnahme von 1230 Gulden, welche Gräfin Maha mit ihren Söhnen Bernhard und Wilhelm von Aarberg und Walther von Grünenberg mit seinem Schwiegersohn, Rudolf von Aarburg, gemeinsam bei dem Edelknecht Cunz von Mülheim machten. Nach dem darüber ausgestellten Brief, datiert vom 1. Februar 1383, erforderte das Kapital einen Zins von 82 Gulden jährlich, welche dem Cunz von Mülheim auf Hilariantag nach Basel oder Umgegend geliefert werden mussten. Dafür wurden ihm von der Gräfin der Kirchensatz zu Willisau und das

<sup>1)</sup> Urk. 1370. 8. März. Sempacher Akten 33.

<sup>2)</sup> Urk. 1376. 8. Dezember. Matile Nr. 738.

eigene Amt daselbst verpfändet und ausserdem noch 20 Bürgen gestellt<sup>1)</sup>. Von der ganzen Summe hatte Gräfin Maha 720, Walther 510 Gulden bezogen. Da nun die Schuldner dem Gläubiger gegenüber solidarisch dastanden, sicherten sie sich durch gegenseitige Verpfändungen vor dem Schaden, welcher dem einen Teil erwachsen konnte, wenn der andere den Zins zu bezahlen unterliess. Dies geschah durch zwei Dokumente, welche am 18. Februar 1383 vor dem Gericht des freien Amtes zu Willisau ausgefertigt wurden. Nach dem einen verpfändete die Gräfin mit Hand ihres Vogtes ad hoc, Peters von Thorberg, die Herrschaft Hasenburg und die Stadt Willisau an ihre Mitschuldner, die Freien Walther von Grünenberg und Rudolf von Aarburg<sup>2)</sup>, wogegen ihr diese durch das zweite Dokument die Feste Gutenberg mit aller Zugehörde, den Kirchensatz zu Deitingen und den halben Kirchensatz zu Madiswil als Pfand verschrieben<sup>3)</sup>. Wahrscheinlich gestützt auf die Verpfändung von Hasenburg und Willisau machten im Jahr 1408, als die Grafenschaft und das freie Amt zu Willisau vom Hause Aarberg an die Stadt Luzern übergegangen waren, zwei Herren von Grünenberg und Rudolf von Aarburg An-

<sup>1)</sup> Segesser I, 640.

<sup>2)</sup> Urk. im St. A. Luzern. Segesser a. a. O. hält das eigene Amt zu Willisau für identisch mit der Herrschaft Hasenburg, wonach der merkwürdige Fall einträte, dass Gräfin Maha an Cunz von Mülheim und Walther von Grünenberg, d. h. an Gläubiger und Mitschuldner, dieselben Güter verpfändet hätte. Die beiden Dokumente unterscheiden aber deutlich auf der einen Seite den Kirchensatz zu Willisau und das eigene Amt daselbst, auf der andern die Stadt Willisau und die Herrschaft Hasenburg.

<sup>3)</sup> Urk. im St. A. Neuenburg. Matile, Reg. Nr. 263, schreibt unrichtig: „1383. Le château de Grunemberg (statt Gutenberg) engagé à Mahaut de Neuchâtel dame de Valengin et de Willisau, pour 150 (statt 510) fl.“

rechte an dieselben geltend, konnten sie aber nicht behaupten <sup>1)</sup>).

Im Jahr 1384 wird Walther von Grünenberg zum letztenmal urkundlich genannt, als Zeuge bei der Vergabung von Burgrein ans Kloster St. Urban <sup>2)</sup>. Welche Erfahrungen er im Burgdorferkrieg gemacht hatte, und ob er den Sempacherkrieg noch erlebte, darüber fehlen alle Nachrichten, sicher ist nur das, dass er im Jahr 1390 nicht mehr am Leben war <sup>3)</sup>.

Vermählt war Walther wahrscheinlich mit Anna von Eptingen <sup>4)</sup>. Ihn beerbte der Freiherr Rudolf III. von Aarburg, der Gemahl seiner Tochter Amphelisia oder Anflisa. Diese schenkten am 17. Juni 1390 dem Kloster St. Urban, welches seit dem Einfall der Engländer in immer grössere Not geraten war, den Kirchensatz und die Vogtei zu Deitingen mit anderthalb Schupposen Eigens und den halben Kirchensatz zu Madiswil samt der Vogtei, alles aus der Erbschaft Walthers von Grünenberg stammend <sup>5)</sup>. Die Burg Gutenburg dagegen blieb im Be-

<sup>1)</sup> Segesser I, 646. Die beiden Grünenberg sind Ritter Johann der Grimme III. und Junker Wilhelm.

<sup>2)</sup> Geschichtsfr. 16. Beil. 3 zum Jahrzeitbuch von St. Urban.

<sup>3)</sup> Urk. 1390. 17. Juni: „durch herrn Walther sel. von Grünenberg“. Danach muss die Aufzeichnung zum 23. April im Jahrzeitbuch der Kirche zu Büron: Dominus Waltherus de Gruenenberg miles ob. anno 1396 auf einem Irrtum beruhen.

<sup>4)</sup> Analecta Urstisiana in der Basler Universitätsbibliothek. Anna, eine Tochter Conrads, heisst hier Gemahlin Walthers von Grünenberg. H. von Liebenau in seiner Stammtafel hält diesen für Walther III., zu dessen erster Gemahlin er Anna macht.

<sup>5)</sup> Urk. im Sol. Wochenbl. 1826, S. 210. Dasselbe berichtet das Weissbuch von St. Urban zum 18. Juni 1390 (Th. von Liebenau im Anz. f. schweiz. Gesch. 1883, S. 55). Da diese Kirchensätze zu den von Walther von Grünenberg an Maha von Neuenburg verpfändeten Gütern gehörten, so muss Rudolf von Aarburg seinen Anteil an der gemeinsamen Schuld getilgt haben, wodurch die Verpfändung hinfällig wurde.

sitz der Herren von Aarburg, bis sie dieselbe im Jahr 1431 der Stadt Burgdorf verkauften <sup>1)</sup>).

Rudolf von Aarburg war ein specieller Wohlthäter der Kirche zu Büron, sein und seiner Gemahlin Namen finden sich deshalb mehrmals in dem betreffenden Jahrbuch aufgeführt. Am 30. November 1392 vergabte Rudolf dieser Kirche 18 Schillinge von einem Grundstück zur Feier einer Jahrzeit mit Visitation der Gräber, zwei Messen u. s. f. für sich, seine Gemahlin und alle ihre Vorfahren und Nachkommen<sup>2)</sup>. Der Todestag der Anflisa fällt auf den 4. November 1399<sup>3)</sup>; im Kloster St. Urban wurde ihre Jahrzeit am 26. Juni begangen.

Mit Walther IV. und seiner Tochter starben die letzten Glieder des Hauses Grünenberg, welche dem Freiherrnstand angehörten; alle übrigen Linien hatten denselben längst verloren.

Heinrich V.<sup>4)</sup>, der dritte Sohn Ulrichs II., gehörte dem geistlichen Stande an. Dies geht hervor aus einem Dokument des Jahres 1316, laut welchem dominus Henricus de Grönenberg clericus und sein Bruder, Ritter Ulrich III., dem Basler Bürger Johann, genannt zem Rosen, die Einkünfte von ihren Gütern im Bann und Dorf Berenzweiler<sup>5)</sup> für 20 Mark Silbers verkauften<sup>6)</sup>. Im dritten und vierten Jahrzehnt des Jahrhunderts war

---

<sup>1)</sup> Urk. 1431. 5. März. Burgdorf. Unter den Siegeln befindet sich Ritter Wilhelm von Grünenberg. Orig. im Stadtarchiv Burgdorf.

<sup>2)</sup> Ausserdem wird Anflisa noch zum 12. September und 4. November genannt.

<sup>3)</sup> Anz. f. schweiz. Gesch. 1875, S. 125.

<sup>4)</sup> Zum erstenmal tritt er auf im Jahr 1303. Vgl. S. 93, Anm. 6.

<sup>5)</sup> Dorf im Elsass westl. Ramsbach.

<sup>6)</sup> 1316. 20. September. Urk. im St. A. Basel-Stadt. Diese und andere elsässische Güter, von denen einige noch 1350 im Besitz von Enkeln Ulrichs II. waren, gelangten wahrscheinlich durch ihren Oheim Walther II. an die beiden Brüder.

Heinrich Kirchherr zu Deitingen<sup>1)</sup>. Da er zu dieser Zeit die Priesterwürde bekleidete<sup>2)</sup>, wird er auch die geistlichen Funktionen des Kirchherrn ausgeübt haben. Er starb im Jahr 1354 als Chorherr zu Zofingen<sup>3)</sup>, nachdem er der Abtei St. Urban Güter zu Gadlingen bei Murgenthal vergabt hatte<sup>4)</sup>.

Junker Markwart IV., Ulrichs II. jüngster Sohn, wurde wahrscheinlich erst nach dem Tode seines gleichnamigen Bruders geboren und war deshalb wohl kaum viel älter, vielleicht sogar jünger als sein Neffe Markwart V., blieb auch wie dieser zeitlebens Junker. Nach der Bestätigung der Schenkung seines Vaters im Jahr 1311 hören wir nichts mehr von ihm bis zum 10. September 1334, denn er war es offenbar, der in diesem Jahre „umb min not, die ich nit bas mochte uberkommen“, der Abtei St. Urban eine Schuppe seines lidigen Eigens zu Melchnau um 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfund Pfennige verkaufte<sup>5)</sup>. Nach dem Tode Mark-

---

1) Jahrzeitbuch von Deitingen zum 1. August: dns heinricus de Gruenenberg Rector. — In den Jahren 1323 und 1327 besiegelte Heinricus de Grünenberg, rector Ecclesiae in Teitingen Veräusserungen des Konrad von Lindenach. Sol. Wochenbl. 1832, S. 28 f. — 1339 bezeugt Heinrich von Grünenberg, Chorherr zu Zofingen und Kirchherr zu Deitingen, eine Urkunde des Heinrich von Luternau. Geneal. — P. Alex. Schmid, Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kts. Solothurn, S. 84, vermutet, Heinrich sei vielleicht schon 1281 Rektor zu Deitingen gewesen. Da er aber erst 1354 starb, so ist diese Zahl sicher zu früh angesetzt.

2) Das Jahrzeitbuch von St. Urban nennt ihn sacerdos.

3) Jahrzeitbuch des Stiftes Zofingen: Dns. Heinr. de Grunenberg, can. n. ob. 1354.

4) Jahrzeitbuch zum 30. Juli. Ob Dom. Heinricus sacerdos de gruenenberg, quondam Rector ecclesie in Teyttingen, dedit bona in gadlingen. Nach der Fassung in den Mon. Germ. Hist. Necrol. I, 494, wurde am gleichen Tage auch die Jahrzeit von Heinrichs Bruder Markwart IV. gefeiert.

5) F. R. B., VI, 134. Der Aussteller siegelt (Nr. 13).

warts ab Bisegg übernahm er die Vormundschaft über dessen Witwe und Kinder<sup>1)</sup>. Ein Junker Markwart befand sich auch unter den Edeln von Grünenberg, deren Streit mit St. Urban im Jahr 1336 geschlichtet wurde<sup>2)</sup>.

Ein Sohn Markwarts IV. war Junker Jost oder Jodocus von Grünenberg<sup>3)</sup>. Wie wir gesehen, verkaufte dieser im Jahr 1359 seinem Vetter Walther von Grünenberg seine Besitzungen zu Deitingen, wohl ein Erbe von seinem kurz zuvor verstorbenen Oheim Heinrich V. Jost befand sich auch unter den zahlreichen Besitzern von Ersigen, Rittersn, Junkern und Bürgern von Burgdorf, welche im Mai 1367 dieses Dorf mit Twing, Bann und aller Zugehör für 1225 Florentiner Gulden an den Ritter Peter von Thorberg verkauften, wahrscheinlich zu Burgdorf, wie aus der Anwesenheit des Grafen Hartmann von Kiburg und des Schultheissen der Stadt hervorgeht<sup>4)</sup>.

Später gelangte Junker Jost durch seine Verheiratung mit Anna von Durrach, der Tochter Hugs und Witwe des Niklaus von Eschi<sup>5)</sup>, in enge Beziehungen zu Solothurn, wo er wahrscheinlich auch seinen Wohnsitz nahm, da er in der Stadt ein Haus besass<sup>6)</sup>. Nach einem

---

<sup>1)</sup> S. oben Abschn. V. Das Siegel Markwarts an der dort erwähnten Urk. 1338. 16. Februar ist identisch mit demjenigen vom 10. September 1334.

<sup>2)</sup> F. R. B., VI, 323.

<sup>3)</sup> Jost heisst in der unten folgenden Urkunde vom 21. Mai 1350 patruelis Ulrichs gen. Schnabel von Grünenberg. Nach dieser Verwandtschaftsbezeichnung könnte er freilich auch ein Sohn Walthers III. sein; er nennt aber Walther IV. seinen Vetter.

<sup>4)</sup> Sol. Wochenbl. 1833, S. 180. Jost siegelt (Nr. 14).

<sup>5)</sup> Sol. Wochenbl. 1813, S. 329.

<sup>6)</sup> Jahrzeitbuch von St. Ursus zu Solothurn: Junker Jost von Grünenberg, sein Sohn Hans und dessen Gattin Ita vergaben der St. Ursenkirche 10 Pfund Stäbler von einem Haus vor dem Esel neben der Schmitte. Geneal. Vgl. J. Amiet, Das St. Ursuspfarbstift der Stadt Solothurn, S. 388.

im Jahr 1381 mit dem Kloster Rügsau vorgenommenen Gütertausch<sup>1)</sup> erlebte Jost wohl noch den vereitelten Anschlag des Grafen Rudolf von Kiburg auf die Stadt Solothurn und den dadurch veranlassten Burgdorferkrieg, starb aber vor 1385, da in diesem Jahr seine Witwe mit Hug von Falkenstein ihre dritte Ehe einging<sup>2)</sup>. Ihn beerbten, trotz ihrer eifrigen Parteinahme für das kiburgische Grafenhaus, Heimo, Hemmann, Adelheid und Breda von Grünenberg, die Kinder seines Vettters Ulrich, genannt Schnabel<sup>3)</sup>.

Diese Erbberechtigung entfernter Verwandter deutet darauf hin, dass Josts Sohn Hans, der mit seinem Vater und seiner Gattin Vergabungen an St. Ursus zu Solothurn gemacht hatte, ausserehelich geboren war. Hans, oder wie er später heisst Hänsli, genannt Schultheiss von Grünenberg, wurde Bürger zu Solothurn<sup>4)</sup> und verlor die Verbindung mit seinen adligen Verwandten vollständig. Er war verheiratet mit Ita zum Bach<sup>5)</sup>, die einem bürgerlichen Geschlechte entstammte, da 1406 ein Meister Hänsli zum Bach in Solothurn das Gewerbe

---

<sup>1)</sup> 1381. 5. Januar. Der Edelknecht Jost von Grünenberg und seine Ehefrau Anna tauschen mit dem Kloster Rügsau eine Hofstatt zu Landiswil bei Biglen gegen ein Stück in der Emdmatt daselbst. Jost siegelt. Urk. im St. A. Bern. — Nach dem Jahrzeitbuch von Fraubrunnen zum 22. September gehörte dem Konvent zu Rügsau eine „frow Elyzabeth von Grünemberg“ an. Amiet Nr. 830.

<sup>2)</sup> Sol. Wochenbl. 1813, S. 329, und 1816, S. 259.

<sup>3)</sup> Die vier Geschwister stifteten 1385 als Erben Josts für ihn eine Jahrzeit zu St. Urban. Der durch einen Pater aus dieser Abtei besorgten Kapelle zu Freibach bei Gondiswil hatten Junker Jost und seine Gattin Anna von Durrach Güter zu Reisiswil geschenkt. Jahrzeitb. von St. Urban. — Josts Jahrzeit wurde ausserdem durch die Barfüsser zu Solothurn und im Kloster Fraubrunnen begangen. Sol. Wochenbl. 1826, S. 128. Amiet Nr. 786.

<sup>4)</sup> Nach Flückiger S. 100 im Jahr 1408 um ein Pfund.

<sup>5)</sup> Urk. 1416. 24. November. Sol. Wochenbl. 1819, S. 287.

eines Schusters betrieb. Hänsli von Grünenberg, der jedenfalls seine Mutter beerbte, war nicht unbegütert; er besass ein Grundstück vor dem Eichthor<sup>1)</sup>, das Haus zur Krone<sup>2)</sup> und kaufte verschiedene Renten, 1416 eine zu 24 Schilling Stäbler und 1418 eine solche zu einem Pfund Stäbler<sup>3)</sup>. Nach dem Jahr 1418 ging er eine zweite Ehe ein mit Elisabeth von Buchegg<sup>4)</sup>, welche ebenfalls einem zu Solothurn eingebürgerten Geschlechte angehörte, hinterliess aber, so viel bekannt ist, keine Nachkommen.

## VII.

### Die „Schnabel“ von Grünenberg.

In der zweiten Hälfte des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts trug eine Linie des Hauses Grünenberg den Zunamen „Schnabel“. Ulrichs III. jüngerer Sohn Ulrich, den wir schon als Vogt der Brüder Johann und Walther von Grünenberg kennen, ist der erste, den ein Dokument aufführt mit dem Zusatz „dem man spricht Snabel“<sup>5)</sup>. Das ist wohl nichts anderes als ein Übername, der ihm von seinen Zeitgenossen wegen irgend

<sup>1)</sup> Sol. Wochenbl. 1815, S. 199.

<sup>2)</sup> Junker Hans von Grünenberg und Ita, seine Hausfrau, stifteten zum Seelenheil ihrer Eltern und Vordern an den St. Johannsaltar des Stiftes St. Ursus 10 Schilling Stäbler ab dem „Huss zer Kronen“ und an andere Altäre und Kapellen, sowie zum Bau von St. Ursus im ganzen ca. 80 Schilling Stäbler von Gütern im Terwil zu Oberwil, an Schlegelmatten, an Blöwersmatten etc. J. Amiet, Das St. Ursuspfarstift, S. 401. Ausserdem schenkte Hans dem Stift einen silbernen Kelch. Dasselbst S. 388.

<sup>3)</sup> Sol. Wochenbl. 1819, S. 287, und 1825, S. 183.

<sup>4)</sup> Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Solothurn: hans von grienenberg, frau Idda seiner Hausfr., Elisabeth von Buchegg auch seiner Hausfrauen (sc. Jahrzeit).

<sup>5)</sup> Urk. 1343. 1. Februar. F. R. B., VI, 709.

einer körperlichen Eigentümlichkeit beigelegt wurde<sup>1)</sup>. R. Cysat nennt Ulrich genannt Schnabel als Sohn Ritter Ulrichs III. und Bruder Markwarts V. schon zum Jahr 1305, urkundlich dagegen kommt er erst 1336 vor als einer der Herren von Grünenberg, deren Streit mit St. Urban in diesem Jahr beigelegt wurde.

Am 22. April 1347 verkaufte Ulrich für 53 Pfund Pfennige dem Frauenkloster Eberseken Güter zu Dagmersellen, Ezzenwil und Hermatingen<sup>2)</sup>. Gleich wie sein Vater und sein Oheim Heinrich V. besass auch er Einkünfte von Gütern zu Berenzweiler im Elsass. Auf unbekannte Art und Weise gelangten diese als Leibgeding an eine Jungfrau Katharina von Strassburg, fielen aber nach deren Tod als Eigentum an die Vettern Ulrich und Jost von Grünenberg zurück. Diese Einkünfte, 13 Verinzellen und 4 Sester Getreide und 8 Kuchlein, verkauften die beiden Vettern<sup>3)</sup> am 21. Mai 1350 für 112 Florentiner Goldgulden dem Kloster Gnadenthal zu Basel<sup>4)</sup>. Im gleichen Jahre noch verkaufte Ulrich Schnabel denselben Frauen von Gnadenthal für 55 Goldgulden andere elsässische Besitzungen, die er direkt von seinem Vater geerbt hatte, nämlich 10 Schaz Reben zu Pfaffen-

---

<sup>1)</sup> Über die sog. Schnabelburg, von welcher dieses Epitheton gewöhnlich hergeleitet wird, vergleiche den letzten Abschnitt.

<sup>2)</sup> Urk. im St. A. Luzern.

<sup>3)</sup> *domicelli et nobiles viri Ulricus dictus Snabel et Jodocus patruales de Grünenberg.*

<sup>4)</sup> Urk. im St. A. Basel-Stadt, besiegelt vom bischöflichen Offizial und den beiden Grünenberg. In einem am gleichen Orte aufbewahrten Rodel werden diese Güter, cirka 80 Jucharten Ackerland, Matten etc. und deren Ertrag einzeln angeführt. Eine sonst nicht bekannte „Schwester Ita von Grünenberg“ im Spital zu Basel wird darin als Inhaberin eines Leibgedings von drei Verinzellen Dinkel erwähnt. Über die Einwilligung von Ulrichs Schwester Katharina zu diesem Verkauf vgl. Absch. VI.

heim nördlich Rufach und 3 Pfund und 6 Schilling Einkünfte von ebendort gelegenen andern Gütern<sup>1)</sup>. Diese Handänderung zeigte Ulrich dem Schultheissen von Pfaffenheim durch ein Schreiben vom 3. Oktober 1350 an<sup>2)</sup>, worin er zugleich die Bebauer der Güter aller Ansprachen seinerseits ledig sprach und den Schultheissen bat, diesen darüber einen Brief auszustellen. Das Prädikat nobilis, welches Ulrichs Namen in diesen Basler Dokumenten beigefügt ist, kann nicht als Beweis dafür aufgefasst werden, dass Ulrich Freiherr war, es bedeutet hier, wie meist schon im 14. Jahrhundert, nichts anderes als „edel, adelig“. Demzufolge gehörten auch seine Söhne dem Freiherrnstande nicht mehr an, obschon ihre Mutter aus dem freiherrlichen Geschlechte der Schweinsberg stammte.

Ulrich gen. Schnabel starb als Junker im Jahre 1360 oder zu Anfang des folgenden Jahres. Ihn überlebten seine Gemahlin Anastasia, die älteste Tochter des Freien Konrad von Schweinsberg, seine Söhne Heimo und Hemmann, beide genannt Schnabel, und die Töchter Adelheid und Breda (Brigitha)<sup>3)</sup>.

Die Freien von Schweinsberg<sup>4)</sup>, im Emmenthal und in Uri begütert, besaßen unter anderm den Kirchensatz der Kirche zu Trachselwald, welchen um diese Zeit zu gleichen Teilen Anastasias Schwester Küngold und Junker Thüring von Schweinsberg erbten. Für 120 Gulden verkaufte nun Küngold, Witwe Ulrichs von Mattstetten, die

<sup>1)</sup> Urk. 1350. 5. Oktober, im St. A. Basel-Stadt.

<sup>2)</sup> Orig. *ibid.*

<sup>3)</sup> Adelheid ist nur aus der Jahrzeitstiftung für Jost von Grünenberg bekannt. Vgl. Abschn. VI. Brida war nach Kindler von Knoblochs Oberbad. Geschlechterbuch I, 480, in den Jahren 1396 und 1400 Gattin des Hemmann von Sulzbach.

<sup>4)</sup> Über diese vgl. Th. von Liebenau, Geschichte der Freiherren von Attinghusen und von Schweinsberg.

ihr gehörende Hälfte dieses Kirchensatzes mit Widem, Vogtei, Vogtrecht, Zehnten u. s. f. am 13. Februar 1360, noch zu Lebzeiten Ulrichs von Grünenberg, an ihre Schwester Anastasia<sup>1)</sup>. Auf die Kirche zu Trachselwald hatte aber auch der Leutpriester von Altorf, Arnold von Trachselwald, Anrechte<sup>2)</sup>; doch verzichtete er am 21. März 1361 auf dieselben zu gunsten Heimos von Grünenberg, des ältern Sohnes Ulrich Schnabels, und gab die darauf bezüglichen Briefe heraus, wogegen ihm Anastasia von Grünenberg, nunmehr Witwe, die Nutzung ihrer Güter zu Rieden in der Kirchhöre Bürglen auf 8 Jahre überliess<sup>3)</sup>. Wie es scheint, musste mit Heimos Ableben sein Anteil an diesem Kirchensatz an Thüring von Schweinsberg fallen, denn als dieser am 28. April 1374 seine Hälfte des Kirchensatzes von Trachselwald den Deutschordenshäusern Sumiswald und Tannenfels schenkte, konnte er diesen zugleich das Recht erteilen, „die Kirche von Trachselwald nach dem Tode oder nach erfolgter Resignation Heimos von Grünenberg weiter zu verleihen“<sup>4)</sup>. Heimos Verzicht folgte schon im nächsten Jahre, indem Anastasia von Schweinsberg und ihre beiden Söhne zum Heil ihrer Seele der Kommende Tannenfels die andere Hälfte des Kirchensatzes Trachselwald mit allen Zugehörden vergabten<sup>5)</sup>. Einige Zeit darauf focht aber Junker Heimo diese Schenkung wieder an und lag darüber im Streit mit Werner von Brandis, dem Komtur des Deutschordenshauses Sumiswald, bis endlich am 16. März 1387 eine Übereinkunft zu stande kam, laut welcher sich

---

1) Urk. im St. A. Bern.

2) Th. v. Liebenau a. a. O., S. 153.

3) Zwei Urkunden vom 21. März 1361 im St. A. Bern.

4) Liebenau a. a. O., S. 154.

5) Urk. 1375. 19. Februar im St. A. Bern. Unter den Siegeln befand sich auch Anastasia, deren Siegel aber leider abgefallen ist.

Heimo verpflichtete, den Orden im Besitz der Kirche zu Trachselwald in keiner Weise mehr zu stören<sup>1)</sup>.

Als im Jahre 1383 der Burgdorferkrieg ausbrach, standen die beiden Brüder Heimo und Hemmann von Grünenberg auf seiten der Grafen von Kiburg und nahmen wohl auch thätigen Anteil am Streite, besonders Hemmann, den Justinger Berns und Solothurns Feind nennt. Heimo befand sich im August 1383, also noch während der Fortdauer des Krieges, bei Graf Berchtold von Kiburg, dem Verteidiger Burgdorfs gegen die Berner und deren Verbündete, als er der Stadt für ihre treue Anhänglichkeit neue Privilegien zugestand<sup>2)</sup>.

Wie alle Angehörigen seines Hauses kam auch Heimo gen. Schnabel oft in Berührung mit der Abtei St. Urban. Aus der Hinterlassenschaft Josts von Grünenberg vergabte er derselben mit seinen Geschwistern am 22. Juni 1385 zwei Schupposen zu Winigen mit einigen Eigenleuten<sup>3)</sup> und verzichtete am 25. Juni 1390 mit seinem Bruder Hemmann auf alle Ansprachen an den Kirchensatz Deitingen, den Rudolf von Aarburg der Abtei kurz zuvor geschenkt hatte<sup>4)</sup>.

Drei Jahre später fand Junker Heimo im Refektorium eben dieses Klosters St. Urban, welches dem Geschlechte der Grünenberg so viele Wohlthaten zu verdanken hatte, ein trauriges Ende, indem er durch übermütiges Auftreten einige Mönche dergestalt erbitterte, dass sie ihn umbringen liessen<sup>5)</sup>. Um diesen Mord zu

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Bern, besiegelt von Heimo (Nr. 16).

<sup>2)</sup> Urk. 1383. 28. August. Unter den Zeugen: Heim von Grünenberg. Sol. Wochenbl. 1825, S. 310.

<sup>3)</sup> Jahrzeitbuch von St. Urban.

<sup>4)</sup> Urk. im St. A. Solothurn. Vgl. Sol. Wochenbl. 1825, S. 210.

<sup>5)</sup> Seemann, pag. 39. Als Anstifter des Mordes bezeichnet er drei Mönche: frater Waltherus fabri, Censuarius, frater Heinricus

rächen, befehdete Heimos Bruder Hemmann das Kloster, so dass es grossen Schaden litt und kein Insasse dessen Schwelle sicher überschreiten konnte<sup>1)</sup>. Diesen Zuständen machte endlich ein Ende der am 11. März 1393 gefällte Spruch eines Schiedsgerichts, dem Graf Otto von Tierstein, Freiherr Rudolf von Aarburg, Hartmann von Bubenberg, Walther von Büttikon der Ältere, Hemmann von Bubendorf und Hans Kriech angehörten. Die Abtei St. Urban wurde angehalten, dem Stifte Zofingen, wo Heimo begraben lag<sup>2)</sup>, zur Feier von dessen Jahrzeit jährlich 10 Mütt Dinkel zu bezahlen, und auf Heimos Grab einen Stein machen zu lassen, wie ihn Hemmann von Grünenberg ordnete mit Heimos „Waffen“. Die drei geflohenen Mönche sollen ins Kloster zurückkehren und sich vor Hartmann von Bubenberg entschuldigen; über die vier Knechte aber, die an Heimos Tod schuld waren, wollten die Schiedsrichter nichts bestimmen, dieselben wurden somit der Rache Hemmanns preisgegeben<sup>3)</sup>.

---

Raeppli et frater Heinricus Lucernanus. Über die Veranlassung zu der Gewaltthat berichtet er folgendes: Causam vero adscribunt ipsius Heimonis contumacie, qui ratione patronatus maximam sue vindicabat arrogantie libertatem. In monasterio omnia sibi licita putare, claves a cellerario vi abstrahens, que libebant penas expromere, pro sua et suorum ingluvie exacuranda.

<sup>1)</sup> Ibid.

<sup>2)</sup> Ibid. *Canonicis Zoffingensibus pro celebrando dicti Heimonis ibidem sepulti*. Das Jahrzeitbuch des Stifts meldet: Heymo de Grunen-berg armiger alias Schnabel ob. 1393.

<sup>3)</sup> Urk. Zofingen im St. A. Luzern, hier nach der in der Bibliothek von Mülinen befindlichen, nicht vollständig gedruckten Abhandlung J. J. Amiets, *Der Kiburgenkrieg*, S. 114. Ebendasselbst finden sich ausserdem die zwei folgenden, auf dieses Ereignis bezüglichen, Aktenstücke inhaltlich angeführt:

1393. 1. April. Heinrich von Bubendorf, Propst und Capitel zu Zofingen bekennen, von Abt und Konvent St. Urban zehn Mütt

Als Tochter Heimos verzeichnet das Jahrzeitbuch von Deitingen eine Adelheidis de Grünenberg<sup>1)</sup>.

Hemann gen. Schnabel, Heimos jüngerer Bruder, erscheint zum erstenmal 1366 als Mitverkäufer eines Gutes zu Melchnau neben seiner Mutter und seinem Bruder<sup>2)</sup>. Er wird hie und da auch der Jüngere genannt<sup>3)</sup> und ist besonders bekannt als Widersacher der Berner während des Kiburgerkrieges. Wir wissen nicht, ob ihn nur gemeinsame Interessen oder, was wahrscheinlicher ist, Lehenspflichten mit den kiburgischen Grafen verbanden<sup>4)</sup>, jedenfalls unterstützte er thatkräftig deren

---

Dinkel jährlichen Zinses ab gewissen Gütern empfangen zu haben „von Heymen von Grünenberg sälligen wegen“.

1393. 9. September. Hensli Gempse genannt Sprüwermann bekennt, dass er mit Abt und Konvent St. Urban und allen zum Kloster gehörigen Personen versöhnt sei „von der Sach vnd getat wegen, so leider an Junker Heimen sälligen von Grünenberg den man mengt schnabel in dem egenannten gotzhus beschechen ist.“

Gleich Seemann hält auch Leu, Lex. IX, 269, dafür, dass die Kastvogtei von St. Urban durch die Langenstein an die Grünenberg gelangt sei. Letztere konnten aber nur die Vogtei über die Eigenleute des Klosters inne haben, da Ulrich von Langenstein im Jahre 1194 auf alle übrigen Rechte der Kastvogtei verzichtet hatte. Vgl. Segesser I, 682 f.

<sup>1)</sup> Zum 1. August. Da der Zuname Schnabel fehlt, so könnte sie freilich auch eine Tochter von Werners Sohn Heimo sein. Auch das Jahrzeitbuch von Geiss nennt eine Adelheid von Grünenberg zum 1. September. Geschichtsfr. 22, 217.

<sup>2)</sup> Anastasia von Schweinsberg, Witwe Ulrichs gen. Schnabel, verkauft mit ihren Söhnen Heinrich und Ulrich (Heimo und Hemmann) Güter zu Melchnau an Ulrich Eglof. Flückiger 130.

<sup>3)</sup> Zur Unterscheidung von dem gleichnamigen Pfandherrn von Rotenburg.

<sup>4)</sup> Nachweisen lässt sich nur das, dass er eine kiburgische Pfandschaft besass, nämlich das Grundstück Weiphube oder Weighusen, welches von Graf Hartmann im Jahr 1316 an Ulrich III., Hemmanns Grossvater, versetzt worden war. Auf diesem Gut wies er der Abtei St. Urban 9 Mark und 20 Pfund an. Jahrzeitbuch von St. Urban.

Absichten. Insbesondere möchte man glauben, dass er am versuchten Überfall von Solothurn nicht unbeteiligt war, da mit den Bernern auch eine Schar aus jener Stadt zur Eroberung von Grünenberg auszog<sup>1)</sup>. Zu seinem Vorgehen gegen Hemmann mag Bern noch durch einen andern Umstand bewogen worden sein, auf welchen Amiet aufmerksam macht<sup>2)</sup>: „Die meisten derjenigen, deren Burgen angegriffen wurden, waren die letzten ihres Geschlechts oder eines Zweiges desselben. So Hemmann von Grünenberg genannt Schnabel, so Kraft von Burgistein, so Petermann von Rohrmoos, Thüring von Schweinsberg und Burkard von Sumiswald. Ist das ein zufälliges Zusammentreffen? Benützte nicht vielmehr Bern die günstige Gelegenheit, schon jetzt in die Regelung der einstigen Erbschaften einzugreifen und darin zur gebotenen Zeit ein entscheidendes Wort zu sprechen?“ In der That wurde später der Streit um Hemmanns Erbe vor dem Rat zu Bern ausgetragen.

Nach dem Burgdorferkrieg erfahren wir nichts mehr von Hemmanns Beziehungen zu den Grafen von Kiburg. Er gehörte 1392 mit andern Angehörigen seines Geschlechtes dem Ritterbund von St. Georg an<sup>3)</sup>, verkaufte später Güter zu Melchnau<sup>4)</sup> und Waldhaus bei Lützel-flüh<sup>5)</sup> und starb vor dem Jahre 1414. Seine Ruhestätte

<sup>1)</sup> Vgl. den letzten Abschnitt.

<sup>2)</sup> Der Kiburgerkrieg, S. 104.

<sup>3)</sup> Th. von Liebenau, Urkundliche Geschichte der Ritter von Baldegg, Beil. Nr. I, S. 119.

<sup>4)</sup> 1398 verkauft Hemmann um 12 Pfund eine Hofstatt und ein Matten- und Ackerstück der Kirche zu Grossdietwil. Estermann, 108. Das Jahrzeitbuch dieser Kirche nennt seinen Namen zum 5. März.

<sup>5)</sup> 1406. 24. November. Hemmann Schnabel von Grünenberg verkauft dem Kloster Rügsau um 18 Goldgulden Zinse von zwei Schupposen zu Waldhaus. 10 Schilling Pfennige ab diesen Grundstücken behält er sich vor für seine und seiner Vorfahren Jahrzeit,

fand er nicht im Erbbegräbnis seiner Familie zu St. Urban, sondern in Säckingen<sup>1)</sup>, wo seine einzige Tochter Margaretha Stiftsfrau war. An seine Hinterlassenschaft machten Anrechte geltend einerseits die Freien Rudolf III. und Rudolf IV. von Aarburg, andererseits Thüring von Schweinsberg und Hans und Burkhard von Erlach<sup>2)</sup>, welche behaupteten, dass ihnen Hemmanns Erbe „als von Irem rechten fründe vnd als dien nechsten erben zügehöre.“ Am 2. Juni 1414 gab nun Junker Rudolf III. von Aarburg für sich und seinen Sohn vor dem Rate zu Bern seine Ansprachen an das Erbe auf. Dagegen konnte ihm der Besitz von 4 Schupposen zu Bettelhusen<sup>3)</sup> und von 40 Gulden, die nach der Behauptung seiner Gegner ebenfalls zu der Hinterlassenschaft gehören sollten, nicht streitig gemacht werden. Von den Schupposen wies er nach, dass Hemmann sie ihm zu seinen Lebzeiten an Stelle anderer Güter, die er ihm schuldete, gegeben habe und in betreff der 40 Gulden zeigte er ein besiegeltes Dokument vor, wonach Hemmanns Tochter Margaretha „fröwe ze Seckingen“ ihm dieselben rechtmässig übermacht hatte<sup>4)</sup>.

---

die am 10. November begangen werden soll. Urk. im St. A. Bern, besiegelt vom Aussteller (Nr. 17).

<sup>1)</sup> Jahrzeitbuch von St. Urban.

<sup>2)</sup> Sollte vielleicht Hemmann Schnabel mit einem Fräulein von Erlach vermählt gewesen sein?

<sup>3)</sup> Jedenfalls Bettenhausen bei Herzogenbuchsee.

<sup>4)</sup> T. Spruchb. A, 35. Die Regelung weiterer Streitpunkte wurde auf Fronfasten zu Herbst verschoben, doch findet sich unter diesem Datum keine Aufzeichnung. Am 14. Dezember 1415 dagegen sprach Thüring von Schweinsberg vor dem bernischen Rat gegenüber Beatrice von Baldegg mit Erfolg zwei Schupposen zu Waldhaus aus Hemmann Schnabels Hinterlassenschaft an, offenbar dieselben, von denen Hemmann dem Kloster Rügsau Zinse verkauft hatte. T. Spruchb. A, 66.

Mit Hemmann von Grünenberg gen. Schnabel war der letzte Vertreter der jüngern Hauptlinie aus dem Leben geschieden.

## VIII.

### Die Söhne Heinrichs II. des Ältern.

Heinrich II., der Begründer der ältern Hauptlinie, dessen Persönlichkeit im 13. Jahrhundert in erster Linie zur Mehrung des Ansehens und Glanzes seines Hauses beigetragen hatte, hinterliess bei seinem Tode drei oder wahrscheinlich vier Söhne, von denen aber nur einer, Konrad, den Stamm fortsetzte.

Der älteste der Brüder, Heinrich III., wurde von seinem Vater durch die Bezeichnung „der Jüngere“ unterschieden; ihn nennen vom Jahre 1264 an mehrere Urkunden als Zeugen, meist neben seinem Vater und seinem Bruder Konrad<sup>1)</sup>. Heinrich vermählte sich mit Isabella, der Tochter des Junkers Heinrich von Prez<sup>2)</sup>. Als Erbteil erhielt diese im Jahr 1273 von ihrem Oheim, Ritter Haimo von Prez, 10 Pfund jährlichen Einkommens von Gütern zu Prez<sup>3)</sup>. Später erbte sie noch mehr dazu, denn im Mai 1279 verkauften Heinrich von Grünenberg und seine Gemahlin Isabella dem Freiburger Bürger Peter Rich für 215 Bernpfunde einen Grundzins von 11 Pfund

<sup>1)</sup> Vgl. Abschn. IV. Am 10. Mai 1279 siegelt Heinrich mit Nr. 18.

<sup>2)</sup> Es giebt heutzutage im Kanton Freiburg zwei Ortschaften dieses Namens. Nach welcher von diesen beiden sich die Herren von Prez nannten, vermag ich nicht zu sagen, ebensowenig, wie Heinrich dazu kam, sich eine Gattin aus diesem Hause zu holen.

<sup>3)</sup> Urk. 1273. 19. Juni. Unter den Zeugen befindet sich Heinrich von Grünenberg der Ältere. Geneal.

und 4 Schillingen auf ihren Allodialgütern im Dorf und Gebiet von Prez und in dessen Umgebung<sup>1)</sup>).

Heinrich III. lebte bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts<sup>2)</sup>. Von Zeit zu Zeit wird er als Teilnehmer an Verhandlungen der Abtei St. Urban aufgeführt<sup>3)</sup>, er stand aber auch im Verkehr mit Angehörigen der Grafen von Kiburg und der Stadt Bern, denn der Gemahl seiner Tochter Isabella, Heinrich von Kramburg<sup>4)</sup>, gehörte einem Geschlechte an, welches beiden Teilen verpflichtet war. So war Heinrichs Vater, Cuno von Kramburg, Mitglied des bernischen Rates und Heinrichs Oheim, Peter von Kramburg, bekleidete von 1272 bis 1279 das Schultheissenamt der Stadt Bern, zu gleicher Zeit standen beide aber auch in Diensten der kiburgischen Grafen<sup>5)</sup>. Heinrich von Kramburg starb vor seiner Gemahlin; diese verkaufte als Witwe unter dem Namen Elisabeth mit ihren Söhnen Heinrich und Johann von Kramburg am 29. November 1317 ein Gut zu Bärswil<sup>6)</sup>.

---

<sup>1)</sup> F. R. B., III, 258.

<sup>2)</sup> Käser, 189, nennt als bestimmtes Todesjahr 1296.

<sup>3)</sup> 1293. 25. Februar. Zofingen. Hier benützt Heinrich seines Vaters Siegel (Nr. 2).

1293. Vor 24. September. Solothurn. Heinrich von Wiggiswil schenkt der Abtei St. Urban Leibeigene. Zeuge: dominus Henricus de Grünenberch nobilis. F. R. B., III, 566.

1294. 13. September. St. Urban. Otto von Roggliswil verkauft der Abtei St. Urban eine Schuppose zu Pfaffnau. Zeugen: dominus henricus de Grunenberch nobilis . . . vlricus Günschi minister in Grünenberch. Urk. im St. A. Luzern.

<sup>4)</sup> consensu Esabelle filie nostre et Henrici mariti sui, filii domini Cononis de Crhœmburch militis heisst es in der genannten Urkunde Heinrichs III. vom Mai 1279.

<sup>5)</sup> Wattenwil, I, 162.

<sup>6)</sup> F. R. B., IV, 762. In einer Urkunde vom 22. März 1301 heisst Heinrichs von Kramburg Gemahlin Ita. F. R. B., IV, 53. Elisabeth und Ita sind wohl nur Verschreibungen für Isabella.

Ungefähr um diese Zeit holte sich der Angehörige eines andern gut bernischen Geschlechtes seine Gemahlin aus dem Hause Grünenberg, nämlich Johann von Bubenberg der Jüngere, seit 1334 der Ältere genannt, Berns grosser Schultheiss zur Zeit des Laupenkrieges. Da Johann von Bubenberg im Jahr 1319, als er zum erstenmal Schultheiss wurde, im neunundzwanzigsten Altersjahr stand<sup>1)</sup>, so wird der Zeitpunkt seiner Verheiratung mit Anna von Grünenberg ungefähr zwischen die Jahre 1310 und 1319 zu verlegen sein, also in eine Zeit, wo die Grünenberg als Anhänger und Diener Österreichs mit Bern auf gespanntem Fusse stehen mussten. Wie es scheint, gingen aber Familieninteressen politischen Rücksichten vor, wahrscheinlich standen auch nicht alle Glieder des Hauses Grünenberg im gleichen Verhältnis zu den österreichischen Herzögen. Vielleicht war Anna ebenfalls eine Tochter Heinrichs III.<sup>2)</sup>, der freilich die Zeit ihrer Verheiratung nicht mehr erlebte. Anna von Grünenberg heisst Mutter der Agnes von Bubenberg sel. in einem Dokument vom 11. April 1360, laut welchem die Augustinerinnen zu Frauenkappelen sich verpflichten, auf Barnabastag die Jahrzeit der Familie Bubenberg zu feiern<sup>3)</sup>. Am 15. Juni 1370 empfangen dieselben Klosterfrauen von den Ordensschwwestern Johanna und Elisabeth von Bubenberg 20 Pfund Pfennige zur Begehung der Jahrzeit ihres Vaters, des Herrn Johann von Bubenberg sel. des Ältern, seiner zwei Ehefrauen Anna von Grünenberg und Nicola von Maggenberg und

---

<sup>1)</sup> Wattenwil, II, 53.

<sup>2)</sup> Dieser Ansicht sind Käser, 189, und H. von Liebenau in seiner Stammtafel.

<sup>3)</sup> F. Stettler, Die Regesten des Frauenklosters zu Frauenkappelen Nr. 54, bei Mohr, Die Regesten der Archive in der Schweiz. Eidgenossenschaft.

des jüngern Johann von Bubenberg<sup>1)</sup>. Endlich erwähnt auch das Jahrzeitbuch des St. Vincentiumünsters zu Bern der Anna von Grünenberg als Gattin Johans von Bubenberg<sup>2)</sup>.

Noch eine andere, wenn auch indirekte Berührung zwischen der Stadt Bern und den Freiherren von Grünenberg ergab sich daraus, dass Ita von Grünenberg zu Anfang des 14. Jahrhunderts im Kloster Fraubrunnen, welches das bernische Bürgerrecht besass, die Würde einer Äbtissin bekleidete. Da Heinrich III. von Grünenberg diesem Frauenkonvent im Jahr 1291 Güter zu Altishofen geschenkt hatte<sup>3)</sup>, so mag die Annahme nicht irrig sein, dass Ita eine dritte Tochter Heinrichs war, und dass jene Vergabung durch deren Eintritt ins Kloster veranlasst wurde<sup>4)</sup>.

Zum erstenmal erscheint Ita von Grünenberg als Äbtissin im November des Jahres 1303<sup>5)</sup> und zwar bei einer Verhandlung vor dem Rate zu Bern, wo Greda von Erlach vor ihrem Eintritt ins Kloster Fraubrunnen gegen 80 Bernpfunde auf ihre Erbensprüche verzichtete. Am 10. Mai 1305 sodann tauschte sie, wieder in Bern, im Namen des Konvents zu Fraubrunnen Güter mit der Propstei Interlaken<sup>6)</sup>. Einige Zeit später verlor Ita,

<sup>1)</sup> Dasselbst Nr. 70.

<sup>2)</sup> Febr. 23. Frow anna von gruenenberg vnd frow Nycola von Maggenberg wirtine hern Johans von buobenberg des jungen.

<sup>3)</sup> Geneal.

<sup>4)</sup> Zu Fraubrunnen wurden zahlreiche Jahrzeiten für grünenbergische Angehörige begangen, so auch diejenige Heinrichs: 23. Jan. Sol man began her Heinrichen von Grünenberg des ritters jarzit mit einem dienst. Amiet Nr. 588. Diejenige vom 25. März: Item her Heinrich von Grünenberg ritter, bezieht sich wohl auf Heinrich II. Amiet Nr. 649.

<sup>5)</sup> nos, soror Ita de Grûn(e)nberg abbatissa. F. R. B., IV, 172.

<sup>6)</sup> F. R. B., IV, 215. Am Gegenbrief hängt das Siegel der Äbtissin Ita (Nr. 20).

warum ist nicht bekannt, die oberste Würde; ihr folgten in derselben Diemut von Halten (1307—1312) und Clementia von Schwerzwendi (1313—14. Dezember 1316). Ita von Grünenberg wird wieder Erwähnung gethan bei Anlass eines Zwistes, der unter dem Regiment der Clementia von Schwerzwendi zwischen dem Kloster Fraubrunnen und dem Ritter Burkhard Senn ausgebrochen war. Dieser behauptete nämlich vor Schultheiss und Rat zu Bern, er sei mit der Frau von Grünenberg, als sie Äbtissin gewesen, übereingekommen, dass ihm der halbe Teil vom Gericht, Twing und Bann des Dorfes Limpach gehören solle, nun werde er aber im Besitz desselben gestört. Nach eingezogener Kundschaft erklärte jedoch der Rat seine Ansprüche für ungültig und sprach durch Urkunde vom 13. November 1316 das ganze Dorf Limpach dem Kloster Fraubrunnen zu <sup>1)</sup>. Nicht lange nach diesem Spruch wurde Ita zum zweitenmal zur Äbtissin gewählt; als solche tritt sie wieder auf am 1. Februar 1317 <sup>2)</sup> und in drei Dokumenten des folgenden Jahres <sup>3)</sup>, doch bekleidete sie dieses Amt nicht bis an ihr Lebensende, denn nach dem Jahrzeitbuch starb sie als einfache Klosterfrau <sup>4)</sup>.

Zur Würde einer Äbtissin von Fraubrunnen gelangte später, wie hier gleich beigelegt werden mag, noch ein zweites Fräulein von Grünenberg, Beatrix, für deren Einreihung in die Geschlechtsfolge sich jedoch absolut keine Anhaltspunkte finden. Sie ist nur aus zwei

---

<sup>1)</sup> F. R. B., IV, 711.

<sup>2)</sup> Johannes genannt Suppe verkauft Rebenpflanzungen domine Itine dicte de Grününberg abbatisse Fontis sancte Marie et conventui eiusdem loci. F. R. B., IV, 720.

<sup>3)</sup> F. R. B., V, 3. 21. Amiet Nr. 125.

<sup>4)</sup> Zum 22. November: Item schwester Ita von Grünenberg, Klosterfröw. Amiet Nr. 891.

Urkunden der Jahre 1379 und 1380<sup>1)</sup> und aus dem Jahrzeitbuch des Klosters bekannt<sup>2)</sup>).

Zur nämlichen Zeit, als Ita von Grünenberg zum zweitenmal Äbtissin war, stand einer ihrer Verwandten, Heinrich IV. von Grünenberg, als Komtur dem Johanniterhause zu Thunstetten vor. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dies derjenige Heinrich, den Cysat zu den Jahren 1274 und 1286 als Bruder Heinrichs III. anführt; dass zwei Brüder denselben Vornamen trugen, war bekanntlich bei adligen Familien im Mittelalter kein aussergewöhnliches Vorkommnis. Heinrich von Grünenberg folgte als Komtur auf Erbo von Römischheim im Jahr 1317<sup>3)</sup>. Am 16. Oktober dieses Jahres gab Niklaus Sachse, Burger zu Solothurn, sein Lehen zu Bützberg auf in die Hand des Komturs zu Thunstetten, Bruder Heinrichs von Grünenberg, und empfieng dasselbe zurück für sich und seine Gattin Margaretha<sup>4)</sup>. Wichtiger ist die zwei Jahre später erfolgte Beilegung eines langen Streites zwischen dem Ordenshaus Thunstetten und der Abtei St. Urban wegen der Kirchgenössigkeit der Leute

---

<sup>1)</sup> 1379. 28. Mai. Beatrix von Grünenberg, „äbtissin von gotes gnaden ze Vröwenbrunnen“, verkauft um 8 Gulden einen halben Saum Weingelds an Katharina am Graben. Urk. im Stadtarchiv Burgdorf.

1380. 27. November. Margaretha von Buchegg macht dem Kloster Fraubrunnen Vergabungen: „der von Grünenberg, do Äbtischina des Klosters Frowenbrunnen“. Amiet Nr. 269.

<sup>2)</sup> Zum 25. Juni. Schwester Beatrix von Grünenberg. Amiet Nr. 741. Im gleichen Jahrzeitbuch werden ausserdem aufgeführt: Zum 12. Okt. „schwester Anna von Grünenberg nouitze“ (Nr. 850); zum 6. Febr. „frouw Annen von Grünenberg“ (Nr. 602); zum 1. Febr. „fröw Susannen von Grünenberg“ (Nr. 597); zum 25. Dez. „frouw Jordana von Grünenberg“ (Nr. 924).

<sup>3)</sup> Nach Käser, 189, und Geneal. wäre Heinrich schon 1273 Komtur zu Thunstetten gewesen.

<sup>4)</sup> Sol. Wochenbl. 1825, S. 43.

zu Thunstetten und Langenthal. Vier zur Entscheidung dieser Angelegenheit ernannte Schiedsrichter sprachen sich dahin aus, dass die Bewohner beider Dörfer nach Thunstetten kirchgenössig seien, mit Ausnahme von 14 Familien im Dorfe Langenthal. Als Bevollmächtigter des Johanniterhauses besiegelte die am 3. August 1319 zu St. Urban darüber ausgestellte Urkunde Komtur Heinrich von Grünenberg<sup>1)</sup>. Die letzte Nachricht von ihm stammt vom 1. Dezember 1320, an welchem er mit dem Konvent des Hauses Thunstetten zwei Schupposen zu Bützberg an Ita, die Tochter des Meiers von Vare, verlieh<sup>2)</sup>. Seine Jahrzeit wurde im Kloster Fraubrunnen am 23. Februar gefeiert<sup>3)</sup>.

Ein dritter Sohn Heinrichs des Ältern, wahrscheinlich der jüngste, war Ulrich IV. Da dieser im Jahr 1276 zweimal zu Burgdorf als Zeuge auftrat<sup>4)</sup>, so lässt sich vermuten, dass er dort am Hofe des Grafen Eberhard von Habsburg-Kiburg seine ritterliche Erziehung erhielt. Die eine der Verhandlungen, denen Junker Ulrich von Grünenberg beiwohnte, sollte später für ihn selbst von Bedeutung werden; sie betraf den Verkauf eines Hauses oder Vorwerks im Dorfe Langenthal<sup>5)</sup> durch Werner von Luternau an die Abtei St. Urban. Dieses

---

<sup>1)</sup> Nr. 19. F. R. B., V, 131. Unter den Zeugen: *nobiles viri Waltherus et Johannes domini de Grünenberg.*

<sup>2)</sup> F. R. B., V, 198.

<sup>3)</sup> Her Heinrich von Grünenberg, *comentur zuo Tungstetten.* Amiet Nr. 619.

<sup>4)</sup> 1276. 11. Juni. Burgdorf. Werner von Luternau verkauft der Abtei St. Urban sein Haus oder Vorwerk zu Langenthal. Zeuge: *Ulricus domicellus de Grunenberch.* F. R. B., III, 174.

1276. 10. Juli. Burgdorf. Hermann von Mattstetten und seine Angehörigen verkaufen der Abtei Frienisberg Güter. Zeuge: *Uol. de Grünenberch, domicellus, nobilis.* F. R. B., III, 180.

<sup>5)</sup> *domum sive propugnaculum in Langathun.*

befestigte Haus war durch seine Gemahlin Anna an Werner von Luternau gekommen und hatte ihm jedenfalls zum Aufenthalt gedient, so oft er in Langenthal weilte. Als Junker Ulrich einige Jahre später in die Heimat zurückkehrte, übernahm er, da er als jüngerer Sohn keine Anwartschaft auf Burg und Herrschaft Grünenberg haben konnte, jenes Haus als Lehen vom Kloster St. Urban. Die Bedingungen waren für Ulrich äusserst günstige; er erhielt das Grundstück mit dem darauf errichteten Gebäude, das von einem Wall umgeben war, samt einer Matte <sup>1)</sup> auf Lebenszeit und hatte nur als Anerkennung des Eigentumsrechts des Klosters demselben jährlich auf den Weihnachtstag ein Pfund Wachs zu entrichten. Würde der Abtei irgend ein Schaden erwachsen aus diesem Lehensverhältnis, so war Ulrich verpflichtet, nach dem Entscheid eines von Grünenberg oder von Balm oder irgend eines andern „Unverdächtigen“ innerhalb eines Monats Schadenersatz zu leisten. Die Rechte und Pflichten beider Teile sind genau festgestellt; für den Fall von Ulrichs Tod ist die Bestimmung getroffen, dass das Lehen samt allem, was sich dort befinde, Mobilien und Immobilien, an die Abtei zurückfallen und als Seelgeräte für Ulrich und seine Eltern dienen solle. Zu gleicher Zeit wurde Ulrich auch die Gerichtsbarkeit im Dorfe Langenthal übertragen, doch behielt sich das Kloster vor, dieselbe jederzeit wieder an sich ziehen zu dürfen. Dieser Verhandlung, die am 10. Mai 1279 zu St. Urban vor sich ging, wohnte fast der ganze Konvent des Klosters und der grösste Teil von Ulrichs Verwandtschaft bei <sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> aream unam cum domo superedificata et prato valloque aree contiguo, sita in villa Langatun.

<sup>2)</sup> F. R. B., III, 271. Die Urkunde wurde besiegelt von Ulrichs Mutterbrüdern, den Freien Rudolf und Ulrich von Balm, von seinem

Wie sich dieses Lehensverhältnis später gestaltete, ist ganz unbekannt. Das befestigte Haus zu Langenthal wird nirgends mehr erwähnt<sup>1)</sup> und über Junker Ulrich selbst sind nur noch zwei Nachrichten aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts erhalten<sup>2)</sup>. Der Sohn Markwart (VI.), den er laut Urkunde vom 8. Mai 1311 besass, wird später nicht mehr genannt, doch ist es nicht unmöglich, dass wir in ihm jenen Markwart zu suchen haben, der zur Würde eines Abtes von Einsiedeln gelangte<sup>3)</sup>.

Von Konrad, einem vierten Sohn Heinrichs des Ältern, stammt die ganze ältere Hauptlinie ab. Er ist

---

Vater, Heinrich dem Ältern von Grünenberg, von seinen Brüdern Heinrich und Konrad (Nr. 22) und seinen Vettern Ulrich und Markwart. Für Ulrich selbst, der kein Siegel besass, siegelte das Kapitel der Kirche Zofingen.

<sup>1)</sup> Der Standort desselben wird bald gegenüber dem heutigen Güterbahnhof, bald auf dem Hügel hinter der Kirche oder auf den Matten zwischen der „Bleiche“ und der „Aufhabe“ gesucht, wird sich aber kaum jemals mit Sicherheit feststellen lassen, denn eine eigentliche Burg, von der sich leichter hätten Spuren erhalten können, kann unter diesem mit Wall umgebenen Haus nicht zu verstehen sein. Dass die Abtei St. Urban dasselbe nicht zu einer Burg werden lassen wollte, geht schon aus der Bestimmung des Lehensvertrags hervor: *ceterum nullam structuram lapideam ibidem debeo vel possum erigere nisi eorum consensu.*

<sup>2)</sup> 1303. 17. April. Der Freie Ulrich von Grünenberg verzichtet gegenüber St. Urban auf alle seine Rechte und Ansprüche an die Meiereien des Klosters, welche ihm von seinem Vater, Herrn Heinrich sel., zugefallen waren. Urk. im St. A. Luzern, besiegelt vom Aussteller (Nr. 21).

1311. 8. Mai. St. Urban. Junker Ulrich von Grünenberg, Freier, verkauft für 20 Pfund neue Pfennige seine Besitzungen zu Rippiswil und Bützberg an die Abtei St. Urban. Sein Sohn Markwart leistet Verzicht auf alle Anrechte. Der Aussteller siegelt (mit Nr. 21). F. R. B., IV, 461.

<sup>3)</sup> Über dessen Abstammung vgl. Abschn. X. Markwart IV. und Markwart V. kommen nicht in Betracht, da beide verheirate waren.

bekannt als Zeuge aus Dokumenten der Jahre 1272 bis 1286<sup>1)</sup> und als Wohlthäter des Klosters St. Urban, dessen Jahrzeitbuch seinen Tod zum 4. Mai verzeichnet<sup>2)</sup>. Besondere Bedeutung verleiht ihm der Erwerb der Herrschaft Binzen durch seine Vermählung mit der Freiin Adelheid von Ramstein<sup>3)</sup>, der Tochter Berchtolds. Diese Besetzung, nordöstlich von Basel in Baden gelegen, blieb in den Händen des Hauses Grünenberg bis zu dessen Aussterben. Im Schlosse Binzen hielten sich mehrere von Konrads Nachkommen oft längere Zeit auf. Sie wurden deshalb auch in die Händel jener Gegend verflochten und vor Allem in mannigfaltige, bald freundliche, bald feindliche Beziehungen zur Stadt Basel gebracht.

Während wir über Ritter Konrad von Grünenberg nur dürftig unterrichtet sind, mehren sich nun seit dem Auftreten seiner Söhne Johann und Arnold allmählich die Nachrichten über die ökonomischen Verhältnisse und die politische Thätigkeit der Herren von Grünenberg.

## IX.

### Johann der Grimme I. und sein Bruder Arnold I.

Bei dem wohl kurz nach 1286 erfolgten Tode ihres Vaters standen Johann und Arnold von Grünenberg noch im Kindesalter, da beide zwischen den Jahren 1280 und

<sup>1)</sup> 1275. 4. Oktober. Burgdorf. Eberhard und Anna von Habsburg-Kiburg verzichten zu gunsten des Klosters Fraubrunnen auf ihre Rechte an Güter zu Ried, Lyssach u. s. f. Zeuge: Conradus de Grüninberg nobilis. F. R. B., III, 134. Vgl. ferner die Abschnitte IV und V.

<sup>2)</sup> Ob. Dom. Cuonradus de Gruenberg, dedit XX lib. Item dedit redditus XX β in Grenchon.

<sup>3)</sup> Jahrzeitbuch von St. Urban. 28. Mai. Ob. dom. Adelheidis de Ramstein vxor domini C. de gruenenberg. Sie vergabte dem Kloster Einkünfte von Gütern zu Leerau.

1284 geboren waren<sup>1)</sup>. Vielleicht wurden sie durch ihre verwitwete Mutter zu Binzen erzogen, wenigstens werden die beiden Brüder schon 1295 bei Anlass der Dotierung eines Altars in der Kirche zu Binzen durch Berchtold von Ramstein in Verbindung mit diesem Orte erwähnt, indem ihnen Ritter Berchtold den ihm gehörenden Anteil am Präsentationsrecht der dortigen Kirche übertrug<sup>2)</sup>. Demgemäss waren die beiden auch an dem Streit um Wein- und Fruchtzehnten im Dorfe Binzen beteiligt, der einige Jahre später sich zwischen dem Chorherrn Ludwig als Kirchherrn von Eimeldingen und einigen Adligen erhob. Der Zwist wurde durch einen am 22. Dezember 1298 vor dem bischöflichen Offizial zu Basel abgeschlossenen Vergleich beendet, den zu halten die Junker Johann und Arnold sich durch ihr Wort verpflichteten, da sie als Minderjährige dies nicht eidlich bekräftigen konnten<sup>3)</sup>.

Jeder der beiden Brüder erhielt seinen Anteil sowohl an der Herrschaft Grünenberg, als auch an den von ihrer Mutter stammenden badischen Gütern. Arnold fiel

---

<sup>1)</sup> Urk. 1298. 22. Dezember: quia minores videbantur annis, majores tamen quatuordecim. Das Alter, in welchem männliche Personen ihre Mehrjährigkeit erreichten, schwankte zwischen 14 und 20 Jahren. Bei der Annahme, dass Johann und Arnold mit 18 Jahren mündig waren, fällt ihre Geburt in den oben angegebenen Zeitraum.

<sup>2)</sup> Urk. 1295. 5. August. Basel. Trouillat, III, 676.

<sup>3)</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel, III, Nr. 443. Den um Weinzehnten zu Binzen zwischen denselben Personen neuerdings ausgebrochenen Streit schlichtete am 18. Juli 1299 Ritter Ulrich von Frick. Dasselbst III, Nr. 486. Das Register des Urkundenbuchs weist Johann und Arnold wie auch Walther II. von Grünenberg dem Radolfszeller Geschlecht zu. Dass aber wirklich unsere kleinburgundischen Grünenberg Besitzer von Binzen waren, beweist eine später zu behandelnde Urkunde über Binzen vom 23. Mai 1325. An diesem im St. A. Basel-Stadt befindlichen Dokument hängt das Siegel Arnolds von Grünenberg, und zwar genau dasselbe wie an einer Wangenurkunde vom 13. Februar 1333 im St. A. Bern (F. R. B., VI, 38).

Binzen selbst zu, weshalb er sich in der Folgezeit meist im gleichnamigen Schlosse aufhielt, während Johann seinen Wohnsitz in der väterlichen Burg Grünenberg nahm<sup>1)</sup>. Hier gründete er sich, schon vor dem Jahre 1303, einen eigenen Hausstand, indem er Clementia, die Tochter des angesehenen Freien Ulrich von Signau als Gemahlin heimführte<sup>2)</sup>. Als Johann und Clementia am 25. Januar 1303 auf Burg Grünenberg der Abtei St. Urban um 70 Pfund Pfennige ein Gut zu Kölliken verkauften, waren neben vielen andern Verwandten auch Johanns Grossvater Berchtold von Ramstein und sein Schwiegervater Ulrich von Signau anwesend<sup>3)</sup>.

Von diesem Tage an verlautet volle zehn Jahre hindurch von Johann von Grünenberg nicht das geringste, wohl nicht aus blossem Zufall, da sich annehmen lässt, dass er wenigstens einen Teil dieses Zeitraums auf Kriegszügen in der Ferne zubrachte. In erster Linie lässt sich dabei an König Heinrichs Italienfahrt denken, an welcher viele burgundische und aargauische Edle teilnahmen. Johann machte dieselbe vielleicht im Gefolge Herzog Leopolds von Österreich mit, in dessen Gesellschaft wir ihn zum erstenmal wieder, und zwar nun als Ritter, am 24. Juli 1313 zu Zofingen treffen<sup>4)</sup>. Auch von seinem Bruder Arnold ist aus dieser Zeit nicht mehr bekannt,

---

<sup>1)</sup> Die Nachricht bei Leu, Lexikon IX, 268, Johann von Grünenberg sei im Jahr 1300 des Rats zu Zofingen gewesen, erscheint sehr zweifelhaft, da Johann damals kaum 20 Jahre alt war.

<sup>2)</sup> Clementia war Ulrichs von Signau Tochter nach Urk. 1303. 25. Januar. Einer ihrer Brüder war der bekannte Freie Ulrich, Gemahl der Gräfin Anna von Buchegg und Vater der Anastasia, der späteren Gräfin von Kiburg. Für Clementia wurden Jahrzeiten begangen zu Fraubrunnen am 10. April (Amiet Nr. 665) und zu Grossdietwil am 13. April.

<sup>3)</sup> Urk. im St. A. Luzern. Johann siegelt (Nr. 23).

<sup>4)</sup> Urk. im Geschichtsr. 1, 71.

als dass er im Jahre 1309 als Zeuge zu Schliengen im Breisgau auftrat<sup>1)</sup>.

Nachdem Johann und Arnold als Diener Österreichs zu Willisau die Zusicherung ihrer Exemption vom burgundischen Landgericht erhalten, waren sie am 18. Februar 1314 auch zu Basel gegenwärtig, wo die Willisauerverhandlungen betreffs der Landgrafschaft Kleinburgund damit ihren Abschluss fanden, dass Graf Heinrich von Buchegg dieselbe nachträglich dem Herzog Leopold und seinen Brüdern zu Handen des Grafen Hartmann von Kiburg aufgab<sup>2)</sup>.

Kurze Zeit darauf wurde Ritter Johann mit seinem Verwandten Werner von Grünenberg und Ritter Walther von Büttikon von der Abtei St. Urban und dem deutschen Orden als Schiedsrichter über ihren Streit um Twing und Gericht von Ludligen und um das Georgenholz zu Langenthal berufen. Das Urteil wurde am 3. März 1314 zu Altbüron gefällt und sprach die streitigen Rechte und Güter dem Kloster St. Urban zu<sup>3)</sup>. Hier wird Johann von Grünenberg zum erstenmal „der Grimme“ genannt. Dieser Beiname, der sich auf Johanns Sohn und Enkel gleichen Namens vererbte, lässt verschiedene Erklärungen zu. Er könnte vom Besitz einer Burg Grimmenstein herühren<sup>4)</sup>, wahrscheinlicher aber ist, dass Johanns Be-

---

<sup>1)</sup> Geneal.

<sup>2)</sup> Sol. Wochenbl. 1819, S. 473. F. R. B., IV, 576: „Da zugegen waren unser oheim, grave Rüdolf von Nidawe, Arnolde von Grünenberg, Johans, sin brüder . . . ritter.“

<sup>3)</sup> F. R. B., IV, 579. Johann siegelt hier, sowie noch im Jahr 1321, mit grossem, dreieckigem Siegel, welches die Umschrift trägt: + S'. IO. DE. GRVNĒBERG. DE. RĀOST'IN (Nr. 24). Er nannte sich also nach seiner Mutter „von Ramstein“, so wie sich Werner von Grünenberg „von Brandis“ hiess.

<sup>4)</sup> Einer Mitteilung zufolge, die ich Herrn Dr. Burkhalter in Langenthal verdanke, stand eine der drei bernischen Burgen Namens

kannte damit seinen rauhen Charakter kennzeichnen wollten. Für diese Annahme spricht der Umstand, dass dem Beinamen anfangs der Artikel nie fehlt. Wäre derselbe von einer Burg Grimmenstein abgeleitet, so würde Johann sich als Besitzer derselben wohl auch auf seinen Siegeln kundgegeben haben, was aber nicht der Fall ist. In der Mehrzahl der Dokumente, die über ihn erhalten sind, trägt Johann den Zunamen überhaupt gar nicht, derselbe wurde erst bei seinen Nachkommen zum stehenden Epitheton und ging nun auch auf die Siegel über, wohl hauptsächlich zur Unterscheidung von ihrem Verwandten Johann oder Hemmann von Grünenberg, dem Enkel Arnolds.

Als die Herzöge von Österreich im Herbst des Jahres 1314 wegen der bevorstehenden doppelten Königswahl ihre Anhänger aufboten, leistete gemäss seiner Dienstpflicht auch Johann der Grimme dem Rufe Folge. Für diesen Dienst schuldete ihm Herzog Leopold 30 Mark Silbers, statt deren er ihm am 21. Mai 1315 zu Basel 2 Mark auf der Steuer zu Suhr versetzte<sup>1)</sup>. Ob auch Arnold von Grünenberg im Heere der österreichischen Herzöge gestanden, wissen wir nicht, wenigstens ist keine Verpfändung an ihn erhalten. Er weilte um diese Zeit auf seinen Besitzungen im Breisgau, von wo aus er oft das nahe Basel besuchte. Dort treffen wir ihn zum Beispiel im Jahr 1317 als Zeugen der Gütertrennung zwischen Walther II. von Grünenberg und seiner Gemahlin<sup>2)</sup>.

---

Grimmenstein beim Bad Bürgisweier in der Gemeinde Madiswil. Diese Burg, höchstens 3 Kilometer von Melchnau entfernt, könnte den Herren von Grünenberg gehört haben, ist mir aber aus Akten nicht bekannt. Eine im Fach Wangen des bernischen Staatsarchivs aufbewahrte Urkunde über Grimmenstein bezieht sich auf Grimmenstein in Tirol.

<sup>1)</sup> Kopp 4<sup>2</sup>, 91. Geschichtsbl. II, 153.

<sup>2)</sup> F. R. B., IV, 725.

Der Freiherr Arnold von Grünenberg holte seine Gemahlin Adelheid aus dem Rittergeschlechte der Schaler<sup>1)</sup>, einem der angesehensten und reichsten Basels, welches neben dem Hause der Mönch die höchsten Ämter der Stadt fast ausschliesslich besetzte. Durch diese Heirat verloren freilich seine Nachkommen den Freiherrenstand, da nach damaligem Rechte die Kinder der ärgern Hand folgten, dafür aber gelangte Arnold jedenfalls, was nicht unterschätzt werden darf, in den Besitz reicher Barmittel. Mangel an Geld war es, der im 14. Jahrhundert, in welchem allmählich Geldwirtschaft an die Stelle der frühern Naturalwirtschaft trat, zahlreiche alte Adelsfamilien, deren Einkünfte hauptsächlich in Naturalien bestanden, zu Güterverkäufen, Verpfändungen, Kapitalaufnahmen u. s. f. nötigte und dadurch zum Ruin führte. Dass die Herren von Grünenberg, wenigstens die ältere Hauptlinie derselben, in dieser Zeit socialer Umwälzung ihren alten Wohlstand nicht einbüssten, verdanken sie nicht zum wenigsten reichen Heiraten. Landveräusserungen kamen freilich auch bei ihnen häufig genug vor. So verkauften Johann und Arnold im Jahr 1318 der Abtei St. Urban Güter zu Uffikon. An diese hatten offenbar auch die Töchter Rudolfs von Grünenberg Anrechte, da die genannte Abtei von ihnen die Bestätigung des Verkaufs verlangte, sobald sie mit den Söhnen des Ritters Konrad Mönch von Basel verheiratet wären<sup>2)</sup>.

Mit dem Kloster St. Urban kam Johann der Grimme als dessen Nachbar auch fernerhin in vielfache Berührung. Dort befand er sich mit Walther III. von Grünenberg am 3. August 1319, als ein Schiedsgericht

---

<sup>1)</sup> Jahrzeitbuch von St. Urban zum 9. Januar: Ob. domina Adelheidis dicta Schalerin, uxor domini Arnoldi de Gruenenberg, dedit ij scop. in Richiswile.

<sup>2)</sup> Kopp 4<sup>2</sup>, 252.

den Streit des Klosters mit dem Johanniterhause Thunstetten entschied <sup>1)</sup> und am 28. Juli 1321 verkaufte Johann der Abtei ein Eigengut zu Langenthal um 37 Pfund Pfennige <sup>2)</sup>. Dieser auf Burg Grünenberg getroffenen Verhandlung, zu der „ze einer merer sicherheit“ auch Johanns Gemahlin Clementia ihre Zustimmung gab, wohnte neben andern auch sein Bruder Arnold bei.

Da zu dieser Zeit der Krieg zwischen den Gegenkönigen Friedrich und Ludwig noch immer fortwütete, kam Johann der Grimme zum zweitenmal dazu, seine Dienstpflicht gegenüber Österreich zu erfüllen. Seine Belohnung dafür erhielt er im März des Jahres 1323, es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass er während des unglücklichen Tages von Mühldorf sich im österreichischen Heere befand, vielleicht unter den 800 erlesenen Behelmtten, welche Herzog Leopold seinem Bruder Friedrich zuführen wollte <sup>3)</sup>. Statt der 50 Mark Silbers, die Johann von Grünenberg für diesen und fernerhin zu leistenden Dienst zu gut hatte, erhielt er von Leopold am 29. März 1323 als Pfand die Stadt Huttwil mit allen zugehörigen Rechten und Nutzniessungen für sich und

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 129, Anm. 1.

<sup>2)</sup> F. R. B., V, 239. — In einer Urkunde vom 5. Februar 1323 (F. R. B., V, 321) wird ein Haus zu Biel bezeichnet als *ex opposito domus furnarie domini Ymerii de Slozberch militis et Johannis de Grönenberch fratris sui sita*. Dieser Johann von Grünenberg hat mit Johann dem Grimmen nichts gemein. Er ist ohne Zweifel identisch mit dem Junker Johann, den ein Dokument des Jahres 1314 (F. R. B., IV, 613) ebenfalls als Bruder Imers von Schlossberg bezeichnet; hier heissen aber beide Söhne Ritter Ulrichs von Biel, welchen Namen Imer von Schlossberg auf seinem Siegel führte (F. R. B., V, 270). So gehört wahrscheinlich auch der in einer Urk. vom 11. Nov. 1301 (F. R. B., IV, 77) neben Ulrich von Biel und seinem Sohn Imer auftretende Ulrich von Grünenberg nicht unserm Geschlechte an.

<sup>3)</sup> Matthias von Neuenburg, p. 69.

seine Erben bis zur Wiedereinlösung<sup>1)</sup>. Huttwil, früher kiburgisches Eigengut, hatten die Grafen Hartmann und Eberhard von Kiburg am 1. August 1313 als Lehen der österreichischen Herzöge anerkennen müssen. Als nun infolge des von Eberhard begangenen Brudermordes seine Güter dem Reiche verfielen, zog Herzog Leopold das Lehen zurück und verfügte über die Einkünfte der Stadt nach freiem Gutdünken.

Die Verpfändung von Huttwil an Johann von Grünenberg in diesen unsichern Zeitläufen ist ein Beweis des grossen Vertrauens, welches Herzog Leopold auf ihn setzte und diente jedenfalls zu gleicher Zeit dazu, Johann, dessen zehnjährige Dienstverpflichtung gegenüber Österreich nun ablief, neuerdings, wohl auf unbestimmte Zeit, zu binden, wie aus den Worten zu schliessen ist „um den Dienst, den er úns getan hat und noch getún mag“. Die Einkünfte des Städtchens müssen den gewöhnlichen Zins von 50 Mark bedeutend überstiegen haben, denn nach Herzog Leopolds Tod schlug dessen Bruder Albrecht am 8. April 1326 seinem lieben getreuen Arnold von Grünenberg seiner Dienste wegen 50 Mark Silbers ebenfalls auf die Feste Huttwil, die derselbe nun gemeinsam mit seinem Bruder Johann innehaben sollte<sup>2)</sup>. Zugleich erteilte er in einem besondern Dokument am gleichen Tage den beiden die Erlaubnis, 20 Mark für Bauten, wahrscheinlich zur Verstärkung der Befestigung, zu verwenden<sup>3)</sup>, so dass nun die Ablösungssumme insgesamt 120 Mark Silbers betrug.

Trotz dem gespannten Verhältnis, in welchem Graf Eberhard von Kiburg seit dem Brudermord zu Österreich und dessen Anhängern stand, verkehrte er mit

<sup>1)</sup> F. R. B., V, 329.

<sup>2)</sup> F. R. B., V, 503.

<sup>3)</sup> Ibid.

Johann dem Grimm in aller Freundschaft, denn nicht nur bezeugte letzterer am 30. Dezember 1325 zu Burgdorf die Abtretung dieser Stadt durch Eberhard von Kiburg an seine Braut Anastasia von Signau<sup>1)</sup>, sondern er scheint auch an der Hochzeitsfeier seiner Verwandten Anastasia auf der Feste Buchegg teilgenommen zu haben, wie aus seiner Anwesenheit auf dieser Burg am 16. Januar 1326 hervorgeht, als die nunmehrige Gräfin von Kiburg der Stadt Burgdorf ihre Privilegien bestätigte<sup>2)</sup>. Dieses freundschaftliche Verhältnis erklärt sich, wenn wir von Verwandtschaftsbanden absehen, dadurch, dass Graf Eberhard gerade damals durch Vermittelung des Erzbischofs Matthias von Buchegg, eines Oheims seiner Gemahlin, eine Aussöhnung mit dem Hause Österreich anstrebte, freilich ohne Erfolg zu haben. Erst im März 1331 kam diese zu stande<sup>3)</sup>. Da Eberhard infolge der Versöhnung mit den österreichischen Lehen auch die Stadt Huttwil zurückerhielt, muss dieses Pfand eingelöst worden sein. Im Jahr 1378 kam Huttwil neuerdings in grünenbergischen Besitz und verblieb darin bis zum endgültigen Erwerb durch die Stadt Bern.

Unterdessen hatte Arnold die Angelegenheiten der Herrschaft Binzen besorgt. Wegen eines Ackers, zwischen Binzen und Rumiken gelegen, war er in Streit mit einem Priester Johann von Köln geraten. Am 23. Mai 1325 kamen nun die beiden dahin überein, dass das streitige Stück Land Arnold gehören solle, wenn er bis zum nächsten Martinstag dem Priester vier Pfund Basler Pfennige bezahle, andernfalls aber diesem zufalle<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> F. R. B., V, 485. Johann siegelt (Nr. 25).

<sup>2)</sup> F. R. B., V, 489. Vgl. S. 99.

<sup>3)</sup> Wattenwil, II, 58. 67. Bichsel, Graf Eberhard II. von Kyburg, S. 50, 53.

<sup>4)</sup> Urk im St. A. Basel-Stadt, besiegelt von Arnold (Nr. 27).

Ein wichtigeres Ereignis rief im nächsten Jahr auch Johann von Grünenberg in den Breisgau. Zwischen den Rittern Diethelm, Johann und Gottfried von Staufen einerseits und dem Grafen Konrad von Freiburg und den Bürgern dieser Stadt andererseits war eine heftige Fehde ausgebrochen, die mit Rauben, Brandstiften, Abfangen von Leuten u. s. f. ausgefochten wurde. Da dadurch leicht auch Unbeteiligte zu Schaden kommen konnten, war dem Adel der Umgegend daran gelegen, den Zwist zu schlichten. Am 23. Februar 1326 vermittelten deshalb in der Stadt Freiburg die Ritter Johann der Grimme von Grünenberg, sein Bruder Arnold, Heinrich vom Stein, zwei Schaler und Konrad der Mönch von Basel, sowie Walther der Vogt von Baden zwischen den Streitenden einen Waffenstillstand, der bis zu Ostern dauern sollte. Für den Fall, dass die von Freiburg innerhalb dieser Zeit von den Rittern von Staufen geschädigt würden, verpflichteten sich die Vermittler, acht Tage nach der Mahnung zu Freiburg Geiselschaft zu leisten bis zur völligen Ersetzung des Schadens<sup>1)</sup>. Nachdem Diethelm und Johann von Staufen im April endgültig Frieden geschlossen hatten, versprachen sie am 1. Oktober, mit ihren Festen und Leuten, mit Leib und Gut wider Gottfried von Staufen zu sein, falls dieser die von ihm separat abgeschlossene Sühne brechen sollte. Dies geschah zu Freiburg „in dem rathuse, vor herrn Arnolte von Grünenberg, vnd vor offenem rate“<sup>2)</sup>.

Während Ritter Arnold seinen ständigen Wohnsitz zu Binzen genommen und sich unter den Edlen des

<sup>1)</sup> Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. B., I, 256. Die Urkunde ist mit den Siegeln der Friedensstifter versehen ausser demjenigen Johanns von Grünenberg, welcher erklärt, das seinige nicht bei sich zu haben; er hielt sich also nur vorübergehend in jener Gegend auf.

<sup>2)</sup> Dasselbst I, 260.

Breisgau eine angesehene Stellung erworben hatte<sup>1)</sup>, verlor er auch seine eigentliche Heimat nicht aus den Augen, zumal da ihm von seinem Vater ein Teil der Herrschaft Grünenberg zugefallen war. Als Johann der Grimme mit seinem Sohne Berchtold im Jahre 1328 dem Kloster St. Urban für 50 Pfund Pfennige drei Schupposen zu Reisiswil und Ärenbolligen<sup>2)</sup> verkaufte, besiegelte Arnold den Brief für seinen Neffen Berchtold<sup>3)</sup>. Kurz darauf verweilte er auf der Stammburg Grünenberg selbst. Hier schenkte er am 6. August dem Kloster Ebersecken einen Acker zu Binzen, sein lediges Eigen, und nahm ihn um 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Saum Weisswein Zins als Erblehen zurück<sup>4)</sup>. Diese Vergabung erklärt sich daraus, dass Arnolds einzige Tochter Adelheid, von welcher im übrigen nichts bekannt ist, dem Konvente des Klosters Ebersecken angehörte<sup>5)</sup>. Um diese Zeit mag Arnold auch 7 Schupposen zu Bleienbach, dessen Kirchensatz und Gerichte die Herren von Grünenberg besaßen, verkauft haben. In einem Verzeichnisse der Besitzungen und Einkünfte des Ritters Johann von Aarwangen vom Jahr 1331 findet sich nämlich die Angabe: „Lehen von

1) Bereits am 7. Februar 1318 hatte ihn Markgraf Heinrich von Hochberg gebeten, die zu Neuenburg am Rhein geschehene Verpfändung der Landgrafschaft im Breisgau an die Grafen Konrad und Friedrich von Freiburg zu besiegeln. Schreiber, I, 222.

2) Richolswile und Erkenboldingen.

3) 1328. 23. Juli. Urkunde im St. A. Luzern. Am 18. April gleichen Jahres hatte Johann eine Vergabung des Freien Dietrich von Rütli an die Abtei St. Urban bezeugt (F. R. B., V, 622) und vier Tage später ein Lehenserkenntnis desselben Freien gegenüber der Abtei besiegelt (Nr. 26). Urk. im St. A. Luzern.

4) Urk. im St. A. Luzern, besiegelt vom Aussteller und von Johann von Grünenberg.

5) Das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen berichtet zum 22. September auch von einer „schwester Clara von Grünenberg, klosterfrouw in Embersecca“. Amiet Nr. 830.

Kiburg: Ze Bleichenbach, daz von hern Arnold von Grünenberg köft wart; sieben schupossen“<sup>1)</sup>). Dies ist offenbar so aufzufassen, dass Arnold die genannten Schupposen dem Grafen Eberhard von Kiburg verkaufte, worauf dieser sie seinem Dienstmann Johann von Aarwangen zu Lehen gab; dass schon Arnold von Grünenberg das betreffende Gut als kiburgisches Lehen besessen und direkt an den von Aarwangen übertragen hätte, ist unwahrscheinlich, da das Dorf Bleienbach zur alten Herrschaft Langenstein gehörte. Diese Schupposen fielen später als Heiratsgut an Arnolds Sohn Petermann zurück. Zu einer weitem Veräußerung sah sich Arnold im Jahr 1329 genötigt. Am 11. Februar verkaufte er zu Basel mit seinem Sohne Petermann, der hier zum erstenmal auftritt und bereits ein eigenes Siegel besitzt, 4 Viernzal Dinkel und den Erschatz von einem Gut zu Fischingen an die Frauen von St. Marienaltar zu Riehen um 24 Pfund Basler Pfennige, welche sie „in ir nvtz vnd notdvrft bekeret hant“<sup>2)</sup>).

Zu gleicher Zeit ungefähr treffen wir Johann den Grimmen bei dem Grafen Imer von Strassberg zu Solothurn, wo er am 18. Februar 1329 zwei Urkunden desselben bezeugte<sup>3)</sup> Im nämlichen Jahre waren die Ritter und Freien Johann und Arnold, ihre Söhne Berchtold und Petermann, sowie Heimo von Grünenberg, Edelknechte, zu Langenthal anwesend, als Ulrich von Signau und seine vier Söhne dem Freien Dietrich von Rütli

---

<sup>1)</sup> F. R. B., V, 833.

<sup>2)</sup> Urk. im St. A. Basel-Stadt. Petermann siegelt mit Nr. 32.

<sup>3)</sup> F. R. B., V, 674 f. Im Zeugenverzeichnis des ersten der beiden Dokumente ist zwischen „Grimme von Grünenberg“ und „jungherre“ ein Komma zu setzen und dasjenige hinter „jungherre“ zu streichen, wie aus der Vergleichung des Druckes mit dem Original und aus dem zweiten Dokument hervorgeht.

gelobten, ihn im Besitz der Mühle zu Rohrbach nicht zu stören <sup>1)</sup>).

Mitten in diese Zeit friedlicher Geschäfte fällt eine den Brüdern Johann und Arnold zuzuschreibende mysteriöse Gewaltthat, die Gefangensetzung des Bischofs Johann Pfefferhard von Chur. Das Jahrzeitbuch der Kirche zu Chur meldet darüber folgendes: Anno dni MCCCXXXI XXIII die Mayi obiit reverendus in Christo pater ac dom. Johannes Dei gr. episc. Cur. dictus Pfefferhart de Constanz, qui captivus tenebatur in castro Tüfelsruggen et sepultus in Binzhain dioec. Basil. et erat captus per . . . de Grünenberg nobiles et in captivitate mortuus <sup>2)</sup>. In diesen Worten ist nicht näher bestimmt, welchem der verschiedenen damals blühenden Geschlechter Namens Grünenberg die Thäter angehörten; ausser unsern kleinburgundischen Freien gab es Ministeriale des Hochstifts Konstanz, die sich auch von Bankholzen nannten und hessische Edle Namens Grüneberg <sup>3)</sup>. Da aber der verstorbene Bischof zu Binzen in der Diöcese Basel begraben wurde, so kann kein Zweifel walten, dass die unserm Hause angehörenden damaligen Besitzer dieses Ortes, Johann und Arnold, es waren, welche den Prälaten gefangen gesetzt hatten <sup>4)</sup>. Vom erstern der beiden Brüder wissen wir, dass er im Jahre 1331 sich in jener

---

<sup>1)</sup> 1329. 23. August. F. R. B., V, 707. Der Verhandlung wohnte auch Ritter Johann von Bubenberg, Gemahl der Anna von Grünenberg, bei.

<sup>2)</sup> Wolfg. von Juvalt, *Necrologium Curiense* p. 51.

<sup>3)</sup> *Necr. Cur.* p. 192. Diesen möchte Juvalt die Gefangennahme des Bischofs zuschreiben.

<sup>4)</sup> Eine Burg Teufelsruggen, die zur Herrschaft Binzen gehört hätte, sucht man freilich heute vergebens. Kopp (5<sup>2</sup>, 216, Anm. 2) konnte im südlichen Baden eine Teufelsbrücke und einen Tufenstein, aber keinen Teufelsruggen ausfindig machen.

Gegend befand, da er zu Basel einem Schiedsgerichte angehörte<sup>1)</sup>.

Einige Geschichtschreiber behaupten, der Bischof von Chur sei von den Grünenberg in der Gefangenschaft getötet worden<sup>2)</sup>, die Worte obiit und mortuus drücken jedoch deutlich genug aus, dass er eines natürlichen Todes starb. Dies bestätigt auch die Oberrheinische Chronik: „Gegen Kûr gap der babest ein bischof, den fiengen die von Grünenberg, und starb in der gefangnischen“<sup>3)</sup>. Infolgedessen verlautet auch nichts von einem Einschreiten der Kirche, welches gegen Priestermörder sicher nicht ausgeblieben wäre<sup>4)</sup>.

Die Beweggründe, welche zur Gefangennahme des Bischofs führten, sind ganz in Dunkel gehüllt, da nicht die geringsten Beziehungen zwischen den Grünenberg und Johann Pfefferhard ausfindig gemacht werden können. Jedenfalls ist der von Eichhorn<sup>5)</sup> angeführte Grund, dass die Grünenberg, als fanatische Anhänger Ludwigs des Bayern und seines Gegenpapstes Nikolaus, den Bischof wegen seiner Parteinahme für Papst Johann XXII. gefangen und ermordet hätten, erdichtet, da sie von jeher auf seiten Friedrichs von Österreich gestanden waren.

Wie die Gewaltthat gegen den Bischof von Chur für Johann den Grimmen und Arnold keine Folgen von kirchlicher Seite hatte, so ist auch im übrigen keine Schmälerung ihres Ansehens bemerkbar. Nach wie vor verkehrten

---

1) 1331. — Basel. Johans von Grunenberg ein Frye und drei andre Schiedsleute entscheiden in einem Streit zwischen dem Domordenshaus zu Beuggen und zwei Brüdern von Bellikon. Mone 29, 181.

2) So Eichhorn, *Episcopatus Curiensis* p. 106.

3) ed. F. K. Grieshaber, S. 30.

4) Kopp 5<sup>2</sup>, 216, Anm. 2.

5) l. c.

sie ungehindert bei dem Grafen Eberhard von Kiburg zu Burgdorf<sup>1)</sup>, vor den Behörden der Stadt Basel u. s. w.

Im Jahr 1334 war wieder einmal drückende Geldnot eingetreten, welcher nur durch eine Güterveräußerung gesteuert werden konnte<sup>2)</sup>. Mit Einwilligung ihrer Söhne, Berchtold und Petermann, verkauften deshalb Johann und Arnold der Abtei St. Urban, welche die Gelegenheit zur Vermehrung ihres Landbesitzes nie versäumte, um 23 Pfund Pfennige Güter zu Bützberg und Ärenbolligen, die jährlich 17 Schillinge und 1 Malter Hafer eintrugen<sup>3)</sup>. Trotz der freundschaftlichen Stellung, welche die Herren von Grünenberg gegenüber St. Urban von jeher eingenommen, hatten sich mit der Zeit wegen der vielfach sich kreuzenden Interessen Reibungen ergeben, zu denen auf seiten der Grünenberg die Notwendigkeit, ein Stück ihrer Herrschaft um das andere in den Besitz des Klosters übergehen sehen zu müssen, nicht wenig beigetragen haben mag. Der Span erhob sich wegen Ansprüchen, welche einesteils die Herren von Grünenberg insgesamt, andernteils einzelne von ihnen machten. Um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, hatten sich Angehörige beider Hauptlinien zusammengethan, von der ältern Johann und sein Sohn Berchtold, Arnold und seine Söhne Petermann und Heinrich, von der jüngern die Vettern Heime, Markwart und Ulrich (Schnabel). Da es gerade das Dorf Langenthal und seine Gerichtsbarkeit war, welche sie gemeinsam für sich vindizierten, so lässt sich die Mutmassung kaum abweisen, dass die Grünenberg einen Streit mit St. Urban absichtlich pro-

---

1) Am 13. Februar 1333 besiegelte her Arnold von Grünenberg vrie dort eine Verpflichtung der Junker Berchtold und Petermann von Grünenberg gegenüber dem Grafen Eberhard. F. R. B., VI, 38.

2) „umb unser nôt, die wir nit baz mochten überkomen.“

3) Urk. 1334. 8. Januar. St. Urban. F. R. B., VI, 85.

vozieren wollten, denn nach den zahlreichen Schiedssprüchen im Kampfe mit den Rittern von Luternau konnte über die Rechtmässigkeit der Ansprachen des Klosters an Langenthal niemand im Zweifel sein. Nach allgemeinem Rechtsgebrauch wurde der Austrag der Sache einem Schiedsgericht überwiesen. Diesem gehörten von seiten der Abtei an Johann von Aarwangen und Heinrich von Rinach, von der andern Jordan von Burgistein und Johann von Mattstetten, Obmann war der Ritter Johann von Hallwil. Am 7. Dezember 1336 fällten sie ihren einhellig gefassten Spruch <sup>1)</sup>, dem, wie die feierlichen Eingangsworte „In Gottes namen, Amen“ zeigen, keine geringe Wichtigkeit beigemessen wurde. Danach soll dem Kloster gehören das Dorf Langenthal und die in demselben liegenden Eigengüter der Abtei, Twing und Bann des Dorfes mit dem Recht, den Bannwart zu setzen, die Tabernen zu verleihen, die Gerichte zu besetzen u. s. w. und endlich das Wässerungsrecht des Langetenbaches. Damit waren, wie recht und billig, die Ansprüche der Herren von Grünenberg auf Langenthal nichtig erklärt. Sodann regelte der Spruch einzelne Punkte wie die Vogteirechte Heinrichs von Grünenberg über Klostergüter, die Besiegelung eines Dokumentes durch Arnold und den früher erwähnten Streit mit Heimo um eine Eigenfrau und die Wässerung zu Alzenwil <sup>2)</sup>. Zum Schlusse bemühten sich die Schiedsrichter, das frühere freundschaftliche Verhältnis zwischen der Abtei und ihren Nachbarn auf Grünenberg wieder herzustellen; ohne ein solches konnten beständige Misshelligkeiten wegen der ineinandergreifenden Besitzesverhältnisse nicht ausbleiben. Es gab nämlich nicht nur Güter, wie zu Freibach und Rot, die der Abtei und den Herren von Grünenberg

<sup>1)</sup> F. R. B., VI, 323.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. V.

gemeinsam gehörten, sondern es sassen auch grünenbergische Eigenleute auf Grundstücken des Klosters<sup>1)</sup>. Damit nun die von Grünenberg „mit dem gotzhuse zesant Urban dester früntlicher leben und si dester gerner schirmen und inen helfen“, heissen die Schiedsleute die Herren von St. Urban „durch liebi, von keinen rechten“, den grünenbergischen Leibeigenen diesen Streit nicht nachzutragen, sondern sie auf ihren Gütern und bei den frühern Zinsen zu belassen, so lange sie ihre Pflichten gegenüber dem Kloster redlich erfüllen würden. Einen Einblick in die damaligen Geldverhältnisse gewährt die Bestimmung, dass diese Leute bis zum nächsten Andreas-tag noch mit alten Pfennigen, von da an aber mit Zofingermünze zinsen sollten. Dies bedeutete für dieselben eine Mehrbelastung, denn unter den alten Pfennigen kann nur die schlechte Solothurner Münze verstanden sein<sup>2)</sup>, welche gegenüber der österreichischen Zofinger Münze in sehr niedrigem Kurs stand. Das Schiedsgericht hatte die Genugthuung, seine Absichten mit Erfolg gekrönt zu sehen, denn der Spruch stellte den Frieden vollständig wieder her; abgesehen von der auf die Ermordung des Heimo, genannt Schnabel, folgenden Fehde wurde derselbe nie mehr gestört.

<sup>1)</sup> Ein solches Verhältniß entstand z. B. im Jahr 1224, als Eberhard von Grünenberg der Abtei Güter und Leute zu Langenthal vergabte, sich jedoch den Rudolf von Bützberg und seine Nachkommen vorbehielt. Diese gehörten zu den vergabten Gütern und verblieben auf denselben, jedoch als grünenbergische Eigenleute.

<sup>2)</sup> Im Jahr 1338 verkaufte Agnes von Grünenberg der Abtei um 50 Pf. Pf. *Solothurner Währung* eine Matte, welche 6 Sch. und 2 Pfund *alte Pfennige* eintrug. Ebenso zahlt St. Urban im Jahr 1343 267 Pfund *alter Pfennige zu Solothurn genger und geber*. Daneben findet sich auch Burgdorfer und seltener Berner Münze. Diese drei Münzsorten waren seit 1324 sehr geringhaltig und wurden z. B. von Zürich mehrmals ausser Kurs erklärt. Vgl. A. Escher, Schweizerische Münz- und Geldgeschichte, S. 171, 198, 221 etc.

Unterdessen hatten auch einige Verhandlungen stattgefunden, welche die Herrschaft Binzen betrafen. Diese wurden meist zu Basel vor dem bischöflichen Official oder dem Schultheissen abgewickelt. Vor dem Gericht des letztern hatten Johann und Arnold im gleichen Jahr 1334, in welchem sie zum Verkauf von Gütern zu Bützberg und Ärenbolligen genötigt waren, um 17 Pfund Basler Pfennige auf einen Weinzins verzichtet, den ihnen das Frauenkloster St. Clara in Basel von Reben zu Fischeningen und Egringen zahlte <sup>1)</sup>. Vor demselben Schultheissen gestattete der Freie Arnold von Grünenberg im folgenden Jahre zwei Eigenleuten den Verkauf von Gütern zu Märkt in Baden <sup>2)</sup>. Wie aus einer ums Jahr 1352 abgefassten Aufzeichnung hervorgeht, besass Johann der Grimme oder Arnold, wahrscheinlich der letztere, Einkünfte und Rechte im Dorf Oberwil bei Basel als Mannlehen des Bischofs von Basel. Diese verkaufte er an den Vater der Brüder Diethelm und Johann Kamerer, in deren Besitz sie gegen 1352 waren <sup>3)</sup>.

Arnold wird nach dem 6. Dezember 1336 nicht mehr erwähnt, laut einer Urkunde seines Sohnes Petermann war er im Jahr 1341 nicht mehr am Leben. Er starb wohl schon vor dem Jahr 1339, denn am 8. Mai dieses Jahres sass statt seiner Johann der Grimme in Binzen zu Gericht <sup>4)</sup>. Dieser scheint ihm aber im Tode bald

---

<sup>1)</sup> Urk. 1334. 24. Dezember, im St. A. Basel-Stadt. Unter den Zeugen erscheint Junker Berchtold von Grünenberg frie.

<sup>2)</sup> 1335. 18. November. Basel. Urk. im St. A. Basel-Stadt.

<sup>3)</sup> Trouillat IV, 19. Die Lehen bestanden in 30 Viernzal Korngeld, der Quart des Zehntens, Anteil am Gerichte u. a., alles zu Oberwil: „das koufft ir (der Brüder Kamerer) vatter alles von dem von Grünenberg seligen.“

<sup>4)</sup> Urk. gegeben zu Bintzheim im St. A. Basel-Stadt.

nachgefolgt zu sein <sup>1)</sup>, denn die letzte von ihm bekannte Handlung ist die im Jahr 1340 erfolgte Abtretung eines Viertels von 5 Schupposen, vom Vogtrecht und Kirchensatz zu Burgrein an die Brüder Petermann und Heinzmann von Grünenberg, die Söhne Arnolds <sup>2)</sup>.

Über das Verhalten Johanns des Grimmen und Arnolds in den politischen Wirren der dreissiger Jahre sind keine Nachrichten erhalten. Im Gümminenkrieg standen sie ohne Zweifel auf kiburgischer Seite, nahmen aber, da sie schon ziemlich bejahrt waren, wohl nicht persönlichen Anteil an den Fehden, dies überliessen sie ihren Söhnen Berchtold und Petermann, welche zu dieser Zeit im besten Mannesalter standen.

Johann der Grimme I. hinterliess ausser Berchtold noch zwei Söhne, Johann den Grimmen II. und Junker Erni oder Arnold II. Dieser starb jedenfalls in jungen Jahren, da seiner nur einmal im Jahrzeitbuch der Kirche zu Grossdietwil erwähnt wird. Dagegen setzten die beiden erstern durch männliche Nachkommen den Stamm fort.

## X.

### Berchtold I., Markwart VII., Abt zu Einsiedeln, und seine Schwester Margaretha, Äbtissin zu Säckingen.

Als Graf Eberhard von Kiburg nach seiner Ausöhnung mit den österreichischen Herzögen und dem Burgrechtsvertrag mit der Stadt Freiburg im Jahr 1331

---

<sup>1)</sup> Da für Johanns Gemahlin Clementia eine Jahrzeit zu Fraubrunnen gefeiert wurde, so ist er wahrscheinlich jener „her Hans von Grünenberg“, dessen Jahrzeit in diesem Kloster am 23. Januar begangen wurde (Amiet Nr. 588).

<sup>2)</sup> 1340. 23. September. Burgdorf. Urk. im St. A. Luzern.

in den sogenannten Gümminenkrieg mit den Bernern verwickelt wurde, fochten auf seiner Seite vom Hause Grünenberg Junker Berchtold, der damals ungefähr 30 Jahre alt sein mochte, und sein Vetter Petermann. Da hinter Eberhard von Kiburg in diesem Kriege die Herzöge von Österreich standen, zu deren treuesten Anhängern die Herren von Grünenberg gehörten, so war es ganz natürlich, dass die letztern für den Grafen, der ihnen zudem durch seine Gemahlin verwandt war, Partei ergriffen. Die Dienste der beiden Vettern belohnte Eberhard mit 40 Mark Silbers, statt deren er ihnen Twing und Bann zu Gondiswil und das Gericht zu Madiswil verpfändete. Die eigentliche Verschreibung ist nicht erhalten, dafür aber die am 13. Februar 1333, wenige Tage nach dem Friedensschluss, zu Burgdorf verurkundete Verpflichtung der Junker von Grünenberg, die Pfänder gegen 40 Mark Silbers oder 160 Pfund Pfennige Burgdorfer Währung jederzeit wieder einlösen zu lassen.<sup>1)</sup> Der Ertrag der Pfandschaften bestand in einer jährlichen Steuer von 20 Pfund, die von den in diese Twinge und Gerichte gehörenden freien Leuten erhoben wurde. Davon sollten 12 Pfund den Pfandinhabern gehören, die übrigen 8 aber entweder dem Grafen überliefert werden oder als Abschlagszahlung dienen. Nach allgemeiner Annahme bildete Twing und Bann, d. h. die aus der Grundherrschaft abgeleitete niedere Gerichtsbarkeit in den Dörfern Madiswil und Gondiswil von jeher einen Bestandteil der eigentlichen Herrschaft Grünenberg, wenigstens ist sie im kiburgischen Urbar nicht als Eigentum der Grafen bezeichnet; es scheint sich deshalb hier nicht um die eigentliche Gerichtsbarkeit, sondern um eine den Kiburgern zustehende Vogtsteuer zu handeln, die nur von den freien Leuten erhoben wurde.

---

<sup>1)</sup> F. R. B VI, 38. Berchtold siegelt mit Nr. 28.

Ohne die Freiherrenwürde, die ihm bis zu seinem Tode verblieb, einzubüssen<sup>1)</sup>, ging Junker Berchtold vier Jahre später ein Dienstverhältnis zum Grafen Rudolf von Welschneuenburg ein, indem er den Zehnten des Dorfes Kriegstetten zu Lehen nahm<sup>2)</sup>. Zu dieser Erwerbung gelangte er durch Ulrich von Signau, seinen Oheim, welcher mit seinem Bruder Heinrich dieses Lehen bisher innegehabt und nun darauf verzichtet hatte. Bei der Belehnung erklärte sich Berchtold für sich und seine Erben als Dienstmann des Grafen Rudolf und leistete demselben den Huldigungseid<sup>3)</sup>. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass er im Gefolge seines Lehensherrn auch bei Laupen gegen die Berner kämpfte, so wie er schon im Gümminenkrieg unter deren Gegnern gestanden war. Später verlautet nichts mehr von diesem Lehenvertrag, doch lässt sich vermuten, dass er auch unter dem Grafen Rudolf von Nidau, dem Erben der Grafschaft Welschneuenburg, noch in Kraft bestand, da Berchtold mehrmals bei demselben angetroffen wird. Die letzte Handlung, welche Berchtold gemeinsam mit seinem Vater Johann dem Grimmen, an dessen Geschäften er seit dem Jahr 1328 teilgenommen hatte, vornahm, war der Verkauf von Burgrein am 23. September 1340.

Von dieser Zeit an vernimmt man auffallend wenig von der Herrschaft Grünenberg, den Stammgütern des Geschlechtes. Während die frühern Generationen denselben ihr Hauptinteresse zugewandt hatten und mehr

---

<sup>1)</sup> In einem Dokument vom 10 August 1367 ist Berchtold *nach* den Freien unter den bloss Ritterbürtigen aufgeführt, ohne Zweifel aus Irrtum, da er in weitaus den meisten Urkunden von 1334 bis 1371 den Freiherrntitel trägt.

<sup>2)</sup> Urk. 1337. 6. Juni. Neuenburg. F. R. B., VI, 351.

<sup>3)</sup> promittens ego pro me et heredibus meis, dicto domino meo heredibusque suis, tamquam bonus homo fidelis vasallus meum prebere auxilium, consilium et favorem.

oder weniger mit ihnen verwachsen gewesen waren, belebte um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein neuer, weit-ausblickender Geist die Glieder des Hauses; sie gewannen neue, reiche Herrschaften, sie erwarben sich das besondere Vertrauen der Mächtigen des Landes, vor allem der Herzöge von Österreich, sie gelangten an die Spitze von gefürsteten Abteien und Stiften wie Einsiedeln und Säkingen. All dieses hob den Glanz und das Ansehen des Namens Grünenberg gewaltig, so dass die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts sich als die eigentliche Blütezeit des Geschlechtes darstellt.

Der Freie Berchtold von Grünenberg ist bekannt durch seine Beziehungen zu den Grafen von Kiburg und Neuenburg und zu Bischof Johann Senn von Basel. Die Berührung mit dem letztern mag durch den Aufenthalt Berchtolds in Binzen vermittelt worden sein<sup>1)</sup>, von wo aus er natürlich oft nach Basel geführt wurde. So bezeugte er dort am 13. Februar 1343 als Edelknecht eine Veräusserung des Hug Marschalg von Liestal<sup>2)</sup>. In derselben Stadt kaufte er am 18. März 1350, nun als Ritter, vom Bischof Johann Senn von Münsingen die Quart der Zehnten zu Olten und Hägendorf für 80 Mark Silbers Basler Gewicht<sup>3)</sup>. Da der Bischof es als besondere Güte anerkannte<sup>4)</sup>, dass Berchtold ihm und seinen Nachfolgern das Wiederkaufsrecht zugestand, so scheint er nur durch bedeutende Geldverlegenheit zu diesem Verkauf bewogen worden zu sein. Diese hing jedenfalls zusammen mit einer gerade damals von ihm geführten

<sup>1)</sup> Berchtold besass die Quart der Kirche zu Binzen nach Urk. 1352. 21. Oktober bei Moñe 25, 8.

<sup>2)</sup> Urkundenbuch der Landschaft Basel, I, 275.

<sup>3)</sup> Sol. Wochenbl. 1822, S. 161. Trouillat, III, 638.

<sup>4)</sup> „Es ist auch zu wissen, dass Herr Berchtold von Grünenberg . . . . uns die Gnade gethan hat, dass . . . .“

Fehde, in welcher ihm auch Berchtold Dienste leistete <sup>1)</sup>. Im gleichen Monat März, in dem jener Verkauf stattgefunden hatte, befand sich Berchtold mit Bischof Johann in St. Ursanne, wo ihm für seine getreuen Dienste 150 Florentiner Gulden auf die genannte Quart zu Olten und Hägendorf geschlagen wurden <sup>2)</sup>. Auch in der Folgezeit war der Ritter dem Bischof stets ein bereitwilliger Helfer, so leistete er im Jahr 1351 für denselben in einer Sache Bürgschaft <sup>3)</sup> und gelobte am 27. Juni 1365, wenige Tage vor Johann Senns Tod, demselben zum zweitenmal, jetzt zugleich mit seinen Söhnen, ihm in allen seinen Kriegen und besonders in dem gegenwärtigen gegen den Herrn von Münstral getreulich zu dienen. Die 30 Mark Silbers, welche ihm der Bischof dafür zu geben versprach, wurden zu den frühern Summen auf die Zehnten von Olten und Hägendorf geschlagen <sup>4)</sup>.

Eines ebenso grossen Ansehens wie beim Bischof von Basel erfreute sich Berchtold bei den weltlichen Machthabern des Bistums. Am 30. November 1355 gehörte er dem Schiedsgericht an, welches zu Liestal einen Streit zwischen den Grafen von Froburg und Habsburg einerseits und denen von Augst andererseits schlichtete <sup>5)</sup> und im folgenden Jahr betitelte ihn Graf Johann von Froburg, dessen Kundschaftsaufnahme über die Rechte

---

<sup>1)</sup> Dass zu jener Zeit eine Fehde stattgefunden, berichtet Wurstisen, Bassler Chronik 3. Aufl., S. 134: „Im Jahr 1350 zogen die von Basel mit Heerskraft für die Veste Blamont. Aus was Ursach solches beschehen, oder wie es daselbst ergangen, find ich nicht: achte aber von des Bischoffs wegen beschehen seyn.“

<sup>2)</sup> 1350. 29. März. Sol. Wochenbl. 1822, S. 164. Trouillat, III, 639.

<sup>3)</sup> Geneal.

<sup>4)</sup> Urk. im St. A. Solothurn, gedr. im Sol. Wochenbl. 1822, S. 165.

<sup>5)</sup> Urkundenbuch der Landschaft Basel, I, 315.

der Landgrafschaft Buchsgau er als Zeuge beiwohnte<sup>1)</sup>, „mein lieber Oheim“. Schon vor dieser Zeit hatten ihn die Inhaber eben dieser Landgrafschaft mit ihrer Stellvertretung im Landgericht betraut, wie aus einem Weistum des Grafen Rudolf von Nidau vom 8. Oktober 1371 hervorgeht, wo es heisst, dass an Stelle Graf Vollmars von Froburg, Graf Hartmanns von Nidau, Dompropsts zu Basel und Graf Rudolfs von Nidau seines Bruders sel. die edlen freien Herren Hug von Lupfen, Niklaus von Wartenfels, Berchtold von Grünenberg und andere in der genannten Landgrafschaft gerichtet hätten<sup>2)</sup>. Da der letztgenannte der Grafen, Rudolf III. von Nidau, bei Laupen fiel, so muss diese Vertretung schon in die dreissiger Jahre fallen.

Zur Zeit des Herzogs Rudolf wurde an Berchtold von Grünenberg, wahrscheinlich wegen Kriegsdiensten, die er Österreich geleistet hatte, der Zoll zu Brugg ver setzt. Die Ausstellung des betreffenden Pfandbriefs aber wurde fortwährend versäumt, bis endlich nach Rudolfs Tod die österreichischen Bürgen Geiselschaft leisten mussten, wofür sie den Herzögen Albrecht und Leopold 45 Gulden verrechneten<sup>3)</sup>. In gleicher Weise gab Hans Kriech wegen einer gemeinsamen Forderung der Grafen von Kiburg und Berchtolds von Grünenberg an Herzog Albrecht von Österreich 118 Gulden aus, die ihm dann auf seinen Satz zu Aarburg geschlagen wurden<sup>4)</sup>.

Oftmals nahm Berchtold an Verhandlungen der Söhne Graf Eberhards von Kiburg teil, von denen er als Vetter

<sup>1)</sup> 1356. 21. Juni. Sol. Wochenbl. 1830, S. 681. Ausser Berchtold finden sich unter den Zeugen auch der Freie Walther IV. und der Edelknecht Heinzmann von Grünenberg.

<sup>2)</sup> Angebl. Orig. im Stadtarchiv Solothurn.

<sup>3)</sup> Urk. 1369. 26. Juni. Thommen I, Nr. 784.

<sup>4)</sup> Urk. 1367. 29. August im St. A. Aargau. Vgl. Kopp, Geschichtsbl. II, 160.

wertgehalten wurde. In einer Urkunde vom 14. Juli 1363, in welcher die Grafen infolge der Lehensaufgabe von Burgdorf, Thun und Oltigen an Herzog Rudolf von Österreich demselben mit ihren Festen und Leuten zu dienen versprechen, steht Berchtold von Grünenberg an erster Stelle gleich nach den Grafen <sup>1)</sup>. Am 10. August 1367 befand er sich mit dem Grafen Rudolf von Nidau und dessen Schwestersöhnen Rudolf und Eberhard von Kiburg und Otto und Simon von Tierstein in Delsberg, als die vier letztgenannten von Johann von Vienne, dem Nachfolger Johann Senns als Bischof von Basel, mit Burg und Stadt Nidau, der Landgrafschaft Buchsgau u. a. belehnt wurden <sup>2)</sup>. Mit Rudolf von Nidau wieder zurückgekehrt, wohnte Berchtold im folgenden Monat, am 2., 7. und 14. September, dessen Verhandlungen mit Hartmann von Kiburg über die Feste Wangen bei, welche wohl zu Nidau oder Burgdorf stattfanden <sup>3)</sup>.

Eine bedeutende Erwerbung machte Berchtold im Jahr 1371 durch den Kauf der Herrschaft Rohrbach, welche früher den Herren von Signau gehört hatte und von diesen unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts an Graf Hartmann von Kiburg verkauft worden war. Nicht lange blieb sie im Besitz der Kiburger, schon nach wenigen Jahren sahen sie sich durch ihre schlimmen finan-

---

<sup>1)</sup> Urk. Brugg im St. A. Bern. Thommen I, Nr. 705. Wahrscheinlich weilte Berchtold am kiburgischen Hofe zu Burgdorf, als er am 24. April 1365 auf Bitte des Dietrich von Bickingen, Bürgers zu Burgdorf, einen Brief mit seinem Siegel versah (Nr. 29). Urk. im St. A. Bern.

<sup>2)</sup> Urk. im St. A. Solothurn, gedr. im Sol. Wochenbl. 1826, S. 51.

<sup>3)</sup> Drei Urkunden im St. A. Bern, die beiden ersten gedr. im Sol. Wochenbl. 1829, S. 356. 358. Mit Berchtold erscheint als Zeuge auch sein Vetter Petermann von Grünenberg. — Dass Berchtold im Jahr 1367 dem grossen Rate zu Bern angehörte, wie Leu, Lexikon IX, 268, behauptet, lässt sich nicht nachweisen.

ziellen Verhältnisse zur Wiederveräusserung von Rohrbach genötigt. Diese wurde dadurch eingeleitet, dass Matthias von Signau am 7. Dezember 1370 zu Basel die Übertragung der Herrschaft an seinen Vetter Berchtold von Grünenberg gestattete unter der Bedingung des Wiederlösungsrechts innerhalb 9 Jahren<sup>1)</sup>. Der eigentliche Verkauf wurde am 2. Februar 1371 zwischen den Brüdern Hartmann, Eberhard und Berchtold, Grafen von Kiburg, und Berchtold von Grünenberg, ihrem Oheim, um 700 Gulden abgeschlossen<sup>2)</sup>. Er umfasste Dorf und Amt Rohrbach mit Leuten, Gut, grossen und kleinen Gerichten, Twingen und Bännen, Holz, Feld etc. Wichtig für die Herren von Grünenberg wurde diese Herrschaft wenige Jahre später dadurch, dass sie ein Bindeglied bildete zwischen ihrem Besitz zu Madiswil und der Stadt Huttwil, welche im Jahr 1378 zum zweitenmal einem Grünenberg zufiel.

Der Kauf von Rohrbach ist die letzte bekannte Handlung des Freien Berchtold. Vielleicht starb er bald nachher, doch ist es auch möglich, dass er noch den Einfall der Engländer erlebte und einer der Herren von Grünenberg war, welche im Kampfe gegen diese ihren Tod fanden. Jahrzeiten wurden für ihn gefeiert zu Fraubrunnen<sup>3)</sup> und Grossdietwil; das Jahrzeitbuch der letztern Kirche nennt auch seine Gemahlin, doch leider nur mit ihrem Vornamen „Osanna“<sup>4)</sup>.

Schwierig gestaltet sich die Frage nach Berchtolds Nachkommen, da urkundliche Nachrichten darüber fast ganz fehlen. Ohne Namen zu nennen spricht das oben

---

1) Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1829, S. 232.

2) Urk. im St. A. Bern.

3) Am 1. Mai. Amiet Nr. 686.

4) Zum 16. Januar: Her Berchtold v. Gr. und Ossanna sin Husfrau.

citierete Dokument vom 27. Juni 1365 von Söhnen Berchtolds. Mit Sicherheit lässt sich als solcher nur Junker Arnold III. bezeichnen, welchen das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen<sup>1)</sup> und eine Urkunde Peters von Thorberg vom Jahr 1362 aufführen<sup>2)</sup>. Neben Arnold III. lassen Hartmanns Annales Heremi auch den Freien Walther, Markwart VII., Abt zu Einsiedeln, und Margaretha, Äbtissin zu Säcningen, von Berchtold abstammen. Wie es sich mit Walther verhält, haben wir bereits gesehen. Gegen die Richtigkeit von Hartmanns Ansicht erheben sich aber auch in Bezug auf Markwart Zweifel, denn da Berchtold allerfrühestens im Jahr 1300 geboren wurde, so ist es unmöglich, dass Markwart, der schon 1330 als Propst zu Fahr auftritt, sein Sohn war. Ein entscheidendes Urteil über die Stammeszugehörigkeit Markwarts VII. und seiner Schwester Margaretha lässt sich somit in Anbetracht dieses Widerspruchs und des Mangels an zuverlässigen Quellen nicht fällen.

Im 14. Jahrhundert zählte die Benediktinerabtei Einsiedeln zu ihren Konventualen, welche sämtlich freiherrlichen Geschlechtern angehörten, zwei Herren von Grünenberg. Der eine, Jakob, war Mönch und ist nur dem Namen nach bekannt<sup>3)</sup>. Der zweite dagegen, Freiherr Markwart VII., gelangte bis zur höchsten Würde des Klosters.

---

<sup>1)</sup> Zum 3. August: Item Juncker Arnolden von Grünenberg, Her Berchtolds von Grünenberg seligen sun. Amiet Nr. 780.

<sup>2)</sup> Tschudi I, 456. Geschichtsf. 15, 284.

<sup>3)</sup> Jahrzeitbuch der Abtei Zürich L 544 zum 18. August: fr. Jacobus de Grunenberg convent. mon. Loci Heremitarum. Jahrzeitbuch Fraubrunnen zum gleichen Tage: „Item Bruoder Jacob von Grünenberg, münch zuo Einsidlen“ (Amiet Nr. 759). Genau lässt sich der Zeitpunkt dieser Aufzeichnung nicht bestimmen, doch mag er, wie die meisten grünenbergischen Jahrzeiten zu Fraubrunnen, ins 14. Jahrhundert fallen.

Im Jahr 1330, in welchem Markwart zum erstenmal angetroffen wird, versah er im Frauenkloster Fahr die Stelle des Propstes<sup>1)</sup>, wozu die Abtei Einsiedeln jeweilen einen ihrer Konventualen ernannte. Es kann sich hier nicht darum handeln, ein genaues Bild seiner Thätigkeit als Propst und später als Abt zu zeichnen, dies gehört zur Geschichte der betreffenden Klöster. Hier genügt es, zu melden, dass Markwart urkundlich noch im Jahr 1356 Propst zu Fahr genannt wird<sup>2)</sup>. Zwischen dem 5. März und dem 17. Mai 1364 erwählte ihn der Konvent von Einsiedeln als Nachfolger Niklaus' I. von Gutenberg zum Abt<sup>3)</sup>, eine Ehrung, die für Markwart und sein Haus um so höher zu schätzen war, als damit seit längerer Zeit auch die Erhebung zum Reichsfürsten verbunden war. Die Regierung Markwarts fiel im allgemeinen in eine friedliche Zeit, besonders nachdem im Jahr 1368 durch den Abschluss des sogenannten Thorbergerfriedens ein besseres Verhältnis zwischen Österreich und den Eidgenossen eingetreten war; er konnte deshalb sein Hauptaugenmerk auf die Hebung des materiellen Wohlstandes des Klosters richten<sup>4)</sup>. Zahlreiche Dokumente melden von Verträgen, Ver-

<sup>1)</sup> Laut Urk. des Abtes Johannes II. von Einsiedeln vom 31. Mai 1330. Geschichtsf. Bd. 43, S. 145, Anm. 65, und S. 284, Anm. 489.

<sup>2)</sup> Morell Nr. 287, 308, 309, 316—318, 328, 349, 362.

<sup>3)</sup> Der 5. März 1364 ist der Todestag Nikolaus' I. (Necrologium Wurmsbacense zum 5. März, aber mit unrichtiger Jahrzahl. Mon. Germ. Hist. Necrol. I, 601); am 17. Mai stellte Markwart die erste Urkunde als Abt aus (Morell Nr. 400). Wenn Markwart schon unter dem 20. September 1362 Abt genannt wird (Morell Nr. 387), so beruht dies auf falscher Datierung durch den Urkundenschreiber. Diese Mitteilung, sowie überhaupt die genauen Nachweise zur Regierungsdauer des Abtes Markwart verdanke ich der Güte des Herrn P. Odilo Ringholz, O. S. B., Stiftsarchivar in Einsiedeln.

<sup>4)</sup> Ann. Herem. p. 352: Anno septuagesimo, cum durante inter Austriacos et Confederatos pace, et sua continentia industriaque res

gleichen, Verleihungen, Güterankäufen u. s. w., welche während dieser Zeit abgeschlossen wurden<sup>1)</sup>. Die bedeutendste Erwerbung betraf die Herrschaft Richenburg in der March, welche am 26. September 1370 von Rudolf Tumpter genannt Keller der Abtei für 1200 Gulden verkauft wurde<sup>2)</sup>. Im folgenden Jahre gelang es der Klugheit des Abtes Markwart, die schlimmen Folgen abzuwenden, welche aus einer von Urnern und Schwizern begangenen Gewaltthat leicht hätten entstehen können. Diese, seit einiger Zeit im Streite mit dem Grafen Gottfried von Habsburg-Laufenburg wegen Schädigung von Urnerkaufleuten, hatten die Anwesenheit des Grafen in Einsiedeln benützt, um denselben nachts zu überfallen, in der Absicht, ihn nach Uri zu führen. Durch die Intervention des Abtes aber, welcher versprach, bis zur Regelung der Streitpunkte den Grafen gefangen zu halten, kam nach wenigen Tagen eine Einigung zu stande, nach welcher Graf Gottfried nicht nur vollen Schadenersatz leisten, sondern sich auch urkundlich verpflichten musste, den Urnern wegen der Gefangennahme nichts nachzutragen und in diesem Sinne auch auf seine Verwandten einzuwirken<sup>3)</sup>.

Gegen das Ende der Regierung Markwarts VII.<sup>4)</sup> hatte sich das Kloster noch einer besondern Gunstbezeugung des Kaisers Karl IV. zu erfreuen, indem er am

---

*Monasterii florere inciperent, eas novis possessionibus et redditibus augere et confirmare Marquardus decrevit.*

<sup>1)</sup> Vgl. die Regesten der Jahre 1365—1376. Thommen I, Nr. 770.

<sup>2)</sup> Morell Nr. 421. Tschudi I, 452, verlegt diesen Kauf irrtümlich ins Jahr 1360.

<sup>3)</sup> Den Hergang erzählt Tschudi I, 474 f. und in ähnlicher Weise Hartmann, Ann. Herem. p. 353. Am 4. Februar 1371 versprach Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, die Gefangenschaft seines Bruders nicht zu rächen. Morell Nr. 423.

<sup>4)</sup> Als Abt heisst er Markwart I.

5. August 1375 die Abtei in seinen und des Reiches Schirm nahm<sup>1)</sup>. Markwart von Grünenberg, den die Annales Heremi ebensoschr wegen seiner hohen Abstammung, als seiner Tugenden wegen rühmen<sup>2)</sup>, starb am 18. Oktober 1376 zu Fahr<sup>3)</sup>.

Während der Zeit, da Markwart als Abt der Benediktinerabtei Einsiedeln vorstand, leitete seine Schwester<sup>4)</sup> Margaretha von Grünenberg die Geschicke des Damenstiftes zu Säckingen. War ihre Stellung als Fürstäbtissin dieses Stiftes auch eine ebenso glänzende, wie diejenige ihres Bruders, so hatte sie dagegen mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen, denn gleich vor ihrer Wahl zur Äbtissin hatte das Stift durch die Kriege Österreichs gegen Zürich und die Waldstätte in den Jahren 1351 bis 1354 bedeutenden materiellen Schaden erlitten, und zu gleicher Zeit begann sich das Verhältnis desselben zum Lande Glarus infolge von dessen Beziehungen zu den Eidgenossen zu lockern und die völlige Lostrennung dieser grössten Besitzung von der säckingischen Grundherrschaft vorzubereiten.

Das Damenstift Säckingen, früher ein Kloster nach der Regel des h. Benedikt, bildete im spätern Mittel-

<sup>1)</sup> Morell Nr. 440.

<sup>2)</sup> p. 343: Fuerunt sub eo (Heinrich von Brandis, Abt bis 1356) et postea, insigni in Heremo nobilitate et virtute monachi, praecipue Vlricus de Kramburgo . . . . Marquardus de Grueninberga praepositus Farae . . . ., omnes barones et clarissimis familiis oriundi. p. 356: Fuit vero magna Grueninbergensium baronum potentia.

<sup>3)</sup> Necrol. Fahrense zu diesem Tag. Mon. Germ. Hist. Necrol. I, 388. Das Jahr 1376 giebt Albr. von Bonstetten, Von der Stiftung des gotzhus Ainsideln, in den Quellen zur Schweiz. Gesch. XIII, 200. Dies stimmt mit der Notiz in den Docum. Archivii Einsidl. Litt. P. Nr. 106, dass Markwarts Nachfolger Peter II. von Wolhusen im Jahr 1376 gewählt worden sei.

<sup>4)</sup> Margaretha wird ausser von Hartmann auch von Tschudi I, 449, als Schwester Markwarts bezeichnet.

alter eine Versorgungsanstalt, in welcher der hohe Adel seine Töchter unterbrachte<sup>1)</sup>. Hier lebten sie nach eigenen, verhältnismässig freien Regeln und Kapitelsatzungen, jede Stiftsfrau in ihrem eigenen Hause. Vom Geschlechte der Grünenberg fanden ausser der Schwester Markwarts VII. auch die Tochter des Hemmann genannt Schnabel und eine Anastasia dort ihre Unterkunft<sup>2)</sup>.

Margaretha bekleidete in diesem Stift die Stelle einer Coadjutrix<sup>3)</sup>, bis sie als Nachfolgerin der Agnes von Brandis zur Äbtissin gewählt wurde. In dieser Eigenschaft erscheint sie zum erstenmal im Jahr 1355, in welchem sie die Burg Freudenau und die dortige Fähre über die Aare dem Kloster Königsfelden zu Erblehen gab<sup>4)</sup>. Wichtigere, Stadt und Stift Säckinggen betreffende Ereignisse während der Regierungszeit der Margaretha<sup>5)</sup> waren die im Jahr 1360 erfolgte Einweihung der neuen Kirche, welche an Stelle der 1334 abgebrannten errichtet worden war, und die Ausstellung eines Schirmbriefes für das Stift durch die Herzöge Albrecht und Leopold von Österreich am 20. Juni 1370<sup>6)</sup>.

Von grösserer Bedeutung aber als all dieses ist der Verkehr von Äbtissin und Kapitel mit dem Lande Glarus. Im Jahr 1360 verlieh Bischof Heinrich von Konstanz auf die Bitte der Margaretha von Grünenberg die Einkünfte der Kirche zu Glarus, welche sonst ein Kirch-

---

1) Kl. Schaubinger, Geschichte des Stiftes Säckinggen, S. 39.

2) Aloys Schulte, Über freiherrliche Klöster in Baden, S. 141.

3) E. F. v. Mülinen, Helv. Sacra II, 159.

4) Tschudi I, 435.

5) Über die Einzelgeschichte Säckinggens in diesem Zeitraum vgl. Schaubinger S. 70 ff. und Beil. 6, Chronologische Übersicht der Säck. Urkunden Nr. 46—60; Tschudi I, 435, 475, 478, 495; Mone 7, 439. 11, 424. 15, 478 u. s. f.

6) Schaubinger S. 56 und Reg. Nr. 52.

herr bezogen hatte, dem Stifte Säckingen zu Handen des Tisches der Äbtissin, da das Einkommen der Frauen infolge der vorausgegangenen Kriege zu der wahrscheinlich ziemlich kostspieligen Haushaltung nicht mehr ausreichte<sup>1)</sup>. Da dieser Ertrag der Äbtissin allein zu gute kam, so verpflichtete sich diese einige Jahre später, die Kosten des wegen dieser Inkorporierung in Rom geführten Prozesses aus ihrem Separatvermögen, d. h. nicht aus Stiftsgeld, zu bestreiten<sup>2)</sup>. Die Verarmung des Stifts war nicht zum wenigsten auch dadurch veranlasst, dass seit den Ereignissen der Jahre 1351 und 1352 die Grundzinse von den Leuten zu Glarus zum grossen Teil nicht mehr bezahlt worden waren. Nachdem aber durch den thorbergischen Friedensschluss ruhigere Zustände eingetreten waren, konnten sich die Glarner der Nachzahlung der rückständigen Steuern nicht mehr entziehen; am 5. Februar 1372 quittierte die Äbtissin den Empfang derselben<sup>3)</sup>. Zwei Monate später wurden auch alle übrigen Anstände geregelt, insonderheit der Äbtissin zur Pflicht gemacht, alle vier Jahre persönlich das Land zu besuchen<sup>4)</sup>. Diese Bestimmungen blieben freilich nicht lange in Kraft, denn einige zwanzig Jahre später war Glarus frei von der säckingischen Grundherrschaft. Schon 1376 kauften sich einige Leute zu Linthal los von den Grundzinsen<sup>5)</sup>, und 1395, unter Margarethas Nachfolgerin Anna von Hohenklingen, folgte ihnen das gesamte Land<sup>6)</sup>.

---

<sup>1)</sup> J. J. Blumer, Urkundensammlung zur Geschichte des Landes Glarus, Nr. 79.

<sup>2)</sup> Blumer, Nr. 80.

<sup>3)</sup> Blumer, Nr. 90.

<sup>4)</sup> Blumer, Nr. 91.

<sup>5)</sup> Blumer, Nr. 96.

<sup>6)</sup> Blumer, Nr. 127.

Margaretha von Grünenberg schied nach einer nicht unrühmlichen Regierung<sup>1)</sup> wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1380 aus dem Leben. Ihre letzte amtliche Handlung betraf eine Fischereiordnung für die Fischer zu Laufenburg vom 6. Dezember 1379<sup>2)</sup>.

## XI.

### Die Linie der „Grimm von Grünenberg“.

Von den drei Söhnen Johanns des Grimmen I. war Johann, der vom Vater mit dem Vornamen auch das Epitheton „der Grimme“ erbt, offenbar der jüngste. Während sein Bruder Berchtold schon im Jahr 1328 auftritt, lässt sich Johann der Grimme II. auffallenderweise erst ungefähr 50 Jahre später urkundlich nachweisen; trotzdem kann kein Zweifel walten, dass er ein Sohn Johanns des Grimmen I. war, denn wenn auch ein ausdrückliches Zeugnis darüber fehlt, so wird dieses Verhältnis dadurch hinlänglich bewiesen, dass seine Mutter Clementa hiess<sup>3)</sup>, also niemand anders war, als die Gemahlin Grimms I. Beim Tode seines Vaters hatte Johann Grimm II. die Mündigkeit wohl noch nicht erreicht, da er nie mit ihm erwähnt wird. Später scheint er sich längere Zeit in der Fremde aufgehalten zu haben, woraus

<sup>1)</sup> Hartmann, Ann. Herem. p. 356 stellt ihr das Zeugnis aus: *Sanctionensi Monasterio magna cum laude praesidebat.*

<sup>2)</sup> Schaubinger, Reg. Nr. 60.

<sup>3)</sup> Jahrzeitbuch von Grossdietwil zum 13. April: Junkher Hans Grimm von Grünenberg und Clementa sin Mutter. — In einer Kundschafsaufnahme über die Gerichte zu Bleienbach vom 9. Februar 1456 (Orig. im St. A. Bern) wird Berchtold als Vater Herrn Grimms von Grünenberg bezeichnet. Diese Angabe muss auf einem Irrtum beruhen, denn sie bezieht sich auf Johann Grimm III., der sicher ein Sohn Grimms II. war.

sich das lange Fehlen aller urkundlichen Nachrichten über ihn erklären lässt; dort erwarb er sich jedenfalls auch die Ritterwürde, welche ihm gleich das erste Dokument zuschreibt, das seinen Namen nennt, es ist datiert vom 2. Juni 1375<sup>1)</sup>.

Wie die andern Angehörigen seines Hauses war Johann Grimm ein getreuer Anhänger der Herrschaft Österreich. Als Herzog Leopold im Jahr 1376 zu Basel die Fastnacht feierte und dadurch den bekannten Auf-  
lauf veranlasste, befand sich Johann in dessen Gefolge und wurde gleich vielen andern Herren von den Bürgern samt seinen Dienern gefangen gesetzt. Doch schon am darauffolgenden 8. März, jedenfalls bei seiner Freilassung, schwur er den Baslern „ein gantz luter süne vnd vruecht harumb ze haltende vnd ze habende eweclich“ und sich an ihnen wegen der Gefangennahme in keiner Weise zu rächen<sup>2)</sup>. Während andere Herren Basel dieses Vorfalles wegen befehdeten, musste eben dem Ritter von Grünenberg daran liegen, eine Verfeindung mit der Stadt zu vermeiden, da seine in der Nähe derselben gelegenen Besitzungen dadurch allzusehr gefährdet gewesen wären. Johann der Grimme hatte nämlich nicht nur Anteil an der Herrschaft Binzen, sondern er besass auch bedeutende Güter in Allschwil und andern von Basel nicht weit entfernten Ortschaften, welche zu dieser Zeit die Edelknechte Johann Kuchemeister von Bergholz und Rutschmann Schurpfesack von ihm zu Lehen trugen<sup>3)</sup>. Wie und wann er in den Besitz dieser Ländereien gelangte,

---

1) „Grym von Grunenberg Ritter“ besiegelt die Versetzung einer Schuppe durch Heinin Lantz von Mettenbach. Urk. im St. A. Luzern.

2) Urk. im St. A. Basel-Stadt, besiegelt von Johann Grimm (Nr. 30).

3) Lehenserkenntnis der gen. Edelknechte vom 10. November 1377. Adelsarchiv.

welche Wiesen, Äcker und Wälder im Umfang von über 70 Jucharten umfassten, bleibt dunkel; ebenso lässt sich über seine Beziehungen zum Herzog Friedrich von Teck nichts Näheres sagen, als dass er von diesem gemeinsam mit den Brüdern Hemmann und Heinzmann von Grünenberg, seinen Vettern, Güter zu Schlossrued, Kirchrued, Schmidrued und Schöffland zu Lehen hatte. In einem von Zofingen aus an den Herzog gerichteten Brief berichten die drei Herren von Grünenberg von den Streitigkeiten, welche dieser Lehen wegen mit Johannes, Propst Hartmann, Ulrich und Rudolf, vier Brüdern von Büttikon, entstanden seien. Da der Herzog ihnen freie Hand gelassen, so hätten sie sich an den österreichischen Landvogt Gottfried Müllner und die Räte der Herrschaft gewandt, welche einen gütlichen Austrag des Zwistes zustande gebracht hätten, in dem Sinne, dass die genannten Lehen von nun an, jedenfalls gegen angemessene Entschädigung an die Grünenberg, den Brüdern von Büttikon gehören sollten; sie geben deshalb die Güter in des Herzogs Hand auf und bitten ihn, dieselben auf die Herren von Büttikon zu übertragen <sup>1)</sup>).

Reichen Ersatz für diese verlorenen Lehen fand Johann im folgenden Jahre 1378 durch Erwerbung von Pfandschaften, welche in grösserer Nähe der Stammburg Grünenberg lagen. Es zeugt von der politischen Einsicht der Herren von Grünenberg, dass sie in jener Zeit des scharfen Gegensatzes zwischen dem ausgehenden aristokratischen Rittertum und dem aufstrebenden demokratischen Geist in den Städten und Ländern der Eidgenossen ihre gefährdete Stellung durch die Bildung eines zusammenhängenden, festgefügtten Herrschaftsgebietes zu sichern strebten. So war Berchtold in den Besitz der Herrschaft Rohrbach gelangt, Johann der

---

<sup>1)</sup> Urk. 1377. 29. Juli im St. A. Bern.

Grimme erwarb Rechte zu Herzogenbuchsee und die Stadt Huttwil, sein Vetter Hemmann die Ämter Wangen, Ursenbach etc. Es waren freilich nur Pfandschaften, welche wieder eingelöst werden konnten, da sie aber alle aus dem Besitz der verarmten Grafen von Kiburg stammten, welche sicher niemals in die Lage kamen, die Pfänder zurückziehen zu können, so durften diese Erwerbungen füglich als definitive betrachtet werden.

Am 23. Juni 1378 verpfändeten Anna von Nidau, die Witwe des Grafen Hartmann von Kiburg, und ihr Sohn Rudolf dem Ritter Grimm von Grünenberg, ihrem lieben Oheim, zu Handen seiner Gemahlin Verena von Hallwil die Vogtei des Hofes zu Herzogenbuchsee um 800 Gulden. Der jährliche Zins derselben, welcher auf St. Andreastag eine Meile Weges vom Dorfe Herzogenbuchsee zu liefern war, betrug 55 Malter Korn. Für die Rückzahlung des Kapitals nach erfolgter Kündigung durch Johann Grimm oder seine Erben wurden acht Bürgen gestellt, welche bei Säumnis in irgend einer Stadt ob dem Hauenstein Geiselschaft zu leisten hatten<sup>1)</sup>.

Wichtiger als dieser Kornzins war für Johann jedenfalls der Besitz der Feste Huttwil, welche er gleich am folgenden Tage mit Leuten und Gut, grossen und kleinen Gerichten, mit voller Herrschaft und allen kiburgischen Rechten von derselben Gräfin Anna gegen 400 Gulden als Pfand erhielt<sup>2)</sup>. Seit der Zeit, da dieses Städtchen

---

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Bern. Bürgen waren: Ritter Werner von Büttikon, Vogt der Gräfin von Kiburg, Peter von Mattstetten, Burkhard von Flüe, Heinrich von Mörsberg, Heinrich von Neuenburg, Petermann von Gauenstein, Johann von Vilmaringen, Edelknechte, und Hug Seeburg, Vogt zu Wangen. Als Zeugen wohnten der Verhandlung bei die Junker Petermann von Rormoos, Konrad Sachs von Teitingen, Schultheiss zu Burgdorf, und Hemmann von Bubendorf.

<sup>2)</sup> Urk. 1378. 24. Juni im St. A. Bern. Als Bürgen werden hier gestellt zwei von den Zeugen der ersten Urkunde, nämlich Peter-

von Johann Grimm I. und seinem Bruder Arnold wieder an die Grafen von Kiburg übergegangen war, hatte es das schwere Schicksal einer Plünderung und Niederbrennung durch die Berner erlitten. Wie es scheint, erholte es sich aber von diesem Schlage in nicht zu langer Zeit wieder einigermaßen, da die Pfandsumme von 400 Gulden nicht viel geringer war als die frühere von 120 Mark Silbers; immerhin fügte die Gräfin zur Aufbesserung des Pfandes demselben ihren Eigenmann Hug Seeberg, Schultheiss zu Herzogenbuchsee, bei <sup>1)</sup>. Von den 400 Gulden der Pfandsumme zahlte Johann von Grünenberg nur die eine Hälfte aus, die andere sollte er an der Feste, die vielleicht durch den Einfall der Gugler gelitten hatte oder sonst baufällig geworden war, verbauen.

Die für diese beiden Erwerbungen aufgewandten 1200 Gulden hatte Johann gerade zur Hand gehabt durch die am 22. April gleichen Jahres erfolgte Ablösung eines Pfandes, welches er von der Herrschaft Österreich inne hatte; es betraf den Zoll der Stadt Brugg und eine Gült zu Gebenstorf mit einem Kapitalwert von 1320 Gulden und einem jährlichen Zinsertrag von 100 Gulden, welche nun die Bürger von Brugg mit Einwilligung der Herzöge Albrecht und Leopold an sich

---

mann von Rormoos und Konrad Sachs, dazu zwei weitere Edelknechte. Zeugen sind die Bürgen des vorigen Dokuments und ausserdem Ritter Heinzmann von Grünenberg.

<sup>1)</sup> Mit diesem ist nicht zu verwechseln der in dieser Urkunde als Zeuge auftretende Hug Seeberg, Vogt zu Wangen. In einigen Geschichtswerken wird die fälschliche Ansicht ausgesprochen, dass der Schultheiss von Herzogenbuchsee neben Johann Grimm Anteilhaber an der Pfandschaft Huttwil gewesen sei, während er in Wirklichkeit einen Teil des Pfandes bildete. Auf diesen Irrtum macht bereits Jakob Nyffeler, Heimatkunde von Huttwil S. 31, aufmerksam.

lösten<sup>1)</sup>. Diese Pfandschaft stammte aus dem Besitz des Freien Berchtold von Grünenberg.

Johann der Grimme, der ein erfahrener Krieger gewesen zu sein scheint, mehrte sein Besitztum auch durch Waffendienste, welche meist durch Verpfändung von Gütern und Einkünften belohnt wurden. Nachdem der letzte Graf von Nidau im Kampfe gegen die Gugler gefallen war, teilten sich seine Witwe und seine beiden Schwestern, Gräfinnen von Kiburg und Tierstein, in die Hinterlassenschaft. Dem Gemahl der letztern, Graf Sigmund von Tierstein, fiel u. a. die Landgrafschaft Buchsgau, ein Lehen des Bistums Basel, zu; die Belehnung, der auch Johann der Grimme beiwohnte, erfolgte ohne Anstände am 21. Juni 1376 durch Bischof Johann von Vienne<sup>2)</sup>. Dagegen erhoben sich Streitigkeiten wegen der Stadt Nidau, welche in der zweiten Hälfte desselben Jahres zu einer Fehde zwischen dem Bischof und den Grafen von Kiburg und Tierstein führte. Johann von Grünenberg, welcher dabei auf seiten der Grafen focht und wohl auch am entscheidenden Gefecht bei Schwadernau an der Zihl teilnahm, in dem die Gräflichen, obwohl in Minderzahl, siegten, wurde von Sigmund von Tierstein und seinen Söhnen dafür am 27. September 1379 zu Basel entschädigt. Die Grafen bekennen, dem Herrn Grimm von Grünenberg für die treuen Dienste, die er ihnen gethan „sonderlich in dem Kriege zu Nidau wider den Bischof von Basel“, 235 Florentiner Gulden schuldig zu sein; dafür versetzen sie ihm den Zoll und das Geleite zu Oberbuchsiten und die Zehnten von Ober- und Niederbuchsiten<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Kopp, Geschichtsbl. II, 162.

<sup>2)</sup> Urk. im St. A. Bern.

<sup>3)</sup> Sol. Wochenbl. 1822, S. 442.

Johann Grimm II. hatte, wie wir oben gesehen, Verena, die Tochter des Ritters Johann von Hallwil zur Gemahlin (vgl. Exkurs III). Sie brachte ihm Güter im Aargau zu, welche ihre Verwandten von Johann dem Grimmen um 300 Gulden ablösten<sup>1)</sup>. In dieser Verbindung mit einem bloss ritterlichen Geschlecht ist wohl der Grund zu suchen, warum er dem Freiherrnstande nicht mehr angehörte<sup>2)</sup>, während doch sein Vater und sein Bruder Berchtold immer als Freie bezeichnet sind. Als im Jahr 1386 der Krieg zwischen der Herrschaft Österreich und den Eidgenossen ausbrach, stand Johann der Grimme im Heere des Herzogs Leopold und fiel mit diesem am 9. Juli bei Sempach (vgl. Exkurs IV). Jahrzeiten für ihn und seine nächsten Angehörigen wurden zu Grossdietwil<sup>3)</sup> und St. Urban begangen<sup>4)</sup>.

Johann Grimm II. und seine Gemahlin besaßen zwei Kinder, eine Tochter Kunigunde, welche nur in der oben erwähnten Jahrzeit genannt wird, und einen

---

<sup>1)</sup> Brief von 1437, Dienstag nach Kreuzerfindung, in den Hallwilischen Prozessschriften, V, 8. Vgl. den Stammbrief von 1369, Dienstag nach Hilarius, daselbst IV, 45, und den Stammbaum der Hallwil, VI, 11.

<sup>2)</sup> So wird Johann in der citierten Urk. vom 21. Juni 1376 nach den Freien unter den Rittern aufgezählt.

<sup>3)</sup> 16. Januar: Her Berchtold von Grünenberg und Ossanna sin Husfrau, Her Hans Grim Ritter, Verena sin Husfrau, Küngold ir Tochter, Her Johans von Hallwil ir Vater, Junker Erni Hans Grimms Bruder.

<sup>4)</sup> Zum gleichen Tage heisst es im Jahrzeitbuch von St. Urban: Ob. Joannes Grimm de Grünenberg miles et domina Verena de Hallwyl, dederunt 2 scopos in Alpüren . . ., item dedit equum et arma et pannos sericos duos. Es liegt kein Grund vor, wegen des Ausdrucks ob. als Todestag Johans den 16. Januar anzunehmen; dass das Wort nur aus Irrtum beigefügt worden sein kann, geht schon daraus hervor, dass es analog dem nachfolgenden dederunt in obierunt ergänzt werden müsste.

später geborenen Sohn, der wie sein Vater Johann der Grimme hiess und im Jahr 1384 noch ein Knabe war<sup>1)</sup>. Wahrscheinlich starb Kunigunde frühzeitig, denn ihrem Bruder fiel nicht nur das ganze Besitztum seines Vaters, sondern auch das mütterliche Erbe zu. Dieses wurde ihm im Jahr 1390 von seiner Grossmutter Anna von Hallwil, geborene vom Hus, Witwe Ritter Johannis, vor dem Gericht zu Zofingen zugeschrieben und bestand in Gütern und Zinsen zu Wohlen und Anteil an den Vogteien Maschwanden, Horgen, Rüschlikon u. a.<sup>2)</sup>.

Seitdem Johann Grimm II. sich mit den Bürgern von Basel wegen der Ereignisse in der sogenannten bösen Fastnacht ausgesöhnt hatte, herrschte zwischen der Stadt und den Herren von Grünenberg als Besitzern der Herrschaft Binzen immer das beste Einvernehmen bis gegen das Jahr 1395 hin. Um diese Zeit, vielleicht bei Anlass der Kämpfe um den Bischofssitz von Strassburg, wurden der Edelknecht Johann Grimm III. und die Seinen zu Binzen von den Baslern „mit brande, namen vnd in ander wege geschediget“. Daraus entstand selbstverständlich Spannung zwischen beiden Parteien, doch beschloss Johann nach einer Beratung mit seinen Freunden, um der alten Freundschaft willen der Stadt eine lautere Sühnung und Richtung anzubieten, welche von den Bürgern angenommen und am 16. Februar 1395 verbrieft wurde<sup>3)</sup>. Johann verspricht für sich und seine Leute, dass alle Feindschaft „getzlichen tot verricht und absin

<sup>1)</sup> Nach einer Hallwil Urk. Geneal. Als Sohn Johannis des Grimmen II. bezeichnet ihn die unten folgende Urkunde vom 16. Febr. 1395: Hans Grimm von Grünenberg, Edelknecht, Herrn Grimmen sel. von Grünenberg Sohn, Ritters. Er stand unter der Vormundschaft Graf Berchtolds von Kiburg und Ritter Hemmanns von Grünenberg.

<sup>2)</sup> Geneal.

<sup>3)</sup> Urk. im St. A. Basel-Stadt mit Johannis Siegel (Nr. 31). Eine Kopie der Urkunde befindet sich im Adelsarchiv.

sölle hinnanthin ewiklichen als ob die sache nie geschehen vnd getan wer worden“, wogegen ihm die Stadt zur Deckung des Schadens 400 rheinische Gulden auszahlte.

Mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts hatte das Haus Grünenberg den Höhepunkt seiner Blüte und Macht überschritten. Freilich wurde demselben nicht, wie so vielen andern Adelsfamilien das Los der Verarmung zu teil, wofür die Grafen von Kiburg das typische Beispiel sind, denn noch der letzte Ritter von Grünenberg verfügte über reiche Geldmittel und bedeutenden Grundbesitz. Dagegen begann das grosse, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erworbene Herrschaftsgebiet im heutigen Oberaargau sich allmählich aufzulösen und in fremde Hände überzugehen und zwar aus ökonomischen und politischen Gründen, zum Teil auch infolge von Erbteilung. Den Anfang damit machte Johann Grimm III. indem er, nunmehr als Ritter, am 7. Dezember 1404 Stadt und Schloss Huttwil „als daz mit muren vnd graben vmbeuangen vnd inbegriffen ist“, mit hohen und niedern Gerichten und allen Herrschaftsrechten an Burkhard von Sumiswald verkaufte <sup>1)</sup>. Diese Veräusserung, welche Johann mit den Worten „durch mines nutzes vnd fromen willen“ motiviert, geschah um die frühere Summe von 400 rheinischen Gulden; die 200 Gulden, welche für Bauten bestimmt waren, scheinen also vollständig dazu verwendet worden zu sein. Da die Herren von Grünenberg Huttwil als Pfand von den Grafen von Kiburg besassen, sollte man erwarten, dass diese um ihre Einwilligung zur Weiterveräusserung angegangen worden wären; man scheint dies aber bezeichnenderweise nicht für nötig gehalten zu haben, da nichts darauf hinweist. Immerhin behielt sich Johann für alle Fälle das Wiederlösungsrecht

---

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Bern. Siegler sind der Aussteller und Andreas von Mörsberg, Komtur des Deutschordens zu Sumiswald.

vor, welches auch in Kraft blieb, als Huttwil vier Jahre später in den Besitz der Stadt Bern überging.

Dem Verkauf von Huttwil, der ohne Zweifel durch Geldmangel veranlasst war, folgten bald andere Veräußerungen. Im Jahr 1406 verpfändete Johann mit seinen Verwandten Rudolf, Walther und Thüring von Hallwil, den Mitbesitzern der Vogteien Maschwanden, Horgen, Rüslikon und der Herrschaft Eschenbach diesseits des Albis diese Besitzungen um 2000 Gulden an die Stadt Zürich<sup>1)</sup>. Trotz alledem war er nicht imstande, eine Schuld von 300 Gulden, welche auf der Vogtei des Hofes zu Herzogenbuchsee lastete, dem Gläubiger Rudolf von Neuenstein, Edelknecht, abzuführen, sondern er musste sich zu einem jährlichen Zins von 64 Viertel Getreide verpflichten und dafür ausserdem noch den Grafen Egon von Kiburg als Bürgen stellen<sup>2)</sup>.

Seit dem Entstehen des Bundes der Eidgenossen hatten die Edeln von Grünenberg als Parteigänger der Herrschaft Österreich stets gegen denselben Stellung genommen. Um die Wende des 14. Jahrhunderts aber machte sich die durch den Sempacherkrieg bewirkte Änderung der politischen Verhältnisse auch bei ihnen geltend. Den Wendepunkt bezeichnet das Jahr 1407, in welchem zwei Herren von Grünenberg, Ritter Johann der Grimme und Junker Wilhelm, in Bern Bürgerrecht nahmen. Im Laufe der Zeit hatte diese Stadt ihre Herrschaft ins Oberland, Seeland und Emmenthal ausgedehnt und streckte nun ihre Hand auch nach dem Oberaargau aus. Gemeinsam mit Solothurn erwarb sie von Graf Egon von Kiburg Wiedlisbach, Bipp und Erlisburg und für sich allein die Landgrafschaft in Burgund mit Wangen,

---

<sup>1)</sup> Lindiners Abhandlung über das Steuerwesen der Stadt Zürich, S. 5.

<sup>2)</sup> Urk. 1406. 11. Oktober im St. A. Bern

dem Hof zu Herzogenbuchsee und dem Brückenkopf zu Aarwangen. Damit war Bern Nachbar der Grünenberg geworden und beider Besitzungen griffen teilweise, wie in Herzogenbuchsee und Aarwangen, bereits ineinander. Die Herrschaft Österreich bot keine Stütze mehr, denn niemand konnte sich der Einsicht verschliessen, dass deren Macht im obern Aargau dahin sei, das bewies am schlagendsten die Aussöhnung Peters von Thorberg, des langjährigen Hauptes der österreichischen Partei in diesen Gegenden, mit der Stadt Bern. Es war deshalb für die Edeln von Grünenberg eine politische Notwendigkeit, diesem Beispiel folgend, ihr Heil im engen Anschluss an das mächtig aufstrebende bernische Gemeinwesen zu suchen, zumal da dies keinen definitiven Bruch mit ihrer Familientradition bedeutete, so lange der Friede zwischen den Eidgenossen und Österreich anhielt.

Der Burgrechtsvertrag wurde am 27. November des Jahres 1407 zu Bern beschworen<sup>1)</sup>. Nach diesem verpflichteten sich die beiden Grünenberg, der Stadt Nutzen und Ehre zu fördern, derselben mit ihren Kräften gegen jedermann beizustehen und ihr alle ihre Schlösser und Vesten offen zu halten. Der letzte Punkt dieser Abmachungen mag den Bernern im Jahre 1415 bei ihrem Zug in den Aargau gut zu statten gekommen sein, denn der Vorbehalt, den die Grünenberg in betreff der Herrschaft Österreich gemacht hatten, konnte dabei nicht in Betracht kommen, da über Herzog Friedrich die Reichsacht verhängt war. Ferner wurde festgesetzt, dass der Vertrag mit Bern jedem andern Burgrecht oder Bündnis, das die Grünenberg später schliessen würden, voran-

---

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Bern. Zeugen: Niklaus von Scharnachthal Ritter, Burkhard von Sumiswald u. a. Siegler: Die beiden Grünenberg (Wilhelm siegelt mit Nr. 41).

gehen solle<sup>1)</sup>, dass sie ohne Wissen Berns keine Fehde beginnen und ihre Besitzungen an keinen Feind der Stadt veräußern dürfen, es sei denn „daz vns beide oder vnsern dewedren dehein ehhaftige not an gieng“. Dem gegenüber verpflichtete sich die Stadt, die beiden Herren von Grünenberg, ihre Leute und ihr Gut getreu zu schirmen und sie in gleichen Rechten wie ihre andern geschwornen Bürger zu halten. Weitere Bestimmungen betrafen die grünenbergischen Eigenleute und eventuelle Zwistigkeiten zwischen den Grünenberg und bernischen Angehörigen. Diese sollten vor dem Rat der Stadt verhandelt werden „ze den vier fronvasten alz man in dem rat ze Berne richtet, doch so sol der kleger vns beiden oder dewedren denn die ansprach rüret daz gericht verkünden zuo vnser wirtes hus ze Bern, dem wir daz denn emphelen werden vorhin vierzehen tagen, als man denn fronvasten haltet.“

Aus allen diesen Bestimmungen geht hervor, dass die Natur des Vertrages ein gegenseitiges Schirmbündnis war. Für die Grünenberg bedeutete dasselbe den Schutz ihres Besitzes gegen fremde Angriffe, für Bern dagegen Sicherung seiner Grenzen gegen den Aargau hin durch treue Verbündete und Förderer seiner Interessen. Keineswegs aber war durch das Burgrecht ein Aufgehen des Hauses und der Herrschaft Grünenberg im bernischen Gemeinwesen bedingt, denn einerseits behielten die beiden Edeln die Herrschaft Österreich und ihre übrigen Lehenherren vor und andererseits beabsichtigten sie nicht, sich in der Stadt niederzulassen, sondern sie wurden Ausbürger und nahmen ein Udel auf dem „Turm bei dem

---

<sup>1)</sup> Johann der Grimme muss auch Bürger zu Zofingen gewesen sein, wenn Frikart (Chronik der Stadt Zofingen, S. 136) mit seiner Behauptung recht hat, dass jener mit Burkart von Grünenberg sich in die Schneiderzunft dieser Stadt eingekauft habe.

neuen Platz“ (Zeitglockenturm), wofür sie jährlich je drei Gulden zahlten. Endlich, und dies ist der wichtigste Punkt, wahrten sie sich das Recht, gegen Zahlung von je 100 rheinischen Gulden das Burgrecht lösen zu können. Trotzdem dasselbe im Eingang ein „ewiges“ genannt wird, bedeutete es also nur einen Vertrag auf unbestimmte Zeit, und wirklich löste der eine der beiden Edeln, Wilhelm, wie wir sehen werden, später das Verhältnis.

Selbstverständlich herrschte von dieser Zeit an zwischen Bern und den Grünenberg ein regerer Verkehr, als es bis dahin der Fall gewesen war, Johann der Grimme soll sogar eine Zeit lang dem Grossen Rate der Stadt angehört haben<sup>1)</sup>. Im Jahr 1408 hatte diese von Burkhard von Sumiswald Huttwil erworben, noch befand sich aber das Lösungsrecht im Besitze Johanns von Grünenberg. Dieses letzte fremde Anrecht an das Städtchen an sich zu bringen, konnte Bern bei seinen nahen Beziehungen zu Ritter Johann nun nicht mehr schwer fallen; es geschah laut Urkunde vom 21. Januar 1414 gegen eine Summe von 300 Gulden<sup>2)</sup>. Einige Jahre später, am 25. Januar 1421, wurde die Zugehörigkeit der hohen Gerichte zu Eriswil, welche sowohl Bern als auch Johann von Grünenberg für sich beanspruchten, geregelt<sup>3)</sup>. Johann dem Grimmen gehörten die niedern Gerichte zu Eriswil als Teil der Herrschaft Rohrbach, welche von Berchtold von Grünenberg an seinen Vater gelangt war. Die hohen Gerichte dagegen, um die es sich handelte, wurden am genannten Tage der Stadt

---

<sup>1)</sup> Geneal. zum Jahr 1416; Leu, Lex. IX, 268 zu 1423; Käser, S. 90, zu 1429.

<sup>2)</sup> Urk. im St. A. Bern.

<sup>3)</sup> Urk. im St. A. Bern, besiegelt vom Schultheissen Rudolf Hofmeister; T. Spruchb. A, 237.

Bern, deren Kundschaft sich als die bessere erwies, zugesprochen und zum Landgericht Ranflüh geschlagen.

Als die Luzerner im Jahre 1415 das Freiamt eroberten, erlitten Johann der Grimme und Rudolf von Hallwil Schaden an ihren Rechtigungen zu Wohlen. Diese Sache kam mehrmals an den eidgenössischen Tagsatzungen zur Sprache. Am 26. Februar 1417 wurde sie dem betreffenden Vogt überwiesen, aber offenbar nicht entschieden, denn am 29. September gleichen Jahres trat Bern an der Tagsatzung für die Geschädigten ein<sup>1)</sup>. Trotzdem war die Angelegenheit noch 1421 nicht aus Abschied und Traktanden gefallen; erst das folgende Jahr scheint dann eine endgültige Erledigung gebracht zu haben<sup>2)</sup>.

Mit der Abtei St. Urban waren im Jahr 1411 Johans Eigenleute zu Reisiswil in Streit geraten wegen des Nutzungsrechts von Äckern und Matten, die zur Kapelle in Freibach gehörten. Der Zwist wurde am 22. Juli beigelegt durch einen Schiedsspruch Ritter Wilhelms von Grünenberg<sup>3)</sup>.

Am 29. Oktober 1418 verpflichtete sich Johann mit Ritter Wilhelm von Grünenberg und einigen andern gegenüber der Stift Zofingen, die Herrn Konrad von Rohrbach von Grünenberg eine Chorherrnpfründe verliehen hatte, für allen daraus erwachsenden Schaden einzustehen<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Abschiede I, 174. 186.

<sup>2)</sup> Dasselbst II, 4. 19. 20. Über das Resultat melden die Abschiede nichts, es findet sich hier nur die kurze Notiz: „Von Herrn Grimm von Grünenberg wegen wellen wir Ime wider lan‘ — u. s. w.“

<sup>3)</sup> Jahrzeitbuch von St. Urban. — Am 30. November 1415 besiegelte Johann der Grimme den Verkauf einer Schuppe zu Hedmeringen an die Abtei St. Urban. Dasselbst.

<sup>4)</sup> St. A. Aargau: Zofingen Stift 272.

Johann bewohnte, da er mehrmals „Herr zu Grünenberg“ genannt wird<sup>1)</sup>, aller Wahrscheinlichkeit nach meist die Stammburg. Zeitweilig wird er sich auch zu Binzen aufgehalten haben; wohl von dort aus fand er sich am 12. Dezember 1428 in Basel ein als Zuschauer bei dem zwischen dem spanischen Abenteurer Johann von Merlo und dem Basler Heinrich von Ramstein ausgefochtenen Turnier<sup>2)</sup>, dessen Cervantes in seinem Don Quixote (1. Teil, Kap. 49) gedenkt.

Bereits im folgenden Jahre 1429<sup>3)</sup> starb Ritter Johann der Grimme, noch nicht sehr betagt. Von seinem frommen Sinn zeugen die Vergabungen, welche er an Klöster und Stifte zur Begehung seiner Jahrzeit gemacht hatte<sup>4)</sup>. Er hatte sich dreimal verheiratet, zuerst mit Euphemia von Klingenberg<sup>5)</sup>, deren Brüder Kaspar und

1) Geneal. nach einer nicht näher bezeichneten Urk. Mittwoch nach Bartlome 1414; Tschudis Wappenbuch.

2) Und worent hieby, als sy vochtent, 8 herren . . . Item ritter: . . . her Grim von Grünenberg . . . Basler Chroniken 4. Band, S. 41, Ratsbücher.

3) Das Jahrzeitbuch von St. Urban giebt die Zahl 1428; da Johann aber noch am 12. Dezember 1428 in Basel war, so ist mit dem Jahrzeitbuch des Stiftes Zofingen 1429 als Todesjahr anzunehmen.

4) Laut dem Jahrzeitbuch von St. Urban stiftete er dort eine Jahrzeit für seine Ehefrauen Euphemia von Klingenberg und Agnes von Brandis und für seinen Sohn Berchtold. Er schenkte dem Kloster 25 Gulden, ein seidenes Tuch und ein Pferd. — Jahrzeitbuch der Clarissinnen in Zofingen zum 11. Sept.: Herr grim von gruenenberg h. g. ii ß. — Jahrzeitbuch des Stiftes zu Zofingen: Ds. Joh. Grimmo de Grunenberg miles ob. 1429. Weiter unten die Notiz: Ds. Heinr. de Butikon miles dat 1 mod. spelt. de curia quondam d<sup>e</sup> vor Kilchen dat. Ds. Joh. Gr. de Grunenberg nunc Butikon an der Helmüli. — Jahrzeitbuch der Kirche zu Büron zum 23. April: Dns. Johannes grim de Gruenberg miles.

5) Jahrzeitbuch von Grossdietwil zum 1. November: Frow Euphemia von Klingenberg war Junker Hans Grimmen von Grünenberg Wirtin.

Hans ihm im Jahre 1403 15 Saum Weins von ihren Zehnten um Winterthur als Jahreszins einer Schuld von 300 Gulden verschrieben <sup>1)</sup>. Seine zweite Gemahlin Agnes stammte aus dem Hause der Brandis, mit dem die Grünenberg sich schon früher einmal durch Heirat verbunden hatten. Zum dritten Mal endlich vermählte er sich mit einer Baslerin, welche von Wurstisen Gredanna Hegendorn genannt wird <sup>2)</sup>, in Wirklichkeit aber Gredanna zer Sunnen hiess <sup>3)</sup> und in erster Ehe mit einem Sürlin verheiratet gewesen war <sup>4)</sup>. Nach dem Tode ihres zweiten Gemahls lebte sie als Witwe noch über 50 Jahre in Basel. Vom 9. Juli 1462 ist eine Schenkung bekannt, welche sie der Bruderschaft der Kapelle des h. Johannes in dieser Stadt machte <sup>5)</sup>. Ihr Todestag fällt auf den 13. März 1480 <sup>6)</sup>.

Aus allen drei Ehebündnissen, welche Johann der Grimme geschlossen, ging neben fünf Töchtern nur ein einziger Sohn, Namens Berchtold (II.), hervor. Er war der letzte der Linie der „Grimm von Grünenberg“, denn ohne Nachkommen starb er schon in jungen Jahren, wahrscheinlich noch vor seinem Vater <sup>7)</sup>. Dieser Todes-

<sup>1)</sup> Urk. Winterthur. Geneal.

<sup>2)</sup> Anal. Urstis.

<sup>3)</sup> Basler Chroniken 4. Bd., S. 41.

<sup>4)</sup> Diese Nachricht, welche aus den Anal. stammt, wird bestätigt durch ein Dokument vom Jahr 1449, in welchem Gredannas Tochter Magdalena von Grünenberg den Basler Bürger Hans Konrad Sürlin „minen lieben brüder“ nennt.

<sup>5)</sup> Die nobilis et honesta domina Gredanna de Grünenberg relicta quondam nobilis et strenui viri domini dicti Grymen de Grunen-berg militis schenkt der gen. Bruderschaft ihre Einkünfte von zwei Häusern in Basel im Betrag von  $2\frac{1}{3}$  rheinischen Goldgulden. Urk. im St. A. Basel-Stadt.

<sup>6)</sup> Trouillat, V, 871.

<sup>7)</sup> Berchtold II. kommt nur in der oben citierten Jahrzeit von St. Urban vor.

fall verursachte die Zersplitterung des grossen Besitzums Johanns von Grünenberg durch Teilung unter seine Töchter, von denen jede ihr Erbteil ihrem Ehemann und damit in eine fremde Familie brachte. Die Teilung, welche übrigens nur in ihren Hauptpunkten bekannt ist, wurde nicht vor dem Jahr 1432 vorgenommen. In dem Verzeichnis der Rechte der Herrschaft Aarwangen, welches Wilhelm von Grünenberg im Jahr 1430 aufnehmen liess, bezeichnet er verschiedene Leibeigene als Eigentum von „mins vetter grimen sâligen kinden“. In gleicher Weise werden diese solidarisch aufgeführt bei Anlass einer Streitsache, welche am 24. Oktober des darauffolgenden Jahres von Schultheiss und Rat zu Bern entschieden wurde <sup>1)</sup>. Es handelte sich um einen gewissen Hensli Müller von Wissachen, welchen die Kinder Johanns des Grimmen als ihren Eigenmann beanspruchten, wogegen dieser behauptete, schon seit längerer Zeit als freier Mann in der Stadt Bern Bürger gewesen zu sein. Durch die Kundschaft, welche der Vogt von Wangen, Heinrich Andres, darüber aufgenommen, stellte sich heraus, dass Hensli Müller „von siner vranen, anen vnd mutter hern grimen seligen von grünenberg von eigenschaft wegen hat zûgehôret, tagwan vnd semliche dienst hant getan damit sich sôliche eigenschaft wol erfinden mag“. Demgemäss entschied der Rat einhellig, dass Hensli Müller ein eigener Knecht der Kinder Johanns des Grimmen sein solle und dass er „ab dem burgerrecht geschrieben werde“, entsprechend den Bestimmungen, welche im Burgrechtsvertrag des Jahres 1407 für einen solchen Fall getroffen worden waren. Dass die Stadt ihre Verpflichtungen auch nach dem Tode Johanns so getreulich erfüllte, beweist, dass dieser das Bürgerrecht zeitlebens beibehalten und auch auf seine Nachkommen vererbt hatte.

<sup>1)</sup> T. Spruchb. B. 340.

Von welcher der drei Gemahlinnen Johanns des Grimmen jede einzelne der fünf Töchter stammte, lässt sich nicht bei allen mit voller Sicherheit angeben. Eine Tochter der Euphemia von Klingenberg war wahrscheinlich Anna und vielleicht auch Menta (Clementia). Die erstere, mit dem Edelknecht Hans Wilhelm von Fridingen verheiratet, verkaufte am 28. Juni 1434 ihren Schwestern Agnes und Magdalena die 13 Malter Korngeld, welche sie von dem Zehnten zu Herzogenbuchsee geerbt hatte, um 260 rheinische Gulden <sup>1)</sup>. Den Brief besiegelte neben andern Albrecht von Klingenberg, ein Umstand, der die Annahme wahrscheinlich macht, dass Euphemia von Klingenberg die Mutter der Anna war. Ausser diesem Kornzins hatte Anna als Erbteil die Quart des Zehntens zu Olten und Hägendorf erhalten, welche von Berchtold von Grünenberg an die Linie der Grimm gelangt war. Dies geht hervor aus einem Dokument vom 15. Juni 1434, nach welchem Hans Wilhelm von Fridingen und seine Gemahlin diese Quart für 110 Mark Silbers an die Städte Bern und Solothurn zu gleichen Teilen verkauften <sup>2)</sup>.

Einen andern Teil des Zehntens zu Herzogenbuchsee, 16<sup>1/2</sup> Malter, erbte Menta von Grünenberg, die Gemahlin des Ritters Berchtold von Stein aus Schwaben. Diese Teilung eines einzigen Zehntens unter zwei Töchter hat einige Autoren <sup>3)</sup> veranlasst, Menta ebenfalls der ersten Ehe Johanns entstammen zu lassen, doch steht diese Annahme auf unsichern Füßen, denn da Anna und Menta zusammen 29<sup>1/2</sup> Malter Krongeld erbten, der ganze Zins aber 55 Malter betrug <sup>4)</sup>, so scheinen auch andere Töchter

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Bern.

<sup>2)</sup> Sol. Wochenbl. 1822, S. 166. Statt der Verkäufer siegelt Ritter Wilhelm von Grünenberg.

<sup>3)</sup> H. von Liebenau, Stammtafel; Käser, S. 191.

<sup>4)</sup> Dies geht nicht nur aus dem Pfandbrief von 1378 hervor, sondern auch aus einer Urkunde vom 29. Juni 1414, wonach der

einen Anteil daran erhalten zu haben. Ihre 16<sup>1/2</sup> Malter verkaufte Menta am 26. Oktober 1439 für 310 rheinische Gulden an ihre Schwester Magdalena <sup>1)</sup>).

Eine dritte Tochter Johanns, Verena, wurde am 17. Febrnar 1407 dem Junker Anton von Hattstatt anverlobt. Die beiden Väter, Johann der Grimme und Friedrich von Hattstatt von Herrlisheim, setzten die Hochzeit auf den Sommer 1410 fest und bestimmten den Brautleuten je 1200 rheinische Gulden als Ehesteuer <sup>2)</sup>. Im Juni desselben Jahres 1407 wurde ausserdem die Verehelichung der vierten Tochter Johanns des Grimmen, Agnes, mit Antons Bruder Hans Ulrich von Hattstatt für fünf Jahre später in Aussicht genommen <sup>3)</sup>. Der Plan kam aber nicht zur Ausführung, denn Agnes, wie aus ihrem Namen zu schliessen ist, wohl eine Tochter der Agnes von Brandis, wurde die Gemahlin des Hans Egbrecht von Mülinen, dem sie die halbe Herrschaft Grünenberg zubrachte.

---

Ritter Hans Grimm dem Abt zu St. Peter im Schwarzwald und dem Propst zu Herzogenbuchsee gestattete, den Zins von 55 Malter in Fehljahren statt halb in Dinkel und halb in Hafer in anderer Getreideart zu bezahlen. Orig. im St. A. Bern.

<sup>1)</sup> Die Urkunde, besiegelt von Berchtold von Stein, Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwil dem Ältern, ist in zwei gleichlautenden Exemplaren aufbewahrt im St. A. Bern.

<sup>2)</sup> Urk. im St. A. Basel-Stadt, Adelsarchiv Nr. 310, besiegelt von den Ausstellern und den Bürgen, unter denen sich Ritter Hemmann und Junker Wilhelm von Grünenberg befinden.

<sup>3)</sup> Entwurf zu einer Urkunde, datiert 23. Juni 1407, auf drei zusammengehefteten Papierblättern im Adelsarchiv H 3<sup>a</sup>. Ohne Datum und durchgestrichen folgt nach dem genannten Entwurf eine Notiz, welche besagt, dass Anton von Hattstatt seiner Ehefrau Verena von Grünenberg am Tage nach der Brautnacht 50 Mark Silbers als Morgengabe geschenkt habe, ein Beweis dafür, dass die Verlobung sich nicht zerschlagen hatte.

Aus der Ehe Johans mit Gredanna zer Sunnen ging die jüngste Tochter Magdalena, Gemahlin Hermanns von Eptingen, hervor<sup>1)</sup>, welche Erbin der Herrschaft Rohrbach war. Da der von Eptingen im alten Zürichkrieg mit dem grössten Teil des Adels auf Österreichs Seite stand und, gegen den Willen seiner Gemahlin, der Stadt Bern Schaden zufügte<sup>2)</sup>, so nahmen ihm die Berner als Entgelt die Herrschaft Rohrbach und seine übrigen Güter im heutigen bernischen Gebiet weg. Unter den von der Herrschaft Österreich während der Friedensverhandlungen des Jahres 1446 wider die Eidgenossen formulierten Ansprachen findet sich deshalb auch eine Klage Hermanns von Eptingen gegen die Stadt Bern<sup>3)</sup>. Diese habe seiner Hausfrau die Dörfer Rohrbach und Eriswil, sowie das Vogtkorn zu Kuches (Buchsee?) mit Gewalt genommen, auch hätten die von Bern seinem Schwiegervater Herrn Grimm von Grünenberg seligen die hohen Gerichte zu Eriswil mit Gewalt und gegen alles Recht entrissen. Diese letztere Behauptung war ganz ungerechtfertigterweise vom Zaun gerissen, da die genannten hohen Gerichte, wie oben gemeldet wurde, ordnungsgemäss nach dem damaligen Rechtsgang, nämlich durch eine Kundschaftsaufnahme, in den Besitz der Stadt Bern übergegangen waren. Der andere Streitpunkt wurde am 23. November 1449 erledigt, indem Margaretha

---

<sup>1)</sup> Necrol. cathed. Basil. (Trouillat, V, 871) III. id. mart. Anno 1480, honesta Domina Gedanna de Grunenberg obiit, in cuius anniversario, nec non Magdalena de Eptingen uxoris quondam Hermani de Eptingen militis, *filiae suae*, anniversario distribuuntur duo floreni Rhenenses.

<sup>2)</sup> „Des er sich doch wol ettlichermasse gemitten vnd angesehen hette sôliche früntlichkeit als denn die benempten min herren von Bern minem (Magdalenas) vatter seligen vnd mir getan vnd erzôigt gehept hant.“ Urk. 1449. 23. Nov.

<sup>3)</sup> Tschudi, II, 486.

die Herrschaft Rohrbach zurückerhielt und ihr Burgrecht mit Bern erneuerte<sup>1)</sup>. Sie behielt ihr Udel auf dem Zeitglockenthurm und zahlte jährlich 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden als Erkenntnis des Bürgerrechts; im übrigen wurden ungefähr dieselben Bestimmungen getroffen wie im Vertrag von 1407. Dagegen bedingte sich die Stadt aus, dass die Leute der Herrschaft Rohrbach ihr dienen sollten wie während der Annexion und sicherte sich zugleich das Vorkaufsrecht an der Herrschaft. Diese kam im Jahr 1504 in Berns Besitz, nachdem sie von Magdalena erbweise an ihre Schwester Agnes und von dieser an Rudolf von Luternau gelangt war.

## XII.

### Petermann von Grünenberg.

Mit Arnolds I. Sohn Petermann tritt uns einer der kraftvollsten Vertreter des Hauses Grünenberg entgegen, in Krieg und Frieden rastlos thätig und von den Herzögen von Österreich durch besonderes Vertrauen geehrt. Geboren im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, nahm er, wie wir gesehen, seit dem Jahr 1329 an den Verhandlungen seiner Verwandten teil und focht im Gümminenkriege in des Grafen Eberhard von Kiburg Gefolge gegen die Berner. Im Laupenkriege dagegen stand er jedenfalls nicht wie sein Vetter Berchtold unter Berns Gegnern, denn noch vor der Schlacht vom 21. Juni 1339 hatte er sich verheiratet mit Margaretha, einer Tochter des Ritters Philipp von Kien, der von 1334 bis 1338 Schultheiss der Stadt gewesen war. Margaretha

---

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Bern, besiegelt von Hans Konrad Sürlin, Magdalenas Bruder, und von ihrem Gemahl H. von Eptingen

war die Enkelin des bekannten reichen Ministerialen Johann von Aarwangen. Da dieser keine männlichen Nachkommen besass, so fiel die Herrschaft Aarwangen an Margaretha und ihren Gemahl Petermann und bildete fortan ungefähr ein Jahrhundert hindurch einen Teil des grossen Besitzstandes des Hauses Grüenberg. Die Erbschaftsverhältnisse regelte Johann von Aarwangen am 8. Januar 1339 selbst bis auf die kleinsten Punkte, im Einverständnis mit seiner Tochter Elise und deren Gemahl Philipp von Kien <sup>1)</sup>. Er vermachte seiner Enkelin Margaretha, welche damals bereits mit Petermann von Grüenberg verheiratet war <sup>2)</sup>, Burg und Brücke zu Aarwangen, die Baumgärten und Weiher bei der Burg, Twing und Bann der Dörfer Aarwangen und Rufshüsern und das Bannwarttum und die Kapelle des erstern Ortes. Dazu erhielt sie Anwartschaft auf Güter zu Aarwangen, Mumenthal, Meiswil, Haldimoos, Rufshüsern, Waliswil und Bleienbach im Werte von 30 Mark Silbers, welche ihr zu einem Teil nach dem Ableben ihrer Grossmutter Verena von Aarwangen, zum andern Teil nach dem Tode ihrer Mutter zufallen sollten <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> F. R. B., VI, 458. Geschichtsfr. 11, 67.

<sup>2)</sup> Danach ist die Angabe im Archiv für schweiz. Gesch., Bd. 17, S. 138, zu berichtigen, dass Margaretha den Ritter Peter von Grüenberg am 16. September 1341 geehelicht habe.

<sup>3)</sup> Margaretha erbte nicht den ganzen Besitz ihres Grossvaters, sondern, allgemein verstanden, nur die Herrschaft Aarwangen, denn es heisst im Erbvertrag ausdrücklich, sie solle sich mit den genannten Gütern und den 30 Mark Silbers begnügen. Nach dem Güterverzeichnis vom Jahr 1331 (F. R. B., V. 831) besass Johann von Aarwangen auch Rechte, Eigengüter und Lehen zu Herzogenbuchsee, Baumgarten, Ursenbach, Utzenstorf, Zielibach, Madiswil, Solothurn, Berken, Bannwil u. a. O. Von diesen schenkte er im Jahr 1341 einen Teil dem Kloster St. Urban; der andere scheint später doch noch an Margaretha gefallen zu sein, wenigstens befand sich ihr Enkel Wilhelm von Grüenberg im Besitz von Bannwil und Berken.

Kurze Zeit nach der Abfassung dieses Erbvertrages entschloss sich Johann von Aarwangen, der Welt zu entsagen. Er wurde zwischen 1341 und 1344 Konventual der Abtei St. Urban und gründete als solcher das Eremitenhaus zu Wittenbach im Entlibuch<sup>1)</sup>. Vor seinem Eintritt ins Kloster vergabte er demselben im November 1341 seine Güter und Rechte in den Dörfern Utzenstorf, Zielibach, Ursenbach und Madiswil<sup>2)</sup>, nachdem er schon am 13. September gleichen Jahres von Petermann von Grünenberg das Versprechen erhalten hatte, diese Vergabungen niemals anfechten zu wollen. Dieses merkwürdige Dokument<sup>3)</sup>, durch welches Junker Petermann mit der Ordnung der weltlichen Geschäfte Johanns von Aarwangen betraut wurde, giebt uns ein klares Bild von der grossen Bedeutung dieses einfachen Ritters, der nicht nur österreichischer Vogt auf dem Schwarzwald gewesen war, sondern auch Beziehungen hatte zur Königin Agnes von Ungarn, zu König Johann von Böhmen, zum deutschen Kaiser und zum König von Frankreich, von denen die beiden letztern sogar seine Schuldner waren. Petermann von Grünenberg, mit der Einkassierung dieser Schulden beauftragt, spricht dies aus mit den Worten: „Darzû sol ich v<sup>o</sup>ch in nemen die schulde, die in<sup>4)</sup> der kúng von Frangrich<sup>5)</sup> sol und . . . der von Nyffen<sup>6)</sup> von des keysers<sup>7)</sup> wegen, und die in gewinnen an alle geverde,

1) Vgl. P. Gothard Boog, Ursprung und Schicksale des ehemaligen Eremitenhauses in Wittenbach, *Geschichtsr.*, Bd. 11.

2) Urk. Aarwangen. F. R. B., VI, 623.

3) Urk. Wolhusen, besiegelt von Petermann (Nr. 33). F. R. B., VI, 612.

4) Johann von Aarwangen.

5) Philipp VI.

6) Berchtold, Graf von Graispach und Marstetten, genannt von Niffen, Hauptmann in Oberbayern.

7) Ludwig von Bayern.

so ich jemer erst und ernstlichste mag, und sol minem vorgenanten sweher von Arwangen dz halb teil geben unverzogenlich, den andern halben teil sol ich han von miner arbeit“<sup>1)</sup>.

Von König Johann von Böhmen hatte der Ritter von Aarwangen einige nicht näher bezeichnete Lehen inne; diese, sowie das Lehen zu Murbach und das Burglehen von Liestal gelobte Petermann, seinem vor kurzem geborenen Sohne Johann zu übergeben, sobald er 18 Jahre alt sein werde. Endlich verpflichtete sich Petermann noch, der Königin Agnes von Ungarn, Äbtissin zu Königsfelden, behülflich zu sein, die Pfandschaften einzubringen, welche Johann von Aarwangen ihr übergeben werde, und sie im Besitz derselben nicht zu stören.

Nach dem Jahr 1341 hört der Verkehr zwischen Johann von Aarwangen und Junker Petermann auf. Der erstere zog sich ganz von der Welt zurück, während letzterer die nächsten Jahre im Ausland zugebracht haben mag, um die erwähnten Guthaben einzuziehen, denn erst im Jahr 1345 erscheint er wieder als Zeuge bei einer Verhandlung zu Solothurn<sup>2)</sup>. Auch in Bern wird sich Petermann öfters aufgehalten haben; dort wurde offenbar die Urkunde vom 24. August 1346 geschrieben, in welcher er und seine Gemahlin ihre Einwilligung gaben zum Verkauf eines Hauses an der Kirchgasse und eines Gartens an Ritter Rudolf von Erlach<sup>3)</sup>.

Einige Jahre später treffen wir Petermann von Grünenberg als Vogt zu Unspunnen. Diese Herrschaft gehörte den Herzögen von Österreich und war im Jahr

<sup>1)</sup> Wie hoch sich diese Summen beliefen und ob Petermann in den Besitz derselben gelangte, konnte ich nicht ausfindig machen.

<sup>2)</sup> 1345. 31. Oktober. F. R. B., VII, 138.

<sup>3)</sup> F. R. B., VII, 207.

1342 als Pfandschaft dem Kloster Interlaken übertragen worden. Da die Berner Schirmherren der Propstei waren, so lässt sich vermuten, dass Petermann dieses Amt dem Einfluss seines Schwiegervaters Philipp von Kien zu verdanken hatte. Er war aber auch der geeignete Mann für dasselbe, einerseits den Bernern genehm als Verwandter eines angesehenen Geschlechts der Stadt, andererseits der Herrschaft Österreich, mit welcher Bern damals verbündet war, bekannt als Angehöriger eines ihr stets getreuen Hauses; zudem waren die Grünenberg zum Kloster Interlaken bereits durch den Freien Walther in Beziehung gestanden. An Verhandlungen des Klosters nahm Junker Petermann zuerst im Jahr 1349 teil<sup>1)</sup>, Vogt zu Unspunnen dagegen heisst er erst in einer Urkunde vom 6. Juli 1351<sup>2)</sup>. Wenn er im folgenden Jahre Vogt der Herzöge von Österreich in ihrer Herrschaft zu Unterseen<sup>3)</sup> genannt wird, so bedeutet dies dasselbe, wie Vogt zu Unspunnen, denn diese beiden Herrschaften gehörten damals zusammen. Wie lange Petermann diese Stellung einnahm, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, sicher ist nur, dass er seit dem Jahr 1358, von welchem an wieder Nachrichten über ihn vorhanden sind, sich nicht mehr im Oberland befand, also auch nicht mehr Vogt war. Dafür hatte er in der

---

<sup>1)</sup> 1349. 28. Februar. Zwei Dokumente, welche die Wiederunterwerfung einiger oberländischer Gemeinden unter die Botmässigkeit des Klosters Interlaken betreffen. Zeuge: Peter von Grünenberg . . jungherr. F. R. B., VII, 404 und 407.

<sup>2)</sup> Ulrich Niesso und seine Ehefrau verkaufen ein Gut ans Kloster Interlaken. Als Siegler erbeten sie „die edelen manne, juncher Peter von Grünenberg, vogt ze Unspunnen“, und Philipp von Ringgenberg. F. R. B., VII, 587. Petermann benützt hier, wie fortan immer, Siegel Nr. 34.

<sup>3)</sup> 1352. 19. April. Stettler, Regesten des Männerklosters Interlaken, Nr. 359.

Zwischenzeit den Ritterschlag erhalten, vielleicht während der Belagerung von Zürich im Jahr 1354, bei der er kaum gefehlt haben wird, da seine Pflichten sowohl gegenüber dem Reich als auch gegenüber der Herrschaft Österreich ihn dorthin riefen.

Vom Jahr 1358 an finden wir Ritter Petermann zunächst bald mit Privatangelegenheiten beschäftigt, bald an Verhandlungen dritter Personen beteiligt.

Bereits im Jahr 1340 hatte er mit seinem Bruder Heinrich VI. ein Viertel vom Kirchensatz, Widem, Vogtrecht und von 5 Schupposen zu Burgrain gekauft; am 3. April 1358 nun erwarb er dazu für 50 Gulden ein neues Viertel, welches sich im Besitz des Freien Walther von Grünenberg befand<sup>1)</sup>. Die Güter zu Geristein und Steffisburg<sup>2)</sup> dagegen, welche von seinem Schwiegervater Philipp von Kien an ihn gefallen waren, veräußerte er nicht lange nachher an Mechtild von Scharnachthal, die Witwe seines Schwagers Johann von Kien<sup>3)</sup>. Dieser Verkauf, an dem neben Petermann auch seine Gemahlin und seine bereits erwachsenen Söhne Hemmann und Heinzmann beteiligt waren, war jedenfalls durch die entfernte Lage der Grundstücke, nicht aber durch Geldmangel veranlasst, denn Petermann gehörte zu den in dieser Zeit nicht zahlreichen Edeln, welche in der glücklichen Lage waren, neben den Naturaleinkünften auch Barzinse von ausgeliehenen Kapitalien beziehen zu können. So schuldete ihm ein Niklaus Riche genannt von

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Luzern. Dieses Viertel war wohl das letzte, welches Petermann noch gefehlt hatte, wenigstens war sein Sohn Johann Eigentümer des Ganzen.

<sup>2)</sup> Ein Drittel von Burg und Burgstall Geristein, ein Drittel des Dorfes Geristein mit Twing und Bann, ein Viertel von der Mühle an der Zull bei Steffisburg und ein Viertel eines ebenfalls dort gelegenen Rebstückes.

<sup>3)</sup> Urk. 1362. 1. März. Sol. Wochenbl. 1831, S. 660.

Rümlingen 25 Pfund und 10 Schillinge<sup>1)</sup>, und vom Kloster Interlaken bezog er jährlich einen Zins im Betrag von 133 Florentiner Gulden<sup>2)</sup>. Auch der Umstand, dass grosse Herren wie die Grafen von Nidau und Neuenburg ihn als Bürgen in Anspruch nahmen, lässt darauf schliessen, dass er sich in guter finanzieller Lage befunden haben muss<sup>3)</sup>.

Wichtiger als diese privaten Angelegenheiten sind Petermanns Beziehungen zur Herrschaft Österreich. Schon im Anfang des 14. Jahrhunderts hatten sich, wie gemeldet wurde, fünf Herren von Grünenberg den Herzögen von Österreich als Dienstleute verpflichtet, hatten an ihren Kriegen teilgenommen und waren von ihnen mit Einkünften belohnt worden. Wenn schon direkte Nachrichten von einer Erneuerung dieses Dienstvertrags nicht bekannt sind, so lässt sich doch nicht annehmen, dass sich dieses Verhältnis seither wesentlich geändert hätte, vielmehr gestaltete es sich erst jetzt recht eng, indem Petermann und seine Nachkommen von den Herzögen mit Lehen, Ehrenstellen und verantwortungsvollen Ämtern betraut wurden. Wahrscheinlich schon zu der Zeit, da er als Vogt von Unspunnen amte, also unter der Regierung Albrechts des Lahmen, waren Petermann österreichische Güter im bernischen Oberland zugefallen, nämlich, wie er in einem ums Jahr 1360 geschriebenen

1) Urk. 1358. 21. Juli im St. A. Bern.

2) Quittung Petermanns vom 5. Dezember 1362 im St. A. Bern.

3) 1358. 10. Februar. Graf Rudolf von Nidau verkauft dem Basler Bürger Werner von Holle 42 Gulden Zins von seiner Burg zu Fridau. Bürgen und Siegler: Her Cunrat von Berenvels, Her Peter von Grünenberg . . . Urk. im St. A. Bern.

1360. 21. Oktober. Graf Ludwig von Welschneuenburg gelobt, seiner Tochter Verena, Gemahlin des Grafen Egon IV. von Freiburg, 4500 Florentiner Goldgulden zur Ehesteuern zu geben. Unter den Bürgen und Siegler: Her Peter von Grünenberg . . . ritter. Mone 16, 90.

Lehensbekenntnis<sup>1)</sup> angiebt, der Tschingelberg in der Kirchgemeinde Grindelwald, welcher jährlich 17 Pfund und 12 Schilling, 27 Widder und 12 Käse eintrug, und zu Hilterfingen ein Zins von 5 Pfund. Im gleichen Dokument verzeichnet er als sein Lehen von Österreich den Hof zu Kirchen im Breisgau<sup>2)</sup>, ein nach Ensisheim gehörendes Sesslehen mit 14 Mannwerk Reben und einem Ertrag von 22 Viernzal Korn und 10 Pfund Pfennigen<sup>3)</sup>. Früher schon war das österreichische Amt Spitzenberg im Emmenthal, welches die Herzöge Albrecht und Otto an den Ritter Johann von Aarwangen verpfändet hatten, erbweise an ihn gelangt. Dieses Lehen bestätigte ihm Herzog Rudolf IV. im Januar 1361 zu Zofingen<sup>4)</sup> und gab ihm laut Urkunde vom 7. September 1362 den Hans Ackermann und dessen Sohn, aus dem Amt Escholzmatt, als Amtleute zur Feststellung der Bänne, Gerichte und anderer Rechte<sup>5)</sup>.

Ungefähr um diese Zeit wurde Petermann von Herzog Rudolf IV. unter die geschworenen Räte der Herrschaft Österreich aufgenommen; diesen Ehrenposten, der ihn an mehreren politisch wichtigen Verhandlungen teilnehmen liess, bekleidete er bis zu seinem Tode. Die Aufgabe der Räte erhellt aus der Urkunde vom 1. Februar 1362, durch welche Herzog Rudolf seinen Kanzler, den Bischof Johann von Gurk, zum Pfleger und Hauptmann

---

<sup>1)</sup> Orig. im St. A. Bern.

<sup>2)</sup> Nördl. von Hünigen am rechten Rheinufer, also in der Nähe der Herrschaft Binzen.

<sup>3)</sup> Nach dem habsburgischen Urbar (Ausg. von R. Maag in den Quellen zur Schweiz. Geschichte XIV, 12. 13. 44) war der Hof zu Kirchen, zu welchem 16 Mannwerk Reben gehörten, ein Burglehen, welches einen Zins von 6 Pfund Basler Gewicht und 14 Viernzal Getreide einbrachte.

<sup>4)</sup> Kopp, Geschichtsbl. II, 205.

<sup>5)</sup> Sempacher Akten S. 138.

in Schwaben, Elsass, Sundgau, Aargau, Thurgau, zu Glarus und auf dem Schwarzwald ernannte und ihm ausgedehnte Vollmachten erteilte, Lehen zu leihen, Pfründen zu vergeben, Pfandschaften einzulösen etc.<sup>1)</sup>. Zu einem jeden von diesen Geschäften musste er nun zwei von den geschworenen Räten beiziehen, diese hängten ihre Siegel neben das seinige, und damit erhielt der betreffende Brief Rechtskraft. Die Räte der Herrschaft, von denen das genannte Dokument über dreissig, Grafen und Ritter, worunter Petermann, nennt, waren somit mehr zur Unterstützung der Landvögte als der Herzöge selbst da<sup>2)</sup>. Bereits am 12. März 1362 besiegelte Petermann zu Schaffhausen eine Urkunde des Bischofs Johann von Gurk<sup>3)</sup>.

Im folgenden Jahre wurde Petermann Pfandherr des innern Amtes Wolhusen, d. h. der Landschaft Entlibuch. Diese österreichische Pfandschaft war früher im Besitz des Ritters Peter von Thorberg gewesen, im Jahr 1358 aber ausgelöst worden, weil die Landleute von ihm durch allzu schwere Steuern gedrückt worden waren. Zu gleicher Zeit hatte Herzog Rudolf, vor den die Klage gebracht worden war, den Leuten des Amtes gelobt, sie fortan nicht mehr in fremde Hände zu geben<sup>4)</sup>. Bereits fünf Jahre nachher aber begaben sie sich aus freien Stücken dieses Vorrechts, indem sie am 20. März 1363 dem Herzog Rudolf gestatteten, sie pfandweise zu geben

<sup>1)</sup> Urk. bei Tschudi I, 454.

<sup>2)</sup> Vgl. Segesser I, 143: „Das Institut dieser Räte, das in allen österreichischen Landen vorkommt, scheint vorzüglich dazu bestimmt gewesen zu sein, in Abwesenheit der Herzöge ihrem Stellvertreter in den Rechten der öffentlichen Gewalt aus allen bevorzugten Ständen im Land selbst erfahrene Männer zur Raterteilung und Mitwirkung zuzugeben bei Behandlung wichtiger Geschäfte.“

<sup>3)</sup> Thommen I, Nr. 675.

<sup>4)</sup> 1358. 19. Juli. Rheinfelden. Geschichtsfr. 1, 86.

„in hend vnd gewalt des edlen vesten Ritters Hern Peters von Grünenberg, also dz vns doch der selv von Grünenberg, Schirme vnd verspreche getrűwlich vnd endlich, vor gewalt vnd vnrecht, so er best mug“<sup>1)</sup>. Dieses Dokument ist nicht nur ein Beweis für das gute Verh̄ltnis, welches zwischen der Landschaft Entlibuch und der Herrschaft Österreich damals herrschte, sondern es wirft auch ein helles Licht auf den Charakter Petermanns. Er muss den Ruf eines aufrichtigen, gerechten, Gewaltthaten abholden Mannes genossen haben, denn andernfalls hätten sich die Entlibucher, nach den Erfahrungen, die sie mit Peter von Thorberg gemacht hatten, gewiss nicht freiwillig in seine Gewalt begeben. Es scheint, dass er schon vor der eigentlichen Verpfändung im Namen der österreichischen Herzöge als Vogt von Wolhusen geamtet hatte und den Leuten des Amtes somit persönlich bekannt war, denn er nennt sich „vogt ze wolhusen“ schon im vorhergehenden Jahr<sup>2)</sup>. Wie hoch sich die Pfandsumme belief, ist unbekannt<sup>3)</sup>, denn der eigentliche Pfandbrief ist nicht erhalten, wohl aber das Gelöbnis Petermanns, die Leute des Amtes vor Gewalt und Unrecht getreulich zu schützen und sie bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten zu lassen<sup>4)</sup>. Bis zum Jahr 1370 blieb das Amt Wolhusen in seinen Händen,

<sup>1)</sup> Urk. 1363. 20. März. Brugg. Gedr. bei H. von Liebenau, Arnold von Winkelried, Beil. 3.

<sup>2)</sup> Urk. 1362. 17. März. Bischof Johannes von Gurk verpfändet dem Luzerner Bürger Werner von Stanz eine österreichische Hofstatt am Fischmarkt zu Luzern. Mit dem Bischof siegeln „die vesten Peter von Grünenberg, vogt ze wolhusen, und Johannes von Langenhart . . ., die des geschwornen Raths der Herrschaft sind.“ Segesser I, 142.

<sup>3)</sup> Peter von Thorberg erhielt das Amt im Jahr 1370 für 10,100 Gulden.

<sup>4)</sup> Urk. 1363. 21. März. Brugg. Gedr. bei H. von Liebenau, Arnold von Winkelried, Beil. 4.

gelangte dann aber aus unbekanntem Gründen<sup>1)</sup> zum zweitenmal an Peter von Thorberg. Dieser Wechsel war mit Einwilligung der Herzöge Albrecht und Leopold vor sich gegangen<sup>2)</sup>, ob aber auch die Landleute damit einverstanden gewesen seien, ist sehr fraglich.

In der Zwischenzeit hatte Petermann der Herrschaft Österreich sowohl im Felde wie auch als Rat gedient. Als im Jahr 1365 der Bandenführer Arnold von Servola in den habsburgischen Sundgau einbrach, zog er mit seinem Sohne Hemmann im österreichischen Heere gegen denselben nach Héricourt aus, dazu leistete er auch Kriegsdienste „in dem gebirge vor Matray“. Für diese beiden Dienstleistungen belohnte ihn Herzog Leopold im Jahr 1368 mit 750 Gulden und zwei Jahre später ihn und seinen Sohn „vmb iren dienst vor Eligvrt“ noch einmal mit 300 Gulden<sup>3)</sup>. In seiner Eigenschaft als geschworener Rat der Herrschaft Österreich war Petermann seit dem Jahr 1365 dem Ritter Peter von Thorberg beigelegt, der an Stelle des Grafen Johann von Froburg Landvogt in Schwaben, Aargau und Thurgau geworden war<sup>4)</sup>. Mit Markwart von Rued als Drittem

<sup>1)</sup> Th. von Liebenau vermutet, infolge der Erbstreitigkeiten, welche auf den Tod der Margaretha von Wolhusen im Jahr 1369 folgten. Gedenkbuch zur 5. Säkularfeier der Schlacht bei Sempach S. 43.

<sup>2)</sup> Urk. 1370. 8. März. Sempacher Akten S. 33.

<sup>3)</sup> Kopp, Geschichtsbl. II, 157. Die erste Anweisung wurde gegeben „in dem bezezz ze Macray“ (Matrei) am 16. November 1368. Zu dieser Zeit kann sich Petermann aber nicht im Tirol befunden haben, denn zwei Tage später bezeugte er zu Beromünster einen Verkauf der Sophie von Hornberg. (Geschichtsfr. 9, 217, 19, 208.) Er muss also noch vor dem Ende der Belagerung heimgezogen sein, wenn sein Dienst nicht etwa schon ins Jahr 1363 zu verlegen ist, in welchem Herzog Rudolf das Tirol eroberte.

<sup>4)</sup> F. Stettler, Versuch einer urkundlichen Geschichte der Ritter von Thorberg, im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern I, 54.

stellten sie am 26. Oktober 1366 zu Baden ein Vidimus aus<sup>1)</sup> betreffend die Übereinkunft über die Erbfolge in Böhmen und Mähren, welche am 11. Mai gleichen Jahres zu Wien getroffen worden war, wie es scheint in Petermanns persönlicher Anwesenheit<sup>2)</sup>. In dem kritischen Jahr 1368 war Petermann Statthalter des Landvogts Peter von Thorberg. Nachdem die Stadt Zürich seit 1365 von Österreich zu wiederholten Malen aufgefordert worden war, den Regensburger Frieden neu zu beschwören, erhielten Peter von Thorberg und Petermann von Grünenberg nebst einigen Räten am 4. Januar 1368 von den Herzögen Albrecht und Leopold neuerdings den Auftrag, die Zürcher zum Eide anzuhalten<sup>3)</sup>, doch auch diesmal vergebens. Einen neuen Krieg, der deshalb zwischen Österreich und den Eidgenossen auszubrechen drohte, verhinderte bekanntlich hauptsächlich die Energie Peters von Thorberg, der am 7. März einen Waffenstillstand zu stande brachte. Ob und wie Petermann dabei beteiligt war, findet sich nirgends aufgezeichnet, doch lässt sich annehmen, dass er als Statthalter des Landvogts denselben in seinen Bemühungen thätig unterstützte.

Um diese Zeit gelangte das österreichische Amt Rotenburg mit der Feste gleichen Namens in Petermanns Besitz, eine Erwerbung, welche für die Geschichte der Herren von Grünenberg durch die Ereignisse im Sem-pacherkrieg besondere Bedeutung erlangt. Dieses Amt, welches übrigens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts

---

<sup>1)</sup> Geschichtsfr. 3, 85.

<sup>2)</sup> In einem jetzt in Wien befindlichen Brief schreibt Rudolf von Trostberg am 17. Januar 1366 von Baden aus an Herzog Albrecht: „Ich sende uch bi hern Peter von Grünaberg und mit diesem brief“ u. s. w. Thommen I, Nr. 740.

<sup>3)</sup> Abschiede I, 49.

mit dem Officium Rotenburg des österreichischen Urbars bereits nicht mehr identisch war <sup>1)</sup>, wurde seit der Erwerbung durch Österreich von Vögten verwaltet, später aber verpfändet in der Weise, dass der Pfandherr die Befugnisse des Vogtes gewöhnlich selbst ausübte. Während aber das Amt selbst im Laufe der Zeit an Bedeutung verlor, gelangte die Feste Rotenburg, die Strasse von Luzern nach dem Aargau beherrschend, als ein für die Behauptung des österreichischen Gebietes strategisch bedeutender Punkt, allmählich immer zu grösserer Wichtigkeit, besonders seitdem Luzern sich dem Bunde der Eidgenossen angeschlossen hatte und zu Rotenburg eine Zollstätte errichtet worden war. In richtiger Erkenntnis dieser Verhältnisse verwandten denn auch die österreichischen Herzöge nicht nur bedeutende Summen für die Verstärkung der Befestigungsanlagen, sondern sie liessen es sich auch angelegen sein, eine wehrfähige und waffenfreudige Einwohnerschaft zu schaffen, indem sie den Bürgern gegen die Verpflichtung zur Verteidigung der Stadt zahlreiche Privilegien, insbesondere Befreiung von Steuern und anderwärtigen Kriegsdiensten, erteilten. Unter solchen Umständen konnte es nicht gleichgültig sein, wer als Vogt zu Rotenburg das Kommando führte; dass dieser Posten Petermann von Grünenberg kurze Zeit vor dem Abschluss des sogenannten Thorberger Friedens anvertraut wurde, also in einem Moment, wo die Kriegsgefahr noch nicht beseitigt war, beweist, dass der Ritter den österreichischen Herzögen als erprobter und zuverlässiger Kriegsmann bekannt gewesen sein muss. Er erwarb die Pfandschaft um 2880 Gulden von seinem Vorgänger Graf Johann von Froburg gegen das

---

<sup>1)</sup> Über die Ausdehnung desselben zur Zeit der grünenbergischen Pfandherren siehe Segesser I, 410 f.

Ende des Jahres 1367<sup>1)</sup>. Die erste Nachricht davon, datiert vom 5. Januar 1368, enthält die Bestätigung dieser Handänderung durch die Herzöge Albrecht und Leopold und zugleich die Anweisung, 120 Gulden zu Bauten an der Feste Rotenburg zu verwenden<sup>2)</sup>. Zum gleichen Zwecke wurden fortan bis zum Jahr 1371 noch mehrmals grössere oder kleinere Summen bestimmt<sup>3)</sup>, auch schlugen die Herzöge alles Geld, welches sie Petermann und seinem Sohn Hemmann schuldeten, auf den Satz zu Rotenburg<sup>4)</sup>, der dem erstern im Jahr 1368 über 100 Mark einbrachte. Neben den Vogteirechten und der hohen und niedern Gerichtsbarkeit im Amte sowie derjenigen von Sempach kamen dem Vogt von Rotenburg auch grundherrliche Rechte wie das Patronat der Kirche in Rüggeringen zu und ausserdem der Zoll zu Rotenburg und das Fahr über die Emme bei Emmenbrück. Dieses letztere verlieh Petermann im Jahr 1370 dem Heinrich von Emmenbrugg, wozu Herzog Leopold im folgenden Jahr seine Genehmigung gab<sup>5)</sup>.

Mit der Stadt Luzern scheint Petermann stets im besten Einvernehmen gestanden zu sein. Als einige Bürger dieser Stadt einen seiner Angehörigen, den

---

<sup>1)</sup> Der genaue Zeitpunkt lässt sich nicht feststellen, da der Pfandschaftsbrief verloren ist.

<sup>2)</sup> Kopp, Geschichtsbl. II, 156.

<sup>3)</sup> Am 13. Januar 1370 300 Gulden, nach dem 9. März 1371 200 Gulden, am 29. November 1371 200 Gulden. Kopp, Geschichtsbl. II, 157.

<sup>4)</sup> Ausser den bereits erwähnten Belohnungen für die Dienste bei Matrei und Héricourt: Vor dem 20. April 1376 256 Pfund, 11 Schilling und 34 Gulden, welche Petermann als Bürge der Herrschaft Österreich gegenüber Zürich, Freiburg und Graf Diebold von Neuenburg ausgegeben hatte; am 15. April 1376 200 Gulden für Dienste, welche Hemmann von Grünenberg geleistet. Kopp a. a. O.

<sup>5)</sup> Segesser I, 421.

Werner Sachs von Wizwil, Bürger zu Rotenburg, gefangen genommen hatten, gelobte er, den Luzernern dieser Gewaltthat wegen keinen Schaden beifügen zu wollen<sup>1)</sup>, auch besiegelte er den Brief, durch welchen der Krämer Johann von Frankenfurt, welcher zu Luzern wegen Diebstahl gefangen gesetzt worden war, dasselbe Versprechen gab<sup>2)</sup>. Den Herren von Rümlang, die seit dem Jahr 1372 mit Luzern in Fehde lagen, erschien er als der geeignete Mann zur Auswechslung der Friedbriefe, welche dieser Fehde ein Ende machen sollten<sup>3)</sup>. Dagegen geriet Petermann als Vogt von Rotenburg im Jahr 1373 mit Peter von Thorberg, der nun wieder Vogt zu Wolhusen war, in einen Streit der beiderseitigen Ämter wegen, was darauf hindeutet, dass der erstere die Vogtei über das Entlibuch nicht freiwillig aufgegeben hatte. Die Missstimmung muss tiefgehend gewesen sein, denn Herzog Leopold selbst machte am 23. Februar 1373 vom Tirol aus einen Vermittlungsvorschlag, dahingehend, „daz alle Lüte, die gen Wolhusen vnd gen Entlibuch gehört, sullen dieweil bey der strazz beliben, vnd die varen an irung, leib vnd gut, als ez von alter har komen ist, vnd sol man si die zeit nicht twingen zu dem zoll gen Rotenburg“ und dass auf dem Hof zu Schwanden, der heutigen Gemeinde Werthenstein, die hohen Gerichte Peter von Thorberg gehören sollten<sup>4)</sup>. Auf diesen Vorschlag hin wird dann wohl eine Verständigung erfolgt sein.

<sup>1)</sup> Urk. 1369. 4. August im Geschichtsfr. 22, 287.

<sup>2)</sup> Urk. 1372. 26. Februar. Zeugen: Her Johans von Grünenberg Ritter, Johans Schriber vnderVogt ze Rotenburg. Orig. im St. A. Luzern.

<sup>3)</sup> Sempacher Akten S. 54. Das undatierte Schreiben des Cuntz von Rümlang an Petermann von Grünenberg im St. A. Luzern, welches R. Cysat ins Jahr 1377 verlegt, muss spätestens 1375 abgefasst worden sein, da Petermann am Ende dieses Jahres starb.

<sup>4)</sup> Sempacher Akten S. 40.

Seinen ständigen Wohnsitz hatte Petermann ohne Zweifel zu Rotenburg<sup>1)</sup>, doch riefen ihn andere Geschäfte bald da bald dorthin<sup>2)</sup>. Welch hohes Ansehen er überhaupt unter dem Adel genoss, geht daraus hervor, dass ihn die aargauische Rittergesellschaft von dem Sternen zu ihrem ersten Hauptmann wählte. In dieser Eigenschaft fällte er mit den vier andern Hauptleuten, den Rittern Rutschmann von Rinach, Rudolf von Hallwil, Mathis von Büttikon und Markwart von Baldegg, am 5. Juni 1371 zu Münster einen Schiedsspruch zwischen zwei Mitgliedern der Gesellschaft, Ulrich von Büttikon und seinem Tochtermann Hemmann von Liebegg<sup>3)</sup>.

Eine selbständige Erwerbung machte im folgenden Jahre Petermanns Gemahlin Margaretha von Kien, indem

---

<sup>1)</sup> Nach Estermann S. 221 hätten Petermann und sein Sohn Hemmann zeitweilig auch die ihnen gehörende Burg zu Richensee bei Hitzkirch bewohnt, welche davon den Namen Grünenberg erhalten habe.

<sup>2)</sup> 1370. 12. Februar. Brugg. Graf Johann von Aarberg und Freiherr Walther von Grünenberg vergleichen sich mit den Herzögen von Österreich über die Erbschaft der Margaretha von Wolhusen. Unter den Zeugen erscheint Peter von Grünenberg. Sempacher Akten S. 28.

1370. 7. September. Petermann besiegelt eine Verkaufsurkunde der Brüder Thiebald, Propst zu Münster im Jura, und Burkhard Senn. Orig. im St. A. Solothurn.

1370. 27. Oktober. Baden. Gottfried von Hünaberg verkauft den Herzögen von Österreich Burg und Vorburg zu St. Andreas am Zugersee. Zeugen: Die edlen vesten Ritter Her Peter von Grünenberg, Her Peter von Thorberg . . . . . Geschichtsfr. 5, 66. Ausserdem besiegelte Petermann noch einige weitere Urkunden, vgl. Geschichtsfr. 10, 72. 5, 202.

<sup>3)</sup> Die Urkunde ist abgedruckt nach der Kopie des Schultheissen N. F. von Mülinen bei Th. von Liebenau, Urkundliche Geschichte der Ritter von Baldegg und ihres Stammschlusses, Beil. I Über die Rittergesellschaft von dem Sternen vergleiche dessen Bemerkungen auf S. 118 ff.

sie dem Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidau und Froburg, 900 Gulden lieh; dieser stellte ihr dafür seinen Schwager Graf Hartmann von Kiburg als Mitgülden und versetzte ihr dazu pfandweise die Stadt Wangen an der Aare mit Leuten, Gut, grossen und kleinen Gerichten und allen Zugehörden und das Amt Herzogenbuchsee<sup>1)</sup> ebenfalls mit allen Rechten und Nutzniessungen, woraus sie einen Jahreszins von 90 Gulden beziehen sollte. Für die Rückzahlung des Kapitals, welche innerhalb 14 Tagen nach der Forderung geschehen musste, wurden 15 Bürgen gestellt, die bei Säumnis in der Stadt Zofingen<sup>2)</sup> entweder persönlich Geiselschaft leisten oder einen Knecht mit einem Pferd dies besorgen lassen mussten<sup>3)</sup>. Offenbar zum Dank für diese gute Sicherstellung leistete Petermann noch im gleichen Jahre dem Grafen Hartmann von Kiburg und seinen Brüdern Eberhard und Berchtold, welche der Stadt Solothurn 700 Gulden schuldeten, Bürgschaft für 100 Gulden<sup>4)</sup>.

Als gegen das Ende des Jahres 1375 Enguerrand von Coucy mit einem grossen Söldnerheere heranrückte, um seine Erbensprüche gegenüber dem Hause Habsburg mit Gewalt durchzusetzen, schlossen die Städte Zürich und Bern mit Herzog Leopold III. am 13. Oktober zu

---

<sup>1)</sup> Wangen und das Amt Herzogenbuchsee besass Rudolf von Nidau als Pfand von Hartmann von Kiburg.

<sup>2)</sup> Hier besass Peter von Grünenberg einen Hof neben demjenigen Ulrichs von Büttikon. Urk. 1373. 1. Januar im St. A. Aargau.

<sup>3)</sup> Urk. 1372. 13. Februar im St. A. Bern. In dorso: „miner (Hemmans von Grünenberg) müter sâligen brief von mim herren von Nidow der eltist wist IX<sup>e</sup> guldin, darumb ira Wangen und etlich Dörfer versetzt sind“. Dazu ein Vidimus vom 6. September 1401 eben dort.

<sup>4)</sup> Urk. 1372. 29. Mai. Sol. Wochenbl. 1814 S. 283.

Baden ein Bündnis, um ihm mit ganzer Macht gegen den Feind beizustehen. Die Waldstätte dagegen verhielten sich ablehnend, doch kam es zwischen ihnen und dem Herzog zu einer Verlängerung des Thorbergischen Waffenstillstandes, wodurch sie wenigstens zur Neutralität verpflichtet wurden. Beim Abschluss dieses Vertrages, der am gleichen Tag und Ort wie der Bund mit den Städten vor sich ging, wirkte Petermann zum letztenmal als Rat der Herrschaft Österreich mit<sup>1)</sup>. Anfang Dezember überschritt das Heer des Coucy die Aare und zerstreute sich aus Nahrungsmangel über die ganze Gegend vom Bielersee bis weit in den Aargau hinein, ohne dass in der ersten Zeit jemand Widerstand zu leisten wagte. Sein Hauptquartier verlegte Coucy in die Abtei St. Urban, wo er sich 18 Tage aufhielt. Die dabei verübten kirchenschänderischen Greuel konnte nun, so erzählt ein Chronist des Klosters, das edle Geschlecht der Grünenberg nicht lange ertragen; an Kräften dem Feinde weit unterlegen, bemühten sie sich, durch List die Ausschreitungen der Engländer und ihrer Genossen zu hemmen. Von der Burg Grünenberg aus, die kaum eine Stunde von St. Urban entfernt ist, betraten sie nachts das Kloster, machten mit Äxten und Knüppeln von den schlafenden Feinden nieder, soviel sie konnten, und zogen sich heimlich zurück, sobald sich Lärm erhob. Nachdem ihnen dies mehrmals gelungen war, erkannten die Engländer ihre List, nahmen die Grünenberg, als sie das nächste Mal in ihrem Eifer für Gott und sein Heiligtum auszogen, aus einem Hinterhalt gefangen und enthaupteten sie. *Eos memoria dignos minoribus nostris omni qua possumus diligencia commendamus, ut*

---

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Zürich, unterzeichnet dominus dux praesentibus de Habsburg, de Torberg . . . Peter de Grünenberg, Götz Müllner . . .

continuis precibus ipsis suffragentur fügt der Chronist bei <sup>1)</sup>).

Zu den Grünenberg, welche durch diese kühnen Überfälle den Widerstand gegen die gefürchteten Feinde eröffneten und dabei ihren Tod fanden, gehört nun aller Wahrscheinlichkeit nach unser Petermann, denn es lässt sich nachweisen, dass er bereits im April 1376 nicht mehr am Leben war <sup>2)</sup>. Seine Gemahlin Margaretha überlebte ihn um einige Jahre. Am 23. September 1377 besiegelte sie zu Aarwangen eine Urkunde Walthers, ihres Leibeigenen und Vogtes zu Aarwangen, der dem Kloster St. Urban zwei Schupposen freien Eigens zu Studen ob Madiswil vergabte <sup>3)</sup>. Sie starb, wahrschein-

<sup>1)</sup> Seemann p. 37. Da Abt Seemann der einzige ist, der von dieser Heldenthat der Grünenberg meldet, so kann dieselbe, so wie er sie erzählt, nicht als absolut verbürgt betrachtet werden, besonders da des Autors Zuverlässigkeit manchmal zweifelhaft ist. (Vgl. Wattenwil II, 215 Note 48.) Dass dagegen die Nachricht ganz aus der Luft gegriffen sei, ist nicht leicht denkbar, zumal da nichts Unmögliches berichtet wird. Freilich werden es nicht nur religiöse Beweggründe gewesen sein, welche die Herren von Grünenberg zu ihren Ausfällen antrieben, hatten doch die Gugler unter anderm Petermanns Burg zu Aarwangen zerstört.

<sup>2)</sup> Kopp, Geschichtsbl. II, 157. 1376 vor 20. April: Item Peter *wilent* von Grvenenberg. Genauer lässt sich der Zeitpunkt seines Todes nicht feststellen, denn keines der zahlreichen Jahrzeitbücher, die seinen Namen nennen, meldet den Todestag, alle verzeichnen nur den Tag, an dem seine und seiner Gemahlin Jahrzeit begangen wurde. Die Clarissinnen zu Zofingen thaten dies am 14. Februar, ihr Jahrzeitbuch meldet: „Herr Peter von Gruenenberg, frow von kien hend gsetzt 1 lb. Haller Gend die von roggwil gemeinlich von einer matten heist gurtenen. Sönd all swestren fruimmen vnd opfren zu der selmess on gferd“. Das Jahrzeitbuch des Stiftes zu Zofingen verzeichnet (ohne Tag) Ds Petrus de Grunenberg miles et d<sup>a</sup> de Kien ux. Anderwärts wurde ihre Jahrzeit gemeinsam mit derjenigen von Verwandten gefeiert.

<sup>3)</sup> Urk. im St. A. Luzern. Margaretha siegelt (Nr. 40.) Die Urkunde ist ausgestellt zu Aarwangen in dem Dorf, die Feste Aarwangen scheint somit noch nicht neu aufgebaut gewesen zu sein.

lich vor dem Jahr 1384, als Glied der Bruderschaft der mindern Brüder zu Luzern, welcher auch ihr Sohn Heinzmann angehörte <sup>1)</sup>).

Von den beiden Brüdern Petermanns, Rudolf II. und Heinrich VI.<sup>2)</sup>, ist so gut wie nichts bekannt. Beide nennt das Jahrzeitbuch von St. Urban, den ersten als Ritter, den andern als Junker. Urkundlich kommt nur der letztere vor in dem Streit der Grünenberg mit St. Urban vom Jahr 1336 und als Mitkäufer eines Viertels von Burgrein am 23. September 1340.

### XIII.

#### Hemann und sein Bruder Heinzmann.

Hemann oder Johann, der älteste Sohn und Haupterbe Petermanns, ist als Pfandherr von Rotenburg zur Zeit des Sempacherkrieges einer der Bekanntesten seines Hauses. Um das Jahr 1340 geboren <sup>3)</sup>, muss er sich schon frühzeitig ausgezeichnet haben, denn bereits vor dem 1. März 1362, also in ungewöhnlich jungen Jahren, hatte er den Ritterschlag erhalten <sup>4)</sup>. Bis zum Jahr 1375

<sup>1)</sup> Jahrzeitbuch der mindern Brüder in Luzern. Geschichtsfr. 13, 26. Zu Fraubrunnen wurde ihre Jahrzeit am 11. November begangen. Amiet Nr. 880.

<sup>2)</sup> Käser und H. v. Liebenau (Arnold von Winkelried S. 90) machen die beiden irrtümlich zu einer einzigen Person namens Heinrich-Rudolf. Dieser soll nach ihnen ebenfalls im Guglerkrieg gefallen sein.

<sup>3)</sup> Urk. 1341. 13. Sept. (F. R. B. VI, 612): „Johans min sun, den ich jetze han“. Der Ausdruck „jetze“ scheint darauf hinzuweisen, dass Johann noch nicht geboren war, als im Jahr 1339 der Erbvertrag Johanns von Aarwangen abgefasst wurde.

<sup>4)</sup> Johann heisst Ritter in der Verkaufsurkunde von Geristein. Sol. Wochenbl. 1831 S. 660. Er siegelt mit Nr. 35.

ist wenig von ihm bekannt<sup>1)</sup>, erst vom Tode seines Vaters an lässt sich seine Thätigkeit genauer verfolgen. Von diesem erbte er die Pfandschaften Rotenburg und Spitzenberg und Güter zu Burgrein und Courfaivre, dazu kam noch das St. Michelsamt, welches ihm von den österreichischen Herzögen bei Gelegenheit der Übertragung der Pfandschaft Rotenburg für 900 Gulden versetzt wurde<sup>2)</sup>. Petermann, der von 1368 bis 1371 mehrmals Auftrag erhalten hatte, bestimmte Summen für Bauten an der Feste Rotenburg zu verwenden, hatte mit einem Teil des Geldes neue Festungsgräben anlegen lassen<sup>3)</sup>. Sein Nachfolger Hemmann fuhr nun mit den Verstärkungsarbeiten offenbar in allzu langsamem Tempo fort, denn im Jahr 1379 fühlte sich Herzog Leopold bewogen, durch eine Kommission, bestehend aus Rudolf, Propst zu Münster, Hermann von Bubendorf und Werner Schenk von Bremgarten, den Stand der Bauten inspizieren zu lassen. Diese stellte nun an Ort und Stelle fest, dass nicht, wie bestimmt worden war, 820 Gulden, sondern nur 670 Gulden verwendet worden seien, dass also der Herzog dem Vogte zu Rotenburg nur diese letzte Summe schulde<sup>4)</sup>. In der Verwaltung der Vogtei wurde Hemmann

<sup>1)</sup> Abgesehen von dem, was bereits erwähnt wurde, finde ich ihn nur als Zeugen bei der Belehnung des Hemmann von Iffenthal durch das Kloster Olsberg am 17. November 1371 (Urkundenbuch der Landschaft Basel II, Nr. 417) und als Bürgen in einer Urkunde des Grafen Rudolf von Neuenburg vom 20. Dezember 1368 (Thommen I, Nr. 766).

<sup>2)</sup> Sempacher Akten S. 232. Über den Umfang dieses Amtes vgl. Segesser I, 706.

<sup>3)</sup> Für den Landschaden, den er dadurch erlitten, erhielt Hartmann von Rotenburg von Herzog Leopold am 30. Juli 1374 vier Pfund von der Herbststeuer zu Utingen im Rotenburgeramt angewiesen. Sempacher Akten S. 46.

<sup>4)</sup> Urk. 1379. 18. August im Geschichtsfr. 9, 223. Addiert man die Beträge, welche die österreichischen Herzöge von 1368 bis

von seinem jüngern Bruder Heinzmann oder Heinrich unterstützt, wie aus der Klage der Sempacher vom Anfang des Jahres 1386 hervorgeht<sup>1)</sup>, die uns ein Bild, freilich kein unparteiisches, von der Wirksamkeit der beiden Brüder giebt. Petermanns Verhältnis zu den Sempachern war noch ein leidliches gewesen, das einzige, was sie gegen ihn vorbringen, ist das, dass er und sein Sohn ihre Bürger, welche in Malterz zwei Leute getötet hatten, zu Rotenburg verrufen und verschrieen hätten. Gegen Hemmann und Heinzmann aber werden eine Menge Klagen vorgeführt. Sie werden beschuldigt, der Stadt Sempach die vierzehn Höfe entzogen zu haben, welche ihr halfen bei der Entrichtung ihrer hohen Steuer; eine Klage deswegen bei Herzog Leopold sei ohne Antwort geblieben, und als sie die Sache vor den Landvogt bringen wollten, seien sie durch die Grünenberg mit Gewalt daran gehindert worden. Sie sollen ferner den Sempachern von sich aus einen Schultheissen gegeben<sup>2)</sup> und denselben gezwungen haben, in ihrem eigenen Namen statt in dem der Herrschaft Österreich zu richten, auch hätten sie einige Bürger der Stadt gewalthätig behandelt und so harte Bussen verhängt, wie nie ein Vogt zuvor. Diese Misshelligkeiten mit den Rotenburger Vögten trugen viel dazu bei, dass die Sempacher am 6. Januar 1386 ein Burgrecht mit der Stadt Luzern schlossen. Die Herren von Grünenberg mögen sich ihnen gegenüber manche Ungerechtigkeit haben zu

---

1371 für Bauten zu Rotenburg bestimmten, so erhält man genau die hier genannte Summe von 820 Gulden,  $120 + 300 + 200 + 200 = 820$ . Die Anweisungen hörten also mit dem Jahr 1371 auf und die Verwendung der 670 Gulden verteilt sich auf den ganzen Zeitraum zwischen 1368 und 1379.

<sup>1)</sup> Sempacher Akten S. 98.

<sup>2)</sup> Nach Th. von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach S. 51 geschah das schon durch Petermann vor dem Jahr 1373.

Schulden kommen lassen, sicher aber waren nicht alle ihre Klagen berechtigt. Die Angelegenheit wegen der vierzehn Höfe z. B. war nicht ununtersucht geblieben, ein Schiedsgericht hatte darüber Kundschaften aufgenommen, aus denen hervorging, dass den Sempachern kein Recht an die Höfe zustehe, dafür aber waren sie reichlich entschädigt worden durch einen Zoll, welchen ihnen Hemmann von Grünenberg in ihrer Stadt errichtet hatte<sup>1)</sup>.

Nicht geringer als in Sempach war im Entlibuch die Unzufriedenheit über die Härte Peters von Thorberg, die noch besonders genährt wurde durch des Vogtes scharfes Einschreiten gegen die Versuche der Entlibucher, Beziehungen zu Obwalden anzuknüpfen. Bei diesen Vorgängen spielte auch Hemmann von Grünenberg eine Rolle. Nachdem ein Einfall der Obwaldner durch Peter von Thorberg zurückgewiesen worden war, wurde im Jahr 1381 zur Beilegung des Alpstreites zwischen dem Entlibuch und Obwalden ein Schiedsgericht gewählt, dem Hemmann auf seiten der Entlibucher mit vier andern angehörte<sup>2)</sup>. Als nun auf Veranlassung der Entlibucher selbst schon im folgenden Jahr ein zweiter Einfall der Obwaldner stattfand, erging ein strenges Strafgericht. Vor dem Landgericht zu Willisau, dem Hemmann beiwohnte, mussten die Entlibucher am 19. Juli 1382 Urfehde schwören, jedes Burgrecht wurde ihnen untersagt, die Anstifter wurden geächtet; ausserdem verurteilten Graf Johann von Aarberg, Hemmann von Grünenberg und Rudolf von Hallwil drei Tage später fünfunddreissig Leute des Amtes zur Bezahlung von 1600 Pfund an Peter von Thorberg als Entschädigung für den Schaden, den dieser durch den Einfall erlitten<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Segesser I, 417. Sempacher Akten S. 107.

<sup>2)</sup> Sempacher Akten S. 56.

<sup>3)</sup> Sempacher Akten S. 64. 67.

Aus der Zeit des Burgdorferkrieges, der bald darauf ausbrach, ist von Hemmann nichts weiter bekannt, als dass er in der zweiten Hälfte des Jahres 1383 zugleich mit Peter von Thorberg eine Zusammenkunft mit den Bernern auf der Feste Bremgarten hatte<sup>1)</sup>. Leider erfahren wir nicht, was dabei für Abmachungen getroffen wurden, ob die beiden in eigenen Angelegenheiten da waren, oder, was wahrscheinlicher ist, im Auftrag Herzog Leopolds wegen der Anstände verhandelten, welche sich zwischen Österreich und Bern dadurch erhoben hatten, dass die Verstärkung der Burgdorfer Besatzung ungehindert durch österreichisches Gebiet marschiert war.

Um diese Zeit starb Hemmanns einziger Bruder Heinzmann, dem bei der Erbteilung grünenbergische Stammgüter zu Melchnau und die reiche Herrschaft Aarwangen zugefallen waren. Am 24. Juni 1378 war Heinzmann zugegen gewesen, als Huttwil von der Gräfin Anna von Nidau und Graf Rudolf von Kiburg um 400 Gulden an Johann Grimm II. verpfändet worden war. Noch im gleichen Jahre, am 21. September, nahmen dann dieselbe Gräfin Anna, ihr Sohn Rudolf und Berchtold von Kiburg auch von ihm ein Anleihen von 560 ungarischen Gulden auf, wofür sie ihm 40 Gulden Jahreszins von der Steuer zu Herzogenbuchsee verpfändeten<sup>2)</sup>. Bei versäumter Zahlung mussten die sechs Bürgen in Huttwil oder im Dorf Aarwangen Geiselschaft leisten. Auf der Burg in letzterem Orte, die nach der Zerstörung durch

---

<sup>1)</sup> Fr. E. Welti, Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375—1384. Aufzeichnung aus dem Jahr 1383, Tempertag ze Herbst: „Denne als der von Torberg und der von Grünenberg ze Bremgarten uff der vesti waren, do schancht man inen win der kostet VII β.“

<sup>2)</sup> Vidimus vom 6. September 1401 im St. A. Bern, ausgestellt von Johann von Lupfen, Landgraf zu Stülingen.

die Gugler neu aufgebaut worden war, wohnte wahrscheinlich Heinzmanns Familie und er selbst, sofern er sich nicht in Rotenburg aufhielt oder auf Kriegsfahrten begriffen war. Heinzmann hatte sich wohl bereits im Kampfe gegen Coucys Heer ausgezeichnet und infolge davon die Ritterwürde erhalten. Nachher stand er in Diensten der Grafen von Tierstein, wie sich annehmen lässt im Jahr 1376 bei Anlass der Fehde gegen den Basler Bischof Johann von Vienne, in der auch sein Verwandter Johann Grimm II. mitgefochten hatte. Gleich wie dieser wurde auch Heinzmann dafür durch Güter in der Landgrafschaft Buchsgau entschädigt. Am 8. Juni 1380 belehnte ihn Graf Sigmund von Tierstein der Ältere mit den Dörfern Oberkappelen, Kestenholz, Nieder- und Oberbuchsiten, Wil und der Schellingsmühle zu Buchsiten, dazu erteilte er ihm die Vergünstigung, diese Lehen auf Töchter fortzuerben, falls er ohne männliche Nachkommen sterben sollte<sup>1)</sup>.

Als Kriegsmann hatte sich Heinzmann keinen geringen Namen erworben, der Ruf von seinen Waffenthaten drang sogar über die Alpen hinüber nach der Lombardei. Im Sommer des Jahres 1382, zu einer Zeit, wo sich in Italien eine Menge stellenloser Söldner aller Nationen herumtrieb, erhielt er den Antrag, in den Dienst des Johann Galeazzo Visconti, Grafen von Vertus, der damals zu Pavia Hof hielt, zu treten. Dies teilte ihm Nicolaus de Croaria durch einen vom 3. Juni datierten Brief mit; er habe, schreibt er, seinem Herrn, Johann Galeazzo, von Heinzmanns Thaten erzählt, dieser sei gewillt, ihn mit einem tüchtigen Schildknappen, einem Diener und zehn Lanzen in sein Gefolge aufzunehmen, als Sold solle er monatlich 40, sein Diener 20,

---

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1825 S. 228.

der Schildknappe 25 und die einzelnen Lanzen 20 Gulden erhalten<sup>1)</sup>. Heinzmann zögerte nicht, diesen Vorschlag anzunehmen, der um so ehrenvoller war, als Johann Galeazzo versprochen hatte, ihn nicht als Söldner, sondern als Vertrauten zu behandeln. Da er möglicherweise von dieser Reise nicht mehr zurückkehren konnte, so sorgte er vor dem Abmarsch für sein Seelenheil, indem er am 9. Juli zu Aarwangen auf der Feste der Abtei St. Urban ein Malter Korngeld von allen seinen Gütern um die Feste Grünenberg vergabte zur Stiftung einer Jahrzeit für sich und seinen Vater, die jährlich auf St. Valentinstag mit Vigilien und Messen begangen werden sollte<sup>2)</sup>. Bereits am 31. Juli war er darauf, nach Überschreitung des St. Gotthards, in Pavia angekommen. Von hier aus begab er sich mit 25 Pferden und einem Diener — er hatte also mehr Mannschaft mitgenommen, als vorgesehen war — um Waffen einzukaufen nach Mailand, versehen mit einem an dem genannten Tage ausgestellten Pass, worin alle Beamten Johann Galeazzos angewiesen wurden, Heinzmann auf dem Hin- und Rückweg mit Zöllen und Abgaben unbehelligt zu lassen<sup>3)</sup>. Von diesem Zeitpunkt an fehlen alle Nachrichten von ihm, es lässt sich deshalb nicht mit Bestimmtheit nachweisen, ob er seine Heimat wiedersah oder in Italien den Tod fand<sup>4)</sup>; wir wissen nur, dass er am 14. August 1384, als sein Bruder Hemmann zu St. Urban eine Jahrzeit für alle seine nähern Anver-

---

<sup>1)</sup> Urkunden und Regesten zur Geschichte des St. Gotthardweges Nr. 200, im Archiv für schweiz. Geschichte XX.

<sup>2)</sup> Urk. im St. A. Luzern, besiegelt von Heinzmann (Nr. 39).

<sup>3)</sup> Urk. und Reg. z. Gesch. des Gotthardweges Nr. 202.

<sup>4)</sup> Da sich der Pass im St. A. Luzern befindet, so ist es allerdings wahrscheinlich, dass Heinzmann selbst mit demselben zurückkehrte.

wandten stiftete, nicht mehr am Leben war. Hemmann vergabte der Abtei „dur siner sele heiles willun, sins bruders seligen hern heinrich ritter, sins vatters hern Peters ritter, siner müter frowe Margareten von Kyen... vnd ouch siner vettern junkher heinrich vnd hern Rüdolfs von Grünenberg vnd siner vnd hern heinrichs kinden sele heile willen, jungher Petermans vnd Willehelms vnd ander ir kinden“ die Kirche von Burgrein mit Patronatsrecht und Widem<sup>1)</sup>. Dafür verpflichteten sich die Patres unter anderm, die Jahrzeit am genannten Tage jährlich zu begehen mit einer gesungenen Messe in der Kapelle, wo die Grünenberg ruhten, dort ein ewiges Licht zu unterhalten und ausserdem noch an zwei andern bestimmten Tagen Messe zu lesen „über die messe die man da teglich da eweklich sol han“.

Heinzmann scheint mit Adelheid von Hattstatt vermählt gewesen zu sein<sup>2)</sup>; er besass von ihr einen Sohn Namens Wilhelm<sup>3)</sup>, über den nach des Vaters Tod sein Oheim Hemmann die Vormundschaft übernahm. Hemmann selbst war verheiratet mit Anna von Liel. Als Erbtöchter ihres Hauses brachte ihm diese ein reiches

---

<sup>1)</sup> Jahrzeitbuch von St. Urban im Geschichtsfr. Bd. 16. Ebendas. Beil. 3 ist die noch erhaltene Schenkungsurkunde, datiert vom 21. Januar 1384, abgedruckt. Die Einkünfte der Kirche betragen nach dem Jahrzeitbuch 10 Mark.

<sup>2)</sup> Die einzige, doch nicht belegte, Angabe darüber finde ich in J. Kindler von Knobloch's Stammtafel der Freiherren von Grünenberg mit der Jahrzahl 1372. (Oberbad. Geschlechterbuch I, 481).

<sup>3)</sup> Nach Frikart, Chronik der Stadt Zofingen S. 72, vergabte Ritter Wilhelm von Grünenberg am 6. Dezember 1429 den Clarissinnen zu Zofingen einen Bodenzins für sein und seiner Brüder Heil. Heinzmann scheint somit noch andere Söhne gehabt zu haben, die aber sonst nirgends vorkommen. Der Junker Petermann, der in Hemmanns Jahrzeitstiftung neben Wilhelm genannt wird, ist Hemmanns, nicht Heinzmanns Sohn.

Heiratsgut zu, so die Burg Grünenberg bei Richensee<sup>1)</sup> und Pfandbriefe von der Herrschaft Österreich im Betrag von 95 Mark, deren Besitz ihm von Herzog Leopold am 11. März 1379 bestätigt wurde. Dazu beanspruchte er auch, wohl ebenfalls als Erbteil seiner Gemahlin, österreichische Pfandschaften im Werte von 70 Mark, welche Heinrich von Stein in den Jahren 1310 und 1315 erhalten hatte<sup>2)</sup>.

Unterdessen hatten sich die Beziehungen zwischen den Eidgenossen und der Herrschaft Österreich so sehr verschlimmert, dass der Ausbruch eines neuen Krieges unausbleiblich war. Vor allem drängte Luzern zu einer gewaltsamen Entscheidung der zahlreichen Streitpunkte, welche sich aus seiner Doppelstellung als österreichische und eidgenössische Stadt ergaben. Den Luzernern war besonders das nahe, wohlbefestigte Rotenburg ein Dorn im Auge, zumal dort ein österreichischer Zoll von ihnen erhoben wurde, trotzdem Herzog Rudolf sie im Jahr 1361 von demselben befreit hatte. Auch gegen Hemmann von Grünenberg, der als Vogt von Rotenburg früher oft in freundschaftlicher Weise zu Luzern verkehrt hatte, entstand nun Erbitterung. Dieser hatte auf

---

<sup>1)</sup> Die jedenfalls richtige Vermutung, dass diese Burg durch Anna von Liel an Hemmann gelangte, stammt von Estermann S. 221. Nach der Zerstörung derselben durch die Luzerner im Jahr 1386, blieb noch ein Turm stehen, der Hemmann samt dem Laienzehnten zu Ermensee als österreichisches Lehen gehörte. Im Jahr 1407 gestattete ihm Herzog Friedrich, diese Lehen zu verpfänden, doch der Lehenschaft unbeschadet. Kopie im Lehenbuch f 375v im Archiv Innsbruck. In Hemmanns Jahrzeitstiftung zu Hitzkirch heisst es: „vnd sol ein amptman die eyer, das Hun vnd das gelt richten von allen gütern so zu dem turn hörent ze richensee“. Hemmann gehörten auch die Mühlen in den benachbarten Dörfern Ermensee und Äsch. In letzterm Dorf besass Wilhelm von Grünenberg noch im Jahr 1422 eine Taverne. Abschiede II, 19.

<sup>2)</sup> Kopp, Geschichtsbl. II, 158.

dem Weg nach Basel vernommen, dass die Luzerner einen Anschlag auf Rotenburg planten und beklagte sich deswegen vor dem Rate der Stadt, welcher, über eine solche Behauptung entrüstet, den Namen des Warners zu vernehmen verlangte. Als nun Hemmann die Angabe desselben hartnäckig verweigerte, gaben ihm die Luzerner ihre Missgunst so deutlich zu verstehen, „das er darnach in vnser stat nut kam denne mit geleite, vnd das selbe gar selten“<sup>1)</sup>. Auf den plötzlichen Ausbruch von eigentlichen Feindseligkeiten scheint Hemmann aber doch nicht gefasst gewesen zu sein, denn als die Luzerner am 28. Dezember 1385, mitten im Frieden und ohne Absage, Rotenburg wirklich überfielen, die Feste brachen und die Mauern des Städtchens niederrissen, weilte er mit dem grössten Teil der Einwohner nichtsahnend in der Kirche zu Rüeggeringen, sogar, wie die Klingenbergers Chronik meldet, „on alle gewer“. Da Hemmann die in Luzern herrschende Stimmung kannte, so kann ihm der Vorwurf nicht erspart bleiben, durch dieses Verhalten allzu sorglos die Feste von ihren Verteidigern entblösst und damit selbst zum Gelingen des Überfalls beigetragen zu haben.

Mit der Einnahme von Rotenburg war der Krieg eröffnet. Während die Luzerner in den Aargau vordrangen, gingen Hemman von Grünenberg und Peter von Thorberg, dem kurz nach Neujahr 1386 seine Feste Wolhusen zerstört worden war, gegen Unterwalden vor.

---

<sup>1)</sup> Aus der Klage Luzerns gegen Österreich. Sempacher Akten S. 95. Anders lautet der Bericht Felix Hemmerlis über die Veranlassung der Feindschaft. Er erzählt im 33. Kap. seines Dial. de nob. et rust. dem Koch Hemmanns sei, als er in Luzern Fleisch einkaufen wollte, vom Metzger eine Hand vollkommen abgeschnitten worden. Wie nun Hemmann diese Grausamkeit zu rächen unternahm, hätten die Luzerner sein Haus mitten in der Stadt und darauf Rotenburg zerstört. Thes. hist. Helv. p. 2<sup>b</sup>.

Am 13. Januar stellten die Berner an die Stadt Unterseen das Begehren, ihnen gehorsam und unterthänig zu sein, mit dem Hinweis darauf, „daz jezt leider nüwe uflöff und stösse entstanden sint in dem lande zwischen den eidgenozen enent dem brünig und denen von torberg und von grünenberg“<sup>1)</sup>. Dies deutet darauf hin, dass die beiden Ritter von den österreichischen Besitzungen im Oberland aus, zu denen auch Unterseen gehörte, über den Brünig nach Unterwalden einzudringen versuchten. Dieses Unternehmen konnte aber keinen Erfolg haben, da Unterseen dem Ansinnen Berns sofort willfahrte und die Stadt auch Petermann von Ringgenberg auf ihre Seite brachte.

Ob Hemmann am Tage von Sempach in Herzog Leopolds Heer stand, ist nicht bekannt, doch scheint dies sozusagen selbstverständlich zu sein, obschon sein Name nicht unter den Absagenden genannt wird. Ausser Rotenburg verlor er durch diesen Krieg noch eine zweite österreichische Pfandschaft, die Herrschaft Spitzenberg, welche ihm jährlich 20 Mark eingebracht hatte<sup>2)</sup>. Die bei Langnau stehende Feste dieses Namens wurde nach dem 3. September<sup>3)</sup> von dem Freien Wolfram von Brandis und Lütold von Ranflüe, Ammann der Gräfin Anna von Kiburg, zerstört und die dazu gehörenden Leute der Herrschaft Österreich entzogen<sup>4)</sup>.

Unberührt durch die Kriegsergebnisse blieben Hemmanns kiburgische Pfandschaften, obschon die Gräfin Anna auf bernischer Seite stand. Durch ihre schlimmen finan-

1) Urk. im St. A. Bern.

2) Kopp, Geschichtsbl. II, 158.

3) An diesem Tage schickte W. von Brandis als Bürger von Bern den Absagebrief an Österreich. Sol. Wochenbl. 1830, S. 49.

4) Aus der Klage Peters von Thorberg. Sempacher Akten, S. 132.

ziellen Verhältnisse waren die Kiburger zu immer neuen Güterverpfändungen genötigt worden; im Jahr 1378 befand sich von kiburgischem Besitz allein in grünenbergischen Händen das Amt Rohrbach mit Eriswil, die Stadt Huttwil, die Stadt Wangen, das Amt Buchsee und Rechte im Dorf Buchsee. Weiteres kam im Jahr 1385 dazu. Von Hemmanns Mutter Margaretha und seinem Bruder Heinzmann hatte die Gräfin Anna von Kiburg 1460 Gulden aufgenommen; am 13. November 1385 war nun die Schuld bereits auf 1900 Gulden angewachsen, wofür die Gräfin und ihr Sohn Berchtold, an den Wangen und Herzogenbuchsee übergegangen waren, gemeinsam als Pfand setzten das Amt Wangen (identisch mit dem Amt Buchsee der Urkunde 13. Februar 1372) mit den Dörfern Walliswil, Ried, Hergenwil, Herzogenbuchsee, Ober- und Niederönz, Rötenbach, Heimenhusen und Wanzwil, aber ohne die Feste Wangen, ferner das halbe Gericht zu Baumgarten und die Ämter Ursenbach und Egerden. Die Amtleute mussten Hemmann und seinen Erben Gehorsam schwören, die Kiburger durften keinen den Grünenberg nachteiligen Zoll errichten und mussten die Kosten tragen, welche diesen durch das Einziehen des Zinses erwachsen. Derselbe betrug 130 Gulden jährlich, von denen 43 Heinzmanns Sohn Wilhelm gehörten<sup>1)</sup>. Diese Verpfändung wurde am 7. Januar 1386 von Herzog Leopold bestätigt<sup>2)</sup>. Im Mai 1386 verhandelte nun Graf Berchtold von Kiburg mit demselben Herzog über den Verkauf des ihm und seinen Brüdern gehörenden Teils der Landgrafschaft Burgund, doch fand der definitive Abschluss des Geschäftes erst nach des Herzogs Tod am 28. Oktober 1387 statt<sup>3)</sup>. Für 3000 Gulden verkaufte

---

1) Urk. im St. A. Bern.

2) Urk. im St. A. Bern.

3) Sempacher Akten S. 190 ff.

Graf Berchtold an diesem Tage dem Herzog Albrecht die halbe Landgrafschaft und die kiburgischen Lehen, darunter „Grünenberg die vest die da haisset der Langstein und ander Twing und Benne lüt und güter, die Hemman von Grünenberg zu lehen hat“<sup>1)</sup>; dazu kam noch die Pfandschaft auf Wangen und Herzogenbuchsee. Den Satz, den die Grünenberg darauf hatten, sollte Herzog Albrecht mit 1900 Gulden nach Aussage der Pfandbriefe und 100 Gulden für versessenen Zins einlösen. Dies kam indes nicht zur Ausführung, denn bereits zwei Monate früher, am 28. August, hatte Herzog Albrecht, der den Verkauf schon damals als abgeschlossen betrachtete, dem Ritter Hemmann von Grünenberg seine Pfandschaft auf Wangen, Herzogenbuchsee, Ursenbach u. s. w. bestätigt und erneuert<sup>2)</sup>, worauf dieser die von den Kiburgern gestellten Bürgen jeder Haftbarkeit ledig erklärte<sup>3)</sup>.

Gleich wie sein Vater gehörte auch Hemmann zu den geschworenen Räten der Herrschaft Österreich. Als solcher bezeugte er am 12. April 1385 zu Zofingen die Verpfändung von Wiedlisbach, Bipp und Ernlisburg durch die Gräfin Anna von Kiburg an Herzog Leopold von Österreich<sup>4)</sup>. In derselben Stadt gab er am 28. Dezember 1389 sein Siegel zu der Erklärung des Grafen Berchtold von Kiburg und des Johann Ulrich Richli, Vogts zu Wangen, Leib und Gut in die Gnade des Herzogs Albrecht von Österreich zu ergeben, weil sie gegen dessen Willen Stadt und Feste Wangen in ihren Händen

---

<sup>1)</sup> Wann und wie die Burg Langenstein kiburgisches Lehen wurde, ist nicht bekannt.

<sup>2)</sup> Urk. im St. A. Bern.

<sup>3)</sup> Urk. 1387. 28. November im St. A. Bern, besiegelt vom Aussteller (Nr. 36).

<sup>4)</sup> Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1821, S. 196.

behalten hatten<sup>1)</sup>. Auch in den beiden folgenden Jahren tritt er als österreichischer Rat auf<sup>2)</sup>.

Wie aus einem Dokument vom 18. April 1387 hervorgeht, gehörte Hemmann der Zehnten zu Jens in der Pfarrei Bürglen. Diesen gab er am genannten Tage dem edlen Manne Rudolf von Schüpfen, dem Ritter Konrad von Burgistein und den Edelknechten Walther von Erlach und Berchtold und Hesso von Ersigen als gemeinsames und ungeteiltes Mannlehen, gestattete aber zu gleicher Zeit aus besondern Gnaden auch die Aufnahme der Amphelisia von Burgistein, Ehefrau des Rudolf von Schüpfen, unter die Inhaber des Zehntens<sup>3)</sup>. In derselben Gegend besaßen die Grünenberg den Zehnten des Dorfes Studen, genannt Möringszehnten, den der Edelknecht Rudolf von Möringen zu Lehen hatte, bis er ihn am 20. Januar 1403 an Sefrit Ringgoltz, Bürger zu Bern, verkaufte<sup>4)</sup>.

Während Hemmann hier als Lehensherr erscheint, war er selbst wieder Lehensmann der Markgrafen von Hochberg und der Bischöfe von Basel. Vom Markgrafen Rudolf erhielt er zwischen 1388 und 1394 Leute, Gerichte und Rechte in den Dörfern Egringen und Mogenhart zu Mannlehen für sich, seinen Sohn Petermann, Hans, seines verstorbenen Vetters Grimm von Grünenberg Sohn und Wilhelm, seines verstorbenen Bruders Heinzmann Sohn; das Lehen sollte dar Älteste inne haben<sup>5)</sup>. Um das Jahr 1388 wird Hemmann unter den Inhabern von Mannlehen genannt, die zum Schenkenamt

<sup>1)</sup> Sol. Wochenbl. 1825, S. 352.

<sup>2)</sup> Urkundenbuch der Landschaft Basel II, Nr. 476, S. 503. Sol. Wochenbl. 1829, S. 235.

<sup>3)</sup> Zwei durch ein einziges Siegel, dasjenige Hemmanns, verbundene Urkunden im St. A. Bern.

<sup>4)</sup> Urk. im St. A. Bern.

<sup>5)</sup> Kindler v. Knobloch. Oberbad. Geschlechterbuch I, 480.

des Stiftes Basel gehörten<sup>1)</sup>. Ein Lehen des Bistums war jedenfalls der Zehnten und das halbe Patronatsrecht von Courfaivre bei Delsberg, welche schon Petermann und Berchtold von Grünenberg besessen hatten und die Hemmann selbst am 27. November 1381 der Margaretha von Lütenwiler und ihren Nachkommen zu Afterlehen gab<sup>2)</sup>.

Von der Herrschaft Österreich trugen die Grünenberg immer noch den Tschingelberg im Kirchspiel Grindelwald zu Lehen. An diesem entlegenen Besitztum konnte den österreichischen Herzögen nicht mehr viel gelegen sein, nachdem sie durch den Sempacherkrieg jeden Einfluss im Berner Oberland verloren hatten; deshalb gab Herzog Albrecht seine Einwilligung zur Veräusserung dieses Mannlehens an das Kloster Interlaken. Der Verkauf wurde am 1. März 1390 um 300 Gulden abgeschlossen, doch behielt sich Hemmann für sich und sein Mündel Wilhelm das Wiederkaufsrecht vor, welches vom Kloster erst am 24. Januar 1421 mit 180 Gulden abgelöst wurde<sup>3)</sup>.

Die Herrschaft Aarwangen, welche Hemmann wohl in Wilhelms Namen verwaltete, war um das Jahr 1390 an Hemmann Murnhart von Basel verpfändet. Für den Fall, dass Hemmann von Grünenberg selbst das Pfand wieder einlöste<sup>4)</sup>, oder andere es einlösen liess, gab er am 13. Februar 1391 das eidliche Versprechen, dafür zu sorgen, „das die von berne noch die iren in einem

<sup>1)</sup> Trouillat IV, 495.

<sup>2)</sup> Ibid. IV, 770.

<sup>3)</sup> Urkunden im St. A. Bern.

<sup>4)</sup> Dies muss vor dem 6. Juni 1406 geschehen sein, denn an diesem Tage sass Hans Pfister im Namen Ritter Hemmanns und Junker Wilhelms von Grünenberg in Aarwangen zu Gericht. Das abgefallene Siegel Wilhelms ist durch dasjenige eines Konrad Vogt ersetzt. Orig. im Gemeindecarchiv Bannwil.

gantzen jore noch der lidegunge von demselben slosse arwangen weder dar vss noch dar yn werdent geschediget“<sup>1)</sup>. Die Berner hatten offenbar Grund, der Gesinnung dieses eifrigen Anhängers Österreichs zu misstrauen, doch lässt sich nicht feststellen, ob bestimmte Vorfälle sie zur Abnahme eines solchen Versprechens veranlassten. Eigentliche feindselige Absichten können sie Hemmann nicht wohl zugetraut haben, sonst würden sie ihn auch für die Feste Grünenberg in ähnlicher Weise gebunden haben; am nächsten liegt deshalb die Vermutung, dass die Berner sich damit nur die freie, ungehinderte Benützung der dicht beim Schlosse Aarwangen gelegenen Aarebrücke sichern wollten.

Im Jahr 1392 reiste Hemmann nach Frankreich, zunächst nach Avignon, wo damals Clemens VII., Gegenpapst Bonifazius' IX., residierte. Hier wurde er für eine beabsichtigte Reise an den Hof des französischen Königs Karl VI. mit sehr schmeichelhaften Empfehlungsbriefen ausgerüstet. Vom Kämmerer des Papstes, Bischof Heinrich von Alet, Gegenbischof Burkhard's I. von Konstanz, wurde er empfohlen an die Bischöfe von Bayeux, Noyon und Langres, an den Bischof von Auxerre, Beichtvater des Königs, an dessen Almosner Pierre d'Ailly und an andere hohe Hofbeamte. Clemens selbst empfahl ihn dem König, der Königin Isabel, den Herzögen von Berry und Burgund, sowie dem Kanzler von Frankreich, Arnold von Corbia, als einen Ritter aus Deutschland, der, wie schon seine Vorfahren, stets ein treuer Diener der französischen Krone gewesen sei und im gegenwärtigen Schisma standhaft zu seiner, Papst Clemens', Partei gehalten habe<sup>2)</sup>. Wie es sich mit den Verdiensten

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1831, S. 636.

<sup>2)</sup> Die Briefe, zwölf an der Zahl, liegen im St. A. Basel-Stadt, wohin sie wahrscheinlich mit den Papieren Wilhelms von

der Grünenberg um die französischen Könige verhielt, entzieht sich unserer Kenntnis, dagegen steht ihre Parteinahme für den Avignoneserpapst ausser Zweifel, da Herzog Leopold III. von Österreich zu dessen Anhängern gehört hatte. Bezeichnend dafür ist, dass Hemmann bei seiner im Jahr 1384 erfolgten Vergabung von Burgrein an St. Urban nach dem sechsten Regierungsjahr des Papstes Clemens VII. rechnete.

Aus den Empfehlungsschreiben dieses Papstes lässt sich nicht ersehen, zu welchem Zwecke sich Hemmann an den französischen Hof begeben wollte. Man könnte daran denken, dass er die vielleicht immer noch nicht abgezahlte Geldsumme einzulösen beabsichtigte, welche König Philipp VI. dem Ritter Johann von Aarwangen schuldig gewesen war; die Briefe des Bischofs von Alet deuten aber an, dass er in das Gefolge des Königs auf-

Grünenberg nach der Eroberung des Steins von Rheinfeldern gelangten. Die an die Glieder der königlichen Familie gerichteten sind französisch, die übrigen lateinisch geschrieben. Die kleinen roten Siegel des Papstes sind sehr schlecht erhalten, dagegen lässt sich auf denjenigen des Bischofs von Alet die Umschrift erkennen: S. PARVVM HEINRICI EPI. CONSTANCIENSIS. Alle diese Briefe tragen das Datum des 10. Februar ohne Jahr; doch kann dieses mit Sicherheit bestimmt werden. Für die Feststellung des terminus ante quem fällt zunächst in Betracht der 16. September 1394, der Todestag des Papstes Clemens, dann aber der 5. August 1392. Da König Karl VI. von diesem Tage an wahnsinnig war, so muss Hemmann vor dieser Zeit an ihn empfohlen worden sein. Der terminus a quo ergibt sich daraus, dass der Bischof von Auxerre, Michel de Creney, an den eines der Schreiben gerichtet ist, frühestens seit Juni 1390 Beichtvater des Königs war. Der Zeitraum reduziert sich damit auf die Jahre 1391 und 1392. Am 13. Februar 1391 besiegelte aber Hemmann sein Versprechen an Bern wegen des Schlosses Aarwangen, er kann also, da er ausdrücklich porteur de ces lettres genannt wird, nur am 10. Februar des Jahres 1392 zu Avignon die Briefe in Empfang genommen haben. Siehe die Beilagen I und II.

genommen zu werden wünschte. In diesem Sinne scheinen wenigstens die Stellen aufzufassen sein: *ut eius (maiestatis Regiae) obsequiis* <sup>1)</sup> *insistat und sum ego certus quod . . . . opere multo laudabili de se linquet fulgentia monimenta.* Zu dieser Zeit zählte Hemmann bereits über 50 Jahre; es war deshalb wohl nicht wie früher bei seinem Bruder Heinzmann blosser Sucht nach Abenteuern, die ihn bewog, in fremdem Dienste ein glänzenderes Los zu suchen, sondern eher die Entmutigung wegen des siegreichen Vordringens der demokratischen Eidgenossen in den letzten Kriegen gegen Österreich. Wie dem nun sei, der Plan kam nicht zur Ausführung, Hemmann scheint überhaupt nicht einmal den französischen Hof erreicht zu haben, denn die Empfehlungsbriefe wurden nicht abgegeben.

Am 3. Oktober 1393 treffen wir ihn wieder in der Heimat an. Zu Baden, wo er auch in den beiden folgenden Jahren verweilte, wohnte er an diesem Tage als österreichischer Rat einem gütlichen Spruche bei, den der Landvogt Engelhart von Winsperg zwischen der Meisterin und dem Propst des Klosters Fahr fällte <sup>2)</sup>.

Bis jetzt hatte Hemmann für den Verlust des Amtes Rotenburg, welches Luzern besetzt hielt, noch keine Entschädigung erhalten und stand deshalb, gleich wie Peter von Thorberg, mit der Stadt offenbar nicht auf gutem Fusse. Am 24. April 1394 stellten nämlich die Luzerner für den Abschluss des neuen Friedensvertrages unter anderem die Forderung auf, dass die beiden Ritter speciell zur Haltung des Friedens verpflichtet werden sollten: „Vnd wirt ein fride beret, das der von Torberg vnd der von Gruenberg vnd die iren mit namen darin

<sup>1)</sup> Du Cange: *Obsequium, Famulorum et amicorum comitatus, pompa.*

<sup>2)</sup> Morell Nr. 521 und 522; *Geschichtsfr.* 20, 198.

geschrieben werdent, das wir nut me mit Inen muessen ze schaffende han.“<sup>1)</sup> Der am darauffolgenden 16. Juli mit Österreich abgeschlossene zwanzigjährige Friede sprach nun die Feste und das Amt Rotenburg pfandweise der Stadt Luzern zu „in aller der Masse als Her Peter selig von Grünenberg vnd Her Henman von Grünenberg das selb Ampt von alter her gehept und genossen hant<sup>2)</sup>. Nach einem Dokument vom 9. Januar 1395, durch welches die Herzöge Wilhelm und Leopold von Österreich diese Versetzung verurkundeten, betrug die Pfandsomme 4500 Gulden<sup>3)</sup>. Hemmann von Grünenberg erhielt nun von Herzog Leopold am 6. Dezember 1396 die Ermächtigung, diese Summe von der Stadt Luzern einzuziehen<sup>4)</sup>. Damit war aber noch nicht sein ganzer Verlust gedeckt, denn die Pfandschuld der Herzöge auf Rotenburg und das St. Michelsamt war durch die fortwährenden Zuschläge auf 5400 Gulden angewachsen. Für die noch fehlenden 900 Gulden versetzte deshalb Herzog Leopold am 6. Februar 1397 das St. Michelsamt, welches in österreichischem Besitz blieb, neuerdings an Hemmann und Wilhelm von Grünenberg. Diese verpflichteten sich, mit dem Amte den Herzögen gehorsam und gewärtig zu sein gegen jedermann ohne Ausnahme und die darauf lastenden Pfandzinse auszurichten<sup>5)</sup>. Die Grenzen zwischen dem Rotenburger- und dem St. Michelsamt setzten die Luzerner und Hemmann von Grünenberg am 28. Dezember 1400 fest und zu

<sup>1)</sup> Abschiede I, 86.

<sup>2)</sup> Abschiede I, 331.

<sup>3)</sup> Sempacher Akten S. 226.

<sup>4)</sup> Sempacher Akten S. 231. Die Urkunde spricht von 4800 Gulden, Hemmann gehörten aber nur 4500 Gulden, die übrigen 300, für die Dörfer Hochdorf und Urswil, hatte er jedenfalls an den Herzog abzuliefern.

<sup>5)</sup> Sempacher Akten S. 232.

gleicher Zeit regelten sie auch die Frage, wem die auf Luzerner Gebiet niedergelassenen St. Michelsleute die Vogtsteuer zu entrichten hätten<sup>1)</sup>. Allein zehn Jahre später erhoben sich über dieselbe Angelegenheit, sowie über einige weitere Punkte neue Anstände. Diese wurden am 26. September 1411 vom Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich durch einen Schiedsspruch geschlichtet<sup>2)</sup>, der nun in Kraft blieb, bis die Grünenberg am 12. Juli 1415, in Anbetracht der Eroberung des St. Michelsamtes durch die Luzerner, ihre Rechte an dasselbe um 650 Goldgulden der Stadt Sursee abtraten<sup>3)</sup>.

Bei Herzog Leopold IV., dem er auch im neuen Jahrhundert als Rat diente<sup>4)</sup>, stand Hemmann fortwährend in Gunst. Im Jahr 1398 hatte der Herzog den Kaufleuten der Stadt Freiburg im Üchtland Zollfreiheit zu Wangen, Bleienbach und Herzogenbuchsee zugesichert; damit nun Hemmann, dem diese Zölle gehörten, dadurch nicht benachteiligt werde, entschädigte er ihn für die Summe, welche der Zoll der Freiburger ausmachte, auf dem Geleite zu Brugg im Aargau<sup>5)</sup>.

Im gleichen Jahre gelangten Hemmann und Wilhelm von Grünenberg in den Besitz des Dorfes Wolfwil und

---

<sup>1)</sup> Segesser I, 712.

<sup>2)</sup> Segesser I, 604 f. 712 f.

<sup>3)</sup> Segesser I, 711. In dem Dokument wird nur Wilhelm von Grünenberg als Verkäufer genannt, doch waren Hemmanns Anrechte jedenfalls inbegriffen.

<sup>4)</sup> So in den Jahren 1400 und 1404. Sol. Wochenbl. 1828, S. 34. Geschichtsfr. 3, 260.

<sup>5)</sup> Urk. 1398. 27. Juli. Sol. Wochenbl. 1828, S. 557. Lichnowsky V, Nr. 254. Auf diese Anweisung bezieht sich vielleicht die Quittung, welche Hemmann und Wilhelm von Grünenberg dem Herzog von Österreich am 13. Mai 1406 zu Brugg über alle ihre Schuld-, Kost- und Schadenforderungen ausstellten. Lichnowsky V, Nr. 775.

Fahr, welches, eine Stunde unterhalb Aarwangen am linken Aarufer gelegen, ein Bindeglied zwischen dieser Herrschaft und den grünenbergischen Besitzungen im Buchsgau bildete. Junker Hans von Blauenstein versetzte ihnen dieses Dorf mit Twing und Bann, mit dem Kirchensatz und einer Anzahl namentlich aufgeführter Eigenleute für 150 Gulden, indem er sich verpflichtete, allen Schaden selbst zu tragen, der ihnen etwa erwachsen könnte<sup>1)</sup>.

Von seinem Urgrossvater Johann von Aarwangen hatte Hemmann, wie wir gesehen, ein Lehen des Bistums Basel zu Liestal geerbt, welches einen Kapitalwert von 40 Mark Silbers repräsentierte und einen jährlichen Zins von 4 Mark einbrachte. Dieses Burglehen, an welchem auch Hemmanns Neffe Wilhelm Anteil erhielt, blieb in grünenbergischem Besitz, bis die Stadt Basel dasselbe mit Liestal, Waldenburg und Homberg am 26. Juli 1400 käuflich an sich brachte. Der damalige Bischof von Basel, Humbert von Neuenburg, entschädigte Hemmann und Wilhelm dafür am 27. Juli 1402, indem er ihnen die 200 Gulden zuwies, welche er eben von der Stadt Basel als Abschlagszahlung erhielt. Am gleichen Tage bestätigten die beiden Grünenberg dem Bischof und der Stadt den Empfang dieser Summe und Hemmann versprach, den Lehenbrief, den Johann von Aarwangen erhalten, dem Kapitel zu Basel zu übergeben, sobald er zum Vorschein gekommen sein würde<sup>2)</sup>. Dagegen blieben Hemmann seine bischöflichen Lehen im Delsbergerthale erhalten. Das Lehen von Courfaivre, welches früher Margaretha von Lüttenwiler und nachher der Edelknecht Walther Spender innegehabt hatte, ver-

---

<sup>1)</sup> Urk. 1398. 27. Juni. Sol. Wochenbl. 1823, S. 99.

<sup>2)</sup> Urkundenbuch der Landsch. Basel II, Nr. 539 und 540.

lieh er am 31. Mai 1406 mit Gütern zu Develier und Courtetelle an Walthers Sohn Ymer Spender<sup>1)</sup>.

Am 10. November 1407 veräusserten Hemmann und Wilhelm von Grünenberg ihre Pfandschaft auf die Ämter Wangen, Ursenbach und Egerden, auf das halbe Gericht zu Baumgarten und den Drittel des Gerichts zu Etzikon um die frühere Pfandschuld von 2000 Goldgulden an die Stadt Bern. Dieser Verkauf wurde in Gegenwart des Ritters Niklaus von Scharnachthal, von Burkhard von Sumiswald und Lütold von Reitnau zu Bern abgeschlossen und von den Verkäufern und dem Grafen Egon von Kiburg besiegelt<sup>2)</sup>. Nachdem die Berner im vorhergehenden Jahre die Landgrafschaft in Burgund, Wangen und Herzogenbuchsee erworben hatten, musste ihnen die Gelegenheit zur Ablösung darauf lastender Pfandrechte sehr willkommen sein. Es lässt sich deshalb annehmen, dass die beiden Grünenberg, welche die Berner ihre besonders guten Freunde nennen, denselben mit diesem Verkauf gefällig sein wollten, und dass sich Hemmanns Beziehungen zur Stadt seit dem Jahr 1391 bedeutend gebessert hatten. An dem Burgrecht, welches Ritter Johann der Grimme und Wilhelm noch im gleichen Monat mit Bern abschlossen, beteiligte er sich allerdings nicht, doch treffen wir ihn schon im folgenden Jahre wieder in der Stadt als Zeugen bei einem Verkauf des Ritters Hemmann von Büttikon an den niedern Spital<sup>3)</sup>.

Einen langwierigen Streit hatten Hemmann und Wilhelm bald nachher mit der Stadt Strassburg auszu-

---

<sup>1)</sup> Leberbergisches Archiv III, 45, im St. A. Bern.

<sup>2)</sup> Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1829, S. 365. Hemmann siegelt mit Nr. 37.

<sup>3)</sup> Zwei Urkunden vom 30. August 1408. Sol. Wochenbl. 1824, S. 589.

fechten<sup>1)</sup>. In dem Kriege zwischen Herzog Friedrich IV. von Österreich und Markgraf Bernhard von Baden vom Jahr 1408<sup>2)</sup> waren die Grünenberg durch die von Strassburg, welche auf des Markgrafen Seite standen, geschädigt worden, wahrscheinlich an ihren badischen Besitzungen<sup>3)</sup>. Sie verlangten nun bis zu einem bestimmten Termin Schadenersatz von der Stadt unter der Drohung, andernfalls ihre Bürger anzugreifen. Strassburg rief die Vermittelung der Stadt Basel an und bat sie zunächst, von den Grünenberg eine Fristverlängerung zu erwirken. In einem Schreiben vom 21. Mai 1411 fragten Meister und Rat zu Strassburg Basel an, ob die Grünenberg in einen Aufschub eingewilligt hätten; wenn dies nicht der Fall sei, so möge Basel den Strassburgern „obenan in dem Lande“ förderlich sein, dass sie ungehindert nach Basel und von da nach Strassburg gelangen könnten. Hemmann und Wilhelm beabsichtigten also

---

<sup>1)</sup> Darüber geben Aufschluss 21 Briefe im St. A. Basel-Stadt (Briefb. I), zur Mehrzahl Schreiben Strassburgs an Basel im Original, dann Kopien von Briefen des Herzogs Amadeus von Savoyen an Strassburg und umgekehrt und ein Originalbrief von Hemmann und Wilhelm von Grünenberg an Basel.

<sup>2)</sup> Vgl. J. F. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I, 275.

<sup>3)</sup> Im Badischen gehörte Hemmann ausser Binzen auch das Schultheissenamt und die Feste zu Breisach, eine österreichische Pfandschaft im Werte von 5200 Gulden. Dazu wurden im Jahre 1407 noch 200 Gulden geschlagen, welche Hemmann mit Erlaubnis Herzog Friedrichs von Österreich an der baufälligen Feste verbaute. Kopie im Lehenbuch f. 374<sup>v</sup> im Archiv zu Innsbruck. — Laut einem Dokument vom 25. Juni 1416 übergab Hemmann (hier irrtümlich Heinrich genannt) den Hauptbrief über das Schultheissenamt, den Brief über sein österreichisches Lehen zu Kilchen und andere dazugehörige Briefe dem Markgrafen Wilhelm von Hachberg zur Verwahrung mit der Weisung, dass dieselben nach seinem Tode in den Besitz seines Neffen Wilhelm übergehen sollten. Mone 34, 73.

offenbar, von ihren Burgen im obern Aargau aus die Strassburger Kaufleute wegzufangen. „Das gütlich beston“, d. h. der Waffenstillstand wurde nun zunächst bis zur Pfaffenfastnacht 1412 verlängert. Die von Strassburg verlangten aber neuen Aufschub, sie waren um so weniger gewillt, Schadenersatz zu leisten, als einer von ihren Hauptleuten gestand, den Streit veranlasst zu haben; jedenfalls würden sie den Tag zu Basel, der nun auf den 25. November 1412 festgesetzt war, nur dann beschicken, wenn die Grünenberg in eine Untersuchung der Angelegenheit einwilligten. Auf Betreiben der Strassburger wurde aber der Entscheid immer wieder hinausgeschoben<sup>1)</sup>. Ein Vermittlungsversuch des Grafen Amadeus VIII. von Savoyen, an den sich die beiden Grünenberg gewandt hatten, scheiterte<sup>2)</sup>. Nachdem auch der Vorschlag, die Sache vor König Sigismund oder seine Räte ans Konzil zu Konstanz zu bringen, ohne Erfolg geblieben war, scheint der Streit erst im Jahr 1416 schiedsrichterlich beigelegt worden zu sein. Aus einem Schreiben Strassburgs an Basel vom 28. Januar dieses Jahres geht hervor, dass im Schiedsgericht Stimmengleichheit herrschte, so dass der Entscheid dem Fünfftman, Johann Wiler, Altammeister zu Basel, anheimfiel. Wie aber dessen Spruch lautete, ist leider unbekannt.

Von dieser Zeit an zog sich Hemmann allmählich von den Geschäften zurück. Nachdem er am 30. Mai

---

<sup>1)</sup> Nach einem Briefe Strassburgs vom 24. Februar 1413 forderte auch Johann der Grimme von Grünenberg Schadenersatz, doch ist später nicht mehr davon die Rede.

<sup>2)</sup> In seinem Schreiben an Strassburg vom 1. Juli 1413 nennt Graf Amadeus Hemmann und Wilhelm von Grünenberg *egregios viros amicos et servitores nostros dilectos*; wodurch sie sich diese Bezeichnung verdient hatten, ist mir unbekannt.

1414 einem Erbverzicht der Verena von Hochberg, Gemahlin des Grafen Heinrich von Fürstenberg, als Zeuge beigewohnt hatte <sup>1)</sup>, wurde er am 31. Juli 1417 bei einer Kundschaftsaufnahme über die Grenzen der Herrschaft Wolhusen und des Landgerichts Ranflüe einvernommen <sup>2)</sup>, und am 13. Januar 1419 bezeugte er noch die Verleihung eines Gutes zu Steffisburg an Vincenz Matter durch seinen Neffen Wilhelm von Grünenberg <sup>3)</sup>. Er starb vor dem Jahr 1421 im Alter von ungefähr 80 Jahren <sup>4)</sup>, nach einem vielbewegten Lebenslauf, reich an getäuschten Hoffnungen. Er hatte es mitansehen müssen, wie der Herrschaft Österreich im Sempacherkrieg ein furchtbarer Schlag versetzt wurde, wie die habsburgischen Stammlande im Aargau verloren gingen, er erlebte den Untergang des verwandten kiburgischen Grafenhauses und sank selbst ins Grab, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. „Alle diese Ereignisse und Schicksalsschläge mögen Hemmanns Seele immer lebendiger von der Vergänglichkeit alles Irdischen überzeugt und den Gedanken an deren künftiges Heil in ihm geregt haben <sup>5)</sup>.“ In der That hat keiner seines Hauses

---

<sup>1)</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch VII, Nr. 306. Am 7. Mai 1416 besiegelte er den Verkauf des Kirchensatzes Affoltern an die Abtei Frienisberg (Nr. 38). Urk. im St. A. Bern.

<sup>2)</sup> Abschiede I, 183. Luzernbuch A, Fol. 11 im St. A. Bern.

<sup>3)</sup> Urk. im Besitz des Herrn M. von Diesbach in Freiburg (Documents d'Affry Nr. 7).

<sup>4)</sup> Urkunde Wilhelms vom 24. Januar 1421: „her henman von Grünenberg *selig* miu lieber vetter.“ Das Jahrzeitbuch von St. Urban berichtet zum 27. Jan.: Ob. Hemmannus de Grünenberg miles annorum quasi centum anno 1420. Diese Altersangabe ist unrichtig, denn laut der Urkunde seines Vaters Petermann vom 13. September 1341 (F. R. B. VI, 612) war Hemmann zu dieser Zeit noch nicht 18 Jahre alt.

<sup>5)</sup> K. L. Stettler von Köniz, Genealogien.

durch Vergabungen an Stifte und Klöster so zahlreiche Seelenmessen gestiftet wie er. Nachdem er im Jahr 1384 der Abtei St. Urban die Kirche zu Burgrein übergeben hatte, folgte im Jahr 1400 eine zweite grosse Schenkung an das Chorherrenstift zu Beromünster. Zur Feier seines eigenen Gedächtnisses, desjenigen seiner Gemahlin, seines Sohnes Petermann und der übrigen Söhne, seiner Eltern und seines Bruders vergabte er dem genannten Stift die Kirche, den Kirchensatz und den Widemhof zu Rickenbach mit der Vogtei und andern dazu gehörenden Gütern, wie er sie von Ritter Hans von Hendschikon an sich gebracht hatte<sup>1)</sup>. Er gehörte auch zu den Stiftern der religiösen Kapitelsbruderschaft der Kapelle zu Freibach bei Gondiswil, welche sich im gleichen Jahre 1400 bildete mit der Bestimmung, dass alle Mitglieder jährlich am Freitag nach Mariæ Himmelfahrt bei dieser Kapelle zusammenkommen sollten, um eine Messe zu hören<sup>2)</sup>. Der Kirche zu Beromünster schenkte Hemmann einige Mütt Kernen und ein Pfund Geld<sup>3)</sup>, den Clarissinnen zu Zofingen fünf Gulden. Ausserdem wurde seine und seiner Verwandten Jahrzeit begangen zu Ruswil<sup>4)</sup>, Büron, Lützel<sup>5)</sup>, Säckingen<sup>6)</sup>. durch die Chorherren in Zofingen und die Deutschritter in Hitzkirch<sup>7)</sup>. Von seinem mildthätigen Sinn zeugt die mehrfache Bestimmung, dass an den Gedächtnistagen Getreide an die Armen verteilt werden solle.

---

<sup>1)</sup> Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Beromünster zum 27. Febr. Der Schenkungsbrief, datiert vom 10. September 1400, bei Segesser I, 707.

<sup>2)</sup> Estermann, S. 129 ff.

<sup>3)</sup> Jahrzeitbuch der Deutschritter zu Hitzkirch zum 30. Januar.

<sup>4)</sup> Geschichtsfr. 17, 8.

<sup>5)</sup> K. L. Stettler, Genealogien.

<sup>6)</sup> Geneal.

<sup>7)</sup> Am 14. August. Eine eigene Jahrzeit hatte hier Hemmanns Gemahlin Anna von Liel am 25. Oktober.

Von Hemmanns Kindern sind zwei Söhne und eine Tochter mit Namen bekannt. Die letztere, Margaretha, trat ins Kloster Königsfelden ein und bekleidete dort von 1411 bis 1415 die Würde einer Äbtissin<sup>1)</sup>. Von den beiden Söhnen wird der eine, Heinrich VII., nur im Jahrzeitbuch Lützel erwähnt<sup>2)</sup> und starb jedenfalls früh. Der andere, Petermann II., war eine Zeit lang<sup>3)</sup> Chorherr zu Beromünster, trat aber in den weltlichen Stand zurück, wie sich annehmen lässt, um nach seines Bruders Tod den Stamm fortzupflanzen. Als Junker gehörte er mit seinem Vater im Jahr 1392 dem St. Georgsritterbund an<sup>4)</sup>, allein auch er starb schon am 12. August 1394<sup>5)</sup>. So kam es, dass in der Folge das ganze Besitztum Hemmanns an seinen Neffen Wilhelm übergang.

#### XIV.

#### Wilhelm von Grünenberg.

Wilhelm, der Sohn Heinzmanns von Grünenberg, wird zuerst in der Jahrzeitstiftung Hemmanns von 1384 genannt und mag, da er 1397 mündig war, ums Jahr

---

<sup>1)</sup> E. F. von Mülinen, *Helvetia Sacra* II, 215. Als Tochter Hemmanns nennt sie das Jahrzeitbuch der Deutschritter zu Hitzkirch: „Es ist Jartzit Her Henmans von Grünenberg, Peterman sins Suns, Greten siner tochter von Küngeveld.“

<sup>2)</sup> Nach K. L. Stettler, *Genealogien*.

<sup>3)</sup> Nach Käser von 1381 bis 1384.

<sup>4)</sup> Th. von Liebenau, *Geschichte der Ritter von Baldegg*, S. 119.

<sup>5)</sup> Jahrzeitbuch der Chorherren zu Beromünster zum 12. August: Anno Dni 1394 O(biit) Petrus de Grünenberg, olim huius Ecclesie Canonicus. Præbenda de bonis in Núdorf. Auf ihn bezieht sich wohl auch die Eintragung im Jahrzeitbuch von St. Urban zum 6. August: Ob. Petrus de Gruenenberg domicellus, dedit equum et arma.

1380 geboren worden sein. Schon in frühester Jugend verlor er seinen Vater, die Vormundschaft über ihn und wohl auch seine Erziehung übernahm sein Oheim Hemmann. Bis zu des letztern Tod handelten sie, wie wir gesehen, in den meisten Rechtsangelegenheiten gemeinsam, da ihr Besitztum teilweise nicht getrennt und Wilhelm ausserdem vom Jahr 1394 an Hemmanns präsumtiver Erbe war. Auch den Burgrechtsvertrag mit den Bernern vom Jahr 1407 schloss Wilhelm ohne Zweifel im Einverständnis mit seinem Oheim ab, dieser nahm wohl nur wegen seines hohen Alters nicht daran teil.

Den Ritterschlag erhielt Wilhelm zwischen Sommer 1408 und Herbst 1409. Er hatte zu dieser Zeit einige Anstände mit denen von Basel. Am 5. September 1409 schrieben Schultheiss und Rat zu Bern an Basel, dass an diesem Tage „der fromm vest Herr Wilhelm von Grünenberg Ritter, vnsser lieber burger“ vor ihnen gewesen sei und sich bereit erklärt habe, seine Sache mit Basel an die von Freiburg kommen zu lassen<sup>1)</sup>. Weiteres über diese Angelegenheit ist nicht bekannt, sie war offenbar nicht von grosser Bedeutung und nahm einen friedlichen Ausgang, da Wilhelm, wie sich bald nachher in dem Streit mit Strassburg zeigte, mit denen von Basel fortan im besten Einvernehmen stand. So findet sich sein Name unter denjenigen, welche Basel nach dem grossen Brandunglück vom 5. Juli 1417 ihr Beileid bezeugten<sup>2)</sup>.

Die Eroberung des Aargau durch die Eidgenossen im Jahr 1415 hatte auch für das grünenbergische Besitztum einige Veränderungen zur Folge. Wie oben erwähnt wurde, verkaufte Wilhelm am 12. Juli dieses Jahres seine Pfandrechte an das St. Michelsamt der Stadt Sur-

---

<sup>1)</sup> Briefb. I, Nr. 15.

<sup>2)</sup> Basler Chroniken IV, 155.

see, nachdem die Luzerner an Stelle Österreichs die Oberhoheit über dieses Amt erhalten hatten. An Bern dagegen trat er im folgenden Jahre seine tiersteinischen Lehen im Buchsgau ab. Da die Berner gemeinsam mit Solothurn in dieser Landgrafschaft bereits Wiedlisbach, Bipp und Ernlisburg besaßen<sup>1)</sup>, so bedeutete diese Erwerbung für sie die Herstellung einer bessern Verbindung mit ihrem neuen aargauischen Gebiet. Der Verkauf wurde um 670 Gulden am 10. Juli 1416 abgeschlossen und betraf die Dörfer Oberkappelen, Kestenholz, Ober- und Niederbuchsiten, Wil und die Schellingsmühle zu Buchsiten mit Leuten, Steuern, Twingen und Bännen und allen Rechtsamen, wie sie Wilhelm von seinem Vater Heinzmann geerbt hatte<sup>2)</sup>. Zu einigen von seinen Mitbürgern zu Bern, Simon und Gilian Freiburger und dem ältern und jüngern Petermann von Krauchthal, stand Wilhelm von Grünenberg im Verhältnis eines Lehensherrn, indem diese den Hof zu Ätigen bei Bätterkinden von ihm zu Lehen trugen<sup>3)</sup>.

Im Jahr 1420 scheint Ritter Wilhelm sich am königlichen Hoflager zu Prag aufgehalten zu haben. Die Berner hatten Boten dorthin geschickt, um von König Sigismund für einige ihrer Bürger gegenüber denen von Breisach Recht zu verlangen. Am 10. Dezember 1420 berichtete nun Bern an Basel, die Boten seien zurückgekehrt „vnd hat vns ouch der from vest herr wilhelm von grünenberg geschriben, das sich die sachen zû prag also verhandlet haben, das vnser botten In enkeinen weg zû vnser hern des küniges gnaden komen mochten“<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Jldf. von Arx, Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau, S. 159 ff.

<sup>2)</sup> Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1825, S. 474.

<sup>3)</sup> Urk. vom 21. Januar 1421 im Sol. Wochenbl. 1819, S. 319.

<sup>4)</sup> Briefb. II.

Wenige Wochen später befand sich Wilhelm wieder in der Heimat. Am 26. Januar 1421 erschien er vor dem Schultheissen Rudolf Hofmeister und dem Rat zu Bern und verlangte eine Öffnung über die Zugehörigkeit von Twing und Bann des Aarwangen gegenüber auf dem linken Aarufer gelegenen Dörfchens Rufshüsern, den einerseits er, andererseits die Städte Bern und Solothurn für sich in Anspruch nahmen. Wilhelm leitete sein Anrecht aus einer alten Kundschaft ab, auch wies er darauf hin, dass seine Vorfahren oft in Rufshüsern gerichtet hätten. Dies entsprach ohne Zweifel der Wahrheit, denn in dem Erbvertrag vom 8. Januar 1339 hatte Johann von Aarwangen diesen Twing und Bann seiner Enkelin Margaretha von Grünenberg übertragen. Bern und Solothurn dagegen, welche letzteres durch Heinzmann Reiber vertreten war, beriefen sich darauf, dass das Gericht zu Rufshüsern in einem alten Rodel über die Rechte der Herrschaft Bipp verzeichnet stand, und erklärten deshalb ihre Kundschaft einhellig für die bessere <sup>1)</sup>.

Von diesem Zeitpunkt an fliessen die Quellen ungefähr ein Decennium hindurch äusserst spärlich. 1426 besiegelte Wilhelm einen Verkauf von Zehnten im Kirchspiel Herzogenbuchsee durch Wolfhart von Brandis an St. Urban, und drei Jahre später fällte er mit andern Edeln einen Spruch zwischen den Brüdern Hans und Frischhans von Bodman und Ludwig Effinger <sup>2)</sup>. Am 11. August 1427 bezeugte er den Verkauf von Einkünften an die Stadt Zofingen durch Junker Hemmann von Rüssegg und seine Gemahlin Anfalisa von Aarburg <sup>3)</sup>. Daneben ist von einiger Bedeutung nur die Übertragung

---

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1829, S. 735.

<sup>2)</sup> Geneal.

<sup>3)</sup> Beschreibung über der Stadt Zoffingen Münz-Gerechtigkeit, Zofingen 1721, Fol. 16 f im Stadtarchiv Zofingen.

des Reichszolls zu Solothurn an diese Stadt. Dieser Zoll war von König Albrecht im Jahr 1299 an Walther von Aarwangen, den Vater Johans, verliehen worden<sup>1)</sup>, gelangte erbweise an die Grünenberg und wurde nun im Jahr 1427 von Wilhelm für 300 rheinische Gulden der Stadt Solothurn verkauft<sup>2)</sup>.

Wilhelms Gemahlin war Brida von Schwarzberg<sup>3)</sup>; er erhielt von ihr keine männlichen Nachkommen, dagegen zwei Töchter, von denen die eine, Ursula, mit Hans von Bodman dem Ältern, die andere, Margaretha, mit Albrecht von Klingenberg verheiratet war<sup>4)</sup>. Ursula schloss später, vor dem Jahr 1439, eine zweite Ehe mit Heinrich von Randeck<sup>5)</sup>.

Nach dem im Jahr 1429 erfolgten Tod des Ritters Johann Grimm III. war Wilhelm der einzige männliche Vertreter seines Hauses. Dieser Umstand, welcher ihn von allen Rücksichten auf Familienangehörige befreite, blieb nicht ohne Nachwirkung. Schon bald nachher, seit dem Jahr 1430, suchten ihn nämlich seine Freunde und diejenigen seines Schwiegersohnes Hans von Bodman zu überreden, dass er die Herrschaft Aarwangen verkaufen „vnd söllich gelt an daz Slosse Rinfelden mit

<sup>1)</sup> Urk. 1299. 20. Februar. Nürnberg. Sol. Wochenbl. 1812, S. 372.

<sup>2)</sup> Haffner, Soloth. Schaw-Platz II, 115.

<sup>3)</sup> Sie wird nur genannt in der untenfolgenden Urkunde über den Verkauf der Herrschaft Aarwangen.

<sup>4)</sup> Urkunde des Hans von Bodman vom 4. April 1433: „Albrechten von klingenberg, mir, vnd vnsern wibern, sinen (Wilhelms von Grünenberg) töchtern“. Adelsarchiv. — Die Namen der beiden Töchter giebt das sog. Leberbergische Archiv III, 45, im St. A. Bern, wo es heisst: „Hans Jakob von Bodmen, Ursula von Grünenberg, jetzt verehelicht von Randeck, Sohn“ und „Kaspar von Klingenberg, Sohn der Margaretha von Grünenberg“.

<sup>5)</sup> „1439. Ritter Heinrich von Randeck, ein guter Schafhauser, hat zur Gemahlin Fr. Ursula von Grünenberg.“ Mone 2, 352.

siner zugehörde legen sollte“<sup>1)</sup>). Die beiden Schwiegeröhne mochten wohl finden, dass auf diese Weise ihr künftiges Erbgut sicherer angelegt sei, zudem lässt sich vermuten, dass man damit indirekt auch den Zweck verfolgte, Wilhelm von seiner Verbindung mit Bern loszulösen. Zu Lebzeiten seines Veters Johann des Grimmen, mit dem er gemeinsam das bernische Bürgerrecht angenommen hatte, wäre er auf diese Vorschläge vielleicht nicht eingegangen, jetzt aber willigte er ein.

Zunächst verkaufte Wilhelm im Jahr 1431 die von seinem Oheim ererbte Herrschaft Liel an Leopold von Büsingen zu Heidegg<sup>2)</sup>). Für Aarwangen brauchte er sich nicht lange nach einem Käufer umzusehen. Die Stadt Bern war sofort bereit, diese Herrschaft zu erwerben, welche für sie von besonderem Werte sein musste, indem dadurch ihr oberaargauisches Gebiet abgerundet wurde und zugleich das letzte fremde Besitztum, welches den obern vom untern Aargau trennte, in ihre Hände geriet. Der Verkauf wurde in der Pfingstwoche des Jahres 1432 zwischen dem Schultheissen Rudolf Hofmeister und dem Rat zu Bern einerseits und Wilhelm und seiner Gemahlin Brida von Schwarzberg andererseits um 8400 rheinische Gulden abgeschlossen<sup>3)</sup>). Die verkauften Güter betrafen die Burg zu Aarwangen mit der Brücke und dem Zoll, das ganze Dorf Aarwangen mit den niedern Gerichten und dem Lehen der Kapelle daselbst, ferner die Höfe zu Mumenthal, Meinswil und Haldimoos, die Hälfte der Gerichte von Stadönz, Berken und Baumgarten, die Dörfer Rufshüsern und Bannwil,

---

<sup>1)</sup> Urk. 1433. 4. April im Adelsarchiv.

<sup>2)</sup> Geneal.

<sup>3)</sup> Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1829, S. 596. Dazu zwei Vidimus vom Jahr 1447 im St. A. Bern. Wilhelm siegelt hier und später immer mit Nr. 43.

den See zu Inkwil, Fischereirechte im Mumenthaler Weiher, in der Aare und Önz, endlich die Hälfte der Gerichte und des Kirchensatzes zu Bleienbach und die zur Herrschaft Aarwangen und zu Bleienbach gehörenden Eigenleute. Als Grundlage für die Berechnung der Einkünfte diente ein am 27. November 1430 aufgenommenes Verzeichnis der grünenbergischen Rechte zu Aarwangen<sup>1)</sup>, welches ohne die Kinder ungefähr 120 Leibeigene aufweist und Zinse und Gülten im Betrag von nahezu 150 Pfund Pfennigen und 360 Mütt Getreide. Der Brückenzoll allein brachte jährlich über 100 Pfund ein. Die zu Bern in Gegenwart des Abtes von Lützel<sup>2)</sup> verfasste Urkunde besiegelten Wilhelm von Grünenberg, Thuring von Aarburg und für Wilhelms Gemahlin der Schultheiss und Rat von Rheinfelden mit dem Stadtsiegel.

In derselben Woche, am 9. Juni, löste Wilhelm den Burgrechtsvertrag mit der Stadt, „wand min Sachen sich also gemachet vnd geschiket hant, das ich bi demselben Burgrechte lenger nit Beliben kan“<sup>3)</sup>. Die Trennung ging in aller Freundschaft vor sich. Wilhelm wurde seines Treueides entbunden und aus dem Udelbuche getilgt, im übrigen blieben die Bestimmungen des Vertrages von 1407 in Kraft. Nach wie vor war die Feste Grünenberg der Berner offenes Haus, welches sie auf eigene Kosten besetzen durften; ausserdem mussten die zur Burg gehörenden und auf bernischem Gebiet ansässigen grünenbergischen Eigenleute der Stadt Kriegsdienste leisten. Dagegen verpflichtete sich diese, Wilhelms Leute zu schirmen, ihnen keine Steuern aufzu-

<sup>1)</sup> Rodel im St. A. Bern.

<sup>2)</sup> Konrad Holzacker, früher Mönch zu St. Urban und deshalb Wilhelm jedenfalls nicht unbekannt. Basler Chron. IV, 250 Anm. 6.

<sup>3)</sup> Urk. im St. A. Bern.

legen und sie nicht als Bürger aufzunehmen. Endlich wurden noch die richterlichen Kompetenzen der Stadt gegenüber den grünenbergischen Eigenleuten festgesetzt. Die Verhältnisse blieben somit faktisch dieselben wie früher, Bern erlitt nicht den geringsten Nachteil und erliess deshalb dem Ritter Wilhelm die für den Fall der Burgrechtsaufgabe vertraglich festgesetzte Bezahlung von 100 Gulden. Im Grunde bezweckte Wilhelm nichts anderes, als für seine eigene Person aller Verpflichtungen gegenüber Bern ledig zu werden, um bei einem spätern Konflikte zwischen der Stadt und Österreich nicht doppelt gebunden zu sein. Zudem konnte eine Fortdauer des Burgvertrages für ihn schon deshalb nicht mehr denselben Wert haben wie früher, weil sein Hauptinteresse sich jetzt an das von Bern viel weiter als seine Stammgüter entfernte Schloss Rheinfelden knüpfte.

Dieses im Rhein gelegene Schloss, „der Stein“ genannt, befand sich samt dem dazu gehörenden Herrschaftsgebiet seit der im Jahr 1415 erfolgten Ächtung des Herzogs Friedrich IV. von Österreich als Reichspfand in den Händen der Brüder Hans und Frischhans von Bodman<sup>1)</sup>. Um das Jahr 1430 kamen sie mit Wilhelm von Grünenberg überein, ihm diese Pfandschaft für 5190 Gulden zu verkaufen, und König Sigismund gab seine Einwilligung dazu. Allein nun wurde Frischhans andern Sinnes und weigerte sich, den Verkauf abzuschliessen, obschon ihm 500 Gulden über seinen Anteil hinaus versprochen wurden. Dadurch entspann sich

---

<sup>1)</sup> Am 22. März 1425 befahl König Sigismund dem Hans von Bodman, das Schloss dem wieder in Gnaden stehenden Herzog Friedrich zu lösen zu geben (Lichnowsky V, Nr. 2281), der Befehl wurde aber nicht ausgeführt, vielleicht weil dem Herzog die nötige Geldsumme nicht zur Verfügung stand.

ein langwieriger Rechtsstreit<sup>1)</sup>. Im Dezember 1432 reiste der bekannte Basler Ratsherr und Chronist Hemmann Offenburg auf Wilhelms Kosten nach Siena, um die Entscheidung König Sigismunds anzurufen<sup>2)</sup>. Er erreichte aber seinen Zweck nur halb, denn Frischhans von Bodman blieb hartnäckig, obschon der König die Übertragung des Schlosses Rheinfelden bestätigte und durch Briefe vom 2. Januar 1433 der Stadt Bern und dem Markgrafen Wilhelm von Hochberg gebot, Wilhelm von Grünenberg „in allem sinem handel vnd sachen“ thatkräftig zu unterstützen<sup>3)</sup>. Am 25. Februar entbot Wilhelm von Basel aus die beiden Brüder für den 8. März nach Rheinfelden, wo er ihnen das Kaufgeld ausbezahlen wolle und sie ihm das Schloss übergeben sollten. Die Zusammenkunft fand aber erst am 16. März statt, ohne dass die Sache erledigt wurde, da Frischhans einen neuen Tag nach Schaffhausen verlangte. Auch hier vermochten die zahlreich anwesenden beiderseitigen Freunde keine Einigung zu erzielen; Frischhans hatte immer neue, kleinliche Ausflüchte, so dass selbst sein Bruder Hans in einem Briefe an den König schrieb: „ich weiss nit wie min brüder einen andern sin befangen hät denn vor“. Frischhans versuchte auch, Hans zur Abtretung seines Anteils an der Pfandschaft zu bewegen und die Bürger der Stadt Rheinfelden auf seine Seite zu ziehen, wiewohl vergeblich. Dass die Letztern zu Wilhelm standen und ihn als Herrn des Schlosses zu sehen wünschten, erhellt klar aus einem Briefe des spätern Bürgermeisters

<sup>1)</sup> Darüber eine Anzahl Briefe und Briefkopien, Atteste, Klagschriften etc., teilweise undatiert, im Adelsarchiv.

<sup>2)</sup> Offenburg, Basler Chroniken V, 229 f.

<sup>3)</sup> Unter einer Kopie dieser Briefe finden sich auch Adressen an Basel, Zürich, Solothurn, Luzern, Schwiz, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus.

Ottmann zum Haupt an Wilhelm, worin es unter andern heisst: „lieber Her lond vich lib noch gvt nvit bedvren ir werden sin als ergetzt“. Endlich kam man überein, dass Wilhelm und Frischhans auf den nächsten Maitag „ze er und ze recht“ vor den König gelangen sollten, der damals immer noch in Italien weilte. Wilhelm ritt am 6. April von Basel ab und gelangte über Zofingen nach Luzern. Hier holten ihn Frischhans von Bodman und einige Freunde ein. Es wurde auf den 19. April ein neuer Tag nach Baden bestimmt, der aber auch resultatlos verlief. Trotzdem ihn alle seine Bekannten vor der Mühe und den Kosten warnten, hatte Wilhelm immer noch die Absicht, zum König zu reiten; er wollte nun zu Pfingsten — es war zufällig gerade der Tag, an welchem Sigismund zum Kaiser gekrönt wurde — bei ihm anlangen. Nun trug ihm aber durch ein Schreiben vom ersten Mai der Schirmvogt des Basler Konzils, Herzog Wilhelm von Bayern-München, seine Vermittlung an; er lud die streitenden Parteien auf den Tag seiner Hochzeit, den 10. Mai, nach Basel ein<sup>1)</sup>, und dort kam ohne Zweifel die Einigung zu stande. Wie hoch sich endgültig die Kaufsumme belief, ist nicht bekannt; zu den 5190 und 500 Gulden kam jedenfalls noch ein Betrag, der für Bauten verwendet worden war. Frischhans wollte 1200 Gulden verbaut haben, nach der Versicherung von Ottmann zum Haupt war aber das Schloss im Gegenteil jetzt schwächer, als da es die Brüder Bodman empfangen hatten. Wilhelm liess sich nicht denselben Fehler zu schulden kommen, denn im Jahr 1442 wurde die Pfandschaft auf 10,433<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden gewertet.

---

<sup>1)</sup> Noch am 16. Mai verweilte Ritter Wilhelm hier in Gesellschaft des Herzogs von Bayern. S. Fürstenbergisches Urkundenbuch VII, Nr. 314<sup>s</sup>.

Als Burgherrn von Rheinfeldern treffen wir Wilhelm zum erstenmal am 26. Dezember 1433. An diesem Tage verlich er im Namen des römischen Kaisers und des heiligen Reichs das Sesslehen in der Burg Rheinfeldern dem Andreas von Walpach und nahm ihm den Lehens-  
eid ab<sup>1)</sup>.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Wilhelm seinen Wohnsitz im Schlosse Rheinfeldern aufschlug, sobald er in den Besitz desselben gelangt war<sup>2)</sup>, denn in der alten Heimat wird er nur noch bei besondern Gelegenheiten angetroffen, so in den Jahren 1434 und 1439 beim Verkauf von Zehnten zu Olten und Herzogenbuchsee durch seine Verwandten<sup>3)</sup>. Dagegen stand er jetzt in regem Verkehr mit Basel und mit den geistlichen und weltlichen Herren der Umgegend.

Mit der Stadt Basel traf Wilhelm am 5. März 1434 eine Übereinkunft in betreff des Erbrechts in dem Sinne, dass Bürger und Einsassen von Basel die Leute seiner Herrschaft ungehindert beerben sollten und umgekehrt<sup>4)</sup>. Zwei Jahre später, am 16. August 1436, nahm er in derselben Stadt an den Verhandlungen über die Femgerichte teil<sup>5)</sup>.

Am 22. Februar 1434 besiegelte er einen Vergleich des Abtes Heinrich zu der Himmelspforte mit der Gemeinde Wihlen wegen des Weidrechts und Hirtenamtes<sup>6)</sup>. Das Dorf Wihlen, im heutigen Bezirksamt Lörrach gelegen, gehörte zu Wilhelms Herrschaft.

Seines geraden Sinnes und seiner Einsicht wegen wurde Ritter Wilhelm oftmals als Schiedsrichter an-

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Basel-Stadt.

<sup>2)</sup> Nach Käser hätte er die Stammburg erst 1439 verlassen.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 181 f.

<sup>4)</sup> Urk. im St. A. Basel-Stadt.

<sup>5)</sup> Abschiede II, 110.

<sup>6)</sup> Mone, 26, 367.

gerufen. So tädigte er im Jahr 1434 zwischen Hans Rich von Richenstein und Hans Thüring Mönch <sup>1)</sup>, am 26. November 1435 zwischen Ritter Konrad von Schellenberg und den Grafen Heinrich und Konrad von Fürstenberg <sup>2)</sup> und fällte am 25. April 1438 als Fünfftman einen Spruch zwischen Leuten der Stadt Basel und des Hans Heinrich von Eptingen <sup>3)</sup>. Einen Streit, der sich im Jahr 1434 zwischen ihm selbst und Albrecht von Mülinen eines Leib-eigenen wegen erhoben hatte, schlichtete Thüring von Aarburg <sup>4)</sup>. In einem Brief vom 6. August 1438 trug er der Stadt Solothurn, welche mit Niklaus und Hans Georg Kriech in einem Zwist stand, seine Vermittlung an <sup>5)</sup>.

Auch von den Städten und Ländern der Eidgenossen wurde Wilhelm von Grünenberg nicht geringes Vertrauen entgegengebracht. Im Jahr 1440 erklärten sich die acht Orte nebst Solothurn, St. Gallen und Appenzell bereit, ihn als Obmann des Schiedsgerichts anzuerkennen, welches ihren Streit mit Ulrich Himmeli, Hans Müller und ihren Helfershelfern durch einen endgültigen Spruch beilegen sollte <sup>6)</sup>.

Im gleichen Jahr nahm er auf Bitten des Bischofs Friedrich von Basel und des Grafen Johann von Tierstein, welche sich wegen der hohen Gerichte zu Reinach entzweit hatten, das Mittleramt an und brachte am

---

<sup>1)</sup> Vidimus im St. A. Basel-Stadt.

<sup>2)</sup> Neben Wilhelm tritt als Schiedsrichter auf sein späterer Vogt zu Rheinfeldern, Werner von Pforr. Fürstenb. Urkundenb. III, Nr. 245.

<sup>3)</sup> Urkundenbuch der Landschaft Basel II, Nr. 692.

<sup>4)</sup> Geneal.

<sup>5)</sup> Sol. Wochenbl. 1824, S. 149.

<sup>6)</sup> Abschiede II, 141. Im nämlichen Jahr wird Wilhelm auch unter den Herren und Städten genannt, vor welche Wernli Schultheiss von Lenzburg einige eidgenössische Orte zu Recht lädt. Abschiede II, 140.

13. Januar eine freundschaftliche Einigung zu stande <sup>1)</sup>. Wilhelm war, wie schon seine Vorfahren, Vasall des Bistums Basel. Ein Revers, den er am 13. August 1439 ausstellte, giebt ein genaues Verzeichnis der Güter, mit denen er durch Bischof Friedrich belehnt worden war <sup>2)</sup>. Zunächst hatte er von ihm empfangen den Kirchensatz, die Hälfte der kleinen Gerichte und den Zehnten des Dorfes Binzen <sup>3)</sup>, sodann das ganze Dorf Vertmont genannt Grünenberg <sup>4)</sup>, endlich Güter und Mannschaft im Delsbergerthal, zu Courfaivre, Develier und Courtetelle, welche zum Teil an die Spender, Marschalk und andere weiter verliehen waren.

Am 17. Oktober verzichtete Wilhelm auf alle seine Rechte an den Hof „die March“ zwischen Wihlen und Herten, ein Lehen der Herrschaft Rheinfelden, welches der Inhaber an das Kloster St. Urban im Aargau verkauft hatte <sup>5)</sup>.

Eine hohe Ehre wurde Wilhelm gegen Ende des Jahres 1439 zu teil. Das zu Basel versammelte Konzil hatte am 5. November an Stelle des abgesetzten Eugen IV. den frühern Herzog Amadeus VIII. von Savoyen zum Papst gewählt. Da Wilhelm mit demselben schon früher verkehrt hatte <sup>6)</sup>, so wurde er der glänzenden Gesandt-

---

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Basel-Stadt. Als im folgenden Jahr der Bischof und der Graf derselben Sache wegen zum zweitenmal auseinander gerieten, war es wieder Wilhelm, dem es gelang, sie miteinander auszusöhnen. Urk. 1441. 7. April im St. A. Basel-Stadt.

<sup>2)</sup> Kopie im „Alt Adelich Lehenbuch“ im St. A. Bern.

<sup>3)</sup> Da der Zehnten und der Kirchensatz von Binzen früher den Grünenberg eigentümlich angehört hatten, so müssen sie im Lauf der Zeit irgend einmal dem Bischof von Basel zu Lehen aufgegeben worden sein.

<sup>4)</sup> Das heutige Vermes s. ö. von Delsberg.

<sup>5)</sup> Mone 26, 367, 368.

<sup>6)</sup> Vgl. S. 226.

schaft geistlicher und weltlicher Herren beigeordnet, welche am 3. Dezember von Basel abging, um Amadeus von seiner Wahl zu benachrichtigen<sup>1)</sup>. Dieser empfing die Abgeordneten am 17. Dezember zu Ripailles am Genfersee feierlich in Gegenwart dreier Königinnen und beschenkte sie reichlich, nachdem er die Wahl angenommen hatte.

An Wilhelms Pfandbesitz hatte der Tod des Kaisers Sigismund nichts geändert. König Albrecht bestätigte ihm am 29. Juni 1439 von Ofen aus zunächst den Blutbann und drei Tage später alle seine Gnaden, Freiheiten, Rechte und Pfandschaften<sup>2)</sup>. Dasselbe that Albrechts Nachfolger Friedrich III. durch einen Brief vom 23. April 1440, indem er Wilhelm zugleich das Recht erteilte, den Blutbann weiter zu verleihen<sup>3)</sup>. Zu dieser Zeit war die Herrschaft Rheinfelden immer noch Reichspfand. Zwei Jahre später aber benützte König Friedrich seine Stellung als Reichsoberhaupt, um dieselbe in den Besitz seines Hauses zu bringen, indem er sich dabei auf die von Sigismund dem Herzog Friedrich dem Ältern erteilte Erlaubnis stützte, die Pfandschaft einzulösen. Er erklärte in einem neuen Pfandbrief vom 14. November 1442<sup>4)</sup>, dass sein Rat Wilhelm von Grünenberg<sup>5)</sup> sich verpflichtet habe, die Herrschaft Rheinfelden

---

<sup>1)</sup> Appenwiler, Basler Chroniken IV, 249 f. Wurstisen, S. 261.

<sup>2)</sup> Lichnowsky V, Nr. 4373 und 4393.

<sup>3)</sup> Chmel Nr. 16.

<sup>4)</sup> Chmel Nr. 1228.

<sup>5)</sup> Wilhelm hatte Friedrich schon vor seiner Wahl zum König Dienste geleistet. In einem Briefe vom 17. April 1439 (Adelsarchiv) berichtete der Herzog dem Ritter Wilhelm über den Stand eines Heiratsprojektes und bat ihn um seinen Beistand in Rat und That auch für die Zukunft. Es handelte sich vielleicht um die Vermählung Friedrichs mit einer Tochter des Herzogs von Savoyen und spätern Papstes Felix V. Vergl. die Erzählung bei Ochs, Geschichte

fortan als Pfand vom Hause Österreich und nicht mehr vom Reich zu betrachten. Die Pfandschaft umfasste nach diesem Dokument die Feste und das Amt Rheinfelden, das zum Burgstall Homberg gehörende Amt, das freie oder Hornesser Amt und endlich das Dorf Kaiser-Augst, welches Wilhelm kurz zuvor von Hemmann Offenburg um 700 Gulden erworben hatte<sup>1)</sup>.

Was dem König Friedrich hier im kleinen gelang, die Wiederherstellung des frühern österreichischen Besitzstandes, das trachtete er im grossen zu erreichen, indem er den Eidgenossen gegenüber seine Ansprüche auf die habsburgischen Stammlande im Aargau geltend machte. Dass Wilhelm von Grünenberg als königlicher Rat diese Absichten seines Herrn eifrig förderte, ist selbstverständlich; seines vorgerückten Alters wegen war er freilich mehr auf diplomatischem als auf militärischem Gebiete thätig. Neben Wilhelm arbeiteten in den obern Landen besonders der Markgraf Wilhelm von Hochberg und Thüring von Hallwil für die Erfüllung der Pläne Friedrichs III.; ihnen gelang es, den König für die Werbungen der Stadt Zürich geneigt zu machen und zum Abschluss des folgenschweren Bündnisses vom 17. Juni 1442 zu bewegen<sup>2)</sup>. Am 19. September gleichen Jahres zog der König selbst mit grossem Gefolge in Zürich ein und nahm vier Tage später im Gross-Münster die Huldigung der Stadt entgegen. Den neuen Bund beschworen in seinem und der Herzöge von Österreich Namen der

von Basel III, 300, welche indes zeitlich mit dem Brief nicht ganz übereinstimmt.

<sup>1)</sup> Offenburg, Basler Chroniken V, 241.

<sup>2)</sup> Fründ, S. 111, welcher indes irrtümlich Hermann statt Wilhelm von Grünenberg schreibt. Nach J. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. 2. Bd., S. 154, hatten die drei genannten sich vorher zu Sursee und Rheinfelden über die Landesverhältnisse beraten.

Markgraf von Hochberg als österreichischer Landvogt, Wilhelm von Grünenberg als Herr der Feste Rheinfelden und Thüring von Hallwil<sup>1)</sup>. Die beiden letztern waren es auch, welche vom König mit der Mission beauftragt wurden, von den Eidgenossen den Aargau zurückzufordern<sup>2)</sup>.

Zu der Erbitterung, welche diese Vorgänge bei den Eidgenossen hervorriefen, trugen auch geringfügigere Händel das Ihrige bei. Zu Beginn des Jahres 1443 hatte nämlich Wilhelm von Grünenberg seinen Entscheid in der Streitsache zwischen Ulrich Himmeli und den Eidgenossen immer noch nicht verbrieft und dadurch den letztern, insbesondere Bern und Luzern, nicht geringe Ungelegenheiten bereitet. Den Bernern hatte Hans von Rechberg, ein Genosse des Himmeli, einen der Ihrigen, den Aarauer Bürger Rudolf Summer, gefangen genommen, über den Rhein geführt und um 900 Gulden gebrandschatzt<sup>3)</sup>. Am 14. Februar schrieb Bern deswegen an den österreichischen Landvogt Wilhelm von Hochberg und ersuchte ihn, sich des Rudolf Summer anzunehmen und den Himmeli und Rechberg zur Rechenschaft zu ziehen<sup>4)</sup>. Am gleichen Tage ging auch ein Brief an

<sup>1)</sup> Fründ, S. 96; Klingenberg Chronik, S. 288; Tschudi II, 346.

<sup>2)</sup> Nach Tschudi II, 344, geschah dies am 10. September 1442 vor den zu Luzern versammelten Boten der Eidgenossen, nach der Klingenberg Chronik, S. 286, einige Zeit vorher. Doch hält es Segesser (Abschiede II, 163) für unwahrscheinlich, dass die Rückforderung des Aargaus schon auf diesem Tage gestellt wurde. — Wie Tillier II, 80 f. berichtet, befand sich Wilhelm von Grünenberg unter der königlichen Gesandtschaft, welche zu Zofingen mit Abgeordneten der Eidgenossen zusammentraf, beide zu dem Zwecke ausgesendet, die Gesinnung der aargauischen Bevölkerung sich günstig zu machen resp. zu erhalten.

<sup>3)</sup> Tschudi II, 358. 488.

<sup>4)</sup> T. Miss. A, 31 f.

Wilhelm von Grünenberg ab, worin derselbe aufgefordert wurde, sich für die Freilassung des Rudolf Summer zu verwenden und endlich einmal einen besiegelten Spruchbrief auszustellen, „denn ob inen (Berns Eidgenossen) vnd vns solicher unser spruch worden wer hetten wir vns zu nürnberg vnd andern enden da mit gegen den himellin können versprechen vnd weren des nit in sölichen kumber komen noch gezogen als wir sint noch ouch Rüdolf sumer der vnser gefangen worden das vns ze mal missuellig vnd leid ist“<sup>1)</sup>. Wilhelm scheint sich indes nicht sehr beeilt zu haben, dem Verlangen nachzukommen, denn noch am 8. April musste Schwyz die von Bern mahnen, von ihm den Spruch zu fordern<sup>2)</sup>.

Unterdessen waren alle Versuche, Zürich von seiner Verbindung mit Österreich abzubringen, gescheitert. Am 20. Mai 1443 erklärten Schwyz und Glarus und bald nachher die übrigen Orte an Zürich und Österreich den Krieg. Nachdem die Eidgenossen gemeinsam das zürcherische Gebiet durchzogen hatten, trat Mitte Juni ein Stillstand ein. Bei der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten im Juli wurde getrennt operiert. Während sechs Orte gegen die Zürcher vorgingen, belagerte Bern vereint mit Solothurn und Basel das Städtchen Laufenburg. Von hier aus schickten nun die Berner am 11. August auch an Wilhelm von Grünenberg einen Absagebrief: Da sie mit Österreich und Zürich im Kriege ständen, Wilhelm aber mit ihren Feinden Verbindung habe und österreichischer Rat sei, so wollen sie auch ihm feind sein<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> T. Miss. A, 27.

<sup>2)</sup> Abschiede II, 166. Ob und wann der Spruchbrief ausgestellt wurde, ist mir nicht bekannt.

<sup>3)</sup> Den Brief besiegelte der Schultheiss Rudolf Hofmeister. Kopien im T. Miss. A, 50 und in den „Unnützen Papieren“, Bd. 14, Nr. 9. Dass die Absage vom Lager vor Laufenburg aus erging,

Merkwürdigerweise glaubte Wilhelm, Grund zu haben, sich über dieses ganz folgerichtige Vorgehen der Berner zu beklagen. Er war wohl der Ansicht, dass er als Mitglied des neutralen Ritterbundes vom St. Georgenschild mit jedermann im Frieden leben könne. In diesem Sinne schrieb der Hauptmann der hegauischen Abteilung der Rittergesellschaft, Hans Konrad von Bodman, am 22. August an die Berner vor Laufenburg, sie möchten ihrer unbilligen Feindschaft gegen Wilhelm ein Ende machen, und wenn sie irgendwelche Ansprachen an ihn hätten, dieselben vor den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein oder andere Herren bringen<sup>1)</sup>. Nach der Absage der Berner musste Wilhelm natürlich einen Angriff auf seine Besitzungen, besonders auf die unbewehrten rechtsrheinischen, befürchten. Er wandte sich deshalb mit der Bitte um Hülfe an die St. Georgenritter, erhielt aber am 22. August von Hans Konrad von Bodman — er war ein Vetter des Hans von Bodmann — die Versicherung, dass er keine Gefahr laufe, denn die Gesellschaft habe beschlossen, das Rheinufer gegenüber Koblenz zu besetzen, um einen erwarteten Rheinübergang der Waldstätte zu hindern<sup>2)</sup>. In der That hatte Bern die übrigen Orte zum Zuzug aufgefordert, wahrscheinlich sollten sie, wie die St. Georgsritter vermuteten, von Klein-Laufenburg auf dem rechten Rheinufer aus vorgehen. Diese Pläne kamen indes alle nicht zur Ausführung, denn schon am 9. August hatten die sechs Orte mit Zürich und Österreich einen Waffenstillstand auf acht Monate ge-

---

meldet ein Brief Berns an Luzern vom 22. Dezember 1444. T. Miss. A, 67.

<sup>1)</sup> Adelsarchiv.

<sup>2)</sup> Adelsarchiv. In diesem Brief ersucht Hans Konrad von Bodman den Ritter Wilhelm, ihm einen seiner Büchsenmeister ins Lager gegenüber Coblenz zu schicken.

schlossen und am 23. August stellten auch Bern, Solothurn und Basel infolge eines Separatabkommens mit dem Markgrafen von Hochberg die Feindseligkeiten ein<sup>1)</sup>.

Nicht lange nachher griffen die Basler, durch Säckinger und Österreicher geschmäht und geschädigt, wieder zu den Waffen. Um neues Blutvergiessen zu verhindern, trug das Basler Konzil seine Vermittlung an und brachte am 23. Oktober zu Rheinfeldern eine Richtung zu stande, bei der Wilhelm von Grünenberg neben dem Markgrafen von Hochberg und andern Edeln die Herrschaft Österreich vertrat<sup>2)</sup>. In gleicher Eigenschaft gehörte er im März 1444 dem grossen Kongress zu Baden an<sup>3)</sup>, der den definitiven Frieden zwischen den Eidgenossen und Zürich und Österreich herstellen sollte, bekanntlich aber wegen der Hartnäckigkeit der Zürcher sich auflösen musste, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Mit dem Ablauf des Waffenstillstandes am 23. April brach der Krieg wieder aus.

In diese Zeit fällt ein Briefwechsel Wilhelms mit der Stadt Breisach und Cunmann von Bolsenheim in betreff einer Streitsache des letztern mit dem Breisacher Bürger Peter Krebs<sup>4)</sup>. Für die Geschichte der Grünenberg ist die Angelegenheit nur insofern von Interesse, als sie über Wilhelms Verhältnis zu Breisach Auskunft giebt. Wie oben gemeldet wurde, hatte er von seinem Oheim Hemmann das Schultheissenamt dieser Stadt ge-

---

<sup>1)</sup> Über die zu dieser Zeit erfolgten Einnahme der Feste und Herrschaft Grünenberg durch die Berner vergl. den letzten Abschnitt.

<sup>2)</sup> Wurstisen, S. 269; Ochs III, 314 ff.

<sup>3)</sup> Fründ, S. 173; Klingenberger Chronik S. 334; Tschudi II, 406.

<sup>4)</sup> Die Aktenstücke, Briefe und Briefkopien, ein Bericht von Wilhelms Vogt Werner von Pforre und eine Gerichtsordnung von Breisach, sind gesammelt im Adelsarchiv. Die Korrespondenz reicht vom 26. März bis zum 3. Juni 1444.

erbt, ein Pfand von Österreich<sup>1)</sup>, weshalb die Bürger von Breisach ihm anstatt und im Namen dieser Herrschaft den Treueid leisteten. Als Oberschultheiss gab Wilhelm der Stadt einen Schultheissen, bezog einige Einkünfte und hatte gewisse richterliche Befugnisse, über deren Umfang jedoch er und die von Breisach nicht gleicher Meinung waren. So wollten die letztern sich nicht an Wilhelms Verbot kehren, in der genannten Streitsache zu urteilen; vergebens bat er sie, „an zů sehende solich gross swer vnd erschrokenlich löuff so yetz allenthalben sint“<sup>2)</sup> und die Sache im guten anstehen zu lassen; sie drohten sogar, ihn wegen Beschränkung ihrer Freiheiten bei einem der Herzöge von Österreich anzuklagen. Da die Korrespondenz damit abbricht, so ist es ungewiss, ob es wirklich dazu kam; in Anbetracht der kriegerischen Wirren lässt sich annehmen, dass die Angelegenheit, wenigstens in der nächsten Zeit, auf sich beruhen blieb.

Im Jahr 1444 nahm der Krieg eine grössere Ausdehnung an als zuvor. Der gesamte Adel der österreichischen Vorlande, durch die glücklichen Erfolge der Eidgenossen im Vorjahr in seiner feudalen Stellung bedroht, ergriff jetzt Partei gegen dieselben; insbesondere rüstete sich die Rittergesellschaft vom St. Georgenschild. Bereits im Februar 1444 wurde Wilhelm von Grünenberg vom Hauptmann der hegauischen Abteilung, dem Grafen Heinrich von Lupfen, aufgefordert, zwei Knechte mit ebensoviel Pferden nach Engen zu stellen. Da er dem Begehren nicht Folge leistete, so erging im März, während er an den Friedensverhandlungen zu Baden teilnahm, eine erste, und am 18. April eine neue Mahnung an ihn, seinen

---

<sup>1)</sup> Die Stadt Breisach, seit 1416 Reichsstadt, war mit Freiburg und Emdingen im Jahr 1426 wieder an Österreich gekommen.

<sup>2)</sup> Brief vom 3. Juni 1444.

Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nachzukommen<sup>1)</sup>. Für den Ausfall der beiden Pferde während zweier Monate wurden 28 Gulden gerechnet. Heinrich von Lupfen bat ihn dringend, das Geld zu schicken, „wir müssen“, schrieb er, „vff donrstag nechstkoment ain swarlich treffenlich bottschaft zü ainer grossen manung gen vlm zu vnsern gnedigen herren von Wirtemberg vnd den andern parthyen, von wegen der grössen swären löffen, darinne ir sonnder, wir vnd aller Adel behafft vnd bekümbert sind, senden, daruff gross cost zerung mü vnd arbeit gät,“ es wäre ihm leid, wenn die Gesellschaft ihrer Satzung gemäss eine Busse verhängen müsste. Die Forderung kam Wilhelm sehr ungelegen, da ihm seine eigenen Angelegenheiten genugsam in Anspruch nahmen; aber eine Ablehnung derselben war nun nicht mehr am Platze. Am 20. April bezahlte er seine Schuld zu Basel dem Boten der St. Georgsritter, beklagte sich aber zu gleicher Zeit darüber, dass sie ihn „ymb solich klein gut so schwärlich zu disen zitten gemant“, zumal da er unter den Stürmen des Krieges mehr zu leiden habe als andere<sup>2)</sup>.

Besonders lebhaften Anteil nahm der süddeutsche Adel auch an den Unterhandlungen, welche König Friedrich mit Karl VII. von Frankreich wegen Überlassung von Söldnern angeknüpft hatte. Wilhelm von Grüenberg wurde von den Baslern später beschuldigt, „antreger, Stiffter und fürmünder“ gewesen zu sein, dass die Armagnaken ins Land kamen<sup>3)</sup>. Ohne Zweifel war er der

---

<sup>1)</sup> Zwei Briefe des Grafen von Lupfen im Adelsarchiv.

<sup>2)</sup> Brief Wilhelms an Heinrich von Lupfen im Adelsarchiv.

<sup>3)</sup> Colmarer Richtung zwischen Österreich und Basel vom Jahr 1446, Fol. 231a, teilweise abgedruckt in der Säkularschrift „Die Schlacht bei St. Jacob in den Berichten der Zeitgenossen“.

Sache nicht fremd<sup>1)</sup>, doch lässt sich heute nicht mehr nachweisen, in welchem Grade er sich dabei beteiligt hatte<sup>2)</sup>. Der Stadt Basel gegenüber suchte er wenigstens den Schein der Neutralität aufrecht zu erhalten. So wird er nirgends unter den deutschen Edeln genannt, welche im Heere der Dauphins ritten, am Tage der Schlacht bei St. Jakob selbst weilte er auf seiner Burg

<sup>1)</sup> Ganz in diesem Sinne antwortete er dem Boten, den die Stadt Freiburg im Üchtland nach dem Überfall von Brugg abgeschickt hatte, um zu erfahren, wer eigentlich gegen das mit ihr verbürgrechtete Bern Krieg führe: „es sig von den Walchen oder von den Túczen, dz stat alles únsrem herren dem fúrsten zú“. R. Thommen, Ein Beitrag zur Geschichte von Freiburg, in den Arch. de la Société d'histoire du Ct. de Fribourg V, 424. Vgl. A. Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich, S. 5.

<sup>2)</sup> Die Beschuldigung der Basler stützte sich auf Wilhelms Korrespondenz, die im Jahr 1445 in dem eroberten Schlosse Rheinfelden gefunden wurde, vgl. Appenwiler, Basler Chroniken IV, 266; Anonymus bei Appenwiler *ibid.* 450. 455. Doch finden sich unter derselben keine Schriftstücke erhalten, welche Wilhelm direkt kompromittieren. Ein Schreiben Werners von Staufen an den Markgrafen von Hochberg vom 12. Juli 1444 — gedr. bei Bruckner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel V, 461 ff. — handelt allerdings von der Herbeiführung der französischen Söldner, doch wird Wilhelms in demselben mit keinem Wort Erwähnung gethan. Bruckner a. a. O. 466 giebt auch einen vom 10. April 1444 datierten Brief des älteren Thüring von Hallwil an Wilhelm von Grönenberg, worin der letztere gebeten wird, seinen grauen Hengst einem gewissen Bachlin zu verkaufen, der sich im Auftrag des Herzogs Sigismund von Österreich zum König von Frankreich begeben wollte. Thüring von Hallwil wirft Wilhelm vor: „ir wissent wol, das ir mich darhinder bracht hand, das ich mich von miner gnedigen Herrschafft wegen Sachen beladen habe, die mir geltent Sele, Lib, Ere und gut“. Auch diese Stelle hat nichts mit den Armagnaken zu thun, sie bezieht sich auf die geheime Unterstützung der Intriguen Herzog Sigismunds, welcher sich unter den Schutz des französischen Königs gestellt hatte, um der Vormundschaft seiner Vettern Friedrich und Albrecht los zu werden. Vgl. Chmel, Kaiser Friedrich IV., 2. Bd., S. 296. 345.

zu Rheinfeldern. Er verwahrte sich energisch gegen die Anklage, dass er während des Kampfes seine Knechte mit Hans von Rechberg zur Bedrohung von Klein-Basel habe ziehen lassen, dagegen konnte er nicht leugnen, dem Rechberg bei Rheinfeldern den Übergang über den Rhein ermöglicht zu haben <sup>1)</sup>. Infolge dieses Verhaltens wandelte sich die bisherige Freundschaft der Basler ihm gegenüber in bittere Feindschaft um.

Nach dem Abzug der französischen Söldner setzten Österreich und Zürich den Krieg gegen die Eidgenossen mit ungeschwächtem Eifer fort <sup>2)</sup>. Zwar wurde am 25. November zu Konstanz ein Waffenstillstand auf sechs Monate abgeschlossen, aber nicht gehalten. Die Feindseligkeiten brachen unmittelbar nach diesem Tage wieder aus, denn schon am 15. Dezember schrieb der Bischof von Basel, Friedrich zu Rhein, an Wilhelm von Grünenberg, er habe am 6. Dezember in Winterthur vergebens zu vermitteln versucht, Herzog Albrecht habe nur für den Fall eingewilligt, einen Tag anzusetzen, wenn er, der Bischof, ihm versichern könne, dass die Eidgenossen dem Haus Österreich und den Zürchern wiedergeben würden, was sie ihnen schuldig seien, auf eine diesbezügliche Anfrage an die Eidgenossen habe er aber keine Antwort erhalten <sup>3)</sup>. Herzog Albrecht, der Bruder des Königs, führte seit dem 31. August die Regierung der Vorlande. Wahrscheinlich zur Beratung der Vorschläge des Bischofs von Basel entbot er am 10. Dezember Wilhelm von Grünenberg, seinen

<sup>1)</sup> Colmarer Richtung, Fol. 350b.

<sup>2)</sup> Der Stadt Zürich hatte Wilhelm von Grünenberg einen für sie vorteilhaften Kauf gewährt, doch wird weder das Kaufobjekt noch die Summe genannt. In einem Brief vom 20. November 1444 bitten ihn Bürgermeister und Rat von Zürich, ihnen die Zahlung zu erlassen, bis sie besser in der Lage seien, dieselbe zu leisten. Adelsarchiv.

<sup>3)</sup> Brief im Adelsarchiv.

Rat, zu sich nach Diessenhofen. Dieser hatte sich, nach dem er vom Herzog Urlaub erhalten, nach Breisach begeben, welches durch die immer noch im Elsass hausenden Armagnaken gefährdet war, und antwortete nun am 14. Dezember dem Herzog, es seien Umstände eingetreten, welche seine Gegenwart im Schlosse Rheinfelden nötig machten, wenn er es aber verlange, so wolle er zu ihm nach Diessenhofen kommen. Daraufhin erging dann am 17. Dezember eine zweite Aufforderung<sup>1)</sup>, welcher Wilhelm jedenfalls Folge geleistet haben wird.

Über die Gründe, welche ihn nach Hause riefen, hatte sich Wilhelm in seinem Brief an den Herzog nicht näher erklärt, wahrscheinlich war es sein gespanntes Verhältnis zur Stadt Rheinfelden. Als Herr des „Steins“ beanspruchte Wilhelm nämlich die Oberherrschaft über die Stadt, diese aber, seit dem Jahr 1415 Reichsstadt, war nicht gewillt, unter österreichische Botmässigkeit zurückzukehren. Im Jahre 1445 kam es nun so weit, dass Rheinfelden, um sich der Übergriffe Wilhelms zu erwehren, die Stadt Basel um Hülfe anging und am 9. Juni mit derselben ein Schutzbündnis auf zehn Jahre abschloss<sup>2)</sup>. Da nun Rheinfelden den Baslern offen stand, setzte Wilhelm schleunig den „Stein“ in Verteidigungszustand. Er legte in das Schloss eine österreichische Besatzung<sup>3)</sup>, 60—80 Mann, unter denen sich auch mehrere Edle wie Hans von Falkenstein und Thüring von Hallwil befanden; dann sorgte er für reichlichen Proviant und zahlreiche Geschütze. Unter diesen ragte „die Rennerin“ hervor, Basels drittgrösste Büchse, welche beim Abzug von der Farnsburg zurückgelassen und von Wilhelm um

<sup>1)</sup> Briefe im Adelsarchiv.

<sup>2)</sup> Ochs III, 444.

<sup>3)</sup> Dies geschah schon vor dem 24. Juni, s. den Brief Wilhelms an Rheinfelden im A. Miss. I. Nr. 177.

500 Gulden angekauft worden war<sup>1)</sup>. Den Oberbefehl über die Feste führte Jakob Trapp<sup>2)</sup>. Wilhelm selbst, der damit genügend für die Sicherheit des Schlosses gesorgt zu haben glaubte, begab sich ruhig zu Herzog Albrecht. Nicht einmal seine wichtigsten Schriften nahm er mit sich, so wenig dachte er an die Möglichkeit einer Eroberung des „Steins“, wissen doch die Zeitgenossen nicht genug von der Stärke desselben zu rühmen; die Klingenberger Chronik nennt ihn ein „herlich schloss“<sup>3)</sup>, und der Basler Brüglinger schreibt: „Das slos was so über die mossen güt von gemúr, das dovon nüt ze schribent ist“<sup>4)</sup>.

Der Ausbruch der offenen Fehde liess nicht lange auf sich warten. Bereits am 8. Juli brandschatzte und verbrannte Basel die Dörfer Herten, Wihlen, Nollingen und Warmbach, welche zu Wilhelms Herrschaft Rheinfeldten gehörten<sup>5)</sup>. Sogleich begannen auch die Geschütze zwischen dem „Stein“ und der Stadt Rheinfeldten zu spielen. Ein Waffenstillstand auf 14 Tage, welcher am 12. Juli vermittelt worden war, wurde nur dazu benützt, um alles für eine regelrechte Belagerung vorzubereiten. Während die Feindseligkeiten ruhten, beschloss der Rat zu Basel, alle diejenigen, welche die Armagnaken unterstützt hatten, auf Lebenszeit vom baslerischen Bürger- und Wohnsitzrecht auszuschliessen. Über 50 Personen wurden durch diese Verfügung getroffen, unter ihnen Wilhelm von Grünenberg und sein Knecht Hans Kürssner<sup>6)</sup>. Am gleichen Tag, es war der 21. Juli, ent-

1) Beinheim, Basler Chron. V, 360.

2) Basl. Chron. IV, 262 Anm. 1.

3) S. 346.

4) Basl. Chron. IV, 193.

5) Basl. Chron. IV, 279. V, 282.

6) Säkularschrift, S. 40 ff.

schloss sich Basel, dem Herzog Albrecht den Krieg zu erklären<sup>1)</sup>.

Gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes wurde die Beschiessung des „Steins“ wieder aufgenommen, die eigentliche Belagerung begann aber erst am 17. August<sup>2)</sup>. Über 3000 Basler, Berner und Solothurner mit mehreren grossen Geschützen und einer Wurfmaschine legten sich vor die Feste. Vergebens versuchte Herzog Albrecht vom rechten Rheinufer aus Entsatz zu bringen, er musste unverrichteter Dinge wieder abziehen. Als am 14. September alles zum Sturm bereit war, übergab die Besatzung das Schloss, welches sofort besetzt wurde. Unter der Beute befand sich neben einer Menge Waffen und Hausrat auch die Korrespondenz Wilhelms<sup>3)</sup>. Die Eroberung des „Steins“ war ein schwerer Schlag für ihn, der ihn nicht mehr zur Ruhe kommen liess. Während der wenigen Lebensjahre, die ihm noch blieben, ging sein ganzes Bestreben dahin, für diesen Verlust Ersatz zu erlangen.

Im November 1445 wurde zu Konstanz ein erster Versuch gemacht, den Frieden herzustellen. Schon hier kam die Rückforderung der Herrschaft Rheinfelden durch Wilhelm von Grünenberg zur Sprache und die Schiedleute hätten derselben gern entsprochen<sup>4)</sup>, allein es

---

<sup>1)</sup> Boos, Geschichte der Stadt Basel I, 270. Der Absagebrief ging erst am 24. Juli ab. Basl. Chron. IV, 185, Anm. 4.

<sup>2)</sup> Ausführlich berichten über dieselbe die Basler Chronisten Brüglinger, Appenwiler, Offenburg und Beinheim, s. Basl. Chron. IV, 193 ff. 259 ff. V, 289 ff. 377 ff. Dazu vgl. Klingenberger Chronik, S. 346, Fründ, S. 240, Tschudi II, 454. Eine zusammenhängende Darstellung giebt A. Bernoulli, Die Eroberung des Steins zu Rheinfelden, im XI. Bd. der Basler Beiträge zur vaterl. Geschichte, S. 95 ff.

<sup>3)</sup> Die meisten der noch jetzt im St. A. Basel-Stadt aufbewahrten Aktenstücke über das Haus Grünenberg stammen aus dieser Beute.

<sup>4)</sup> Abschiede II, 195.

wurde überhaupt kein Resultat erzielt. Erst nachdem am 9. Juni 1446 die Parteien sich auf eine schiedsgerichtliche Schlichtung der Streitpunkte geeinigt hatten, begannen die eigentlichen Friedensverhandlungen. Die Herrschaft Österreich und ihre Anhänger reichten ihre Forderungen schriftlich dem Bürgermeister von Konstanz ein. In dieser Klageschrift finden sich auch die Ansprachen Wilhelms von Grünenberg an die Eidgenossen<sup>1)</sup>. Den Bernern und Solothurnern hatte er nicht nur die Eroberung des Schlosses Rheinfelden vorzuwerfen, sondern auch Schädigung seiner Rechte zu Kestenholz und Oberbuchsiten, Errichtung eines neuen Brückenzolls zu Aarwangen und Verdrängung seiner Leute daselbst von einer Weide jenseits der Brücke. Die drei letzten von diesen Klagen waren unbegründet und blieben erfolglos<sup>2)</sup>, dagegen wurden die Verhandlungen wegen der Stadt und Feste Rheinfelden fortgesetzt.

Ein Schiedsspruch des Herzogs Ludwig von Bayern und des Erzbischofs von Mainz vom 4. Oktober 1447 verfügte, dass Rheinfelden unter österreichische Herrschaft zurückkehren solle<sup>3)</sup>. Allein die Stadt weigerte sich dessen, trotzdem König Friedrich sie immer von neuem aufforderte, dem Herzog Albrecht zu huldigen

<sup>1)</sup> Tschudi II, 486.

<sup>2)</sup> Es verhielt sich mit denselben wohl ebenso wie mit der Ansprache Hermanns von Eptingen an die hohen Gerichte zu Eriswil, s. oben S. 183. Wie Wilhelm z. B. von seinen Eigenleuten zu Aarwangen sprechen konnte, nachdem er sie im Jahr 1432 samt der Herrschaft an Bern verkauft hatte, ist unbegreiflich. Auch lässt sich nicht einsehen, was er noch für Pfandrechte in den Dörfern Kestenholz und Oberbuchsiten besass, welche Bern im Jahr 1416 erworben hatte, es sei denn, dass darunter Zoll, Geleit und Zehnten in beiden Buchsiten zu verstehen sind, welche Wilhelm von Johann Grimm III. geerbt haben konnte. Vgl. Sol. Wochenbl. 1822, S. 439.

<sup>3)</sup> Chmel, Kaiser Friedrich IV., 2. Bd., S. 498.

und ihm das Schloss zu übergeben <sup>1)</sup>. Da fasste Wilhelm von Grünenberg, dem Herzog Albrecht zur Entschädigung für die verlorene Feste die Stadt Rheinfelden verpfändet hatte <sup>2)</sup>, den Plan, sich durch List derselben zu bemächtigen. Der Handstreich wurde auf sein Anstiften am 23. Oktober 1448 durch Hans von Rechberg, Thomas von Falkenstein und einige andere Edle mit einer Schar von Soldknechten ausgeführt <sup>3)</sup>. Wilhelm wohnte dem Überfall nicht persönlich bei, er kam erst am 25. Oktober in die Stadt, immerhin zu früh, um von der Teilnahme an den unmenschlichen Rohheiten freigesprochen werden zu können, deren sich die Eroberer den Einwohnern gegenüber schuldig machten. Die Überrumpelung von Rheinfelden fällt vollständig Wilhelm von Grünenberg und seinen Genossen zur Last, denn wenn auch Herzog Albrecht den Vorfall nicht bedauert haben mag, so konnte er doch den Baslern nicht mit gutem Gewissen versichern, dass derselbe ohne sein Vorwissen geschehen sei <sup>4)</sup>.

Selbstverständlich erregte diese gewaltsame Selbsthülfe mitten in den Friedensverhandlungen überall die grösste Erbitterung, besonders bei der Stadt Basel, wo die vertriebenen Rheinfelder Zuflucht fanden. Am 28. Oktober fragten deshalb die fünf Hauptleute zu Rheinfelden, Wilhelm von Grünenberg, Thomas von Falkenstein, Hans von Rechberg, Balthasar von Blumeneck und Hans von

---

<sup>1)</sup> Dieses war im Februar 1446 zerstört worden, nur ein Turm, der die Brücke nach der Stadt beherrschte, blieb erhalten. Basl. Chron. V, 390.

<sup>2)</sup> Ochs IV, 6; Boos I, 273.

<sup>3)</sup> Appenwiler, Basl. Chron. 283 ff. 386 ff. Beinheim, B. Chr. V, 411 ff. Tschachtlan, Berner Chron. 213 ff. etc. Die Klingenberg Chronik S. 352 und die Konstanzer Chronik bei Mone, Quellensammlung I, 345 schreiben irrtümlich „der alt von Grüningen“ statt Grünenberg.

<sup>4)</sup> Beinheim, Basl. Chron. V, 414.

Bolsenheim die von Basel an, wessen sie sich von ihnen zu versehen hätten<sup>1)</sup>. Wilhelm versicherte in dem Briefe, er habe nichts anderes begehrt, als zu seinem Rechte zu gelangen, deshalb habe er mit Gottes und der Ritter von St. Georg und St. Wilhelm Hilfe Rheinfelden erobert. Trotzdem nun aber der Adel seinen Zweck erreicht und die Stadt in seine Hände bekommen hatte, ergriff er zuerst wieder die Waffen gegen Basel. Vergebens waren die Vermittlungsversuche des Bischofs und Rudolfs von Ramstein, am 23. November erklärten Wilhelm von Grüenberg und die übrigen Hauptleute dem letztern, dass sie auf keine Tädigung eingehen würden<sup>2)</sup>. Am folgenden Tage schickten sie Basel ihre Absage<sup>3)</sup> und damit begann wieder der frühere Raubkrieg. Wilhelm verlor in demselben sein Schloss Binzen, welches die Basler am 21. Dezember verbrannten, auch wurde von den Liestalern sein silbernes Siegel erbeutet<sup>4)</sup>. Nachdem die Adelspartei durch die Einnahme des festen Schlosses Blochmont eine schwere Niederlage erlitten, war sie zum Nachgeben bereit. Am 14. Mai 1449 wurde durch Vermittlung des Bischofs Friedrich von Basel und des Markgrafen Jakob von Baden zu Breisach eine Richtung getroffen, die endlich den definitiven Frieden zwischen Österreich und Basel herstellte. Wilhelm von Grüenberg und die andern Rheinfelder Hauptleute schlossen mit der Stadt Basel einen besondern Vertrag ab, nach welchem alle Gefangenen ohne Schatzung ausgeliefert und wegen des im Kriege

<sup>1)</sup> Kopie des Briefes im A. Miss. II, Nr. 405, gedr. im Schweiz. Geschichtsforscher XII, 115 f.

<sup>2)</sup> A. Miss. II, Nr. 230.

<sup>3)</sup> Basl. Chron. IV, 55. 287. V, 416. Im ganzen waren es 133 Absagende.

<sup>4)</sup> Basl. Chron. IV, 289. 297. Wilhelm muss den Siegelstempel zurückerhalten oder ein Duplikat besessen haben, denn eine Urkunde von 1450 zeigt dasselbe Siegel wie diejenigen vor 1449.

zugefügten Schadens keine Forderungen gestellt werden sollten<sup>1)</sup>. In Bezug auf Rheinfelden wurde die frühere Bestimmung wiederholt, dass die Stadt künftig wieder österreichisch sein solle.

Im Juni ritt Herzog Albrecht in Rheinfelden ein und nahm die Huldigung der Bewohner entgegen; er machte Ottmann zum Haupt zum Schultheissen und den Ritter Werner von Staufen zum Vogt von Rheinfelden<sup>2)</sup>. Wie Wilhelm von Grünenberg entschädigt wurde, ist nicht ganz klar. Die Pfandschaft der *Stadt* Rheinfelden blieb wohl nicht in seinen Händen, ohne Zweifel aber diejenige des *Amtes*<sup>3)</sup>; von diesem Besitz mag die Bezeichnung „Amtmann von Rheinfelden“ herrühren, die er in einem Dokument vom 8. Juni 1450 trägt<sup>4)</sup>. Hier in Rheinfelden, wo er ein Haus besass<sup>5)</sup>, erklärte er am 2. Juni gleichen Jahres urkundlich für sich und seine Erben, dass er gemäss der Breisacher Richtung alle seine Ansprachen an die Stadt Basel fallen lasse<sup>6)</sup>.

Mit diesem Akte des Friedens schloss Ritter Wilhelm seinen vielbewegten Lebenslauf ab. Leider will es ein unglücklicher Zufall, dass sich das Todesjahr dieses

---

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Basel-Stadt, besiegelt vom Markgrafen von Baden, vom Bischof von Basel, von den fünf Edlen und der Stadt Basel.

<sup>2)</sup> Beinheim, Basl. Chron. V, 424.

<sup>3)</sup> Lichnowsky VI, Nr. 2018. 29. Juli 1455: Erzherzog Albrecht giebt Marquarden von Baldegg die Vogtei der Stadt Rheinfelden, samt dem Amte, wie es ihm von weil. Wilhelms von Grünenberg Erben jetzt zugefallen.

<sup>4)</sup> Wochenblatt für Freunde der Litteratur und vaterländischen Geschichte, Solothurn 1846, S. 19.

<sup>5)</sup> Ibid. Vor dem Schultheissen zu Solothurn sagen zwei Rheinfelder unter anderm aus, dass einige Knechte ihnen anboten hätten, Wilhelms Haus zu Rheinfelden zu verbrennen.

<sup>6)</sup> Urk. im St. A. Basel-Stadt mit Wilhelms Siegel (Nr. 43).

letzten Grünenberg nicht mit Sicherheit angeben lässt. Er scheint noch am 10. November 1451 gelebt zu haben, da eine Urkunde von diesem Tage seinen Namen ohne irgend eine Erwähnung von seinem Ableben bringt<sup>1)</sup>. Die erste sichere Nachricht von seinem Tod stammt vom 2. Mai 1454<sup>2)</sup>. Das Jahrzeitbuch von St. Urban, welches als Todestag den 9. Mai angiebt, gedenkt seiner ehrend als *specialis monasterii fautor*<sup>3)</sup>.

## XV.

### Die Burgen und die Herrschaft der Freiherren von Grünenberg.

Auf der sogenannten Festi oder dem Schlossberg, einem schmalen Sandsteinrücken, der sich über der Kirche des Dorfes Melchnau erhebt, zeigen sich noch heutzutage zum Teil recht ansehnliche Mauerstücke, welche gewöhnlich als die Überreste von drei Burgen, Grünenberg, Schnabelburg und Langenstein, bezeichnet werden. Von diesen stand die umfangreichste, Grünenberg, zu äusserst auf dem Vorsprung, direkt über der Kirche, östlich davon, auf dem hintern Teil des Felsrückens, lag Schloss Langenstein, in der Mitte zwischen beiden wird die Schnabelburg gesucht. Über die Zeit ihrer Entstehung fehlen uns alle Nachrichten. Nur das lässt sich aus dem Namen der beiden ersten mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass sie ums Jahr 1200, zur Zeit, da die Freiherren von Langenstein und Grünen-

---

<sup>1)</sup> Schuldtitel der Stadt Bern gegenüber Hans Walther von Grünenberg, St. A. Bern.

<sup>2)</sup> T. Miss. A, 221.

<sup>3)</sup> Er schenkte dem Kloster 16 Ellen Seidentuch.

berg im Licht der Geschichte auftauchen, bereits existiert haben werden. Urkundlich wird zuerst die Burg Grünenberg genannt: In Castro Grüninberc verzichteten die Brüder Heinrich und Markwart von Grünenberg am 19. August 1248 auf ihre Ansprüche an ein Gut in Uri<sup>1)</sup>. Später wurden in derselben noch oftmals Rechtsgeschäfte abgewickelt, besonders im Anfang des 14. Jahrhunderts<sup>2)</sup>. Neben Grünenberg trat die kleinere Burg Langenstein lange Zeit in den Hintergrund; erst im Jahr 1387 taucht sie auf als „Grünenberg die vest die da haisset der Langstein<sup>3)</sup>“.

Ganz anders verhält es sich mit der sogenannten Schnabelburg. Hier liegt nicht die Möglichkeit vor, nach einem gleichnamigen Herrengeschlecht einen Schluss auf ihr Vorhandensein zu ziehen, denn die zürcherischen Freiherren von Schnabelburg haben mit derselben nicht das Geringste zu thun. Dazu tritt nun der Umstand, dass weder ältere Chronisten wie Justinger, noch irgendwelche Aktenstücke eine Schnabelburg bei Melchnau kennen. Erst lange nach dem Tode des letzten Grünenberg berichtet Sebastian Seemann, Abt von St. Urban, in seiner ums Jahr 1520 verfassten Chronik als der Erste von einer zwischen Langenstein und Grünenberg gelegenen Burg Namens „Schnabel“<sup>4)</sup>. All dieses legt den Schluss nahe, dass man in Erinnerung an die Schnabelburg auf dem Albis aus dem grünenbergischen Zunamen „Schnabel“ auch für unsere Gegend eine Schnabelburg herauskonstruierte, die in Wirklichkeit gar nie existiert

---

<sup>1)</sup> Geschichtsfr. 41. 12.

<sup>2)</sup> Z. B. in den Jahren 1303, 1315, 1321, 1328.

<sup>3)</sup> Sempacher Akten, S. 191.

<sup>4)</sup> Cernuntur in hunc usque diem in plaga meridiana pagi Melchnow tres arces, quarum que pagum ipsum respicit Grünenberg dicitur, altera Schnabel, posterior Langenstein. Seemann, p. 10.

hat, ähnlich wie man die Bezeichnung „der Grimme“ mit einem Schloss Grimmenstein in Beziehung brachte. Nun lässt sich aber nicht daran zweifeln, dass die Stelle der sogenannten Schnabelburg einst bebaut war, denn es wurden hier im Jahr 1894 Fragmente der bekannten Backsteine von St. Urban gefunden<sup>1)</sup>. Verwendet wurden diese im 13. Jahrhundert und höchstens noch im Anfang des folgenden; es ist deshalb ausgeschlossen, dass einer der „Schnabel“ von Grünenberg den Bau aufzuführen liess, da dieser Zuname nicht vor dem Jahr 1343 erscheint. Offenbar handelte es sich nur um die Erweiterung der Burg Grünenberg gegen Langenstein hin, die ums Jahr 1300 vorgenommen worden sein mag, da zu dieser Zeit das Haus Grünenberg so zahlreich vertreten war, dass unmöglich alle Angehörigen des Geschlechtes in den beiden alten Burgen Raum für ihren Haushalt fanden<sup>2)</sup>. Den neuen Flügel werden nun wohl Ulrich III. und seine Nachkommen, die Schnabel, bewohnt und dadurch demselben die Bezeichnung Schnabelburg verschafft haben. Dass diese in Wahrheit niemals eine selbständige Feste, sondern stets nur einen Teil der Burg Grünenberg bildete, beweisen insbesondere die Vorgänge des Jahres 1383.

Die Berner und ihre Verbündeten belagerten im Frühling dieses Jahres Burgdorf, die Hauptstadt der Grafen von Kiburg, ohne zum Ziel zu gelangen. Um so erfolgreicher war ihr Vorgehen gegen einzelne kibur-

---

<sup>1)</sup> Jos. Zemp, Die Backsteine von St. Urban in der Festschrift zur Eröffnung des Landesmuseums, S. 136. Was den Fundort betrifft, so hat mir Herr Direktor Kasser in Bern bestätigt, dass die Backsteine nicht im Gebiet des Schlosses Grünenberg gefunden wurden, sondern eben an der Stelle, wo die Schnabelburg gestanden sein soll.

<sup>2)</sup> Diesem Umstand verdankte vielleicht auch die Burg Bisegg bei Madiswil ihre Entstehung. Vgl. oben, S. 90.

gische Parteigänger, zu denen auch Hemmann von Grünenberg, genannt Schnabel, gehörte <sup>1)</sup>. Zu Mitte Juli <sup>2)</sup> zogen bernische Armbrustschützen, verstärkt durch Solothurner, zur Eroberung von Grünenberg aus <sup>3)</sup>. Wie es scheint, wurde vorher die Gelegenheit zu einer Überraschung der Burg ausgespäht <sup>4)</sup> und in dieser Weise wurde dieselbe auch wirklich genommen. Der Hergang lässt sich folgendermassen darstellen <sup>5)</sup>. Im Gehölz oberhalb der Feste versteckt warteten die Berner und Solothurner, bis sich am Morgen das Thor öffnete. Als nun einige Burgknechte, die herausgetreten waren, um Brennholz zu holen, sich wieder auf dem Rückweg befanden, wurden sie von zwei Städtern überholt, denen es gelang, das Thor so lange offen zu halten, bis die ganze Abteilung nachgerückt war und sich der Burg bemächtigen konnte. Diese wurde in Brand gesteckt und gleich nachher geschleift. Dieses Ereignis muss in Bern nicht geringe Freude hervorgeufen haben, denn die Bürger schenkten den Knechten, welche die Einnahme ermöglicht hatten, elf Pfund Geld,

<sup>1)</sup> Justinger, S. 154: „won der snabel von grünenberg vigen waz“. Anonyme Stadtchronik, S. 411: „hettend den schnabel von grünenberg gern geschädigot“.

<sup>2)</sup> Das unrichtige Datum „do nach pfingsten“ bei Justinger berichtigt Fr. Emil Welti, Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375—1384, Einl. XXII.

<sup>3)</sup> Stadtrechnungen 296a: „denne dien schützen, die armbrust hant getragen von ingendem brachod untz als man vor Grünenberg was, das gebürt C  $\bar{v}$  LXXVIII  $\bar{v}$  XVIII d.“ Es waren also, wenigstens was die Berner betrifft, nicht Freiharste, die Grünenberg einnahmen, sondern besoldete Truppen. Nach der betreffenden Abbildung in der handschriftl. Berner Chronik Diebold Schillings führten sie das Rennfähnchen mit sich.

<sup>4)</sup> Daraufhin deutet wahrscheinlich die Angabe in den Stadtrechnungen 291a: „denne umb die wacht ze Grünenberg“ und 290a: „denne als Halmer us gab umb wacht ze Grünenberg“.

<sup>5)</sup> Nach Justinger und der anon. Chron. a. a. O.

während der Bote, der diese Nachricht brachte, zehn Schilling erhielt <sup>1)</sup>).

Obschon nun sowohl bei Justinger als auch in der anonymen Stadtchronik die Überschrift lautet: „Daz grünenberg gewonnen wart,“ so wurde bisher doch vielfach angenommen, dass nicht Grönenberg, sondern die Schnabelburg erobert worden sei, eben weil der Zug dem Schnabel von Grönenberg galt. Dieser Ansicht widersprechen aber die nur wenige Monate nach dem Ereignis, im Herbst 1383, gemachten Aufzeichnungen in den bernischen Stadtrechnungen. Hier findet sich nichts von einer Schnabelburg, immer heisst es Grönenberg. An Zimmerleute und Maurer wurden für ihre Arbeit „Grönenberg ze brechen“ 31 Pfund und 15 Schilling bezahlt <sup>2)</sup>. Es ist gar nicht denkbar, dass sich der zeitgenössische Schreiber dieser Notiz so sehr geirrt haben sollte, in einem offiziellen Aktenstück die grosse, weitbekannte Burg Grönenberg als geschleift zu verzeichnen, wenn nur eine kleine Schnabelburg zerstört worden war. Da nun Bern den Hemmann Schnabel schädigen wollte, so muss man zu der Überzeugung gelangen, dass sein Wohnsitz mit der Burg Grönenberg ein zusammenhängendes Festungswerk bildete. Durch die Zerstörung desselben brachten freilich die Berner das ganze Geschlecht der Grönenberg in Nachteil, doch werden sie sich in diesem Vernichtungskrieg gegen den Adel darob wenig Sorgen gemacht haben, waren doch noch andere Herren von Grönenberg, so Hemmann, der Pfandherr von Rotenburg, kiburgische Lehenträger. Die Feste Langenstein dagegen, die kaum jemals mit Grönenberg zusammenhing, blieb jedenfalls unbeschädigt, es fände sich sonst wohl irgend eine Andeutung, dass zwei

---

<sup>1)</sup> Stadtrechn. 290 b, 306 a.

<sup>2)</sup> Ibid. 292 a.

Burgen erobert worden seien<sup>1)</sup>. Das Fehlen von Mauerüberresten an der Stelle der sogenannten Schnabelburg macht es unwahrscheinlich, dass nach dieser Schleifung hier je wieder ein befestigtes Gebäude errichtet wurde; dagegen muss die Burg Grünenberg, nun freilich in ihrem kleinern, ursprünglichen Umfang, sofort wieder aus der Asche erstanden sein, denn in einer nach dem 30. Oktober 1387 abgefassten Klage Luzerns heisst es: „Es ist oech dien vnsern vil ochsen vnd vichs gnomen vnd sint die vspechet, dz si gen Gruenenberg vf die vesti komen sint“<sup>2)</sup>. Das neue Schloss wurde nun auch mit fliessendem Wasser versehen, welches eine halbe Stunde weit von Laupern her in die Feste geleitet wurde<sup>3)</sup>.

Das weitere Schicksal der Feste Grünenberg hängt eng mit demjenigen der Herrschaft gleichen Namens zusammen. Die alte Herrschaft Grünenberg oder Langenstein lag zum grössern Teil im heutigen Oberaargau, zum kleinern im Kanton Luzern. Ihre ursprüngliche Ausdehnung feststellen zu wollen, wäre ein vergebliches Bemühen. Immerhin lässt sich nach den Vergabungen und Veräusserungen des 13. Jahrhunderts ungefähr eine Grenzlinie feststellen, innerhalb welcher vorzugsweise grünenbergische Güter lagen. Die Hauptpunkte derselben sind Altbüron, Grossdietwil, Gündiswil, Auswil, Ursenbach, Madiswil, Bleienbach, Bützberg und Roggwil. Dieses Gebiet war indes schon um 1200 stark durchsetzt von fremdem Besitztum, während hinwieder die Grünenberg bedeutendes Grundeigentum ausserhalb dieses Umkreises, zum Teil in ziemlich entfernten Gegenden, besassen.

<sup>1)</sup> Einzig Seb. Seemann berichtet von der Einnahme zweier Burgen, und zwar Langenstein und Schnabelburg: „Bernensium centuriones ferme duas arces Grueneberg: Schnabel et Langenstein, ceperunt.“ p. 38.

<sup>2)</sup> Sempacher Akten, S. 184.

<sup>3)</sup> Kundschaftsaufnahme vom Jahr 1456 bei Käser, S. 162.

So gehörten ihnen Güter bei Sursee, in Uri, im Entlibuch und Rebberge im Seeland<sup>1)</sup>.

Wie sich in der Folge die Erbteilung der grünenbergischen Stammgüter gestaltete, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Der von Markwart I. abstammenden jüngern Hauptlinie scheint mehr der südliche Teil der Herrschaft zugefallen zu sein; wir treffen sie im Besitz von Gütern und Rechten zu Gondiswil, Madiswil, Lotzwil u. s. f. Den Anteil der ältern Hauptlinie erbten die Brüder Johann Grimm I. und Arnold I. wahrscheinlich zu gleichen Teilen, wenigstens gehörte im 15. Jahrhundert die eine Hälfte der Herrschaft Wilhelm, dem Nachkommen Arnolds, die andere Johann Grimm III. In betreff der niedern Gerichte in den verschiedenen Dörfern bestand ein Abkommen, wonach jeder von ihnen sie abwechselnd ein Jahr inne hatte. Vom Kirchensatz zu Bleienbach war die eine Hälfte mit der Herrschaft Aarwangen an Bern übergegangen, die andere stand den Kindern Johanns des Grimmen zu.

Während der Zeit, da Wilhelm den Stein zu Rheinfelden bewohnte, liess er seinen Anteil an der Herrschaft Grünenberg durch Vögte verwalten<sup>2)</sup>. Er verlor denselben durch sein Verhalten während des Krieges der Eidgenossen gegen Österreich und Zürich. Zwischen dem 11. und 23. August 1443, gleich nach der Absendung des Fehdebriefts an Wilhelm von Grünenberg, nahmen die Berner Burg und Herrschaft zu ihren Händen ein und liessen alle zugehörigen Leute den Treueid schwören<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> F. R. B. II, 49. III, 364.

<sup>2)</sup> Einer derselben, Namens Scherrer, wohnte 1456 in Rheinfelden, ein anderer, Hans von Langenthal, war 1467 Meier des Meierhofes zu Reitnau. Kundschaftsaufnahme von 9. Februar 1456 im St. A. Bern. Käser, S. 118.

<sup>3)</sup> T. Miss. A, 67. Brief Berns an Luzern vom 22. Dezember 1444: „... wir begerend üwere fruntschaft ze vernemen dz als

Der am 23. August zwischen dem österreichischen Landvogt, Markgraf Wilhelm von Hochberg, und den drei Städten Bern, Solothurn und Basel abgeschlossene Waffenstillstand änderte eigentlich nichts an dieser Thatsache. Wilhelm von Grünenberg erhielt zwar durch denselben Burg und Herrschaft wieder zurück, doch nur auf ganz kurze Zeit. Nach einer Bestimmung des Vertrages mussten nämlich denen von Bern, Solothurn und Basel die Kosten des Zuges nach Laufenburg mit 10,000 rheinischen Gulden vergütet werden<sup>1)</sup>. Infolge davon sah sich Wilhelm, der mit andern für die Bezahlung dieser Schuld Bürgschaft leisten musste, genötigt, Grünenberg der Stadt Bern zu verpfänden<sup>2)</sup>.

Nachdem am 23. April 1444 der Waffenstillstand abgelaufen war, nahmen die Berner Burg und Herrschaft zum zweitenmal nach Kriegsrecht ein<sup>3)</sup>, offenbar in der Meinung, dass durch Waffengewalt erworbene Rechte mehr wert seien als Pfandrechte. Auf jene, nicht auf diese, beriefen sie sich auch wirklich später gegenüber den Ansprüchen von Wilhelms Erben. Bei der zweiten Besetzung des Schlosses Grünenberg mag dieses einigen Schaden erlitten haben, wurde aber jedenfalls nicht verbrannt, wie Wilhelm in seiner Klage vom Jahr 1446 behauptete<sup>4)</sup>, denn es lässt sich nachweisen, dass das-

---

wir . . . . . für louffemberg zugen vnd daselbs Her wilhelmen von Grünenberg vnser vyentschaft geseitend, das wir auch zü der zitt grünenberg die vesti mit aller zügehörd herlichkeit Rechtung lüten vnd gütz zü vnsern handen innamen“.

<sup>1)</sup> Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte I, 2. S. 127.

<sup>2)</sup> T. Miss. A, 67.

<sup>3)</sup> Ibid. „denn nach dem vnd denn wir die herschaft grünenberg mit twing vnd Bann vnd aller herlikeit beide lüten vnd gütz ingenomen hant zem andren mal nach kriegs recht“.

<sup>4)</sup> Tschudi II, 486.

selbe im Jahr 1454 noch aufrecht stand<sup>1)</sup>. Wer sollte aber diese Burg, wenn sie wirklich zerstört worden war, wieder aufgebaut haben? Die Berner, welche sie verbrannten, gewiss nicht. Mit mehr Grund konnte sich Wilhelm darüber beschweren, dass Bern den beabsichtigten Verkauf der Burg an den Abt von St. Urban verhindert hatte, denn bereits im Burgrechtsvertrag von 1407 hatten sich Johann der Grimme und Wilhelm vorbehalten, in Zeiten finanzieller Not alle ihre Schlösser nach Belieben veräussern zu dürfen.

Vom Jahr 1444 an blieben Burg und Herrschaft Grünenberg, d. h. diejenige Hälfte derselben, welche Wilhelm gehört hatte, definitiv im Besitz der Stadt Bern. Zwar machten im Jahr 1454 Wilhelms Erben, sein Schwiegersohn Ritter Heinrich von Randeck und sein Enkel Heinrich von Klingenberg, Anstrengungen, von Bern die Rückerstattung der Herrschaft zu erlangen. Die Stadt erteilte ihnen aber in mehreren Schreiben immer die nämliche Antwort, sie sei ihnen nichts schuldig, indem sie auf einen Artikel der Konstanzer Richtung des Jahres 1446 hinwies, welcher lautete: „es sollen ouch alle die, so von beiden teilen von einander gezogen oder hinder ein andern gesessen sint, wider zû dem iren gelassen werden des zû geniessen, *doch jeglicher partyen an schlössern, stetten, landen vnd lüten die si inen han vnschädlich*<sup>2)</sup>“. Indessen liess sich Bern zu dem Versprechen herbei, vor dem Rat zu Ulm oder dem Ritter Markwart von Baldegg Rede zu stehen, eine Änderung der bestehenden Verhältnisse wurde aber da-

<sup>1)</sup> T. Miss. A, 221. Brief Berns vom 2. Mai 1454: „... wie wir dem strengen hern Wilhelm von grünenberg . . . sin schlos grünenberg mit den nützen darzû gehörend angewunnen *vnd noch innhaben*.“

<sup>2)</sup> T. Miss. A, 221 f. Vgl. Abschiede II, Beil. 22.

durch nicht bewirkt, wenn die Sache überhaupt zur Verhandlung kam.

Mit Grünenberg hatte Bern auch die daran haftenden Verbindlichkeiten übernommen, nämlich eine Schuld von 700 rheinischen Gulden, welche Ritter Wilhelm dem Hans Walther von Grünenberg auf die Herrschaft geschlagen hatte. Davon zahlte die Stadt im Jahr 1451 hundert Gulden ab und stellte für die übrigen sechshundert dem Hans Walther am 10. November gleichen Jahres einen Schuldschein aus mit dem Versprechen, ihm jährlich 24 Gulden Zins zu zahlen<sup>1)</sup>.

Aus der Herrschaft Grünenberg schuf die Stadt Bern anfänglich ein eigenes Amt, dessen Wappen, es ist das der Herren von Grünenberg, lange Zeit unter den übrigen Ämterwappen aufgeführt wurde<sup>2)</sup>. Schon im Jahre 1444 sass ein bernischer Vogt auf Grünenberg<sup>3)</sup>. Einige der folgenden sind namentlich bekannt, Hans Bleicker 1445—1448, in den beiden letzten Jahren zugleich Vogt in Aarwangen, Hentzmann Schilt 1451, Petermann von Muleren 1453 und 1454, beide ebenfalls Vögte zu Aarwangen<sup>4)</sup>. Im Jahr 1455 muss das Amt Grünenberg mit Aarwangen vereinigt worden sein, denn von dieser Zeit an wird es nicht mehr genannt<sup>5)</sup>.

Anders waren die Schicksale der zweiten Hälfte der Herrschaft Grünenberg. Diesen Teil, zu welchem das

---

<sup>1)</sup> Orig. im St. A. Bern. Quittung Hans Walthers über die 100 Gulden vom 17. Dezember ebendort, besiegelt vom Aussteller (Nr. 44).

<sup>2)</sup> Es fand sich z. B. in der Reihe der Ämterwappen im Regierungsratssaale des bernischen Rathauses vor.

<sup>3)</sup> T. Miss. A, 67. 68.

<sup>4)</sup> Liber computum im St. A. Bern.

<sup>5)</sup> Bereits am 10. Februar 1456 richtete zu Melchnau der Vogt von Aarwangen. Kundschaftsaufnahme über die Bussen zu Melchnau im St. A. Bern.

Schloss Langenstein gehörte, brachte Agnes, eine Tochter Johanns des Grimmen III. von Grünenberg, ihrem Gemahl Hans Egbrecht von Mülinen zu <sup>1)</sup>. Nachdem im Jahre 1455 das bernische Amt Grünenberg mit Aarwangen vereinigt worden war, gelangte auch die Feste Grünenberg, welche für Bern nun keine grosse Bedeutung mehr besass, an Hans Egbrecht von Mülinen, wahrscheinlich in Form eines Lehens <sup>2)</sup>. Von hier aus verwaltete er die Herrschaft entweder selbst oder durch Vögte <sup>3)</sup>. Am 3. März 1456 liess er vor dem Schultheissen zu Zofingen eine Kundschaft über die freien Gerichte zu Madiswil und Gondiswil, welche Johann dem Grimmen und Wilhelm gemeinsam gehört hatten, aufnehmen, aus welcher hervorging, dass die Bussen um Friedbruch und andere Frevel immer von den grünenbergischen Vögten, nie aber vom bernischen Vogt zu Wangen, welcher Anspruch darauf machte, eingezogen worden waren <sup>4)</sup>. Mit der Stadt Luzern nahm Ritter Hans Egbrecht am 24. Februar 1462 eine Teilung der grünenbergischen Eigenleute zu Tutwil, Altbüren und anderswo im freien Amt von Willisau vor <sup>5)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Im Jahr 1440 vergabte Agnes mit Einwilligung ihres Gemahls einige Leibeigene zu Roggwil der Abtei St. Urban. Geneal.

<sup>2)</sup> Dass Bern noch Anrechte an dieselbe besass, geht aus der später, während der Erbstreitigkeiten, an einige Herren von Mülinen erteilten Ermächtigung hervor, Grünenberg einzunehmen.

<sup>3)</sup> Im Jahrzeitbuch von Grossdietwil heisst es zum 16. Juli: „Egli von Mülinen, Vogt zu Grünenberg.“ Nach einer Kundschaftsaufnahme des Jahres 1467 sass Hänsli Bärtschi als Vogt Hans Egbrechts auf Grünenberg. Vor ihm hatte Clevi Herrmann von Huttwil diese Stelle bekleidet, und zwar gleichzeitig mit Wilhelms Vogt Hans von Langenthal, also vor dem Jahr 1443. Käser, S. 117 f.

<sup>4)</sup> Urk. im St. A. Bern. Am 30. November gleichen Jahres besiegelte Hans Egloff von Mülinen, Twingherr zu Gondiswil, eine Kaufurkunde von St. Urban. Orig. im St. A. Luzern.

<sup>5)</sup> Alte Kopie, Orig. scheint verloren.

Hans Egbrecht von Mülinen, der seine Gemahlin überlebte, besass von ihr zwei Söhne und zwei Töchter. Von den letztern war die eine, Verena, mit Hans Arnold Truchsess von Wolhusen, die andere, Barbara, mit Hans Rudolf von Luternau vermählt. Beide Söhne starben kinderlos vor ihrem Vater Hans Egbrecht. Der eine von ihnen, Sigmund, hatte mit Einwilligung seines Vaters 900 Gulden vom mütterlichen Gut seinen Vettern Hemmann, Hans Albrecht und Friedrich von Mülinen vermacht. Da nun nach dem Tode Hans Egbrechts seine beiden Tochtermänner diese Verfügung anfochten, so nahmen die drei Brüder von Mülinen, um sich schadlos zu halten, Grünenberg ein, und zwar mit Ermächtigung der Stadt Bern. Gegen dieses Vorgehen erhoben der Truchsess von Wolhusen und Hans Rudolf von Luternau beim bernischen Schultheissen Klage. Am 13. Mai 1472 kam diese Angelegenheit, bei der die Herren von Mülinen durch Ritter Adrian von Bubenberg vertreten waren, vor Peter Kistler, dem Statthalter des Schultheissen Niklaus von Scharnachthal, zur Sprache <sup>1)</sup>. Der Entscheid wurde aber verschoben bis zur Regelung eines andern Streitpunktes, der das Schloss Castelen betraf. Die endgültige Erledigung brachte darauf ein Schiedsspruch, der am 17. Oktober gleichen Jahres zu Basel gefällt wurde <sup>2)</sup>. Schiedsleute waren auf seiten der Mülinen Hans von Baldegg und Wilhelm Herter von Hertneg, auf der andern Seite Hermann von Eptingen und Walther von Hallwil. Sie erklärten zunächst das Vermächtnis Sigmunds von Mülinen nichtig; sodann sprachen sie den drei Brüdern von Mülinen Schloss Castelen mit aller Zugehör zu, den beiden Schwiegersöhnen Hans Egbrechts dagegen „Grünen-

<sup>1)</sup> T. Spruchb. F, 495 ff.

<sup>2)</sup> Vidimus vom 1. März 1779 im Archiv der Familie von Mülinen.

berg, das Huse und Slosse, mit aller der herlikeit, gewaltsami, zinsen, gúlten, nützen Renten und andern Zugehörungen“, wie sie Hans Egbrecht von Mülinen innegehabt hatte.

In der Folge wurde Hans Rudolf von Luternau alleiniger Besitzer der halben Herrschaft Grünenberg, doch schon im Jahr 1480 sah er sich genötigt, dieselbe an Bern zu veräussern. Der Verkauf, der am 1. Oktober zu Bern abgeschlossen wurde <sup>1)</sup>, umfasste das Schloss Langenstein „an Grünenberg gelegen“, mit Grund, Grat, Dach und Gemach „wie es dann Jetz an Im selbs Ist“ und mit allen Gerichten daselbst, ferner die niedern Gerichte zu Madiswil, Bleienbach, Gondiswil, Melchnäu und zum wilden Baumgarten, doch nur je das zweite Jahr <sup>2)</sup>, sodann den Kirchensatz zu Bleienbach und der Kaplanei zu Grünenberg und endlich alle Eigenleute, Zinsen, Steuern, Fälle, alle Wälder, Wildbänne, Fischenzen u. s. f. Die Kaufsumme betrug 3000 rheinische Gulden; von diesen zahlte die Stadt 2000 bar, den Rest versprach sie in einem am Tage des Kaufs ausgestellten Schuldschein bis nächste Ostern zu entrichten <sup>3)</sup>. Damit war nun die Herrschaft Grünenberg wieder in einer einzigen Hand vereinigt <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. Bern, besiegelt vom Verkäufer und Hans Thüring von Büttikon.

<sup>2)</sup> Das andere Jahr richtete Bern an diesen Orten bereits seit dem Jahr 1444. Der Stadt gehörten die Jahre mit gerader Zahl. So sass 1456 Hensli Tuppental in Melchnau zu Gericht im Namen Junker Urbans von Muleren, des Vogts zu Aarwangen (Urk. vom 10. Februar im St. A. Bern), 1467 dagegen richtete Hänsli Bärtschi zu Madiswil im Namen Hans Egbrechts von Mülinen.

<sup>3)</sup> Kopie im T. Spruchb. H, 505.

<sup>4)</sup> Es ist ohne Zweifel ein Irrtum des Schreibers, wenn im T. Spruchb. H, 723, Schultheiss und Rat zu Bern noch am 20. Mai 1482 als Inhaber der halben Herrschaft Grünenberg bezeichnet werden.

Auffallenderweise wird in der Verkaufsurkunde der Burg Grünenberg mit keinem Wort Erwähnung gethan. Dass dieselbe seit dem Jahr 1472, also innerhalb acht Jahren, zerfallen sein sollte, ist nicht glaublich, ebenso fehlen alle Anhaltspunkte für die Annahme einer gewaltsamen Katastrophe. Erklärlich wird dieser Umstand dagegen, wenn wir an der Annahme festhalten, dass Rudolf von Luternau das Schloss nur als Lehen inne hatte. Da in diesem Fall die Stadt Bern ohnehin Besitzerin desselben war, so konnte er ihr nur die Burg Langenstein und die halbe Herrschaft Grünenberg, d. h. sein Eigengut verkaufen. Zudem steht es fest, dass die Feste Grünenberg noch mehrere Jahrzehnte hindurch aufrecht stand. So entliess die Stadt Bern am 28. Juni 1496 fünf Geschwister des Hans Turner, die an „vnnser Herrschaft vnd *Schloss Grünenberg* gehörig sind gewäsen“, aus der Leibeigenschaft<sup>1)</sup> und dasselbe that sie am 1. Oktober 1520 auf Bitte „dero So an vnnser *Hus grünnenberg* mit Eigenschafft vnnnd Jerlicher stur Beladen vnnnd verpflichtet Sint gewessenn<sup>2)</sup>“. Im Laufe des 16. Jahrhunderts aber zerfielen sowohl Langenstein wie Grünenberg. Auf der Landkarte des Thomas Schöpf vom Jahr 1578 ist Langenstein als Ruine gezeichnet, während an der Stelle der Burg Grünenberg ein Häuschen steht.

Zum Schloss Grünenberg gehörte im 15. Jahrhundert eine dem hl. Georg geweihte Kapelle, die von einem Kaplan bedient wurde. Johann der Grimme III. stiftete in derselben eine Altarpfrund St. Peters, St. Pauls und St. Jörgs im Betrag von 800 Gulden. Am 2. Mai 1462

<sup>1)</sup> T. Spruchb. O, 450.

<sup>2)</sup> T. Spruchb. Z, 221. Ein Missiv Berns vom 12. April 1509 spricht von der *Cappellania castri nostri Grünenberg*. Lat. Miss. G, 112v.

erklärten die Städte Biel und Neuenstadt gegenüber Hans Egbrecht von Mülinen, dem nunmehrigen Lehensherrn der Kapelle<sup>1)</sup>, diese Summe zu Handen der Altarpfrund schuldig zu sein und davon 40 Gulden Zins zu geben<sup>2)</sup>. Eine zweite Pfrund hatten Hans Egbrecht und seine Gemahlin am 21. Dezember 1447 gestiftet, indem sie die fünf Gulden Zins, welche ihnen die Stadt Brugg für ein geliehenes Kapital von 100 Gulden schuldete, für die Kaplanei Grünenberg bestimmten<sup>3)</sup>. Zur Zeit, da Rudolf von Luternau die Herrschaft Grünenberg an Bern verkaufte, war der Burgkaplan — diese Stelle versah damals Johann Beck — zum Lesen von drei Messen wöchentlich verpflichtet<sup>4)</sup>. Am 28. April 1481 versprachen Schultheiss und Rat zu Bern, die jetzt die Pfrund zu verleihen hatten, sie Caspar, einem Sohn des Venners Bartholomäus Huber, zu geben, sobald sie frei sein würde<sup>5)</sup>. Johann Beck lebte aber noch im folgenden Jahr und erhielt am 20. Mai von Bern die Zusicherung, die Stelle des Kaplans lebenslänglich bekleiden zu dürfen<sup>6)</sup>. Am 4. Juni 1501 sodann wurde die Pfrund einem Johann Meyer versprochen, für den Fall, dass sie ledig werde<sup>7)</sup>. Dieser starb als Kaplan im Jahr 1509. Als Nachfolger empfahl Bern am 12. April gleichen Jahres

---

<sup>1)</sup> Die Pfrund von St. Peter und Pauls Altar verlieh er z. B. im Jahr 1458. N. F. v. Mülinen XVII, 244.

<sup>2)</sup> Karl Ludwig von Simers Auszüge T. III, p. 196.

<sup>3)</sup> Urk. im Archiv von Mülinen, besiegelt von der Stadt Brugg und den Bürgen.

<sup>4)</sup> Verkaufsurkunde vom 1. Oktober 1480. Dass nicht der Priester zu Freibach diese Messen las, sondern ein eigener Burgkaplan, geht aus den nachfolgenden Verleihungen der Kaplanei hervor.

<sup>5)</sup> T. Spruchb. H, 629.

<sup>6)</sup> T. Spruchb. H, 723.

<sup>7)</sup> T. Spruchb. P, 617.

dem Bischof von Konstanz den Andreas von Luternau, Chorherrn zu Zofingen<sup>1)</sup>.

Da am 28. Juli 1510 zu Melchnau, welches sonst zum Kirchspiel Grossdietwil gehört hatte, eine neue Kirche eingeweiht wurde, so glaubte man bisher, die Schlosskapelle sei ins Dorf hinunter verlegt und deren Verpflichtungen auf die neue Kirche übertragen worden<sup>2)</sup>. Dem ist aber nicht so, denn noch am 15. Juni 1520 erklärte Christoffel von Diesbach, des Rats zu Bern, dem Kaplan zu Handen der Pfrund und Kaplanei auf Grünenberg ein Kapital von 800 rheinischen Gulden und davon jährlich 40 Gulden Zins schuldig zu sein. Diese Schuld, die er von den Städten Biel und Neuenstadt übernommen hatte, zahlte er dem Schultheiss und Rat zu Bern als Kastvögten der Kaplanei ab mit der Weisung, die 40 Gulden Gült dem Kaplan jährlich zuzustellen<sup>3)</sup>.

Mit der Reformation muss die Kaplanei eingegangen und die Kapelle zugleich mit der Burg Grünenberg allmählich zerfallen sein.

---

## A n h a n g.

---

### Die illegitimen Grünenberg.

Im 15. Jahrhundert treten einige Grünenberg auf, die sich als Angehörige einer Bastardlinie kennzeichnen. Ein jedenfalls illegitimer Burkhard von Grünenberg, derselbe, welcher sich mit Johann Grimm III. in die Schnei-

---

<sup>1)</sup> Lat. Miss. G, 112v.

<sup>2)</sup> Estermann, S. 135.

<sup>3)</sup> T. Spruchb. Z, 146. Dasselbe meldet eine Urkunde vom 15. Juni 1520 im St. A. Bern, Fach Büren.

derzunft zu Zofingen eingekauft haben soll, besass im Jahr 1418 drei Söhne, Konrad, Hans oder Hänsli und Hans Walther, und eine Tochter Else<sup>1)</sup>.

Konrad von Grünenberg, auch Konrad Rohrbach genannt, wurde im Jahr 1418 auf Verwendung der Ritter Johann Grimm und Wilhelm von Grünenberg Chorherr zu Zofingen<sup>2)</sup>. Später gelangte er zur Würde des Propstes des Stiftes Zofingen und zugleich der Kirche in Knuttwil. Er starb als solcher am 31. Juli 1442<sup>3)</sup>.

Hans von Grünenberg heisst im Jahrzeitbuch der Chorherren zu Zofingen Edelknecht und Bruder des Propsts Konrad. Zur Zeit, da er Vogt zu Büron war, geriet er wegen einer Schuld seiner Schwester Else, der Witwe Arnold Rappilis, in Zwist mit dem Zofinger Bürger Hans Uoll. Die Streitenden brachten die Sache vor den Junker Hemmann von Rüssegg, der am 17. April 1431 Hans von Grünenberg zur Bezahlung von 25 Gulden an seinen Gegner verurteilte<sup>4)</sup>. Mit Hemmann von Rüssegg selbst trafen Hans und seine Ehefrau Verena Rennerin im Jahr 1435 eine gütliche Übereinkunft wegen der Mühle zu Triengen<sup>5)</sup>. Im folgenden Jahr fällte Junker Hans von

<sup>1)</sup> 1418. 29. Oktober. St. A. Aargau: Zofingen Stift 272: Hensli und Hans Walther, des Burkhard von Grünenberg Sohn. In G. v. Mülinens Geneal. zum Jahr 1418 heisst der Vater von Hans und Hans Walther Conrad der Bastard statt Burkhard. Ein Hans der Bankert von Grünenberg, vielleicht Burkhard's Vater, bezeugte im Jahr 1390 die Übertragung von Gütern zu Wohlen an Johann Grimm III. durch seine Grossmutter Anna vom Hus. Geneal. nach Urk. Hallwil.

<sup>2)</sup> Zofingen Stift 272. Nach Geneal. war er vorher Kaplan zu Zofingen und Stiftskaplan zu Grünenberg und hatte im Jahr 1418 mit Konrad Marti Streit wegen einer Pfrund zu Zofingen, wohl eben wegen der Chorherrnpfrund.

<sup>3)</sup> Jahrzeitbücher des Stiftes Zofingen und der Kirche in Knuttwil im Geschichtsfr. 24, 310.

<sup>4)</sup> Papierurk. mit Hemmanns von Rüssegg Siegel im Adels archiv.

<sup>5)</sup> Geneal.

Grünenberg, Bürger zu Brugg, einen Spruch zwischen Thüring von Aarburg und den Bauern zu Bözberg, dem sein Bruder Hans Walther als Zeuge anwohnte<sup>1)</sup>. Nach dem Tode der Verena Rennerin schloss Hans eine zweite Ehe mit Elisabeth Gelterchingin, von der er einige nicht benannte Kinder erhielt<sup>2)</sup>.

• Der bekannteste von den drei Brüdern ist Hans Walther. Nach seiner eigenen Aussage wurde er von seinen Herren Johann dem Grimmen und Wilhelm von Grünenberg auf der Burg Grünenberg erzogen und richtete später als Vogt Johann Grimms zu Gondiswil und Madiswil. Von Niklaus und Georg Kriech hatte er eine Zeit lang das Dorf Kleindietwil mit der Gerichtsbarkeit und aller Zugehör als Pfand inne<sup>3)</sup>. Im Jahr 1433 war Hans Walther der Mitschuld an einem zu Zofingen begangenen Totschlag angeklagt; es gelang ihm aber, aus der Stadt zu entfliehen, und er wurde deshalb in contumaciam verurteilt. Nun versuchte er, vor dem bernischen Rat der Stadt Zofingen das Recht, über das Blut zu richten, abzustreiten, allein der Rat bestätigte das gefällte Urteil und Hans Walther blieb im Bann, bis er im Jahr 1447 auf Berns Verwendung hin begnadigt wurde<sup>4)</sup>. In der Zwischenzeit hatte er im Auftrag Wilhelms von Grünenberg einige Jahre die Stelle des obersten Vogts der Feste und Herrschaft Rheinfelden eingenommen<sup>5)</sup>.

Im Jahr 1447 erhielt er von Jakob von Rüssegg die Fischenz zu Moosleerau zu Lehen<sup>6)</sup>. Am 17. Dezember 1451 stellte Hans Walther, wie oben gemeldet wurde, Bern eine Quittung für 100 Gulden aus, welche

1) Geneal. nach Urk. Schenkenberg.

2) Jahrzeitbuch des Stiftes Zofingen.

3) Kundschaftsaussage Hans Walters vom 3. März 1456. Orig. im St. A. Bern.

4) Frikart, Chronik der Stadt Zofingen II, 72 ff.

5) Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I. 480. Unnütze Papiere IX. Nr. 2<sup>a</sup> Fol. 4, im St. A. Bern.

die Stadt von den schuldigen 700 Gulden abgezahlt hatte<sup>1)</sup>. Als im Oktober des Jahres 1460 die Berner sich den sieben Orten anschlossen, welche zur Eroberung des Thurgaus ausgezogen waren, befreiten sie Hans Walther auf seine Bitte von jeder Dienstleistung, wogegen er sich verpflichtete, der Stadt in diesem und künftigen Kriegen auf seine Kosten einen Wagen samt Pferden zu stellen<sup>2)</sup>. Er starb im Jahr 1465, wie es scheint, kinderlos<sup>3)</sup>, denn ihn beerbten Margaretha, die Tochter seiner Schwester Else Rappli, und deren Ehemann Hans von Langenthal. Am 12. Juli dieses Jahres bestätigte ihnen die Stadt Bern den Besitz des Hofes zu Reitnau und der übrigen Güter in der Grafschaft Lenzburg, welche Hans Walther hinterlassen hatte<sup>4)</sup>.

---

#### Exkurs I.

##### *Heinrichs II. angeblicher Bruder Gerhard.*

Zu Seite 76. Käser, G. von Mülinen in seiner Genealogie, und H. von Liebenau, Stammtafel der Grünenberg (Beilage zu Arnold von Winkelried), betrachten als Bruder Heinrichs II. und Markwarts I. einen Gerhard, Herrn zu Göskon, der einen Sohn Namens Heinrich von Grünenberg gehabt haben soll. Diese Angaben beruhen auf der irrtümlichen Auffassung eines Zeugenverzeichnisses. In einer vom Grafen Hartmann dem Jüngern von Kiburg im Jahr 1256 zu Wikon ausgestellten Urkunde (F. R. B. II, 433) heissen nämlich die Zeugen: Gerardus

---

<sup>1)</sup> Orig. im St. A. Bern mit Hans Walthers Siegel (Nr. 44). Dasselbe zeigt den Bastardbalken.

<sup>2)</sup> Geleitsbriefbuch 109 ff. im St. A. Bern.

<sup>3)</sup> Nach Geneal. war er im Jahr 1460 verheiratet mit Margaretha Anna, der Witwe Heinzmann Schachs.

<sup>4)</sup> T. Spruchb. E, 71.

advocatus de Gozchon et filius suus, Heinricus de Grunenberch, Rudolphus de Balma nobiles etc. Indem nun filius suus mit Heinricus de Grunenberch verbunden wurde, während in Wirklichkeit damit zwei verschiedene Personen bezeichnet sind, der Name von Gerhards Sohn also fehlt, gelangte man dazu, auch Gerhard von Göskon zu den Grünenberg zu zählen. Kopp 2<sup>1</sup>, 402, der diese Urkunde erwähnt, liest richtig: „Gerhard der Vogt von Göskon und sein Sohn.“ Er bemerkt dazu: „Herrn Gerhard aus diesem Hause (Göskon) begleitete sein *gleichnamiger* Sohn zu Hartmann dem jüngern Grafen von Kiburg nach Wikon.“ Dieser jüngere Gerhard von Göskon wird später mehrmals erwähnt. Unter dem hier genannten Heinrich von Grünenberg ist Heinrich II. zu verstehen, der bereits in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Froburg vom Jahr 1245 neben dem ältern Gerhard von Göskon als Zeuge aufgetreten war. Hier geht Heinrich voran: praesentibus . . . Heinrico de Grüninberg, Gerhardo de Gozinhoven (Tschudi I, 141).

## Exkurs II.

### *Die Abstammung Walthers von Grünenberg, des Kirchherrn zu Deitingen.*

Zu S. 103. Der seit dem Jahr 1345 auftretende Freiherr Walther von Grünenberg wird gewöhnlich als Sohn Berchtolds und Bruder Markwarts, des Abtes von Einsiedeln, und der Margaretha, Äbtissin zu Säckingen, bezeichnet nach der Angabe Hartmanns in seinen *Annales Heremi*, p. 356: Erat (Marquardus) Berchtoldi baronis et equitis a Grueninberg filius. *Fratrem habebat Valtherum* et sororem Margaritam, quae eodem tempore Sanctionensi Monasterio praesidebat. Urkundlich lässt sich über Walthers Abstammung nichts beibringen, dagegen giebt es andere Anhaltspunkte, welche zu der Annahme zwingen, dass er nicht Berchtolds Sohn war,

sondern der jüngern Hauptlinie angehörte. Zunächst fällt es auf, dass sich zwischen Berchtold und Walther, welche ungefähr 30 Jahre zusammen lebten, fast gar keine Berührungspunkte zeigen; ein einziges Mal werden sie nebeneinander als Zeugen genannt in einem Weistum über die Rechte der Landgrafschaft Buchsgau vom 21. Juni 1356, doch ohne Angabe eines Verwandtschaftsgrades (Sol. Wochenbl. 1830, S. 681). Von entscheidender Bedeutung für diese Frage sind dann aber die Erbschaftsverhältnisse. Als Sohn Berchtolds wäre Walther auch dessen Erbe gewesen, nun ging aber dessen ganzer Besitz, die Herrschaft Rohrbach, der Zoll zu Brugg u. s. f. an Berchtolds Bruder Johann Grimm II. und seine Nachkommen über. Dagegen erbt Walther die Pfandbriefe auf die Steuer zu Muhen, welche Herzog Leopold im Jahr 1315 zwei Angehörigen der jüngern Hauptlinie, Ulrich III. und Werner, ausgestellt hatte (Kopp, Geschichtsbl. II, 159). Ferner erhob Rudolf von Aarburg, Walthers Schwiegersohn und Erbe, Ansprüche an die Hinterlassenschaft Hemmanns von Grünenberg genannt Schnabel, eines Nachkommen Markwarts I. (T. Spruchb. A, 35). Ist damit Walther einmal der jüngern Hauptlinie zugewiesen, so bleibt nichts anderes übrig, als ihn mit Walther IV., dem Sohne Walthers III., zu identifizieren. Dafür spricht auch der Umstand, dass dem erstern der Kirchensatz desselben Dorfes Madiswil gehörte, in welchem der letztere Grundeigentum besass. Zu beachten sind endlich noch die Kirchenverhältnisse von Deitingen. Kirhherr in diesem Dorfe und wohl auch Besitzer des Kirchensatzes war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Heinrich V., ein Oheim Walthers IV. Nach Heinrichs Tod verkaufte Jost, ein Neffe desselben, seinen Anteil an dem genannten Patronat seinem Vetter Walther, dem angeblichen Sohn Berchtolds, der sich von da an im Besitz des ganzen Kirchensatzes befand, ohne dass vom Kauf eines weitem Teils etwas bekannt ist. Auch dieses weist darauf hin, dass Walther gleich Jost

ein Neffe Heinrichs V., d. h. eben Walther IV., war und als solcher einen Teil des Kirchensatzes Deitingen von seinem Oheim geerbt hatte, dem er auch als Kirchherr nachfolgte.

### Exkurs III.

#### *Über eine zweite Gemahlin Johanns des Grimmigen II.*

Zu S. 170. Nach Estermann, S. 221, schloss Johann der Grimme II. nach dem Tode der Verena von Hallwil eine zweite Ehe mit der Tochter des Ritters Rudolf von Schönau genannt Hurus. Diese Ansicht stammt ohne Zweifel aus den Sempacher Verlustlisten. Wirklich enthalten vier von diesen (Liebenau, Die Schlacht bei Sempach Nr. 22, 54, 65, 84) die Angabe: „Herr Hurus von Schönau und sein Tochtermann Herr Johann von Grünenberg“. Es ist aber offenbar zwischen dem Wort „Tochtermann“ und dem nachfolgenden „Herr“ ein Interpunktionszeichen zu setzen und „Tochtermann“ somit nicht als Apposition zu „Johann von Grünenberg“ zu betrachten. So schreibt Veit Arenpeck (Nr. 98): „Johannes de Schoenaw et gener ejus. Johannes de Grünenberg.“ Hier findet sich im Abdruck und somit wohl auch im Original zwischen ejus und Johannes ein Punkt. Der Beiname „Hurus“ wird bald dem Rudolf, bald dem Hugo von Schönau beigelegt. Wo Johann von Grünenberg als Tochtermann des Hurus bezeichnet wird, fehlt dem von Schönau der Vorname, so dass zunächst nicht zu entscheiden ist, ob Johann Schwiegersohn des Rudolf oder des Hugo von Schönau gewesen sein soll. Die meisten Chroniken führen nun aber die Namen Hurus und Grünenberg getrennt auf. Melchior Russ (Nr. 95) schreibt: „Zwen von Schönouw und des einen tochtermann“; erst nach siebzehn andern folgt dann „Her Johans von Grünenberg“. Zudem werden an einigen Orten andere als Schwiegersöhne des Ritters von Schönau bezeichnet, so in der Frankfurter Verlustliste (Nr. 3): „Der von

Hunenberg dez huruss tochtirman“, und in Konrad Schnitts Wappenbuch (Nr. 128): „des Huruss dochtermann von Halwil genannt her Hanns von Halwil“. Da sich nun auch sonst keine Beziehungen zwischen den Grünenberg und den Schönau nachweisen lassen, so kann dieser zweite Eheschluss Johanns des Grimmen nicht als erwiesen betrachtet werden.

#### Exkurs IV.

##### *Die bei Sempach gefallenen Grünenberg.*

Zu S. 170. In den Verzeichnissen der bei Sempach auf österreichischer Seite Gefallenen (bei Th. von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach) findet sich der Name Grünenberg in verschiedenen Variationen über zwanzig Mal. Die meisten Chroniken geben nur den Namen ohne Herkunft, andere lassen den Gefallenen aus dem Elsass, einige, darunter die ältesten, aus Schwaben stammen, Konrad Schnitt und Heinrich Bullinger zählen ihn zu den Rittern aus dem Hegau und Aargau. Wo ein Vorname angegeben ist, heisst er, mit einer einzigen Ausnahme, immer Johann oder Hans. Nun muss es auffallen, dass der Vorname stets fehlt, wo als Herkunftsland das Elsass bezeichnet ist, dafür aber immer „der jung“ oder „junior“ beigefügt wird. Auf Johann den Grimmen, der zur Zeit der Schlacht im Alter von ungefähr 50 Jahren gestanden sein muss, kann diese Bezeichnung nicht passen, es liegt deshalb nahe, anzunehmen, dass dieser junge von Grünenberg einem andern, elsässischen Geschlechte angehörte. Eine Frau Beatrix von Grünberg, Witwe Ritter Heinrichs des Burggrafen von Sulzmatt im Elsass, verkaufte im Jahr 1327 Güter in dieser Ortschaft (Urkunde im Staatsarchiv Basel-Stadt) und 1380, 1390 und 1392 erscheint ein Junker Konrad von Grünburg als Diener der Grafen von Tierstein (Urkunden im Staatsarchiv Basel-Stadt). Wirklich findet sich diese Namens-

form auch in den Sempacher Verlustlisten. Das Jahrbuch des Stiftes St. Leonhard in Basel nennt unter denen aus dem Elsass einen dictus Grünburger junior und Joannes Horolanus (Nr. 152) unter denselben: „Der jung Grünburger“. So hat die Vermutung alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass der junge Elsässer eigentlich Grünberg oder Grünburg hiess und dass somit unter den Grünenberg der Verlustlisten zwei verschiedene zu unterscheiden sind. Dafür spricht die Chronik des Melchior Russ (Nr. 95), welcher als gefallen bezeichnet: „her Johannis von Grünenberg“ und weiter unten unter den Elsässern „Graf Nikolaus von Grünenberg“. Der Grafentitel wird dem letztern irrtümlich beigelegt; er folgt gleich nach vier Grafen von Tierstein als ihr Dienstmann aus dem Ministerialengeschlecht der Grünburg und ist sicher identisch mit dem jungen Grünenberg der andern Chroniken, dessen Vorname somit Niklaus gelautet zu haben scheint.

Dass der mit Johann bezeichnete Ritter von Grünenberg unserm Geschlechte angehörte, kann mit Grund nicht bezweifelt werden. Seit einem Jahrhundert beinahe hatte dasselbe stets die Interessen Österreichs verfochten, schon am Morgarten war ein Grünenberg gefallen, zahlreiche Pfandschaften verknüpften das Geschlecht mit dem Hause Habsburg; es ist deshalb undenkbar, dass keiner von den Waffenfähigen der Familie bei Sempach mitgefochten haben sollte. Es wäre vielleicht möglich, dass Johann der Grimme sich längere Zeit in Schwaben aufgehalten hatte und aus diesem Grunde von der Thurgauer- und Klingenbergerchronik und davon abhängigen Chronisten unter die Ritter dieses Landes gezählt wurde, wodurch sich auch seine Beziehungen zum Herzog Friedrich von Teck erklären würden. Wie dem nun sei, sicher ist, dass der Luzerner Stadtschreiber R. Cysat (Nr. 168) den gefallenen Grünenberg, obschon er ihn durch Verwechslung mit dem Elsässer den jungen nennt, unserem Geschlechte zuschreibt. Derselben Ansicht ist jedenfalls

auch Tschudi, dem die aargauischen Grünenberg nicht unbekannt waren; er schreibt: „Der Alt von Grünenberg, Fry“. Diese Einreihung unter die Freiherren, die sich auch sonst noch findet, kann nicht auffallen, da die Grünenberg aus früherer Zeit allgemein als freiherrliches Geschlecht bekannt waren. Dem gegenüber trägt der Elsässer in keiner einzigen Quelle den Titel Freiherr.

Aus der Zeit der Schlacht bei Sempach sind zwei Herren von Grünenberg mit dem Vornamen Johann bekannt. Der eine, gewöhnlich Hemmann geheissen, Pfandherr von Rotenburg, lebte noch lange Jahre nachher; es kann deshalb nur Johann Grimm II., der nach dieser Zeit nicht mehr genannt wird, bei Sempach erschlagen worden sein, obschon keine Quelle den Beinamen „der Grimme“ verzeichnet.

## Beilage I.

### **Empfehlungsbrief für Hemmann von Grünenberg an den königlichen Almosenier Pierre d'Ailly.**

*Egregio viro magistro Petro de Ailliaco sacre pagine professori Elemosinario Regio. Domino et amico precarissimo.*

Nobilis et Egregie miles Domine et Amice carissime. Quanta nobilis vir Dominus Johannes de Gruenberg miles impenderit sanctissimo Domino nostro seruicia eciam se ac sua tuicioni iusticie ipsius Domini nostri intrepidis actibus iugiter exponendo. Quanta similiter clari progenitores eius pro Serenissimis et christianissimis felicis recordacionis Francie regibus hactenus peregere si exponere vellem ordine suo cuncta, hic proculdubio longa verborum series texeretur. verum ne dilectionem vestram sermonis ledat prolixitas, paucis contentus hoc unum dicam quod tam progenitorum ipsorum,

quam propriis virtutibus siquidem honorari ubique et exaltari meretur et hoc profecto sat sibi cause vindicat, ut cordialis dilectionis vinculo sibi nexus pro eo multa sed supplici prece Amicos et Dominos meos petam. Precor igitur, quanto carius possum, ex intimis cordis mei quatenus eundem militem, tum meritorum ipsorum intuitu, tum eciam mearum huiusmodi intercessionum obtentu, suscipientes, propensius commendatum penes maiestatem Regiam, ut eius obsequiis insistat, secundum quod sui fuere progenitores praefati adhibere placeat, ut confido sollicitudinis vestre partes sic quod ipse miles amicie vestre ope sui desiderii fiat compos. Sum enim certus quod dictorum progenitorum non degener, claram renovabit memoriam et opere multo laudabili de se linquet fulgentia monimenta. Ego quoque ad beneplacitam vestram dispositionem in cuncta vobis lacius obligabor. Super quibus me iugiter informare si libet, videbit vestra praedicta dilectio in singulis meam paruiopotenciam non tepere. Conseruet vos et dirigat feliciter omnipotens actus vestros. Datum Avinioni X februarii

vester H. Episcopus Electensis etc }  
Cubicularius } Domini nostri pape.

## Beilage II.

### Empfehlungsbrief für Hemmann von Grünenberg an den König Karl VI. von Frankreich.

*A notre Treschr̄ fil en dieu Le Roy de france.*

Clement etc. Treschr̄ fil en dieu. Par deuers toy va de present notre cher fil Jehan de Gruenberg Chevalier du pays Dalamaigne porteur de ces lettres, lequel et touz ses deuantiers ont touziours este bons et loyalx serviteurs de lostel de france et ou fait de ce present scisme a bien et constamment tenue et defendue pour

son pouvoir la partie de notre Justice, Si te prions bien affectueusement que pour consideracion de noz prieres et aussi de ses merites tu le vailles auoir fauorablement recomende, Donn en Auignon soubz notre sign. et secret le X Jour de feurier.

Mureti n(otarius).

---

## Die Freiherren von Grüneberg.

## Ältere Hauptlinie.

Eberhard, Ritter, 1224-1230. Gem. Adelheid von Willisau			Heinrich I., † vor 1224. Gem. Hedwig . .			Ulrich I., Frei, 1218. Gem. Anna . . .			Walther I., Ritter, † vor 1224. Gem. . . .										
N., Nonne zu Engelberg 1224			Heinrich II. der Ältere, Ritter, Frei, 1224-1286. Gem. A. v. Balm			Markwart I., Begründer der jüngern Hauptlinie			Herbert, Mönch zu St. Urban, 1230										
Heinrich III., der Jüngere, Ritter, Frei, 1264-1294. Gem. Isabella v. Prez.			Heinrich IV., Komtur zu Thunstetten, 1317-1320			Konrad, Ritter, Frei, 1272-1286. Gem. Adelheid v. Ramstein			Ulrich IV., Junker, Frei, 1276-1311. Gem. . . . .										
Isabella, 1279-1317. Gem. Heinrich v. Kramburg		Ita, Äbtissin zu Frau- brunnen, 1303-1318		Anna, Gem. Johann v. Bubenberg		Johann der Grimme I., Ritter, Frei, 1295-1340. Gem. Clementia v. Signau.		Arnold I., Ritter, Frei, 1295-1336. Gem. Adelheid Sehaler.		Markwart VI., Junker, 1311.									
Berehtold I., Ritter, Frei, 1328-1371. Gem. Osanna . . .			Arnold II., Junker			Johann der Grimme II., Ritter, 1375-1386. Gem. Verena v. Hallwil.			Petermann I., Ritter, 1329-1375. Gem. Margaretha v. Kien.		Heinrich VI., Junker, 1336. 1340		Rudolf II., Ritter		Adelheid, Nonne zu Eberseecken, 1328				
Arnold III., Junker, 1362. 1365		Markwart VII., Propst zu Fahr, Abt zu Einsiedeln, 1330-1376		Margaretha, Äbtissin zu Säckingen, 1355-1380		Johann der Grimme III., Ritter, 1384-1429. Künigold Gem. 1. Euphemia v. Klingenberg 2. Agnes v. Brandis 3. Gredanna zer Sonnen			Hermann, Ritter, 1341-1421. Gem. Anna v. Liel		Heinzmann, Ritter, 1360-1382. Gem. Adelheid v. Hattstatt								
Berehtold II., Junker		Anna, 1430. 1434. Gem. Hans Wil- helm v. Fridingen		Menta, 1430. 1439. Gem. Berehtold v. Stein		Verena, 1407. Gem. Anton v. Hattstatt		Agnes, 1407-1447. Gem. Haus Egbrecht v. Müllinen		Magdalena, 1430-1449. Gem. Hermann v. Eptingen		Petermann II., Chorherr zu Beromünster, Junker, 1392. 1394.		Heinrich VII.		Margaretha, Äbtissin zu Königsfelden, 1411-1415		Wilhelm, Ritter, 1394-1451. Gem. Brida v. Schwarzberg	
												Ursula 1433. 1439 Gem. 1. Hans von Bodman, 2. Hein- rich v. Raudeck		Margaretha, 1433. Gem. Albrecht v. Klingenberg					

# Die Freiherren von Grüenberg.

## Jüngere Hauptlinie.

Markwart I.  
Ritter, Frei, 1224-1252.  
Gem. E . . . . .

Ulrich II., Ritter, Frei, 1250-1311. Gem. . . . .		Anna, Gem. Jakob v. Kienberg		Markwart II., Ritter, Frei, 1259-1303. Gem. Adelheid v. Brandis		Walther II., Ritter, 1293-1317. Gem. Anna v. Baden				
Margaretha, 1333. Gem. Rudolf v. Rüdswil.		Markwart III., † 1290.	Ulrich III., Ritter, Frei, 1293-1343. Gem. Maria . . .	Walther III., Ritter, Frei, 1290-1343. Gem. Katharina v. Sumiswald	Heinrich V., Kirchherr zu Deitingen, Chor- herr zu Zolingen, 1303-1354	Markwart IV., Junker, 1311-1338. Gem. . . . .	Werner gen. v. Brandis, Ritter, Frei, 1295-1336	Rudolf I. gen. der Russe, Ritter, Frei, 1298-1315. Gem. Elisabeth v. Bechburg		
Markwart V., Junker, 1305. Gem. Amalia v. Durraeh	Clara, 1305. Gem. Ulrich Pfister	Katharina, 1305-1350. Gem. Ulrich v. Wielandingen	Ulrich gen. Schnabel, Junker, 1336-1361. Gem. Anastasia v. Schweinsberg	Johann I., 1343	Walther IV., Ritter, Frei, 1343-1390. Gem. Anna von Eptingen	Jost, Junker, 1350-1384. Gem. Anna v. Durraeh	Heimo Junker, 1329-1343	Markwart gen. ab Bisegg, Junker, 1323-1335. Gem. Agnes-Fries	Margaretha, 1318-1391. Gem. Burkhard Mönch v. Lands- kron	N. (Tochter) 1318 Gem. N. Mönch
Heimo gen. Schnabel, Junker, 1361-1393. Gem. . . . .	Hermann gen. Schnabel, Junker, 1366-1414. Gem. . . . .	Adelheid, 1385	Brigitha, 1385-1400. Gem. Hermann v. Sulzbach	Amphelisia, 1390-1399. Gem. Rudolf III. v. Aarburg	Hans gen. Schult- heiss, 1406-1418. Gem. 1. Ita zum Bach. 2. Elisabeth v. Buchegg.	Ulrich V., Ritter im Deutsch- orden, 1335. 1338.	Johann II., Ritter im Deutsch- orden, 1335. 1338	Amalia, Nonne zu Frau- brunnen, 1335-1344		
Adelheid	Margaretha, Stiftsiran zu Säckingen, 1414									

## Quellen und Litteratur.

Dieser Abhandlung liegen hauptsächlich folgende Quellen zu Grunde:

### **I. Ungedrucktes Material.**

Urkunden in den Staatsarchiven Bern, Luzern, Basel und Aargau.

Alte Missivenbücher der Stadt Bern, cit. A. Miss.

Teutsch Missivenbücher der Stadt Bern, cit. T. Miss.

Teutsch Spruchbücher der Stadt Bern, cit. T. Spruchb.

Briefbücher im Staatsarchiv Basel-Stadt, cit. Briefb.

Der Briefwechsel Wilhelms von Grünenberg im Staatsarchiv Basel-Stadt, mit einigen andern Dokumenten zusammengefasst unter dem Titel Adelsarchiv Grünenberg G<sup>2</sup>, cit. Adelsarchiv.

### **II. Gedrucktes Material.**

#### **a. Urkunden- und Regestenwerke.**

Fontes rerum Bernensium, cit. F. R. B.

Urkundenbuch der Stadt Basel.

Urkundenbuch der Landschaft Basel.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen.

Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, cit. Trouillat.

Matile, Monuments de l'histoire de Neuchâtel, cit. Matile.

Herrgott, *Genealogia diplomatica gentis Habsburgicae*,  
cit. Herrgott.

Neugart, *Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae*,  
cit. Neugart.

R. Thommen, *Urkunden zur Schweizergeschichte aus  
österreichischen Archiven*, Bd. 1, cit. Thommen.

*Solothurner Wochenblatt*, cit. *Sol. Wochenbl.*

Th. von Liebenau, *Sammlung von Aktenstücken zur  
Geschichte des Sempacherkrieges*, im *Archiv für schweiz.  
Geschichte*, Bd. 17, cit. *Sempacher Akten*.

*Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Ab-  
schiede*, cit. *Abschiede*.

*Urkunden und Regesten im Geschichtsfreund der fünf  
Orte*, cit. *Geschichtsf.*

Th. von Mohr, *Die Regesten der Archive in der schweiz.  
Eigenossenschaft*, darunter bes. P. Gallus Morell, *Die Regesten  
der Benediktinerabtei Einsiedeln*, cit. Morell, und J. J. Amiet,  
*Die Regesten des Frauenklosters Fraubrunnen*, cit. Amiet.

E. M. Lichnowsky, *Geschichte des Hauses Habsburg*,  
cit. Lichnowsky.

J. Chmel, *Regesta Friderici IV.*, cit. Chmel.

*Pfandschaften der Herrschaft Österreich*, bei J. E. Kopp,  
*Geschichtsblätter aus der Schweiz*, 2. Bd., cit. Kopp, *Ge-  
schichtsbl.*

## b. Chroniken.

*Die Berner Chronik des Conrad Justinger* ed. Studer.  
*Anonyme Stadtchronik* ed. Studer.

*Die Klingenberg Chronik* ed. Henne.

*Die Chronik des Hans Fründ* ed. Kind, cit. Fründ.

*Die Chroniken des Hans Brüglinger, Erhard von Appen-  
wiler, Henmann Offenburg und Heinrich von Beinheim* im  
4. und 5. Band der „*Basler Chroniken*“.

*Die St. Urbaner Chronik Sebastian Seemanns* ed.  
Liebenau im Jahrgang 1897 der „*Cistercienser-Chronik*“,  
cit. Seemann.

Tschudi, *Chronicon Helveticum* ed. Iselin, cit. Tschudi.

### c. Jahrzeitbücher.

Abtei St. Urban, Geschichtsfr. Bd. 16 und Mon. Germ. Hist. Necrol. I.

Kirche zu Grossdietwil, Geschichtsfr. Bd. 49.

Frauenkloster Fraubrunnen, bei Amiet.

Vincentiumünster in Bern, Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern Bd. 6.

Chorherrenstift in Beromünster, Geschichtsfr. Bd. 5.

Kirche zu Büron, Kt. Luzern, Geschichtsfr. Bd. 15.

Teutschritter-Haus Hitzkirch, Geschichtsfr. Bd. 11.

Clarissinnen in Zofingen, Geschichtsfr. Bd. 22.

Chorherrenstift Zofingen, Anzeiger für schweiz. Geschichte 1897.

St. Ursuspfarbstift zu Solothurn, bei J. Amiet, Das St. Ursus Pfarrstift zu Solothurn.

Barfüsser zu Solothurn, nach dem Solothurner Wochenblatt und einer Abschrift in der Bibliothek von Mülinen. Deitingen, ungedruckt, Abschrift im Staatsarchiv Luzern.

Litteratur fand sich vornehmlich bei:

J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, cit. Kopp.

A. Ph. von Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, cit. Segesser.

Th. von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach, Gedenkbuch zur 5. Säcularfeier.

Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, cit. Mone.

M. Estermann, Geschichte der Pfarreien Grossdietwil und Grosswangen, Geschichtsfr. Bd. 49, cit. Estermann.

J. Käser, Topographische, historische und statistische Darstellung des Dorfes und Gemeindsbezirkes Melchnau, cit. Käser.

F. A. Flückiger, Geschichte des Amtes Aarwangen, Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern, 1. Jahrgang, cit. Flückiger.

Gottfried von Mülinen, Genealogie der Freiherren von Grünenberg, Manuskript, von Herrn Prof. Dr. W. F. von Mülinen mir gütigst zur Verfügung gestellt, cit. Geneal.

Auf weiteres Material wird am betreffenden Orte hingewiesen.

---

*NB.* Die den Siegeln beigefügten Zahlen beziehen sich auf die Abbildungen, welche im Jahrgang 1900 der „Archives héraldiques suisses“ erschienen sind.

---

## Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite
I. Über den Ursprung der freiherrlichen Geschlechter Grünenberg und Langenstein . . . . .	43
II. Die Freiherren von Langenstein . . . . .	48
III. Die Freiherren von Grünenberg bis zu Heinrich II. . . . .	54
IV. Heinrich II. der Ältere und seine Brüder . . . . .	61
V. Markwart II. und seine Nachkommen . . . . .	79
VI. Ulrich II. und seine Nachkommen . . . . .	92
VII. Die „Schnabel“ von Grünenberg . . . . .	114
VIII. Die Söhne Heinrichs II. des Ältern . . . . .	123
IX. Johann der Grimme I. und sein Bruder Arnold I. . . . .	132
X. Berchtold I., Markwart VII., Abt zu Einsiedeln, und seine Schwester Margaretha, Äbtissin zu Säckingen . . . . .	150
XI. Die Linie der „Grimm von Grünenberg“ . . . . .	164
XII. Petermann von Grünenberg . . . . .	184
XIII. Hemmann und sein Bruder Heinzmann . . . . .	203
XIV. Wilhelm von Grünenberg . . . . .	229
XV. Die Burgen und die Herrschaft der Freiherren von Grünenberg . . . . .	259
<i>Anhang.</i>	
Die illegitimen Grünenberg . . . . .	274
Exkurse . . . . .	277
Beilagen . . . . .	283
Stammtafeln . . . . .	286
<i>Quellen und Litteratur</i> . . . . .	288

---



